

49. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Februar 1988, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches . . . 3214, 3250, 3253, 3297, 3303, 3304

Interpellation der Abg. Bause u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Gewalt gegen Frauen und Mädchen** (Drs. 11/3883)

- Frau Bause (DIE GRÜNEN), Interpellantin . . . 3214
- Staatsminister Dr. Hillermeier 3219, 3222
- Frau Bause (DIE GRÜNEN) 3225, 3229
- Frau Memmel (DIE GRÜNEN) 3229
- Frau König (SPD) 3231
- Frau Fischer (CSU) 3237
- Frau Psimmas (DIE GRÜNEN) 3245
- Frau Haas (SPD) 3245
- Dr. Merkl (CSU) 3246, 3252
- Frau Romberg (DIE GRÜNEN) 3248

(Unterbrechung der Sitzung)

- Frau Pausch-Gruber (SPD) 3250
- Frau Wax-Wörner (DIE GRÜNEN) 3253
- Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN) 3255
- Dr. Kestel (DIE GRÜNEN) 3255
- Frau Staatssekretärin Stamm 3256
- Bäumer (DIE GRÜNEN) 3259
- Frau Bause (DIE GRÜNEN), zur Abstimmung 3261
- Diethel (CSU), zur Abstimmung 3261

Namentliche Abstimmung 3261

- Frau Jungfer (SPD),
Erklärung gem. § 139 GeschO 3261

Beschluß 3262

Einwendungen des Senats zum **Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern** (Drs. 11/4632)

Beschlußempfehlungen des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/4873, 11/4875)

- Daum (CSU), Berichterstatter 3262
- Bäumer (DIE GRÜNEN) 3262
- Hefele (SPD) 3263
- Fendt (CSU) 3264
- Langenberger (SPD) 3265

Beschluß 3266

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 30. 11. 87 betr. Antrag des Herrn

Schmid, München, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.10.82 (BayRS 2020-1-1-I), des § 1 Abs. 1-3 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen und von Rechtsvorschriften der Verwaltungsgemeinschaften vom 19.01.83 (GVBI S. 14), des Art. 10 Abs. 1 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.10.82 (GVBI S. 965), des Art. 20 Abs. 2 und des Art. 21 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.10.82 (BayRS 2020-3-1-I)**

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 11/4962)

- Urban (CSU), Berichterstatter 3266

Beschluß 3266

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 06.08.87 betr. Antrag

1. der Aktion Funk und Fernsehen (AFF) e.V., Baden-Baden,
2. des Herrn Lessenthin, Erlangen,
3. der Frau Lessenthin, Erlangen,
4. des Herrn Dr. Lippacher, Bad Wörishofen-Stockheim,

auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit**

1. **des § 17 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ i.d.F. des Bayerischen Zustimmungsgesetzes vom 16.07.62 (GVBI S. 111),**
2. **des § 16 der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ i.d.F. der Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger 1962, Nr. 51/52, S. 3, Drs. 11/3237, 3635**

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 11/3237, 11/5132)

Warnecke (SPD), Berichterstatter	3266	Knauer Walter (SPD), Berichterstatter	3274
Beschluß	3267	Franz (SPD)	3275
Antrag der Abg. Heinrich, Kolo u.a. betr. Fortbildung der Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz, Wasser, Abfall (Drs. 11/1258)		Müller Willi (CSU)	3276
Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/3430, 11/3449, 11/4928)		Starzmann (SPD)	3276
Dr. Ritzer (SPD), Berichterstatter	3267	Diethel (CSU)	3277
Beschluß	3268	Vertagung	3277
Antrag der Abg. Schramm, Bause u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. Verbesserung von während des Manövers „Carbon Archer“ im Raum Mittelfranken aufgetretenen Sicherheits- und Informationsmängeln im Zusammenhang mit Pershing II-Übungen für die Zukunft (Drs. 11/340)		Antrag der Abg. Heinrich, Kolo u.a. betr. Entsorgung von Sonderabfällen; Wartezeiten (Drs. 11/1679)	
Beschlußempfehlungen des Sicherheits-, des Verfassungs- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 11/2233, 11/2643, 11/4627)		Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/3777, 11/4575, 11/4930)	
Dr. Gantzer (SPD), Berichterstatter	3268	Beschluß	3277
Dr. Gantzer (SPD)	3268	Antrag der Abg. Rudolf Engelhard, Breittriner, Seehuber u.a. betr. einheitliche Forstpolitik in der Europäischen Gemeinschaft (Drs. 11/1799)	
Schramm (DIE GRÜNEN)	3269, 3271	Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 11/4313, 11/4633)	
Leeb (CSU)	3270	Beschluß	3277
Langenberger (SPD)	3271	Antrag des Abg. Starzmann u.a. betr. Änderung der Milchquotenkürzung bei Zupachtung (Drs. 11/1831)	
Beschluß	3272	Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/4199, 11/4921)	
Antrag des Abg. Dr. Braun u.a. betr. Entwicklung eines Schulmilch-Automaten („Stählerne Kuh“ für Schulen) und Modellversuche zu dessen Einsatz (Drs. 11/1275)		Müller Herbert (SPD), Berichterstatter	3277
Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/3225, 11/3584, 11/3898, 11/4918)		Müller Herbert (SPD)	3277
Beschluß	3272	Seitz (CSU)	3278
Antrag der Abg. Wax-Wörner u.a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. Programm zur umweltfreundlichen Lagerung von Wirtschaftsdünger (Drs. 11/1397)		Frau Paulig (DIE GRÜNEN)	3279
Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/3489, 11/4423, 11/4927)		Beschluß	3280
Frau Paulig (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin	3272	Antrag der Abg. Dandorfer, Dr. Rost, Otto Meyer u.a. betr. Amtsbezeichnungen Fachlehrer, Fachoberlehrer, Fachstudienrat (Drs. 11/1843)	
Frau Paulig (DIE GRÜNEN)	3273	Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Dienstrechtsausschusses (Drs. 11/4559, 11/4973)	
Mehrlich (SPD)	3273	Beschluß	3280
Gruber (CSU)	3274	Antrag des Abg. Dingreiter u.a. betr. anfallendes Oberflächenwasser an der Autobahn A 8 Chiemsee-Bereich (Drs. 11/2077)	
Beschluß	3274	Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/3570, 11/4580, 11/4931)	
Antrag des Abg. Franz u.a. betr. Massentierhaltung – Änderung des Landesplanungsgesetzes (Drs. 11/1460)		Beschluß	3280
Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 11/3488, 11/3671, 11/4353)		Antrag der Abg. Freller, Loscher-Frühwald, Georg Rosenbauer u.a. betr. Solar- statt Batterierechner an den Schulen (Drs. 11/2126)	
		Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und	

des Haushaltsausschusses (Drs. 11/3267, 11/3674, 11/4583, 11/4920)

Beschluß 3280

Antrag der Abg. Scheel, Prof. Dr. Armin Weiß betr. Bericht über die Chromverseuchung durch die Firma Hunger in Lohr am Main (Drs. 11/2151)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 11/3771, 11/4583)

Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN),
Berichtersteller 3281
Frau Scheel (DIE GRÜNEN) 3281, 3285
Mehrlich (SPD) 3283, 3285
Sinner (CSU) 3283, 3284, 3285
Frau Scheel (DIE GRÜNEN),
zur Abstimmung 3286

Namentliche Abstimmung 3286

Antrag des Abg. Heinrich u.a. betr. flächenhafte Geschwindigkeitsbegrenzung in Wohngebieten, Zone Tempo 30 (Drs. 11/2243)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Verfassungs- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 11/3396, 11/3680, 11/4300, 11/4625)

Frau Harrer (SPD), Berichterstellerin 3286

Beschluß 3286

Antrag des Abg. Knauer Walter u.a. betr. Unterrichtsbefreiungen für Veranstaltungen für staatsbürgerliche Bildung (Drs. 11/2247)

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 11/4594)

Dr. Schuhmann Manfred (SPD),
Berichtersteller 3286
Knauer Walter (SPD) 3287
Staatsminister Zehetmair 3288

Beschluß 3288

Antrag der Abg. Jungfer u.a. betr. Förderung einer umfassenden Berufsorientierung von Mädchen (Drs. 11/2248)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 11/3287, 11/4319, 11/4900)

Frau Pausch-Gruber (SPD),
Berichterstellerin 3288
Frau Jungfer (SPD) 3288
Engelhard Rudolf (CSU) 3289

Beschluß 3290

Antrag des Abg. Schultz betr. Änderung der Richtlinien für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft (Drs. 11/2253)

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/4203, 11/4922)

Beschluß 3290

Antrag der Abg. Dandorfer, Eykmann, Dr. Rost u.a. betr. Klassenlehrerprinzip (Drs. 11/2265)

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 11/4560)

Beschluß 3290

Antrag der Abg. Bause u.a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. Entsorgung von Altlasten bei Quarzbichl/Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen (Drs. 11/2302)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 11/3778, 11/4576, 11/4884)

Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN),
Berichtersteller 3291
Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN) 3291, 3293
Hölzl (CSU) 3291
Frau Harrer (SPD),
Erklärung gem. § 139 GeschO 3294

Beschluß 3294

Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN), Erklärung
gem. § 110 GeschO 3294

Antrag des Abg. Max Brandl (Cham) u.a. betr. Gewährung von Ausgleichszahlungen für Wildtierhalter (Drs. 11/2377)

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/3781, 11/4536)

Brandl [Cham] (SPD), Berichtersteller 3295
Brandl [Cham] (SPD) 3295
Frau Paulig (DIE GRÜNEN) 3296
Müller Willi (CSU) 3297

Beschluß 3297

Hiersemann (SPD), z. GeschO 3297
Tandler (CSU), z. GeschO 3297

Antrag der Abg. Hiersemann, Max von Heckel, Loew u. Frakt. SPD betr. Steuerreform (Drs. 11/2574)

Beschlußempfehlungen des Haushalts-, des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheiten- ausschusses (Drs. 11/3245, 11/4354, 11/4626)

Beschluß 3297

Antrag der Abg. Sinner, Gruber, Hofmann u.a. betr. Förderungsprogramm Investitionen von Junglandwirten (Drs. 11/3036)

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-

und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/4204, 11/4923)

Beschluß 3297

Antrag der Abg. Dr. Manfred Schuhmann, Schultz u. a. betr. **Bayerisches Armeemuseum** (Drs. 11/3052)

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 11/4984)

Dr. Schuhmann Manfred (SPD),

Berichterstätter 3297

Dr. Schuhmann Manfred (SPD) 3298

Staatssekretär Dr. Goppel 3298

Tandler (CSU), Erklärung zur Abstimmung . . 3299

Frau Meier Christa (SPD),

Erklärung zur Abstimmung 3299

Beschluß 3299

Antrag des Abg. Trapp u. a. betr. **Freistellung der Hauptschüler des 9. Schülerjahrgangs vom Unterricht** (Drs. 11/3191)

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 11/4593)

Beschluß 3299

Antrag der Abg. Tandler, Diethel, Hölzl u. a. u. Frakt. CSU betr. **örtliche Verkehrssicherheitsbeauftragte** (Drs. 11/3196)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/3419, 11/3843, 11/4934)

Antrag der Abg. Tandler, Diethel, Hölzl u. a. u. Frakt. CSU betr. **Schulwegsicherheit; Verkehrsunterricht im Primärbereich** (Drs. 11/3197)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/3418, 11/4596, 11/4919)

Antrag der Abg. Tandler, Diethel, Hölzl u. a. u. Frakt. CSU betr. **Behandlung verkehrssicherheitsbedeutsamer Themen durch die Medien** (Drs. 11/3199)

und

Antrag der Abg. Werkstetter, Hölzl, Dr. Manfred Weiß betr. **verstärkte Behandlung verkehrssicherheitsbedeutsamer Themen bei den Rundfunkanstalten** (Drs. 11/1474)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Verfassungs- und des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 11/3398, 11/3842, 11/4595)

Beschluß 3300

Antrag der Abg. Brosch, Klinger, Neder betr. **Bekämpfung der Varroatose** (Drs. 11/3239)

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/4311, 11/4926)

Frau Scheel (DIE GRÜNEN),

Erklärung zur Abstimmung 3300

Beschluß 3300

Antrag der Abg. Dandorfer, Dr. Vogele, Kaul u. a. betr. **Lehrpläne der Hauptschulen** (Drs. 11/3506)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 11/4124, 11/4901)

Beschluß 3300

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hiersemann, Otto Schuhmann, Fichtner u. a. u. Frakt. SPD betr. **Aufhebung des Investitionszulagengesetzes** (Drs. 11/3967)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/4335, 11/4545)

Schuhmann Otto (SPD) 3301

Hiersemann (SPD) 3302, 3303

Müller Willi (CSU) 3302

Hering (SPD) 3302

Tandler (CSU) 3303

von Heckel (SPD) 3303

Zurückverweisung 3303

Schluß der Sitzung 3304

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 02 Minuten

Erster Vizepräsident Möslin: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 49. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks und das ZDF haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe auf Punkt 9c der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Bause und anderer und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Drs. 11/3883)

Ich bitte die Fraktion DIE GRÜNEN um die Begründung der Interpellation. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Bause.

Frau **Bause** (DIE GRÜNEN), Interpellantin: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Leider glänzen die meisten auf der rechten Seite des Hauses durch Abwesenheit; ich hoffe, das wird sich im Laufe des Vormittags doch noch ändern.

(Frau Bause [DIE GRÜNEN])

(Abg. Spitzner: Freuen Sie sich nicht, daß ich da bin? – Abg. Fendt: Danke, Frau Schulmeisterin!

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich beginne mit Vorbeugungsratschlägen an die Frauen des Hauses – ich zitiere – :

Gehen Sie nicht unbekleidet aus; das regt Männer an. Gehen Sie nicht bekleidet aus; irgendwelche Kleidungsstücke regen Männer immer an. Gehen Sie abends nicht allein aus; das regt Männer an. Gehen Sie niemals allein aus; irgendwelche Situationen regen immer Männer an. Gehen Sie nicht mit einer Freundin aus; einige Männer werden durch die Mehrzahl angeregt.

(Abg. Spitzner, zu seinen Kollegen gewandt: Pst!)

– Herr Spitzner, Sie sorgen für Ruhe; danke schön.

(Abg. Spitzner: Wir wollen Ihnen doch zuhören!)

Gehen Sie nicht mit einem Freund aus; einige Freunde können auch vergewaltigen. Oder Sie treffen einen Vergewaltiger, der erst Ihren Freund angreift und dann Sie. Bleiben Sie nicht zu Hause; Eindringlinge und Verwandte sind potentielle Täter. Seien Sie niemals Kind; einige Täter werden durch die ganz Kleinen gereizt. Seien Sie nie alt; einige Vergewaltiger stürzen sich auf die alten Frauen. Verzichten Sie auf Nachbarn; die vergewaltigen häufig Frauen. Verzichten Sie auf Vater, Großvater, Onkel oder Bruder; das sind die Verwandten, die junge Frauen am häufigsten vergewaltigen. Heiraten Sie nicht; Vergewaltigung in der Ehe ist legal. Um sicherzugehen, verzichten Sie ganz auf Ihre Existenz!

Diese sarkastischen Vorbeugungsratschläge für Frauen karikieren in deutlicher Form die immer noch vorherrschenden Vorurteile, Fehleinschätzungen, Fehlinformationen und Ideologien über sexuelle Gewaltdelikte gegen Frauen und Mädchen. Das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist in den letzten Jahren maßgeblich durch die unermüdliche Arbeit der Frauenbewegung aus der Privatheit, aus dem Schweigen und aus der Tabuzone herausgeholt worden. Es ist inzwischen zum öffentlich und wissenschaftlich heftig diskutierten Problem geworden.

Gewalt gegen Frauen wird mittlerweile kaum mehr als das individuelle Problem der betroffenen Opfer und Täter betrachtet, sondern als gravierender, gesellschaftspolitisch nicht mehr hinzunehmender Mißstand.

Trotzdem herrschen in einer großen Öffentlichkeit immer noch tief verwurzelte frauenfeindliche Vorstellungen vor, wenn die Gewalt gegen Frauen thematisiert wird. Ich gehe hier auf drei hauptsächlichste Vorurteile einmal ein.

Das erste Vorurteil lautet: Einer anständigen – das heißt, sich den traditionellen Rollenvorstellungen entsprechend verhaltenden – Frau kann so etwas

nicht passieren. – Alle Untersuchungen zu dem Problem widerlegen jedoch diese Theorie. Frauen werden unabhängig von Aussehen, Kleidung, Alter oder Aufenthaltsort Opfer von männlich-sexueller Gewalt. Außerdem führt diese Einstellung dazu, daß den Frauen bei der Polizei oder vor Gericht die Mitschuld an der Tat gegeben wird, wenn nicht sogar die alleinige Schuld. Die Männer hingegen werden durch eine solche Theorie entschuldigt. Dies ergibt dann für die Opfer die oft unerträgliche Situation bei Polizei und vor Gericht, daß sie mit einer „zweiten Vergewaltigung“, wie das in der Literatur inzwischen genannt wird, konfrontiert werden, weil ihnen dort mit großem Mißtrauen begegnet wird.

Eine weitere Folge dieses Vorurteils sind dann die entsprechenden Verhaltensvorschriften und Restriktionen, wie ich sie am Anfang zitiert habe, die auch in Faltblättern Eingang finden und von öffentlichen Stellen und sogar von Abgeordneten übernommen werden. Zum Beispiel heißt es in einem Faltblatt des Landeskriminalamts Bremen:

Frauen bei Nacht – gebt acht! Im Jahr '79 wurde jeden zweiten Tag eine Frau vergewaltigt. Keine Polizei der Welt kann für absolute Sicherheit garantieren. Deshalb bitten wir, daß Sie sich selber schützen und uns bei der Aufklärung helfen. Bitte beantworten Sie sich selbst einmal folgende Fragen:

1. Kennen Sie den Mann, der sie begleitet und zu dem Sie ins Auto steigen?
2. Kennen Sie den Mann, der Sie nach Hause bringt oder von dem Sie sich in ein anderes Lokal oder in dessen Wohnung einladen lassen?
3. Wissen Sie, wie dieser Mann heißt und wo er wohnt?
4. Vermeiden Sie bei Nacht dunkle und unübersichtliche Wege?
5. Wissen Sie, mit wem sich Ihre Tochter trifft und mit wem sie ausgeht?
6. Kleiden und verhalten Sie und Ihre Tochter sich so, daß sich kein Mann „eingeladen“ fühlt?
7. Haben Sie schon einmal daran gedacht, sich durch Selbstverteidigung oder Anwendung geeigneter technischer Mittel zu schützen?

Wenn alle Fragen von Ihnen mit „Ja“ beantwortet wurden, dann kann man Ihnen nur gratulieren und sagen: Gefahr erkannt – Gefahr (fast) gebannt! Geraten Sie aber doch einmal in Bedrängnis, kühlen Kopf bewahren! Wenn Sie dem Angreifer überlegen sind, leisten Sie Widerstand und schreien Sie gleichzeitig laut um Hilfe! Wenn Sie unterlegen sind, versuchen Sie den Täter durch eine Einladung (nicht drohen!) zu überlisten oder lenken Sie ihn durch lautes Gebet ab.

Ich denke, dieses Faltblatt spricht für sich.

Es gibt aber auch ein Flugblatt, das einer unserer Kollegen, Herr Dr. Merkl – ich sehe ihn hier leider nicht – herausgegeben hat. Dort geht es um Gewalt

(Frau Bause [DIE GRÜNEN])

gegen Frauen und um die Frage: Wie können Sie sich schützen?

Ich zitiere:

... Ein Wort an die Frauen: Schützen Sie sich selbst durch gezieltes, vorbeugendes Verhalten – manche Gewalttat könnte dadurch verhindert werden.

Beherzigen Sie daher die Ratschläge auf den folgenden Seiten! ... Vorbeugung ist Schutz, Gelegenheit macht Diebe. Wer seine Geldbörse im Einkaufskorb obenauf legt, animiert zum Diebstahl. Tun Sie das gleiche nicht mit Ihren körperlichen Reizen! Animieren Sie nicht, weder durch Ihre Kleidung noch durch Ihr Verhalten! Fahren Sie nie per Anhalter, nie mit neuen Zufallsbekanntschaften aus der Disco, zumindest sagen Sie's Ihrer Freundin oder Bekannten. Gehen Sie nicht „auf einen kurzen Drink“ mit in „seine“ Wohnung! Meiden Sie (nachts) verkehrsarme Straßen; machen Sie lieber einen Umweg oder benutzen Sie ein Taxi. ... Lassen Sie Fremde nicht wissen, daß Sie allein wohnen; geben Sie am Türschild und im Telefonbuch nicht Ihren vollen Namen an. Lassen Sie Fremde nicht in Ihre Wohnung, öffnen Sie nur mit vorgelegter Sicherheitskette ...

In solchen Aufrufen und Flugblättern werden Frauen zusätzliche Einschränkungen ihrer eh schon eingeschränkten Bewegungsfreiheit nahegelegt.

Sie sollen bestimmte Orte zu bestimmten Zeiten meiden. Wenn sie die Ratschläge nicht einhalten, sind sie letztlich doch selbst schuld, wenn etwas passiert.

Sowohl das Bundeskriminalamt als auch das Bayerische Landeskriminalamt haben sich in ihren Studien äußerst kritisch mit solchen Ratschlägen auseinandergesetzt. Ich zitiere einmal Herrn Baurmann vom Bundeskriminalamt. Ich hoffe, Sie werden dann nicht sagen, daß das irgendwelche Spintisierereien von Feministinnen sind. Herr Baurmann sagt:

Bei vielen Ratschlägen, die an potentielle Opfer gerichtet werden, hat man den Eindruck, daß sich die Ratgeber zu wenig mit den Konsequenzen beschäftigen haben, die aus der Anwendung bestimmter Vorbeuge-, Ausweich- und Abwehrtechniken entstehen können. Fernerhin drückt sich in einigen Ratschlägen aus, daß die Ratgeber zu verurteilende Zustände als gegeben hinnehmen. (Beispiel: „Eine Frau sollte im Dunkeln nicht allein auf die Straße gehen.“) Mit solchen, den Lebensraum einengenden Tips werden die Frauen schon vor der Vergewaltigung Opfer von Begrenzungen. Zusätzlich produzieren viele dieser Tips in erster Linie Angst, tragen kaum zur effektiven Sicherheit bei und gefährden potentielle Opfer eigentlich nur noch mehr.

Ratschläge wie die folgenden sind daher abzulehnen: „Eine alleinlebende Frau sollte darauf achten, daß das Namensschild an ihrer Tür nicht ihr Geschlecht verrät. Eine alleinlebende Frau sollte darauf achten, daß ihr Vorname nicht im Telefonbuch

erscheint. Eine alleinlebende Frau sollte im Eingangsbereich ihrer Wohnung männliche Attribute, (zum Beispiel Kleidungsstücke) sichtbar auslegen.

(Abg. Wengenmeier: Unterrock!)

Eine alleinlebende Frau sollte, wenn ein fremder Mann vor der Wohnungstür steht, einen lauten, scheinbaren Wortwechsel mit einem Phantommann in ihrer Wohnung führen, damit der Wartende den Eindruck bekommt, es halte sich ein Mann in der Wohnung auf.“

In diesen Fällen soll die alleinlebende Frau also vorspielen, sie lebe mit einem Mann zusammen. Im Einzelfall kann ein solcher Trick durchaus einmal die Rettung bedeuten. Als genereller Ratschlag muß er von Frauen, die bewußt allein leben, als Zumutung aufgefaßt werden. Solche Ratschläge unterstützen – gewollt oder ungewollt – die allgemeine Einstellung, an einer Frau ohne männliche Begleitung dürfe oder könne man sich leichter vergreifen.

Eine Frau, die sich tatsächlich durchgehend an solche Tips halten würde, liefe zudem Gefahr, für neurotisch gehalten zu werden. Sicherlich hätte sie auch zunehmend weniger Vertrauen in ihre eigene Abwehrkraft.

Das Bayerische Landeskriminalamt nimmt zu solchen Verhaltensvorschlägen folgendermaßen Stellung:

Verhaltensorientierte Ratschläge beinhalten und bedeuten immer Verhaltensrestriktionen: Den potentiellen Opfern wird empfohlen, bestimmte Orte, Zeiten und Verhaltensweisen „zur eigenen Sicherheit“ zu meiden – das Merkblatt des Landeskriminalamts Bremen „Frauen bei Nacht, gebt acht“ gibt ein besonders schönes Beispiel dafür. Besonders problematisch werden solche Ratschläge noch dadurch, daß sie sich an Frauen und damit an den Personenkreis richten, der sich ohnehin schon aufgrund Erziehung und Rollenzuweisung erheblich größere Restriktionen auferlegt, als Männer es zu tun bereit sind ...

Konsequenzen und Unsinn solcher, die Bewegungsfreiheit von Frauen noch mehr einschränkender Ratschläge werden besonders deutlich, wenn man sie einmal umgekehrt formuliert, wenn man sie an Männer richtet, ... oder wenn man etwa fordert, daß alle Männer spätestens ab 22 Uhr Ausgehverbot haben sollten, weil ja schließlich von ihnen die Gefährdung der Frauen ausgehe. Sollte man nicht lieber die potentiellen Täter einsperren, anstatt die potentiellen Opfer?

Herr Spitzner, das ist die Studie des Landeskriminalamts! Ich weiß, Sie haben sich bei einer Rede der Kollegin Psimmas mit ähnlichem Inhalt einmal sehr aufgeregt. Sie können mit der Verfasserin der Studie gerne Kontakt aufnehmen.

(Abg. Spitzner: Ich habe gar nichts gesagt!

– Frau Abg. Würdinger: Das ist provozierend! Das ist Gewalt gegen Herrn Spitzner!)

(Frau Bause [DIE GRÜNEN])

Das Argument, daß Frauen durch unangemessenes Aussehen und Auftreten den Angriff gegen sie erst provoziert hätten, ist als Schutzbehauptung überaus beliebt. Auch hier im Hause wurde, als Ingrid Psimmas – und mit ihr eigentlich alle Parlamentarierinnen, auch wenn einige das nicht so gesehen haben, bei ihrer Rede zum gleichen Thema im November 1986 durch übelste Zwischenrufe beleidigt wurde, als Entschuldigung vorgebracht, daß ihre schwarze Lederhose und das insgesamt angeblich unweibliche Aussehen solche Bemerkungen erst provoziert hätten.

So können Sie mit dem Problem nicht umgehen. Sie können nicht die Verantwortung für Ihr eigenes Verhalten nachher auf die Geschädigte abwälzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das zweite Vorurteil in diesem Zusammenhang lautet: Sexuelle Angriffe auf Frauen bis hin zur Vergewaltigung resultieren aus unbefriedigter männlicher Sexualität. Diese Vorstellungen über männliche Sexualität werden in der Literatur auch als „Triebstau“ oder „Dampfkesseltheorie“ bezeichnet. Ich will mich zu männlicher Sexualität nicht weiter äußern, sondern habe in diesem Zusammenhang wiederum die Studie des Bayerischen Landeskriminalamtes zu Hilfe genommen. In dieser Studie wird zum „Triebstau“ oder zur „Dampfkesseltheorie“ folgendermaßen Stellung genommen:

Nach diesen Theorien sind Männer leicht erregbar, verlieren leicht die Kontrolle über ihr (sexuelles, aber auch sonstiges) Verhalten und sind in diesem Zustand nur begrenzt verantwortlich. Frauen sollten das wissen und Männer nicht ungewollt erregen, ansonsten haben sie zumindest eine Mitschuld an der Tat. Nach diesen opferfeindlichen Vorstellungen stellt sich die Vergewaltigungssituation für die Frau so dar, daß der Mann zwar alle Handlungskompetenzen hat, sie aber die soziale Verantwortung für sein Handeln übernehmen muß – in diesem Fall für seine sexuellen (Gewalt)handlungen. Als Handlungsorientierungen für Frauen sind diese „Theorien“ allerdings ziemlich ungeeignet, da nach ihnen so ziemlich jedes weibliche Verhalten einen Mann erregen und deshalb falsch sein kann.

Siehe auch die eingangs zitierten Ratschläge.

Auch die Sexualforschung hat längst herausgefunden, daß sexuelle Angriffe auf Frauen Ausdruck von Dominanz, von Machtanspruch und Machtausübung sind und der Wunsch nach Demütigung und Unterwerfung der Frau nichts mit unkontrollierten sexuellen Leidenschaften zu tun hat. Es gibt einen sehr schönen, griffigen Satz, den man sich in diesem Zusammenhang merken sollte. Er lautet: „Vergewaltigung ist der sexuelle Ausdruck von Aggression und nicht der aggressive Ausdruck von Sexualität.“

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist geprägt durch männliche Machtansprüche und

durch den Wunsch nach Demütigung der Frau, nicht durch den Wunsch nach Zärtlichkeit oder Erotik. Zärtlichkeit oder Erotik können nur bei beiderseitiger Einwilligung und in Freiwilligkeit entstehen und nicht dadurch, daß der weibliche Körper als Selbstbedienungsladen für Männer angesehen wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen zeigt sich die Machtausübung mit sexuellen Mitteln in ihren schlimmsten Konsequenzen. In den allermeisten Fällen sind die Täter Familienangehörige: Väter, Stiefväter, Großväter, Brüder, Onkel. Nur in sechs Prozent der Fälle sind die Täter Fremde. Die Mädchen sind in einer solchen Situation natürlich emotional, sozial und rechtlich extrem abhängig von ihrem Mißhandler. Sie können sich der bedrohlichen und oft immer wiederkehrenden Situation in der Familie nicht entziehen. Oftmals fühlen sie sich auch selbst schuldig. Sie trauen sich nicht, mit jemandem darüber zu reden. Sie haben Angst um die Familie; sie haben Angst, wenn sie irgend jemandem davon erzählen, kommt der Vater ins Gefängnis, und die Familie fällt auseinander.

Sexueller Mißbrauch von Kindern – das sind in 80 bis 90 Prozent der Fälle Mädchen – ist somit die extremste Form von Machtmißbrauch gegenüber Abhängigen.

Jetzt komme ich zum dritten Vorurteil, das in diesem Kontext immer sehr beliebt ist. Das Vorurteil lautet: Familie ist der Hort von Liebe, Frieden und Geborgenheit. Familie schützt und bewahrt, wo Gesellschaft gefährdet und verführt. Diese besonders in bestimmten Kreisen so beliebte Vorstellung geht leider völlig an der Realität vorbei. Der sexuelle Mißbrauch an Kindern, jährlich etwa 200 000 bis 300 000 Fälle, findet zu 90 Prozent im Familienbereich oder im sozialen Nahbereich statt. Gerade der Ort der Familie, wo Liebe und Zuwendung erwartet werden, wird oftmals zur Falle für die Mädchen, weil sie sich aus der Familie nicht lösen können. Die Aufrechterhaltung des Bildes der heilen Familie, oft auch durch die Betroffenen selbst, führt dazu, daß Mädchen oft jahrelang die Mißhandlung erdulden, ohne darüber zu reden, und daß andere Familienmitglieder oder Lehrerinnen, selbst wenn sie etwas ahnen, nicht eingreifen.

So etwas ist ein erschreckendes Beispiel für die Macht des Familienmythos, der die Täter schützt, Mitwissende zu Komplizen werden läßt und verhindert, daß die Opfer entsprechende Hilfe bekommen.

Auch die Untersuchungen über Vergewaltigungen an erwachsenen Frauen zeigen, daß circa zwei Drittel aller Vergewaltigungen im sozialen Nahbereich und nicht wie im gängigen Klischee überfallartig nachts im Park durch ein fremdes Ungeheuer stattfinden. Die Gefahr eines sexuellen Angriffs ist also bei Bekannten und Verwandten erheblich größer als bei Unbekannten. Allein schon aus diesem Grund gehen die Ausgeh- und Verhaltensratschläge an der Realität völlig vorbei.

(Frau Bause [DIE GRÜNEN])

Ich zitiere in diesem Zusammenhang noch einmal Michael Baurmann vom Bundeskriminalamt. Er sagt:

Die typische Vergewaltigung ist ... viel näher, als wir alle glauben möchten. Sie geschieht häufig im sozialen Nahraum selbst. Das aber macht Angst, weil doch die Beziehung, die Familie, der Freundeskreis zur garantierten Sicherheitszone gehören sollen. ... Die Umwelt möchte nicht wahrhaben, daß es ... Gewalt ganz nah, beängstigend nah gibt, und sie versucht, diesen Umstand durch Schuldzuweisungen an das Opfer zu verleugnen, versucht, die Gewalttat zu individualisieren, – auf die Tat provozierende Frauen und auf (einige wenige) pathologische, kriminelle oder perverse männliche Täter abzuschieben.

Jetzt noch einige Daten zur sogenannten heilen Familie: 44 Prozent aller Mord- und Totschlagsdelikte an Frauen werden von Angehörigen und nahen Verwandten begangen; bei Männern sind es 18 Prozent. 27 Prozent der Körperverletzungen an Frauen geschehen im engsten sozialen Umfeld; bei Männern sind es 7 Prozent.

Wenn man nun diese Zahlen hört – 90 Prozent des sexuellen Kindesmißbrauchs geschieht in der Familie, 60 Prozent der Vergewaltigungen geschehen im Bekanntenkreis, wobei die Vergewaltigung in der Ehe noch gar nicht mitgerechnet ist, weil sie per Gesetz immer noch nicht strafbar ist, 44 Prozent der Mord- und Totschlagsdelikte an Frauen geschehen im familiären Umkreis, 27 Prozent der Körperverletzungen an Frauen geschehen ebenfalls in diesem „Hort der Liebe“ –, kann man nur noch feststellen: Für Frauen und Mädchen, die in ihrem Leben Opfer von Gewalt werden, ist der gefährlichste Ort die Familie.

Wenn man zusätzlich um das Verhalten der Polizisten weiß, die zu sogenannten Familienstreitigkeiten gerufen werden – sie greifen möglichst nicht ein, sondern überlassen die Frau ihrem Schicksal –, wenn man um die Nichtstrafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe weiß – konservative Vertreter sperren sich, wir haben das ja auch kürzlich hier im Hause erlebt, immer noch gegen eine entsprechende Gesetzesänderung –, wenn man weiß, daß eine Entführung der Ehefrau durch den Ehemann, wie jüngst – ich glaube, vor zwei Tagen – in München geschehen, nicht als Entführung geahndet werden kann, weil die beiden eben verheiratet sind, wenn man all dies weiß, bleibt nur noch der Schluß: Die Ideologie der Privatheit der Familie schützt nicht etwa die Familie gegen Eingriffe von außen, wie dies immer dargestellt wird; sie bewahrt nicht etwa die Frau vor Übergriffen des Mannes. Im Gegenteil! Die Privatheit der Familie, wie sie heute verstanden wird, schützt den gewalttätigen Mann vor Strafe. Es ist nicht zu akzeptieren, daß der Trauschein irgendwann zum Hauschein wird.

Familie und Ehe stehen nach Artikel 6 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz des Staates. Aber nicht diejenigen, die gegen die Gewalt aufbegehren, zerstören die Familie – sie zerstören höchstens den Mythos der Familie –; die eigentlichen Zer-

störer der Familie sind die Gewalttäter und mit ihnen im politischen Bereich diejenigen, die die Realität nicht wahrhaben wollen, diejenigen, die schweigen oder verharmlosen. Sie machen sich damit nämlich zu Komplizen der Gewalttäter.

Wir GRÜNEN haben im vergangenen Jahr in einem Bündel von Anträgen das Thema „Gewalt gegen Frauen“ im Landtag zur Sprache gebracht und haben auch ganz konkrete Änderungsvorschläge gemacht, angefangen von Selbstverteidigungskursen für Mädchen über eine verbesserte Ausbildung der Polizei und der Staatsanwälte, über die Einrichtung eines Sonderdezernats für Vergewaltigungsdelikte bis hin zur Finanzierung der Frauenselbsthilfegruppen. Die meisten dieser Anträge wurden in den parlamentarischen Beratungen natürlich abgelehnt.

Ich war daher um so überraschter, als ich im November letzten Jahres im Bulletin der Bayerischen Staatsregierung folgendes lesen konnte – ich zitiere es einmal –:

Justizministerin mahnt mehr Hilfe bei Gewaltverbrechen an Frauen an.

10. November 1987. Die Aus- und Fortbildung bayerischer Staatsanwälte und Richter wird in Zukunft noch mehr die Situation von Frauen als Opfer sexueller Gewalttaten berücksichtigen. Dies kündigte Justizministerin Dr. Berghofer-Weichner auf einer Tagung für Richter und Staatsanwälte in Fischbachau im Landkreis Miesbach an. Die Veranstaltung, bei der eine Anzahl von Interessenten wegen zu großen Andrangs hatte abgewiesen werden müssen, befaßte sich ausschließlich mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen“. Die Justizministerin betonte, daß humanitäre wie kriminalpolitische Gründe ein verstärktes Eingehen auf diese Opfer verlangten. Zusammen mit dem Innenministerium würden Hinweise für die Polizei erarbeitet, um die Anzeigenaufnahme für Opfer sexueller Gewaltdelikte einfühlsam zu gestalten. Neben einer verstärkten Fortbildung werden bei den Staatsanwaltschaften in München und Nürnberg Verfahren wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung probeweise bei besonders erfahrenen Staatsanwaltschaften konzentriert, um dadurch eine gewisse Spezialisierung zu ermöglichen.

Damit hat das Justizministerium exakt eine Reihe unserer Forderungen aufgegriffen und erfüllt. Ich frage mich nur, ob die Ministerin damit nicht Schwierigkeiten mit ihrer Fraktion bekommen müßte, die genau diese Punkte vorher abgelehnt hatte.

Man muß anerkennen: Hier wird einiges getan. Aber man muß auch sagen: Das alles reicht längst noch nicht aus. Was als erstes geschehen muß und was unabdingbar ist, ist die ausreichende Finanzierung der Frauenselbsthilfegruppen, auf die auch in dem Text des Justizministeriums Bezug genommen wird. Die Frauengruppen arbeiten zum Teil seit Jahren ehrenamtlich in der Beratung, geben konkrete Hilfe, leisten Öffentlichkeitsarbeit usw.

(Frau Bause [DIE GRÜNEN])

Die Arbeit wird heute teilweise auch von staatlichen Stellen anerkannt; Geld soll das Ganze aber möglichst nicht kosten.

(Frau Abg. Würdinger: Nicht alles, was gut ist, muß Geld kosten!)

– Das klingt sehr schön. Die Frauen arbeiten aber seit Jahren ehrenamtlich und müssen auch von irgend etwas leben. Sie arbeiten den ganzen Tag und müssen nebenher noch jobben. Wenn der Gesellschaft die Lösung dieses Problems wirklich etwas wert ist und sie es ernst nimmt, muß auch diese Arbeit finanziert werden. Es ist leicht zu sagen: Nicht alles muß etwas kosten. Wieviel Geld wird für allen möglichen Blödsinn ausgegeben, muß man fast sagen; aber bei dieser Arbeit, die für die Frauen wirklich sehr, sehr wichtig ist, sagt man wieder: Leider haben wir dafür nichts im Haushalt.

Insbesondere auf dem Land besteht noch eine sehr große Notwendigkeit, Frauenhäuser und Notruftelefone mit ausgebildeten und engagiertem Personal finanziell abzusichern. Da wird immer gesagt: Dafür gibt es keinen Bedarf. Wenn Frauengruppen versuchen, in den Kommunen für Frauenhäuser, die eingerichtet werden sollen, Geld lockerzumachen, wird gesagt: Es ist kein Bedarf vorhanden. Wenn aber dann nach langen Kämpfen ein solches Haus doch eingerichtet ist, merkt man binnen kurzer Zeit, daß das Haus überfüllt ist. Das erste ist also die Finanzierung der Frauenselbsthilfegruppen.

Weiterhin sind Aufklärungskampagnen nach dem Vorbild der hessischen Aktion notwendig. Vor allem in Schulen muß das Thema offen angesprochen werden. Mädchen müssen zum Widerstand und Jungen zu gewaltfreien Konfliktlösungen ermutigt werden.

Nach amerikanischem Vorbild sollten zum dritten am Arbeitsplatz Beratungs- und Beschwerdestellen eingerichtet werden, an die sich eine Frau wenden kann, wenn sie am Arbeitsplatz sexuell belästigt wird. Insbesondere kommt hier – dafür haben wir auch die Kompetenz – dem öffentlichen Dienst eine Vorbildfunktion zu.

Insgesamt muß man feststellen, daß wir nicht neue Gesetze oder mehr Polizei brauchen, um die Gewalttaten zu bekämpfen; was wir vordringlich brauchen, ist zum ersten ein Wahrnehmen und Ernstnehmen der Probleme der Gewalt gegen Frauen, ist ein öffentliches Interesse an der Verfolgung und Unterbindung der Gewalttaten. Denn immer noch kommt es vor, daß dann, wenn eine Frau eine gegen sie begangene Straftat oder eine Beleidigung anzeigt, gesagt wird: Eine Verfolgung liegt nicht im öffentlichen Interesse, und damit wird das Ganze niedergeschlagen. Ich fordere also die konsequente Anwendung der bestehenden Gesetze für die Frauen und nicht gegen sie.

Dieses Problem darf von den Behörden nicht mehr länger als ein privates abgetan und damit als erledigt betrachtet werden. Was wir alle hier im Landtag ab

sofort tun können, ist auch, im gewaltfreien Umgang miteinander ein entsprechendes Vorbild abzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Das Wort zur Beantwortung der Interpellation hat der Herr Staatsminister Hillermeier. Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Hillermeier: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Staatsregierung verurteilt Gewalt, ob physische oder psychische, damit auch Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Gewalt, vor allem sexuelle Gewalt, verletzt die Würde der Frauen, ihr Recht auf Selbstbestimmung und Integrität, und widerspricht den von der Staatsregierung voll unterstützten Bemühungen um die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Staatsregierung ist allerdings der Auffassung, daß die GRÜNEN selbst in ihrer eigenen Politik und in ihren eigenen Reihen erheblichen Diskussions- und Entscheidungsbedarf für ihre Einstellung zur Gewalt haben. Die GRÜNEN haben ein gestörtes Verhältnis zur Gewalt und zum Rechtsstaat; daher verwundert es nicht, daß sie in der Interpellation den Gewaltbegriff, so meine ich, mißbrauchen. Sie belegen unterschiedslos alle gesellschaftlichen Erscheinungsformen, die nicht ihren Vorstellungen entsprechen, mit dem Begriff „Gewalt“.

(Abg. Dr. Kestel: Es geht um die Auswüchse!)

Es ist z. B. nicht nachvollziehbar, wie die unterschiedliche Behandlung von Ausländern und Deutschen oder die Nichtanerkennung lesbischer Lebensgemeinschaften

(Zurufe von den GRÜNEN)

Anwendung von Gewalt sein sollen. Zum Themenbereich Gewalt sind Klärungs- und Richtigstellungsprozesse in den Reihen der GRÜNEN vordringlich. Nur so können sie den Vorwurf vermeiden, sie handelten unehrlich, indem sie sich zwar in einem durchaus wichtigen gesellschaftlichen Bereich um die Bekämpfung der Gewalt bemühten, in anderen, ebenfalls sehr wichtigen Teilbereichen aber insgesamt als Partei oder mit einflußreichen Teilen dieser Partei nicht den notwendigen Abstand zur Gewalt hielten.

(Abg. Schramm: Zum Thema!)

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe in der Antwort, die nachher an Sie verteilt wird und die Gegenstand meiner Ausführungen als Antwort auf die Interpellation ist, einige Beispiele für das, was ich eben angeführt habe, dargestellt. Ich brauche dies deshalb hier in meiner einführenden Rede nicht zu wiederholen. Ich darf aber zum Verhältnis der GRÜNEN zur Gewalt noch auf folgendes hinweisen: Für mich ist es geradezu unerträglich, wenn die GRÜNEN, noch dazu vor dem Hintergrund ihrer soeben beschriebenen generellen Einstellung zur Gewalt, einerseits vorgeben, sich um die Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu sorgen, andererseits aber die höch-

(Staatsminister Dr. Hillermeier)

ste und endgültige Form der Gewalt gegen das Leben, nämlich die Tötung des schutzlosesten Lebens, das es gibt,

(Widerspruch von den GRÜNEN)

des ungeborenen Lebens,

(Zuruf des Abg. Dr. Kestel)

vorbehaltlos und ohne jede Eingrenzung freigeben wollen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Schramm: Sie drücken sich vor dem Thema, Herr Minister!

– Abg. Dr. Kestel: Die Abtreibung haben doch nicht die GRÜNEN erfunden! – Weitere

Zurufe von den GRÜNEN)

– Herr Kollege, Sie können beim jetzigen Stand meiner Antwort – noch nicht einmal drei Seiten von etwa 27 – diese Bemerkung wohl selber nicht ernst nehmen.

(Abg. Schramm: Sie haben gerade angekündigt, daß Sie nicht zur Interpellation Stellung nehmen wollen!)

Ich komme noch einmal zurück auf das, was ich eben dargestellt habe: Einerseits das Bemühen, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu wehren – da sind wir uns einig, soweit das notwendig ist –, andererseits aber ungeborenes Leben nicht vorbehaltlos und ohne jede Eingrenzung zu schützen, das ist für mich schlicht und einfach Schizophrenie,

(Beifall bei der CSU)

die man nicht nachvollziehen kann.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Und schließlich gehört zum Themenkreis GRÜNE und ihre Einstellung zur Gewalt auch die hemmungslose, jedes Maß an vertretbarer politischer Auseinandersetzung übersteigende Polemik, die von Mitgliedern der Fraktion der GRÜNEN des Bayerischen Landtags gegen den bayerischen Ministerpräsidenten betrieben wurde

(Lachen bei den GRÜNEN)

und betrieben wird.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Diese Polemik schafft, gewollt oder ungewollt, eine Atmosphäre, die das Gedeihen von Gewalt in unserer Gesellschaft begünstigt.

(Lachen und Zurufe von den GRÜNEN)

Die Staatsregierung sieht daher die GRÜNEN nicht als geeignete Fragesteller an, Themen aus dem Gesamtkomplex der Gewalt tiefgehend zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Zudem geht ein großer Teil der Fragestellungen der vorliegenden Interpellation der GRÜNEN an den wirk-

lichen Problemen vorbei und wird diesem Thema in keiner Weise gerecht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

So liegen die zum Teil im degoutanten Fachjargon der Szene formulierten Fragestellungen zu den Themen „Lesben“ und „Prostitution“ vielfach weit neben der ernstzunehmenden Problematik der Gewalt, vor allem der sexuellen Gewalt, gegen Frauen und Mädchen.

Nicht wenige Fragen lassen sich auch nicht hinreichend beantworten, da sie – ganz im Gegensatz zur sonstigen Haltung der GRÜNEN – staatliche Erhebungen bis in den engsten Familienkreis hinein erfordern würden.

(Zustimmung von der CSU – Frau Abg. Würdinger: So ist es!)

Einzelne Fragestellungen und Forderungen verraten überdies Wertbilder der GRÜNEN, von denen sich die Staatsregierung mit Entschiedenheit distanziert,

(Beifall bei der CSU)

so etwa die Forderung – ich zitiere: –, „lesbische Beziehungen als selbstverständliche Alternative zu heterosexuellen Beziehungen“ zu sehen, oder gar die Zustimmung, die Staatsregierung – ich zitiere wiederum: – sollte einen „Beitrag zur Gleichstellung lesbischer Beziehungen“ leisten. Die Staatsregierung ist nicht bereit, auf einer solchen Ebene zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Insgesamt geben zahlreiche Fragestellungen ein Zerrbild der gesellschaftlichen Realität, vom Stellenwert der Frauen in unserer Gesellschaft,

(Frau Abg. Würdinger: So ist es!)

von den Beziehungen zwischen Männern und Frauen, vom innerfamiliären Umgang der Ehepartner miteinander wie mit ihren Kindern und schließlich von den Sicherheitsrisiken für die Frauen.

Es kann und soll nicht verkannt werden, daß es auch in unserer Gesellschaft zwischen den Geschlechtern, ja sogar zwischen den Generationen, Gewalt und speziell Gewalt auf sexuellem Gebiet gibt. Aber einseitige Betrachtungsweisen, Verzerrungen, maßlose Übersteigerungen helfen hier nicht weiter, sondern schaden nur.

Die GRÜNEN aber bauen den Popanz einer „gesellschaftlichen Verachtung der Frau“ auf und phantasieren von „sexistischen Herrschaftsstrukturen“ und einem „daraus resultierenden Macht- und Unterdrückungsverhältnis zwischen den Geschlechtern“. Was im täglichen Leben die Ausnahme ist, wird von Ihnen zur Regel erklärt.

(So ist es! bei der CSU)

Die GRÜNEN beweisen damit einmal mehr, wie weit sie von jeder Realität entfernt sind.

(Beifall bei der CSU)

Tatsächlich aber sind Mädchen und Frauen heute, zumindest weit überwiegend, nicht die verängstigten,

(Staatsminister Dr. Hillermeier)

hilf- und wehrlosen Opfer männlichen Herrschaftsanspruchs, wie sie die Interpellation der GRÜNEN beschreibt.

(Genau! bei der CSU)

Auch ist die Familie nicht die bevorzugte Brutstätte von Gewalt und Unterdrückung gegenüber Frauen und Kindern.

Ebensowenig leben die heutigen Frauen und Mädchen in einem gesellschaftlichen Schreckens- und Gruselkabinett, in dem sie dauernd und von allen Seiten schutzlos Gewalt und sexuellen Übergriffen ausgeliefert sind.

Gerade derartige, von den GRÜNEN immer und überall, z.B. in der Sicherheitspolitik, der Energiepolitik und auch hier in der Frauenpolitik exzessiv dargestellte Angstszenerien sind geeignet, die Frauen zu verängstigen, einzuschüchtern und sie so tatsächlich eventueller Gewalt auszuliefern.

(Zustimmung von der CSU)

Damit wird die Angstmacherei vor der Gewalt gegen Frauen und Mädchen bewußt oder unbewußt selbst zum Instrument der Gewalt.

Die Bayerische Staatsregierung lehnt dies mit Nachdruck ab. Die Politik der Staatsregierung beruht dagegen auf einem positiven Frauenbild,

(Beifall bei der CSU)

wie es den Vorstellungen des Grundgesetzes, der Würde und dem Selbstverständnis wie dem Selbstbewußtsein der Frauen am besten gerecht wird.

Die Politik der Staatsregierung fördert ein Verhältnis zwischen den Geschlechtern, das von gegenseitiger Achtung, Toleranz und eigenverantwortlicher Partnerschaft getragen wird und nicht von Mißtrauen, Furcht und Schrecken.

Die Politik der Staatsregierung zielt auf der Basis der Wertentscheidung des Artikels 6 des Grundgesetzes auf eine Förderung und Unterstützung der Institution von Ehe und Familie und lehnt daher alle Versuche der GRÜNEN und sonstiger linker Kräfte ab, andere, ja sogar gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften dieser gleichzustellen.

Die Politik der Staatsregierung achtet und respektiert auch die individuelle Privat- und Intimsphäre sowie die Entscheidungsfreiheit der Bürger, ob, wann und in welchem Umfang sie sich staatlicher Institutionen und deren Hilfsangeboten bedienen wollen.

Die Politik der Staatsregierung schließlich war, ist und wird künftig noch verstärkt darauf ausgerichtet sein, Gewalt zwischen den Geschlechtern vorzubeugen, sie zu bekämpfen und betroffenen Frauen und Mädchen Schutz und Hilfe zukommen zu lassen.

Von diesen Grundsätzen ausgehend möchte ich jetzt auf die Fragestellungen der Interpellation kurz eingehen, wobei Sie mir bitte – ich habe es schon angedeutet – im Interesse der Zeitersparnis erlauben, zur Detailbeantwortung auf die vorliegende schriftliche

Antwort zu verweisen und diese insgesamt zu Protokoll zu geben.

Die uns vorliegende Interpellation ist in acht Unterabschnitte gegliedert. Die den einzelnen Abschnitten vorangestellten generellen Betrachtungen sind dabei sehr aufschlußreich für die realitätsfernen, abstrusen und teilweise den Wertentscheidungen unserer Verfassung grob widersprechenden Haltungen der GRÜNEN.

(Zustimmung von der CSU)

Dies gilt im besonderen Maße für den ersten Abschnitt „Gewalt in der Familie“. Nach der in diesem Abschnitt zum Ausdruck kommenden Meinung der GRÜNEN sind Ehe und Familie gerade dazu prädestiniert, die physische und psychische Gewaltanwendung gegen Frauen und letztlich deren „gesamtgemeinschaftliche Verachtung“ zu provozieren und dauerhaft zu festigen. Die Auswirkungen dieses verhängnisvollen Prozesses seien um so schlimmer, „je stärker die Frau die gesellschaftlichen Werte von Ehe und Familie internalisiert hat“.

Hier wird deutlich, daß das Thema „Gewalt“ nur als Vorwand benutzt wird, um gezielte Angriffe gegen Ehe und Familie zu richten. Die GRÜNEN möchten sich im Grunde der für sie lästigen Schranken des Artikels 6 Absatz 1 des Grundgesetzes entledigen, die Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates stellen.

Was als verfassungsrechtliche Lebensordnung garantiert und ganz überwiegend von der Bevölkerung bejaht und gelebt wird, wollen die GRÜNEN der individuellen Beliebigkeit und Willkür überlassen. Auf diesem Wege glaubt man, für Lebensformen aller Art, und bevorzugt für homosexuelle Gemeinschaften, die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung gegenüber Ehe und Familie erreichen zu können.

Die Staatsregierung ist nicht bereit, eine derartige Diffamierung von Ehe und Familie, aber auch der breiten Bevölkerung, hinzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Sie weist mit allem Nachdruck darauf hin, daß die Landtagsfraktion der GRÜNEN hier Positionen außerhalb der geltenden Rechtsordnung bezogen hat. Die GRÜNEN müssen deshalb aufgefordert werden, auf den Boden des Grundgesetzes zurückzukehren.

(Zustimmung von der CSU)

Erst dann sind die Voraussetzungen für eine ernsthafte und sachbezogene Diskussion gegeben.

Die Staatsregierung dagegen sieht Ehe und Familie als Basis unseres Staates und als Fundament unserer gemeinsamen christlich-abendländischen Kultur an. Grundgesetz und Bayerische Verfassung haben ihr eine zentrale Stellung eingeräumt, wie das der Überzeugung des ganz überwiegenden Teils unseres Volkes entspricht.

„Ehe und Familie sind die natürliche und sittliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft und stehen unter dem besonderen Schutz des Staates“ – so

(Staatsminister Dr. Hillermeier)

formuliert es Artikel 124 der Bayerischen Verfassung. Die Staatsregierung trägt den Postulaten der Verfassung durch ihre Familien-, Frauen- und Jugendpolitik voll Rechnung.

Hinsichtlich der Einzelfragen verweise ich, wie schon gesagt, auf die schriftliche Ausarbeitung und möchte nur betonen, daß es in Bayern bereits ein durchaus ansehnliches Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen gibt, das vor allem von Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie von örtlichen Trägern bereitgestellt wird. Hier ist ein Dankeschön an diese Träger einzufügen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist das Ziel der Staatsregierung, dieses Hilfsangebot im Rahmen des Bedarfs und der verfügbaren Mittel weiter zu verbessern und gleichzeitig auf allen Bildungsebenen entsprechend den obersten Bildungszielen der Bayerischen Verfassung zu einem möglichst friedvollen und gewaltfreien Umgang zu erziehen.

Zum Kapitel 2 „Gewalt gegen Mädchen“ ist zunächst festzustellen, daß es ein Anliegen der Bayerischen Staatsregierung ist, minderjährigen Mädchen den besonderen Schutz der staatlichen Organe hinsichtlich ihrer körperlichen und seelischen Integrität zu gewähren. Dieser Schutz erfordert entsprechende moralische Werte und eine christliche und positive soziale Grundhaltung bei allen Mitbürgern.

Pornographische Darstellungen, eine verzerrende Wiedergabe der Einstellung der Männer im Umgang mit Mädchen und Frauen sind unter diesem Gesichtspunkt abzulehnen. Die GRÜNEN stellen sich, so meine ich, selbst ins Abseits, wenn sie zum einen die zunehmende Gewalt gegenüber Mädchen beklagen, zum anderen die Grundwerte unserer Gesellschaft nicht mehr gelten lassen wollen.

(Zustimmung von der CSU)

Die Familie als tragendes Element genießt in ihren Vorstellungen vom Zusammenleben keine Achtung. Dies entspricht wohl der generellen Linie der GRÜNEN.

Völlig unerträglich sind auch die Einstellungen eines Teils der GRÜNEN zum Problemkreis sexuelle Beziehungen von Kindern und Jugendlichen untereinander oder zu Erwachsenen. Dies zeigen zahlreiche Wahlprogramme oder Programmentwürfe der GRÜNEN, etwa aus Nordrhein-Westfalen, Bremen oder Hessen, die zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bestehende und bewährte Strafrechtsnormen ersatzlos streichen wollen.

Hier ist beispielsweise der Entwurf der Landesdelegiertenkonferenz in Lüdenscheid vom 9. März 1985 für das nordrhein-westfälische Landtagswahlprogramm der GRÜNEN besonders verräterisch. Dort werden bestimmte Vorschriften des Sexualstrafrechts kritisiert und teilweise ihre Streichung gefordert, so etwa § 180 Absatz 1 – Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger –, § 182 – Verführung

Minderjähriger – und § 183 a – Erregung öffentlichen Ärgernisses.

Wer solches Gedankengut und die Verfolgung solcher Ziele in seinen Reihen duldet, kann für die Bayerische Staatsregierung, die Ehe und Familie entsprechend dem Auftrag des Grundgesetzes gegen alle Angriffe verteidigt, kein seriöser Gesprächspartner sein.

(Zustimmung von der CSU)

Daß tatsächlich Gewalt gegen Frauen und Mädchen eine nicht unbedeutende Rolle in unserer Gesellschaft spielt, zeigen die in 2.1 der Beantwortung enthaltenen und bereits eingangs von mir kurz einmal erwähnten Zahlen.

Hier sind insbesondere verbandliche Jugendarbeit und präventive Jugendhilfe aufgerufen, mit ihren beispielsweise in 2,3 und 2,10 angesprochenen Instrumentarien frühzeitig gegenzusteuern.

Im Kapitel 3 „Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz“ hält die Staatsregierung den Versuch der GRÜNEN, die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz als Hauptursache für den „Karriereknick“ von Frauen hinzustellen, für unsinnig.

(Frau Abg. Bause: Lesen Sie genau!)

Einerseits argumentieren die GRÜNEN, Frauen seien „allzu schnell bereit, bei zusätzlichen Belastungen den Arbeitsplatz zu kündigen“ – so wörtlich. Gleichzeitig behaupten sie aber, Frauen würden „lieber Unerträgliches hinnehmen, als den Arbeitsplatz aufs Spiel zu setzen“. Das ist mehr als widersprüchlich!

Aus den einzelnen Fragen spricht zumindest eine beträchtliche Unerfahrenheit im Bereich des Arbeitsmarktes und des normalen Arbeitslebens.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Meine Damen und Herren, wie wollen Sie denn anschließend eine vernünftige Aussprache führen, wenn Sie jetzt gar nicht zuhören. Bitte, hören Sie sich das an.

In der anschließenden Aussprache besteht die Möglichkeit, Ihre Meinung dazu zu sagen.

Herr Staatsminister, bitte fahren Sie fort!

Staatsminister Dr. Hillermeier: Der Herr Präsident hat mir vorweggenommen, was ich sagen wollte. Sie sind offensichtlich gar nicht bereit, auf Argumente zu hören, sondern Sie bleiben bei Ihrer vorgefaßten Meinung. Deswegen halte ich an der von mir vorgetragenen Meinung fest: Solange Sie Ihre nicht ändern, sind Sie für uns kein vernünftiger und ernstzunehmender Diskussionspartner.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Den Fragestellern müßte bekannt sein, daß die eigentlichen beruflichen Handikaps von Frauen noch immer in unzureichender beruflicher Qualifikation,

(Staatsminister Dr. Hillermeier)

eingengter regionaler Mobilität, begrenzter Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wegen Erfüllung von Erziehungsaufgaben liegen.

Die Praxis zeigt allerdings, daß junge Frauen als flexibler und leistungsorientierter als ihre männlichen Kollegen gelten und durchaus in der Lage sind, sich auf allen Gebieten durchzusetzen.

Die Schablone der GRÜNEN vom angsterfüllten, verschüchterten und unterjochten weiblichen Geschlecht ist mit Sicherheit antiquiert und überholt.

(Beifall bei der CSU)

Selbst angebliche Erfahrungen aus den USA, wie in der Interpellation angeführt wird, können den Informationsrückstand der GRÜNEN nicht ausgleichen. Auch die Forderung der GRÜNEN, „Beschwerdebüros“ für Frauen einzurichten, um der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz Herr zu werden, ist alles andere als neu. Zur Lösung dieses Problems wäre es effizienter, sich mit den Bestimmungen des Betriebsverfassungs- und des Personalvertretungsgesetzes vertraut zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Dort bestehen im Rahmen der Aufgabenstellung des Betriebs- oder Personalrats geeignete Möglichkeiten, eventuellen sexuellen Belästigungen wirksam zu begegnen, etwa durch weibliche Betriebs- oder Personalratsmitglieder als spezielle Ansprechpartnerinnen.

Je mehr Frauen im übrigen den Betriebs- und Personalräten angehören, um so intensiver werden auch Fraueninteressen wahrgenommen.

Die Staatsregierung hat deshalb in ihren Aufrufen zu den Betriebsratswahlen eine stärkere Beteiligung der Frauen bei Kandidatenaufstellung und Wahl gefordert.

(Zuruf der Frau Abg. Bause)

Völlig aus dem Rahmen der Thematik dieser Interpellation fällt nach Auffassung der Staatsregierung der Fragenkreis 4 „Gewalt gegen lesbische Frauen und Mädchen“. Hier ist das in der Interpellation verwendete Vokabular kennzeichnend.

So wird behauptet, daß „sexistische Herrschaftsstrukturen“ in unserer Gesellschaft dominieren würden, daß Frauen den Männern im Privatbereich zur Verfügung stünden und daß Frauen „als Instrument männlicher Wünsche und Vorstellungen“ zu funktionieren hätten“. Derartige Formulierungen entspringen einer wirren Gedankenwelt.

(Beifall bei der CSU)

Eines ist dazu deutlich zu sagen: Lesbische Beziehungen und Lebensgemeinschaften werden für die Staatsregierung keinesfalls den Stellenwert einer Familie erhalten!

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung, die einen Großteil ihrer Politik der Stärkung der Familie widmet, die die Gleichstel-

lung von Mann und Frau in der Familie mit Nachdruck verwirklicht, die Möglichkeiten der partnerschaftlichen Aufteilung der Kindererziehung und der Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter schafft, kann die in diesem Abschnitt der Interpellation zum Ausdruck kommenden Auffassungen nur als erschreckende Verzerrung der von unserer Verfassung geschützten Werte ansehen.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen sieht die Staatsregierung keinen konkreten Zusammenhang zwischen der Problematik bestimmter Normabweichungen der weiblichen Sexualität und dem Thema der Interpellation „Gewalt gegen Mädchen und Frauen“.

Eine Beantwortung der Fragen konnte deshalb mit Ausnahme der Frage 4.2 e unterbleiben.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Entlarvend sind auch die in Punkt 5 der Interpellation „Gewalt gegen ausländische Frauen und Mädchen“ enthaltenen Fragen.

Sie erwecken den Eindruck, als gingen die Fragesteller davon aus, daß ausländische Männer durchweg oder zumindest in sehr vielen Fällen ihre Frauen mißhandeln. Eine solche Unterstellung, die, in der Öffentlichkeit vorgetragen, ausländerfeindliche Emotionen weckt, muß entschieden zurückgewiesen werden.

(Beifall bei der CSU)

Gerade die GRÜNEN, die bei vielen Gelegenheiten auf eine angebliche ausländerfeindliche Tendenz in der Bundesrepublik hinweisen, verstärken durch solche tendenziösen Unterstellungen latent vorhandene Emotionen gegen Ausländer.

Mit diesem Gedankengut und mit diesen Fragen schaden sie dem von der Staatsregierung mit Nachdruck angestrebten guten Einvernehmen zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung in unserem Lande in einer unverantwortlichen Weise.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Die Staatsregierung weist daher gerade die in diesen Fragestellungen zum Ausdruck kommenden unterschwelligem Vorurteile der GRÜNEN gegen Ausländer mit Nachdruck zurück.

Im übrigen trägt, wie in 5.1 ausgeführt, das Ausländerrecht den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung, so daß für die Staatsregierung im Zusammenhang mit ausländischen Frauen kein besonderer Handlungsbedarf besteht.

Die besonders degoutanten und – wie ich bereits eingangs formuliert habe – im Fachjargon der Szene formulierten Fragestellungen der GRÜNEN zum Themenkreis „Prostitution“, lassen ein hohes Maß einschlägiger und detaillierter Kenntnisse erkennen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Staatsregierung verfügt, wie in 6.1 und 6.2 der Interpellation festgestellt, nicht über statistisches Material im Zusammenhang mit Gewalt gegen Prosti-

(Staatsminister Dr. Hillermeier)

tuierte oder deren mögliche Diskriminierung. Sie sieht auch kaum gesellschaftliche Ansatzpunkte zur Bekämpfung der Prostitution, der vielmehr im Bereich der individuellen Hilfen für betroffene oder gefährdete Frauen entgegengewirkt werden muß.

Auch zu den übrigen Fragen dieses unerfreulichen Kapitels verweise ich auf die schriftliche Beantwortung.

Ebenso kann ich zum Abschnitt 7 „Sextourismus und Frauenhandel“ auf die erst vor kurzem vorgelegte, umfangreiche Beantwortung der gleichgerichteten Anfrage der Kollegin Carmen König vom 15. September 1987 auf Drucksache 11/4435 verweisen.

Ich möchte hierzu nur betonen, daß die Staatsregierung Sextourismus ebenso mit Nachdruck verurteilt wie das Einschleusen von ausländischen Frauen zum Zwecke sexueller Ausbeutung.

Zum Abschnitt 8 der Interpellation „Institutioneller Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen“ ist zu betonen, daß die Staatsregierung dem Schutz aller Bürger vor Gewalt größte Aufmerksamkeit widmet.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das gilt vor allem für schwächere Bevölkerungsgruppen wie Minderjährige, Mädchen oder ältere Frauen. Diese Gruppen suchen bekanntlich Schutz am häufigsten bei der Polizei.

Eine funktionsfähige Polizei und ein entsprechendes rechtliches Instrumentarium, das den Grundbedürfnissen auch dieser Bevölkerungsgruppen entspricht, ist Voraussetzung, um das Sicherheitsgefühl unserer Bürger zu gewährleisten.

Die Politik der Staatsregierung zielt deshalb auf eine Verstärkung der Polizei, z.B. durch Erhöhung der Präsenz des uniformierten Dienstes auf öffentlichem Verkehrsgrund, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden. Es ist ein Stück Freiheit, wenn sich Frauen und Mädchen ohne Angst auf die Straße wagen können.

Die Staatsregierung will nicht die Bürger dazu bewegen, sich abzusondern und sich zu Hause einzusperren. Sie will Straftaten vorbeugen und Straftäter möglichst rasch ermitteln.

Die in der Interpellation angesprochene Sensibilisierung der Strafverfolgungsorgane gegenüber Gewaltstraftaten zum Nachteil von Frauen und Mädchen ist ein besonderes Anliegen der Staatsregierung.

Die Forderungen der GRÜNEN im politischen Alltag zielen auf das Gegenteil: Die GRÜNEN lehnen jede Verstärkung des Einzeldienstes der Polizei ab; sie diffamieren den schweren Beruf des Polizeibeamten, wenn sie im Zusammenhang mit seiner technischen Ausstattung von „Aufrüstung“ sprechen. Die GRÜNEN streben die Auflösung der Bereitschaftspolizei und des Bundesgrenzschutzes an und in ihrer konzeptionellen Haltung eine Beseitigung des staatlichen Gewaltmonopols.

Sie stellen sich letztlich gegen den Staat und seine Institutionen wohl in der Absicht, unser demokratisches Gemeinwesen gegen eine Gesellschaftsform einzutauschen, in der Anarchie, Chaos und schließlich das Faustrecht herrschen.

(Beifall bei der CSU)

Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, wie sich die GRÜNEN glaubhaft des Schutzes von Frauen und Mädchen annehmen wollen und warum sie von der Polizei, deren Aufgabenwahrung sie diffamieren, gleichzeitig einen verstärkten Einsatz bei privaten Ehe- und Familienstreitigkeiten fordern.

Im übrigen ist zur Frage 8.1 festzustellen, daß Bayern das erste Land war, in dem Polizei und Staatsanwaltschaft ausdrücklich auf das Anliegen des Opferschutzes verpflichtet wurden.

In der Gemeinsamen Bekanntmachung der Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 27. Juli 1982 wurde im einzelnen ausgeführt, worauf zu achten ist, damit die Opfer von Straftaten im Strafverfahren möglichst wenig belastet werden.

Diese Hinweise sind inzwischen im wesentlichen in die bundeseinheitlichen Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren übernommen worden.

Die Staatsregierung hat sich nachdrücklich für das rasche Zustandekommen des Opferschutzgesetzes vom 18. Dezember 1986 eingesetzt, das am 1. April 1987 in Kraft getreten ist.

Durch dieses Gesetz wurden wichtige Schritte getan, um die rechtliche Stellung des Opfers im Strafprozeß zu verbessern.

Die Staatsregierung hat sich im Gesetzgebungsverfahren für noch weiterreichende Verbesserungen zugunsten der Opfer eingesetzt.

Sie wird die Umsetzung dieses Gesetzes in die Strafrechtspraxis sorgfältig beobachten.

Bei der Polizei sind seit 1. Oktober 1987 bewährte Kriminalbeamtinnen als Beauftragte für Frauenfragen tätig. Diese Beamtinnen mit besonderen Kompetenzen nehmen sich der Probleme gewaltgeschädigter Frauen an, wenn es um Anzeigenerstattung, Aussagen zum Tatgeschehen, Erhebung von Beweisen und Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten der geschädigten Frauen geht.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Die Staatsregierung verurteilt Gewalt, in welcher Form und wo auch immer sie auftritt.
- Die Staatsregierung schützt unseren Staat vor inneren und äußeren Gefahren.
- Die Staatsregierung schützt die Bürger vor Bedrohung und Gewalt.
- Die Staatsregierung strebt dabei im besonderen Maße den Schutz für die physisch schwächeren Mitglieder unserer Gesellschaft an, also gerade den Schutz auch der Kinder und Frauen vor Gefahr und Gewalt.

(Staatsminister Dr. Hillermeier)

- Die Staatsregierung kämpft mit besonderem Nachdruck dafür, auch die allerschwächsten und schutzlosesten unserer Gesellschaft, die ungeborenen, aber lebenden und schützenswerten Kinder im Mutterleib, in Schutz zu nehmen.
- Die Staatsregierung ist wie bisher entschlossen, jede Art von Gewalt zu bekämpfen und dazu mit jedermann zusammenzuarbeiten, der bereit ist, hierzu auf dem Boden unserer Verfassung einen Beitrag zu leisten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, haben Sie recht herzlichen Dank für die Beantwortung.

Wir treten nun in die Aussprache ein. Als erster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Bause das Wort.

Frau Bause (DIE GRÜNEN): Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Herr Hillermeier, ich muß sagen, die Antwort der Staatsregierung zu der Interpellation ist eine Katastrophe.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Ich glaube, Sie haben ganz gut daran getan, einen Großteil der Antwort zu Protokoll zu geben. Ich hätte mich an Ihrer Stelle auch geniert, diese Antwort hier zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie arbeiten hauptsächlich mit Polemik, mit Unsachlichkeit, teilweise mit völliger Ignoranz bis hin zu Unterstellungen und Beleidigungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt sachliche Antworten auf unsere Anfragen zu geben, bewerten Sie unsere Fragen in völlig verdrehter Form. Sie sollten einmal nach Baden-Württemberg gehen oder ins Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Dort könnten Sie lernen, wie solche Fragen wirklich sachlich und dem Thema angemessen beantwortet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verweise auf die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage der GRÜNEN in Baden-Württemberg zum Thema „Gewalttaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Frau“. Dazu wird von der Landesregierung in völlig sachlicher Form Stellung genommen. Ich zitiere aus der Stellungnahme der Landesregierung von Baden-Württemberg:

Opfer sexueller Gewalttaten sind – nicht anders als in vielen anderen Gesellschaften – auch in der Bundesrepublik Deutschland ganz überwiegend Frauen. Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden 1984 in der Bundesrepublik 5954 Fälle von Vergewaltigungen bekannt. Für die Opfer bedeuten diese Taten Entwürdigung, schweres Leid

und nicht selten bleibenden körperlichen oder seelischen Schaden. Die Bekämpfung von sexueller Nötigung und Vergewaltigung sowie das Bemühen um Ausgleich und Verständnis für die Tatopfer sind deshalb wichtige Aufgaben der staatlichen Rechtsordnung.

Gewalt gegen Frauen tritt in vielfältigen Erscheinungsformen und in allen gesellschaftlichen Schichten auf. Gewalttätigkeiten gegen Frauen sind deshalb nicht nur ein individuelles Problem, sondern richten sich zugleich gegen das auf Freiheit von sexuellem Zwang begründete Gemeinschaftsleben. Es ist vor allem auch das Verdienst der verschiedenen Frauenorganisationen, Gewalt gegen Frauen in die öffentliche und politische Diskussion gerückt und neue Ansätze zur Bewältigung dieses sozialen Problems aufgezeigt zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Antwort gibt zum Beispiel die CDU-Landesregierung in Baden-Württemberg.

Als anderes Beispiel nenne ich eine Studie aus der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zum Thema „Gewalt gegen Frauen, Ursachen und Interventionsmöglichkeiten“. Da wird in der Einleitung folgendes gesagt:

Das Ausmaß des sozialen Problems der Frauenmißhandlung in der Bundesrepublik wird bereits an folgenden Zahlen deutlich:

Nach Schätzungen des bayerischen

– oh, des bayerischen –

Sozialministeriums werden pro Jahr 4 Millionen Frauen von ihren Ehemännern mißhandelt (...)

Also, das weiß Ihr Ministerium. Trotzdem sagen Sie, unsere Darstellung sei maßlos übertrieben und völlig übersteigert.

Die Befunde neuerer Untersuchungen belegen, daß in jeder dritten Ehe Gewalttätigkeiten vorkommen (...)

Nach Presseberichten suchen jährlich 24 000 Frauen Zuflucht in Frauenhäusern (...)

Wenn wir unsere Interpellation so eröffnet hätten, hätten Sie gesagt, wir hätten mangelnden Realitätsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel für die Beantwortung einer ähnlichen Anfrage gibt es aus Bremen. Ich darf daraus einiges zitieren. Es ist eine SPD-Regierung, ich weiß, damit wollen Sie nicht viel zu tun haben. Doch könnten Sie lernen, wie man dort sachlich auf die Probleme eingeht. Es ist auch eine Anfrage der GRÜNEN zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“.

Ich zitiere einige Fragen und Antworten, zum Beispiel zu dem von Ihnen als so degoutant empfundenem Problem der lesbischen Frauen. Die GRÜNEN in Bremen fragen hierzu:

(Frau Bause [DIE GRÜNEN])

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Diskriminierung und Gewaltformen gegen lesbische Frauen und Mädchen vor?

Die Landesregierung antwortet:

Der Senat kann die Frage nicht beantworten, weil weder dem Senator für Inneres noch den Bremischen Staatsanwaltschaften hierzu Erkenntnisse vorliegen.

Wenn keine Erkenntnisse vorliegen, muß man das akzeptieren; aber mit keinem Wort wird in so übler Weise gegen lesbische Lebensformen gehetzt, wie Sie das in Ihrer Antwort getan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein anderes Beispiel:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Aufenthaltsrechtlichen Status von ausländischen Frauen und Mädchen so zu verbessern, daß diese sich ohne Ausweisungsgefahr von mißhandelnden Männern trennen können?

Sie haben uns hier in unverschämter Art und Weise vorgeworfen, wir würden, wenn wir so etwas erwähnen, rechtsradikalen Tendenzen Vorschub leisten. Die Antwort des Senats in Bremen auf diese Anfrage lautet hingegen:

Das Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrecht erschwert die Situation von Frauen und Jugendlichen – hier Mädchen – erheblich. Der Senat hat mehrfach diesen bundesrechtlichen Bestimmungen seine weitergehenden Forderungen gegenübergestellt, die auch bei der Anhörung zur Ausländerpolitik im Juni 1984 in der Bremischen Bürgerschaft von den Betroffenen erhoben wurden und die die abgeleiteten Rechtsansprüche von Frauen und Jugendlichen durch eigene Rechtsansprüche ersetzen müßten:

- eigener Rechtsanspruch für nachgezogene Ehegatten bei Trennung, Scheidung oder Tod eines ausländischen Arbeitnehmers nach fünfjährigem Aufenthalt auf Aufenthaltsberechtigung und besondere Arbeitserlaubnis,
- entsprechend eigene Rechtsansprüche sind auch Jugendlichen zu gewähren, deren Eltern allein zurückkehren ...

Die Verwirklichung dieser Forderungen würde für ausländische Frauen und Mädchen bedeuten, daß sie sich von ihren Partnern bzw. von ihren Eltern trennen könnten, ohne dadurch auch ihre Rechtsansprüche zu verlieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Zitat aus der Antwort zum Thema Prostitution, das überhaupt anzusprechen Sie ja auch so dezent finden. Die GRÜNEN in Bremen fragen:

Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Diskriminierung von und Gewalt gegen Prostituierte? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Einrich-

tung von Prostituierten-Cafes mit Beratungsangebot ideell und materiell zu fördern?

Die Antwort lautet:

Die Vergewaltigung von Prostituierten kommt nach Erfahrung der Kriminalpolizei nicht selten vor. Ein statistischer Nachweis läßt sich jedoch nicht führen, weil die in der Statistik geforderten und ausgewerteten Opferangaben nicht zwischen Prostituierten und anderen Personen weiblichen Geschlechts unterscheiden. Nach Erkenntnissen der Kriminalpolizei sind solche Frauen und Mädchen am gefährdetsten, die außerhalb der dafür in Bremen und Bremerhaven vorgesehenen Örtlichkeiten der illegalen Prostitution nachgehen.

Das wäre auch eine Möglichkeit für die Beantwortung dieser Fragen gewesen.

Stellen wir uns einmal vor, wir hätten hier nicht eine Interpellation zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu behandeln, sondern eine über die Kriminalität allgemein, speziell zum Thema Diebstahl. Könnten Sie sich dann vorstellen, daß gesagt wird: Hier wird nur einseitig auf den Diebstahl eingegangen und nicht auf das Positive am Eigentum. Hier wird nur auf das Negative hingewiesen?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich zitiere etwas abgewandelt eine Antwort auf eine Frage nach Informationsveranstaltungen an Schulen. Stellen Sie sich folgende Frage vor: „Wie stellen Sie sich Informationen an Schulen zum Thema Diebstahl vor?“ Dies würde folgendermaßen beantwortet: „Informationsveranstaltungen an Schulen über Diebstahlhäufigkeit lassen mögliche emotionale Auswirkungen außer Betracht und könnten den Kindern ein völlig falsches Bild von Eigentum und Ängsten vermitteln; sie sind daher abzulehnen.“

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Mit keinem anderen Thema hätten Sie in einer solchen Art und Weise umgehen können.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Sie müssen sich schon fragen lassen, warum Sie ausgerechnet beim Thema Gewalt gegen Frauen dermaßen hysterisch und unangemessen reagieren.

(Widerspruch von der CSU)

Ich gebe Ihnen ein Beispiel zur Hysterie. Man kann aus einem Satz in der Einleitung sprachlich folgendes ablesen:

(Zuruf von der CSU: Das ist doch eine Faschingsrede!)

Ich zitiere die Antwort des Ministeriums:

Einzelne Fragestellungen und Forderungen verraten überdies Wertbilder der GRÜNEN, von denen sich die Staatsregierung mit Entschiedenheit distanziert. So etwa die Forderung, 'lesbische Beziehungen als selbstverständliche Alternative zu heterosexuellen Beziehungen' zu sehen, oder gar die Zumutung, die Staatsregierung solle einen 'Beitrag zur Gleichstellung lesbischer Beziehungen' leisten.

(Frau Bause [DIE GRÜNEN])

Die Staatsregierung ist nicht bereit, auf einer solchen Ebene zu diskutieren.

(Frau Abg. Würdinger: Gott sei Dank!)

Insgesamt geben zahlreiche Fragestellungen ein Zerrbild der gesellschaftlichen Realität, vom Stellenwert der Frauen in unserer Gesellschaft, von den Beziehungen zwischen Männern und Frauen, vom innerfamiliären Umgang der Ehepartner miteinander wie zu ihren Kindern und schließlich von den Sicherheitsrisiken für die Frauen.

Allein diese GRÜNEN-Zerrbilder von Werten und gesellschaftlichen Realitäten erklären die teilweise abstrusen Fragestellungen. Wenn man auf völlig sachliche Fragen so reagieren muß, frage ich mich schon, was dahintersteckt.

(Frau Abg. Würdinger: Wo sind denn die Fragen sachlich?)

Siebenmal kommt in Ihrer Antwort das Wort „verzerrt“ oder „Zerrbild“ vor; dauernd ist von „abstrus“, „wirr“, „einseitig“ und „unangemessen“ die Rede.

(Frau Abg. Würdinger: So ist es doch! – Weitere Zurufe von der CSU)

Sprachwissenschaftlerinnen hätten ihre Freude daran, diesen Text zu analysieren und kämen zu entlarvenden Ergebnissen.

(Abg. Hofmann: Wenn Sie das mal analysieren würden!)

Man betrachte einmal die Sprache insgesamt. Herr Hillermeier, Sie haben in Ihrer Rede deutlich davon gesprochen, daß der Staat für die Sicherheit der Bürger da sei und die Bürger vor Gewalt schütze. Das ist doch gerade das Problem! Er schützt nur die Bürger – aber nicht die Bürgerinnen in ausreichendem Maße!

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Sie haben sich in der Beantwortung zudem sehr häufig auf rein formale Tatbestände zurückgezogen und gesetzliche Möglichkeiten zitiert. Eine unserer Fragen lautet zum Beispiel:

Welche anderen Möglichkeiten gibt es für Frauen, die Beziehung zu einem gewalttätigen Mann zu beenden, ohne selbst zu fliehen, ihre Wohnung, ihr Eigentum zu verlassen und sich meist mit Kindern in einen völlig ungesicherten und ungewissen Neuanfang zu begeben?

Sie sagen dazu:

Nach § 1361 b BGB kann ein Ehegatte die Zuweisung der Ehwohnung oder eines Teils davon verlangen, wenn die Ehegatten getrennt leben oder einer der beiden die Trennung beabsichtigt, und wenn die Wohnungszuweisung notwendig ist, um eine schwere Härte zu vermeiden. Damit kann die Ehwohnung schon vor Anhängigkeit eines Scheidungsverfahrens in besonderen Härtefällen aufgeteilt oder einem Ehegatten zugewiesen werden.

Auf die Sprache möchte ich gar nicht eingehen. Aber einen Gesetzestext zu zitieren, ist völlig unzurei-

chend, den hätten wir herausuchen können. Es geht doch darum, auch zu zeigen, wie die Realität aussieht. Können die Frauen diese Möglichkeit überhaupt wahrnehmen? Was hindert sie daran, diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den wenigsten Fällen nehmen die Frauen sie wahr. Das Problem liegt ganz woanders. Hier hätte eine qualitative Antwort ansetzen müssen, Sie aber ziehen sich auf formale Tatbestände zurück.

Das gleiche gilt für Statistiken. Wir fragen nach den Zahlen über sexuellen Mißbrauch von Kindern. Sie listen uns hier die Kriminalstatistik Bayern auf und sagen, in wievielen Fällen sexueller Mißbrauch nach dem Bekanntheitsgrad zwischen Opfer und Täter erfolgt ist. Es heißt:

In 61 Fällen bestand ein familiäres Verhältnis zwischen Opfer und Täter, in 210 Fällen Bekanntschaft zwischen Opfer und Täter, in 622 Fällen keine Vorbeziehung zwischen Opfer und Täter.

Ein bißchen mehr hätte ich mir eigentlich schon erwartet, als daß Sie nur diese Zahlen zitieren. Einer angemessenen Antwort hätte es entsprochen zu versuchen, diese Zahlen zu interpretieren, wie es zum Beispiel in einer Studie aus Hessen zum Thema „Sexueller Mißbrauch von Mädchen“ geschieht. Diese Zahlen allein sagen nämlich noch nicht sehr viel aus. Wir wissen alle, daß der sexuelle Mißbrauch in der Familie wahnsinnig tabubelegt und die Dunkelziffer in dem Bereich immens hoch ist. Man kann diese Zahlen deshalb nicht einfach so stehenlassen, sondern muß sie interpretieren und sagen, was die bedeuten. Ich zitiere hier einmal, was diese hessische Studie zu dem Thema zu sagen hat:

Nach Statistiken des Bundeskriminalamtes werden jährlich ca. 10 000 Fälle von sexuellem Mißbrauch von Kindern (§ 176 StGB) angezeigt. Die Anzahl der exhibitionistischen Vorfälle beträgt ebenfalls 10 000 jährlich (...). Die Dunkelziffer bei sexuellem Mißbrauch an Kindern ... wird 20 bis 30 mal so hoch geschätzt. Das heißt, jährlich werden etwa 200 000 bis 300 000 Kinder sexuell mißbraucht.

Sexueller Mißbrauch an Kindern ist ein Delikt, das fast ausschließlich, nämlich zu 98 Prozent (...), von Männern begangen wird. In den allermeisten Fällen sind sie den Kindern schon vor der Tat bekannt. Nur ca. sechs Prozent sind ihnen völlig fremd.

(...) Häufig sind es Familienangehörige ... Je enger die verwandtschaftliche Beziehung (zwischen Täter und betroffenem Kind), um so intensiver sind die sexuellen Handlungen; auch die Bedrohung und die Gewaltanwendung durch den Täter sind häufiger in den Fällen, in denen sich Täter und Betroffene kennen oder miteinander verwandt sind.

Mit einer solchen Antwort kann man etwas anfangen und weiterarbeiten. Sie kommt dem Problem sehr viel näher als das kommentarlose Zitieren der Polizeistatistik.

(Beifall der Frau Abg. Memmel)

(Frau Bause [DIE GRÜNEN])

Ich möchte jetzt nur noch vier Punkte exemplarisch aus Ihrer Beantwortung herausgreifen. Auf die anderen Punkte werden die Nachrednerinnen noch eingehen. Das erste ist die Situation der Frauenhäuser. Mit der Frage 1.3. wollen wir wissen:

Worin sieht die Staatsregierung die Leistungen in Konzept und Praxis autonomer Frauenhäuser als Hilfsangebot für Frauen und deren Kinder? a) Gibt es Eingriffe in die Konzepte, wenn ja, warum? b) Wie wirken sich diese Eingriffe aus?

Sie antworten lapidar mit Nein. Sie sollten sich einmal mit Frauen, die in Frauenhäusern arbeiten, unterhalten und sich berichten lassen, wie diese Frauen die Richtlinien und Grundsätze der Bayerischen Staatsregierung zur Förderung von Frauenhäusern interpretieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Richtlinien werden nämlich häufig als Reglementierungen für die autonomen Frauenhäuser verwandt, und wenn sich die Frauenhausträgerinnen nicht daran halten, dann gibt es eben kein Geld. Die autonomen Frauenhäuser kritisieren zum Beispiel an diesen Richtlinien im wesentlichen, daß ein familientherapeutisches Konzept gefordert wird. Sie wehren sich mit Recht dagegen, daß die gewalttätigen Männer Zutritt zum Frauenhaus bekommen sollen und verweisen statt dessen auf andere Einrichtungen außerhalb des Frauenhauses, wo diese Therapie stattfinden kann, wenn die Frau das wünscht.

Außerdem lehnen viele Frauenhäuser das in den Richtlinien geforderte Betretungsrecht durch Geldgeber oder Beratungsstellen ab. Das Frauenhaus ist nämlich in erster Linie Schutz- und Schonraum für Frauen und Kinder, und die Adresse des Frauenhauses muß deshalb auch geheim bleiben. Immer wieder lesen wir in Zeitungen von Fällen, in denen der gewalttätige Mann die Adresse des Frauenhauses herauskriegt, vor dem Frauenhaus auf seine Frau lauert und sie dort entweder zusammenschlägt oder gar tötet. Aus diesem Grund muß die Adresse des Frauenhauses geheim bleiben.

Zudem ist das Frauenhaus der private Wohnraum der Frauen. Deshalb ist es nicht einzusehen, daß Behörden hier Zutrittsrecht haben sollen, was ihnen bei normalen Wohnungen ja auch nicht zusteht.

Die meisten Frauenhäuser lehnen von ihrer Konzeption her auch die am häufigsten praktizierte Finanzierung über Bundessozialhilfe ab, weil sie sagen, der Sinn der Sozialhilfe sei in dem Fall verfehlt. Es geht nicht um Einzelfallhilfe. Die Frau ist nämlich kein Sozialfall, sondern es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, weshalb eine bundeseinheitliche und insgesamt ausreichende Finanzierung gewährleistet sein muß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum nächsten Punkt: Gewalt am Arbeitsplatz. Sie werfen uns hier vor, wir hätten überhaupt keine Ahnung von der Situation am Arbeits-

platz und machten hauptsächlich die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz für den Karriereknick verantwortlich. Wenn Sie unsere Interpellation genau gelesen hätten, dann hätten Sie eine solche Behauptung nicht aufgestellt. Wir führen in unserer Interpellation dazu folgendes aus:

Beklagt sich die Frau beim Vorgesetzten im Betrieb, dann verschlimmert sich oft ihre Situation. Ihr Arbeitspensum wird erhöht, es folgt eine negative Leistungsbeurteilung und unfaire Kritik. Schon ist der „Karriereknick“ da.

Wir sagen nicht, daß das die hauptsächlichste Ursache dafür sei, daß Frauen schlechter Karriere machten, sondern es ist mitursächlich.

(Beifall der Frau Abg. Memmel)

In dem Zusammenhang darf ich Ihnen mal die Stellungnahme einer Gewerkschafterin zu diesem Problem vorlesen, die sich freuen wird, von Ihrer Einstellung zu diesem Thema zu hören.

Ich zitiere aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 14. Oktober 1987:

Ingelore Pilwousek vom Landesfrauenausschuß des DGB zog eine eher trübe Zwischenbilanz: Die Situation der Frauen am Arbeitsplatz habe sich seit Beginn des industriellen Zeitalters kaum geändert, was das Verhältnis zu den männlichen Kollegen angehe. Sexuelle Anzüglichkeiten, von zotigen Witzen bis hin zum Klatsch auf den Po, seien an der Tagesordnung und würden allseits als Kavaliersdelikt verharmlost. Aber auch Fälle von sexueller Nötigung und Vergewaltigung im Betrieb seien nicht selten. Wenn derartige Vorkommnisse überhaupt publik würden, dann ende die Angelegenheit meistens mit dem Ausscheiden der Frau aus dem Betrieb. In einer besonders schwierigen Lage befinden sich nach Angaben der DGB-Funktionärin die Mädchen, die – anhaltenden Appellen aus Wirtschaft und Politik gehorchend – in sogenannte Männerberufe einstiegen und dort als „Eindringlinge“ der männlichen Überheblichkeit ausgesetzt seien.

Das also ist die Einschätzung einer Gewerkschafterin. Ich denke, ihr können Sie beim besten Willen keine Wirklichkeitsferne vorwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Inzwischen gibt es ja auch Untersuchungen zu diesem Problem, und es hätte Ihnen nichts geschadet, sich damit einmal etwas näher auseinanderzusetzen. In der Untersuchung von Sibylle Plogstedt wird eine INFAS-Studie zitiert, wonach im Jahre 1984 25 Prozent der Frauen sagten, daß sie sexuell belästigt worden seien; ein Prozent hat geklagt, fünf Prozent haben die Stelle gewechselt, drei Prozent mußten danach Drecksarbeit machen, ein Prozent wurde versetzt, zwei Prozent wurde gekündigt. Das heißt im Endeffekt, daß nach dieser Studie sieben Prozent der Frauen ihre Stelle durch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verlieren; fünf Prozent gehen freiwillig, weil sie es nicht mehr aushalten, und zwei Prozent wird gekündigt. Umgerechnet bedeutet dies, daß der Ar-

(Frau Bause [DIE GRÜNEN])

beitsplatz von ca. 50000 Frauen durch sexuelle Belästigung bedroht ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich meine, wir brauchen beim Thema sexuelle Belästigung gar nicht so weit zu gehen. Vorhin habe ich schon einmal angesprochen, was im November 1986 bei der Rede von Ingrid Psimmas hier im Hause passiert ist. Ich denke, was da an Gemeinheiten gesagt wurde, ist auch schon eine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU, u. a. Abg. Walter Hofmann: Da sind Sie doch selbst dran schuld!)

– Ja, Sie sagen „Sie sind selber dran schuld.“ Ich habe vorhin in meiner Einführungsrede klarzumachen versucht, wie dieses Vorurteil entsteht. Das geschieht nach dem Motto „Die Frauen haben es selbst provoziert, dadurch werden die Opfer zu den eigentlichen Tätern, die Täter sind unschuldig“. Genau so funktioniert es. Sehr schön.

(Beifall der Frau Abg. Paulig – Zurufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Memmel?

Frau **Bause** (DIE GRÜNEN): Natürlich.

Frau **Mommel** (DIE GRÜNEN): Nachdem wir jetzt von der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz reden, möchte ich Sie, Frau Kollegin, obwohl Kollege Kiesel leider nicht anwesend ist, fragen, wie Sie zu folgendem Vorfall stehen: Als ich vorhin über den Hof gelaufen bin, sagte Herr Kiesel, daß die Rednerin – damit waren Sie gemeint, Frau Bause –, die gerade spricht, ohnehin nur Männer vergewaltigt. Nachdem er gemerkt hatte, daß ich in der Nähe war, ist er leiser geworden, und die Herren haben sich über das Thema etwas dezenter unterhalten. – Das ist ja auch Belästigung am Arbeitsplatz.

(Heiterkeit und Zurufe bei der CSU)

Frau **Bause** (DIE GRÜNEN): Ich glaube, durch diese Aussage disqualifiziert sich Herr Kiesel selbst. Dazu brauche ich gar nichts mehr zu sagen.

(Abg. Hiersemann: Das kann man nicht bewerten! Das ist einfach Dummheit)

– Ja. Über so etwas braucht man sich eigentlich nicht mehr aufzuregen.

Wir fragen zu dem Thema „Belästigung am Arbeitsplatz“:

Wie steht die Staatsregierung zu der Einrichtung von „Beschwerdebüros“ für Frauen und Mädchen im Falle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz? ... Sind der Staatsregierung diesbezügliche Erfahrungen aus den USA bekannt?

Sie haben geantwortet:

Auch die Forderung der GRÜNEN, sogenannte Beschwerdebüros für Frauen einzurichten, um der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz Herr zu werden,

– das ist schon eine sehr schöne Sprache! –

ist alles andere als neu.

Wir haben nicht gesagt, daß diese Forderung neu ist. Wir wollten wissen, wie die Staatsregierung dazu steht. Wir wollten nicht eine Bewertung unserer Forderung von Ihnen, sondern Ihre Antwort darauf.

Und auf die Frage nach den Erfahrungen in den USA sagen Sie, diese Erfahrungen seien bekannt, aber nicht übertragbar.

Ich frage mich, warum sie eigentlich nicht übertragbar sein sollen. Wenn sie Ihnen bekannt sind, hätten Sie sie darstellen und begründen können, warum die Erfahrungen nicht übertragbar sind. Das hätte uns interessiert. Statt dessen sagen Sie „nicht übertragbar“. Aus – Amen! Als ob wir uns nicht mehr damit zu beschäftigen bräuchten.

Zum nächsten Punkt, der Prostitution: Sie haben vorher süffisant gesagt, die GRÜNEN hätten offensichtlich einschlägige Kenntnisse in dem Bereich, nachdem wir die Fachsprache so gut kennen. Natürlich unterhalten wir uns mit Fachfrauen, mit Betroffenen, wenn wir solche Fragen formulieren. Wir formulieren sie ja nicht aus dem Blauen. Daher haben wir auch die entsprechenden Ausdrücke verwendet und in Anführungszeichen gesetzt. Ich glaube, Sie brauchen sich hier nicht über die einschlägigen Kenntnisse zu echauffieren. Da könnte ich die Herren des Hauses auch mal nach ihren Kenntnissen in dem Bereich fragen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf: Und nach ihren Redewendungen!)

Ich darf Ihnen mal unsere Einleitung zu dem Thema Prostitution vorlesen. Dann wird vielleicht noch deutlicher, wie sehr an der Sache vorbei geantwortet wurde. Wir haben geschrieben:

Die patriarchale Gesellschaft erzeugt und braucht Prostitution, wirft deren Vorhandensein aber wiederum den Prostituierten vor.

Aufgrund dieser Doppelmoral werden einerseits Prostituierte diskriminiert, andererseits die Ursachen der Prostitution verschleiert und außer acht gelassen. Außerdem ergibt sich damit die Einteilung der Frauen in die Kategorien „Heilige“ oder „Hure“, wovon alle Frauen, nicht nur Prostituierte betroffen sind.

Der Wunsch nach einer Gesellschaft, die käuflichen Geschlechtsverkehr nicht mehr nötig hat, darf nicht zu einer Vertuschung der realen Ausbeutungs- und Gewaltverhältnisse, unter denen Prostituierte leben, führen. Ebenso wenig darf dieses Ziel auf dem Rücken und zu Lasten der betroffenen Frauen ausgetragen werden.

Ich denke, das ist so eindeutig, daß man dazu nichts mehr zu sagen braucht. Sie hingegen antworten darauf, wir würden Sie mit diesem Thema belästigen. Es

(Frau Bause [DIE GRÜNEN])

sei eine polemische Betrachtungsweise der GRÜNEN über die Auswirkungen einer angeblich patriarchalen Gesellschaft und nachvollziehbar. Inzwischen ist aber doch in weiten Bevölkerungskreisen bis zu den Konservativen klar, daß wir eine patriarchale Gesellschaft haben. Sie sprechen dagegen immer noch von „angeblicher patriarchaler Gesellschaft“.

Wir fragen in dem Zusammenhang – ich denke, es ist ganz interessant, die Frage noch einmal vorzulegen und die Antwort bzw. Nichtantwort danebenzustellen – :

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Diskriminierung von Prostituierten und die Gewalt gegen diese a) von den Freiern ausgehend, b) von den Zuhältern ausgehend, c) vom Staat ausgehend und d) von der Gesellschaft ausgehend?

Welche Diskriminierung erfahren dagegen Freier?

Und da antworten Sie:

Die Bayerische Staatsregierung verfügt nicht über statistisches Material zur Gewalt gegen Prostituierte oder mögliche Diskriminierung.

Kein Wort zu all den Fragen!

Wir fragen:

Worin sieht die Staatsregierung die Ursachen der Prostitution?

Nur wenn man die Ursachen kennt, kann man angemessen mit der Bekämpfung, wenn man das wirklich will, anfangen.

(Zuruf von der CSU: Wollen Sie das?)

– Ja, wir wollen das. Es reicht ja nicht aus, bei den Symptomen anzusetzen. Man muß bei den Ursachen ansetzen. Wir fragen nach den Ursachen. Die Staatsregierung antwortet:

Prostitution hat es, wie die Geschichte lehrt, zu allen Zeiten gegeben. Dementsprechend umfangreich sind die Publikationen. Die möglichen oder tatsächlichen Ursachen der Prostitution werden dabei sehr unterschiedlich dargestellt.

Ende der Antwort. Also keine Ursachenforschung!

Wir fragen weiter:

Glaubt die Staatsregierung, in der Erschwerung der Bedingungen für Prostituierte die gesellschaftlichen Ursachen für die Prostitution zu bekämpfen?

Darauf heißt es:

Die ordnungsrechtlichen und strafrechtlichen Einschränkungen der Prostitution erfolgen aus Gründen des Jugendschutzes und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, nicht aber zur Bekämpfung der Ursachen der Prostitution.

Sinnvolle Maßnahmen gegen die Prostitution sind nach Meinung der Staatsregierung vorrangig im Bereich individueller Hilfen für Frauen/Mädchen, die gefährdet sind, in die Prostitution abzugleiten, bzw. für ausstiegswillige Prostituierte anzusetzen.

An anderer Stelle fragen wir, was Sie denn tun, solche Ausstiegsprogramme aufzulegen. Dazu heißt es, die gebe es im kommunalen Bereich und sie könnten aufgrund der Bundessozialhilfe gefördert werden. Es gibt also keinen Pfennig im Landeshaushalt, um ein Ausstiegsprogramm für Prostituierte aufzubauen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie vorgeben, die Ursachen bekämpfen zu wollen, dann sieht man hier, wie ernst es Ihnen mit der Bekämpfung ist.

Ich zitiere noch die letzte Frage und lasse es damit zu dem Punkt bewenden:

Wie kann sich die Staatsregierung eine Bekämpfung der Ursachen der Prostitution als Institution vorstellen?

Sie antworten:

Der Bekämpfung der Prostitution mit ordnungspolizeilichen und strafrechtlichen Mitteln sind äußerst enge Grenzen gesetzt. Verstärkte strafrechtliche und ordnungspolitische Einschränkungen können eher zu einem Abdrängen in den nichtöffentlichen Raum und in die Kriminalität führen als die Prostitution einschränken.

Da kann ich Ihnen zustimmen. Aber ich habe gefragt, wie Sie sich die Ursachenbekämpfung vorstellen, nicht, wie Sie es sich nicht vorstellen. Sie sagen ja nur, wie Sie es sich nicht vorstellen. Da gehe ich mit Ihnen d'accord. Aber wiederum keine Antwort, wie eine Ursachenbekämpfung aussehen könnte! Man kann eigentlich nur dazu sagen: Entweder Sie können nicht – oder Sie wollen nicht.

(Zuruf: Oder dürfen nicht! – Heiterkeit)

Schließlich möchte ich auf **Sextourismus** und **Frauenhandel** eingehen. Dieser Teil der Beantwortung, das muß man fairerweise sagen, weist teilweise die Ernsthaftigkeit auf, die wir bei vielen anderen Fragen vermissen. In den Eingangsüberlegungen tun Sie jedoch so, als käme die Mehrzahl der Frauen aus Asien und anderen Ländern freiwillig in die Bundesrepublik, wogegen man nichts machen könne. Tatsache ist jedoch, daß die meisten dieser Frauen von Agentinnen und Agenten im Heimatland angeworben wurden. Ihnen wurden völlig falsche Vorstellungen über das Leben in der Bundesrepublik vorgegaukelt. Sie und ihre Familien kratzen dann auf allen möglichen Wegen das Geld für den Flug zusammen, um in die Bundesrepublik zu kommen, um dort einen Mann zu finden und zu heiraten, weil sie die Hoffnung haben, daß sie dann aus der wirtschaftlichen Not herauskommen und ihre Familien zu Hause unterstützen können. In den allermeisten Fällen erweisen sich diese Vorgaukelungen aber als arglistige Täuschungen und sogar als Betrug; denn wenn die Frauen hierherkommen und von den sogenannten Heiratsvermittlungsinstituten vermittelt werden, stellt sich heraus, daß viele Männer gar nicht beabsichtigen, die Frauen zu heiraten.

Wir haben erst vor ca. einem Monat in der Zeitung von so einem Frauenhändlering in München lesen

(Frau Bause [DIE GRÜNEN])

müssen, der genau mit dieser Masche gefahren ist. Die Frauen wurden teilweise mehrfach an die Männer ausgeliehen, damit sie sie zu Hause „ausprobieren“, dann zurückgeben und sagen konnten: Diese Frau sagt mir nicht zu. Habt ihr nicht vielleicht eine andere für mich? Als eine Frau beim letzten potentiellen Ehemann ankam, war sie schwanger; dieser Mann hat gesagt: Die nehme ich doch nicht. Die ist ja schwanger! Dann wurde die gute Frau wieder heimgeschickt. Sie hatte die ganzen Schulden am Hals. Man kann sich vorstellen, was zu Hause mit ihr in Thailand passiert. Dort hat sie keine andere Möglichkeit mehr, als in die Prostitution zu gehen.

Man kann also nicht davon reden, daß ein Großteil der Frauen freiwillig hierherkommt.

Was ist nun aber passiert in diesem Fall, der in München bekannt geworden ist? Die Frauen wurden ins Gefängnis gesteckt, in Abschiebehaft genommen, weil sie gegen das Ausländerrecht verstoßen hatten. Den Heiratsvermittlern hingegen wurde gesagt, man könne ihnen keinen Verstoß gegen den Menschenhandelsparagrafen nachweisen, weil nicht zu beweisen sei, daß sie die Frauen zur Prostitution gezwungen hätten. Die Männer waren also weiterhin auf freiem Fuß; ihnen droht irgendeine Strafe wegen Verstoßes gegen das Ausländerrecht. Die Frauen sind in Haft genommen worden, einige in Untersuchungshaft, einige in Abschiebehaft.

Ich habe mich um diesen Fall wirklich intensiv gekümmert. Ich habe gleich, nachdem ich davon gelesen hatte, den Herrn Innenminister angeschrieben und ihn gebeten, sich dafür einzusetzen, daß die Frauen zumindest bis zum Prozeß hierbleiben können, damit sie als Zeuginnen gegen diese Agenten aussagen können. Ich schrieb auch, daß das Gefängnis kein angemessener Aufenthalt für die Frauen ist; sie sind ja eigentlich die Opfer, nicht die Täter. Ich bot an, mich darum zu kümmern, daß sie in irgendeiner sozialen Einrichtung oder in einem Frauenhaus unterkommen können.

Darauf habe ich einen Brief bekommen, der Herr Minister würde sich darum kümmern. Nach einem Monat habe ich nachgefragt; mir wurde gesagt, drei dieser Frauen seien in Untersuchungshaft; die anderen seien nicht mehr da. Ansonsten sei die Anwesenheit der Frauen beim Prozeß gar nicht nötig, weil ihre Aussagen schriftlich vorlägen; das würde genügen. Wenn man aber weiß, wie eingeschüchtert diese Frauen sind und daß man sie erst über ihre Rechte aufklären muß, hat eine schriftliche Aussage wenig Sinn. Die Frauen müssen beim Prozeß hier sein und gegen die Männer aussagen können; sonst wird das Ausländergesetz dazu benützt, daß die Taten der Männer geschützt werden und sie sich bequem der Frauen mit Hilfe des Staates entledigen können, die sie mit Hilfe des Staates geholt haben. Dann können sie in ihrem Tun munter fortfahren, die nächsten Frauen herholen, und das alte Spiel geht ewig so weiter. Das ist die Realität. Mir wird hier nur geantwortet, Frauenhandel sei nach § 180a und § 181a des Strafgesetzbuches strafbar.

Hier heißt es weiter – das finde ich sehr aufschlußreich –:

In dem vom Bundesanwalt geführten Gewerbezentralregister sind im Jahr 1986 zwei in Bayern ergangene Bußgeldbescheide wegen Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit einer Ehevermittlungstätigkeit eingetragen worden. Ob es sich dabei um Ordnungswidrigkeiten in bezug auf eine Vermittlung von Ausländerinnen handelt, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Es kann also auch Falschparken sein!! Zwei ist eine große Zahl, wenn man weiß, wie viele Frauen hierherkommen.

Dann habe ich nach den Verurteilungen von Agenten gefragt, und darauf wird mir geantwortet:

Eine Verurteilung durch ein Strafgericht ist bisher nicht berichtet worden.

Man sieht also schon, wie die Männer zur Verantwortung gezogen werden.

Ich fordere Sie auf – der Herr Staatssekretär aus dem Innenministerium ist ja anwesend –, darauf hinzuwirken, daß die Frauen bis zur Verurteilung im Land bleiben dürfen, damit sie gegen die Männer aussagen können. Man sollte für die Frauen etwas tun und sie nicht in Abschiebehaft nehmen, damit diesen Heiratsagenten endlich einmal das Handwerk gelegt werden kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend möchte ich zur Beantwortung der Interpellation noch sagen: Man hat auch an den Ausführungen, die Sie hier gemacht haben, Herr Minister Hillermeier, gemerkt, daß Ihr Problembewußtsein zu diesem Thema unterentwickelt ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gott sei Dank gibt es aber noch andere staatliche Stellen und Behörden wie das Bundeskriminalamt oder auch das Landeskriminalamt, die mit dem Problem Gewalt gegen Frauen ernsthafter und sorgfältiger umgehen. Wenn wir auf Ihre Antwort angewiesen wären, Herr Hillermeier, wären wir wirklich verloren. Die Opposition hätte Sie mit vielen Worten nicht so bloßstellen können, wie Sie das selbst mit Ihrer Beantwortung unserer Interpellation getan haben.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat Frau Kollegin König.

Frau König (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! In den neun Jahren, in denen ich diesem Landtag angehöre, habe ich noch nie erlebt, daß eine Interpellation so beantwortet bzw. nicht beantwortet wurde wie die heute vorliegende.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben sich mit dem Thema schlicht und einfach überhaupt nicht inhaltlich auseinandergesetzt. Die Beantwortung erinnert mich eigentlich an den Witz

(Frau König [SPD])

von dem Biologiestudenten, der keine Zeit hatte, sich auf die Prüfung vorzubereiten; er hatte sich nur auf das Thema Würmer vorbereitet. In der Prüfung wird er dummerweise nach den Elefanten gefragt. Er fängt an: Der Elefant hat einen wurmartigen Rüssel. Die Würmer ...

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit)

Ihre Antwort sieht ähnlich aus: Gewalt gegen Frauen. Die GRÜNEN mit ihrem Verhältnis zur Gewalt sind schlimm ...

Ich weiß nicht, ob sich 53 Prozent der Bevölkerung Bayerns gefallen lassen, wie Sie mit einem gesellschaftlich relevanten Problem umgehen, nämlich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen, indem Sie es einfach damit beantworten, daß Sie Ihre Vorurteile gegenüber den GRÜNEN aufs Papier bringen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir Sozialdemokraten haben zu diesem Thema ein anderes Verhältnis. Wir haben versucht, uns ernsthaft damit auseinanderzusetzen. Wir hatten letztes Jahr schon ein Fraktionshearing, und wir haben auch Anträge zu diesem Thema im Landtag gestellt. Ich bin sehr gespannt, wie es diesen Anträgen in der Beratung ergehen wird.

Meine Damen und Herren, alle acht Minuten wird in der Bundesrepublik eine Frau vergewaltigt. Jede Frau jeden Alters, egal welcher sozialen Schicht sie angehört, kann das Opfer männlicher Gewalt werden. Gewalt gegen Frauen ist allgegenwärtig und alltäglich, auch im privaten Bereich. Das zeigen insbesondere die traurigen Statistiken der Frauenhäuser. Wenn man Gewalt gegen Frauen hier im Landtag zu einem Thema macht, heißt das nicht, daß man verkennt, daß es natürlich auch Gewalt gegen Männer gibt. Das ist mit diesem Ansatz nicht gemeint. Ich habe relativ häufig im Vorfeld in Diskussionen mit CSU-Kollegen erlebt, daß das unterstellt wird. Es heißt vielmehr, daß bestimmte strukturelle Phänomene der Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft bisher nicht behandelt wurden. Daher muß man als Politiker darüber nachdenken, was man dagegen tun kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Welche Frau kennt es denn nicht, daß sie von fremden Männern belästigt wird? Jede Frau kennt die Situation, daß es Männer darauf anlegen, sie anzufassen, festzuhalten, ihr den Weg zu versperren, ihr nachzupfeifen, sie im Bus anzustarren, so daß sie nach dem Aussteigen aus dem öffentlichen Verkehrsmittel mit Angst zu Fuß nach Hause geht.

Natürlich wird den Frauen nicht ständig nachgestellt, natürlich sind wir Frauen nicht ständig vor Angst gebückt gehende Wesen, hilflose und wehrlose Opfer aus dem Schreckens- und Gruselkabinett, wie Sie es in der Beantwortung der Interpellation klischeehaft unterstellen, Herr Minister. Aber zeigt Ihre Ausdrucksweise nicht deutlich, daß Sie Schwierigkeiten haben, die Realität, mit der Frauen täglich konfron-

tiert werden, anzunehmen und daß Sie deshalb diese Realität ins Lächerliche ziehen? Gewalt gegen Frauen, insbesondere die sexuelle Gewalt von Männern gegenüber Frauen unterscheidet sich von anderen Formen der Gewaltkriminalität wesentlich durch ihre gesellschaftliche Rechtfertigung und Verharmlosung. Das spiegelt sich in den Vergewaltigungsprozessen und in den Medienartikeln über diese Prozesse wider. Häufig ist die Argumentationskette zu finden, daß mindestens eine Mitschuld der Frau vorliegt. Da heißt es, sie habe den Mann gereizt. Da wird gefragt: Was macht eine Frau nachts überhaupt allein auf der Straße? Warum hat sie den Mann überhaupt zu einer Tasse Kaffee in die Wohnung eingeladen? – Damit wird legitimiert, daß Männer eine Frau, insbesondere wenn sie sich auch nachts in der Öffentlichkeit ohne Mann zeigt, als Freiwild betrachten.

Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Problem, dessen besondere Schwierigkeit in der Tabuisierung und im Verschweigen seiner Existenz liegt. Um der Gewalt gegen Frauen entgegenwirken zu können, muß darüber gesprochen werden, muß die Problematik veröffentlicht werden. In diesem Sinn müssen sich an verschiedenen Orten dieser Bundesrepublik immer wieder auch Parlamente mit diesem Problem auseinandersetzen.

Bei unserem Hearing im letzten Jahr kamen einige erschreckende Daten und Fakten zutage: In Bayern wurden 1986 insgesamt etwa 6000 versuchte und vollendete Gewalttaten an Frauen registriert: Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Mord, Totschlag, Körperverletzung, Raub und sexueller Mißbrauch von Kindern.

Was steckt hinter diesen Zahlen? Da ist zum einen das persönliche Schicksal. Da ist die Frau, die von ihrem Mann krankenhaushausreif geprügelt wurde, die Frau, die nachts in der Tiefgarage angegriffen wurde, das kleine Mädchen, das von seinem Vater sexuell mißbraucht wurde und sein Leben lang ein gebrochenes Verhältnis zur Sexualität haben wird; da ist die Frau, die ihre dringend benötigte Stellung kündigt, weil ihr ein Kollege ständig nachstellt und sie es nicht mehr aushält.

Da ist zum anderen eine Gesellschaft, die schweigt, wenn der Ehemann seine Frau verprügelt, die einer Frau, die nachts auf der Straße überfallen wird, Mitschuld an dem Verbrechen gibt, die fragt, weshalb diese Frau überhaupt allein unterwegs ist; damit müsse sie doch rechnen. Das ist also eine Haltung, bei der dem Opfer die Schuld zugeschoben wird. Da ist eine Gesellschaft, die eine Frau, die sich über den aufdringlichen Kollegen beschwert, der Lächerlichkeit preisgibt.

Diese Zahlen sind jedoch nur die Spitze eines Eisbergs. Vertreterinnen und Vertreter der Polizei betonten bei unserem Hearing, daß die Dunkelzifferschätzungen bei etwa 1:10 liegen. Das heißt, daß auf ein bekanntes Delikt neun der Polizei nicht bekannte Delikte kommen. Viele Frauen gehen nicht zur Polizei und erstatten keine Anzeige, wenn sie Opfer von Gewalt werden.

(Frau König [SPD])

Eine Vertreterin des Landeskriminalamtes erklärte, daß Gewalttaten nach ihren Erfahrungen dann eher angezeigt werden, wenn sie durch Fremde im öffentlichen Raum begangen würden. Gewalttaten, die durch Angehörige und Bekannte verübt würden, würden erst recht nicht angezeigt. Dennoch wurde registriert, daß 44 Prozent der angezeigten Mordfälle und 27 Prozent der angezeigten Körperverletzungen von Angehörigen begangen wurden. Wenn man daran denkt, daß die Dunkelziffer viel höher liegt, kann man sich vorstellen, wie die Zahlen tatsächlich aussehen. Wie hoch mag dann wohl die tatsächliche Zahl sein?

Warum ist das so? Es gibt viele Gründe dafür, weshalb im privaten Bereich weniger Anzeigen erstattet werden: die Angst, Menschen bloßzustellen, mit denen man Tag für Tag zu tun hat, weil man damit die eigene Familie diffamieren würde, in der so etwas vorgekommen ist; die Angst vor dem Polizeiapparat, mit dem man bei einer solchen Anzeige konfrontiert wird; Unwissenheit darüber, an wen man sich wenden kann – das ist im Falle von minderjährigen Mädchen besonders problematisch –; nicht zuletzt der Mythos der Mitschuld, der viele Frauen einengt und ihnen von vornherein jede Hoffnung nimmt.

Die Frauenbewegung brach in den 70er Jahren das Schweigen über die Gewalt, die Frauen widerfährt. Seither ist von der Frauenbewegung Wissen gesammelt worden, sozusagen von Frauen für Frauen, über den Umfang und die Hintergründe von Gewalt. Die Frauen selbst waren es, die den Wandel eingeleitet und dafür gesorgt haben, daß das Thema öffentlich diskutiert wird.

Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Problem, das sich vom Klaps auf den Po bis zum streng religiösen Vater spannt, der ohne Gewissensbisse seine Töchter sexuell mißbraucht, da seine Frau den Beischlaf verweigert.

Notzucht und Vergewaltigung sind heute noch von Mythen umgeben wie etwa folgendem: Ein sexuell gestörter Kerl lauert in einem dunklen Park einer Frau auf, zerrt sie ins Gebüsch und vergewaltigt sie. Dieses Bild entspricht aber nicht der Wirklichkeit. Solche Vergewaltigungen kommen zwar vor, und wenn sie vorkommen, stehen sie auch ganz groß in der Bildzeitung oder ähnlichen Presseorganen – sie werden dann auch bei der Polizei angezeigt –; doch sie stellen nur einen ganz kleinen Teil der tatsächlichen Fälle dar. Der überwiegende Teil sexueller Gewaltverbrechen spielt sich zwischen Menschen ab, die sich kennen. Es sind ganz gewöhnliche Männer, die sich mit Gewalt und gegen den Willen ihrer Freundin oder Ehefrau das nehmen, was ihnen ihrer Meinung nach zusteht. Wenn die Frau sich weigert, kommt noch ein anderer Mythos dazu: Frauen wollen ja mit Gewalt genommen werden; wenn sie nein sagen, meinen sie ja; Ehefrauen können gar nicht vergewaltigt werden, denn Geschlechtsverkehr gehört zu den ehelichen Pflichten.

All dies sind während Jahrhunderten aufgebaute gesellschaftliche Hintergründe, die manche Themen ins

Tabu rücken, eben weil sie vor diesem Hintergrund diskutiert werden.

Noch einmal zur Erinnerung: Gewalttaten werden häufiger angezeigt, wenn sie durch Fremde im öffentlichen Raum verübt werden. Deshalb liegen über die Familien- und Arbeitsplatzsituation, wo Vergewaltigungen von Bekannten und Verwandten ausgeführt werden, weniger Zahlen vor. Die Staatsregierung hat diese Problematik in ihrer Antwort verkannt, soweit sie überhaupt versucht hat, eine Antwort zu geben.

Mit Sicherheit ist es nicht so – das behauptet auch kein Mensch, der sich ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzt –, daß die Familie Brutstätte der Gewalt ist. Sie ist aber auch keine heile Welt, wie Sie sie darzustellen versuchen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Familie ist nun mal eine Realität, mit der sich die Politiker und das Sozialministerium auseinandersetzen müssen, ganz egal, welchen Stellenwert man der Familie selbst einräumt.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Statistiken der Frauenhäuser machen ja auch deutlich, daß dieses Problem da ist. Sie können es nicht einfach dadurch wegdiskutieren, indem Sie darüber philosophieren, welches Familienbild der einzelne hat.

Solange sich die Staatsregierung typischerweise weigert, zum Beispiel die Selbstbestimmung in der Ehe anzuerkennen – ich erinnere an die langen Diskussionen, die wir hier im Hause über den Straftatbestand der Vergewaltigung in der Ehe hatten, und an Ihre Haltung dazu –, so lange werden Sie auch für das andere Thema weder Sensibilität entwickeln noch sich ernsthaft damit auseinandersetzen. Wir meinen, daß eine Gesetzgebung notwendig ist, die bei der Einstufung eines Sexualdelikts der Schwere des Delikts und dem Ausmaß der angewandten Gewalt Rechnung trägt und sich nicht nach irgendwelchen Vorurteilen richtet.

Ich komme noch auf den zweiten Bereich zu sprechen, über den nur ganz wenige Zahlen vorliegen und über den bisher fast nur Studien und Bücher von persönlich Betroffenen existieren, nämlich zur Gewalt am Arbeitsplatz. Sie beruht natürlich auf betrieblichen Hierarchiestrukturen. Wenn Frauen von ihren Kollegen oder Vorgesetzten bedrängt, angepöbelt oder auch vergewaltigt werden – das kommt auch vor –, dann kommen diese Vorfälle noch seltener an die Öffentlichkeit. Die Frauen schweigen aus Angst und Scham, teilweise auch aus Angst vor der Bedrohung durch den Belästiger. Die subtilen und weniger bedrohlichen Formen werden nach Möglichkeit verdrängt und dadurch zu vermeiden versucht, daß die Frau dem Mann aus dem Weg geht. Die Frauen haben Angst, einen Kollegen anzuzeigen und auf sein Gebaren hinzuweisen, weil das als Schlechtmachen aufgefaßt werden könnte. Sie haben oft Angst davor, daß man ihnen vorwirft, sie würden dem Manne schaden und daran schuld sein, daß er den Arbeitsplatz verliert. Die Angst vor der Reaktion der Kollegen, die sagen, das war unkollegial, die Angst

(Frau König [SPD])

vor der Reaktion der Kollegen, die sagen, das hast du doch selbst provoziert, du bist doch mit daran schuld, warum warst du mit ihm allein in dem Raum, hindert sie, dieses Thema überhaupt anzusprechen.

Oft wissen die Frauen auch gar nicht, an wen sie sich wenden können. Es gibt eben zum Beispiel in den großen Betrieben keine Frauenbeauftragten. Das wäre sicher eine sinnvolle Möglichkeit, dieses Thema in den Betrieben anzupacken. Es gibt keine Ansprechpartner, von denen eine Frau weiß, daß sie sich des Problems bewußt sind und daß versucht wird, ihr zu helfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Daß Frauen in den Betrieben abhängiger sind und sich weniger als Männer in vergleichbaren Situationen, denen irgend etwas Unrechtes geschieht, wehren können, kann man natürlich auch daran sehen, was Frauen verdienen und in welchen Funktionen Frauen vermutlich meistens in Betrieben sind, nämlich in untergeordneten Stellungen. Diesen Schluß ziehe ich, wenn ich mir ansehe, was Frauen in unserer Gesellschaft im Durchschnitt verdienen.

Der Bedrohungen, denen sie in unserer Gesellschaft ausgesetzt ist, ist sich jede Frau eigentlich unterschwellig bewußt. Nach einer INFAS-Untersuchung haben 71 Prozent der Frauen in der Bundesrepublik Angst, wenn sie in der Dunkelheit alleine unterwegs sind. 22 Prozent der Männer haben Angst, jedoch nicht vor sexueller Gewalt. Ich habe diese Zahl nur als Parallele genannt, um die Relation darzustellen. In Städten mit mehr als einer halben Million Einwohner haben nach dieser Studie sogar 85 Prozent der Frauen Angst.

Bei einer weiteren INFAS-Studie kam heraus, daß 96 Prozent der weiblichen Fahrgäste von Taxen nachts Angst haben. Sie fahren deswegen nachts mit dem Taxi, weil sie Angst haben.

Von den Frauen, die nachts mit Taxis fahren, war immerhin jede zweite schon einmal auf der Straße angepöbelt worden, jede dritte schon einmal auf der Straße verfolgt worden und jede vierte schon einmal auf dem nächtlichen Heimweg verfolgt worden bis hin zur Situation, wo sie der Mann angefaßt hatte. Sieben Prozent hatten einen Vergewaltigungsversuch erlitten. Drei Prozent der befragten Frauen waren vergewaltigt worden.

Von 4,5 Millionen Frauen, die in Großstädten mit mehr als einer halben Million Einwohner leben, haben fast 100 000 sexuelle Gewalt erlebt und Todesängste ausgestanden. 1986 wurden in Bayern 786 Vergewaltigungen registriert, 465 sexuelle Nötigungen, 213mal Mord- und Totschlagsfälle, Fälle von Körperverletzung nur 3049.

Allein die Zahl der sexuell mißbrauchten Mädchen, deren Fälle zur Anzeige kamen, betrug 1133. Diese Zahlen sind einfach Realität, und man sollte eigentlich erwarten, daß man sich in anderer Form mit diesem Thema auseinandersetzt.

Die Tatsache, daß Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gefährdet sind, wird Mädchen früh vermittelt. Jede Frau spürt von Kind auf diese latente Bedrohung oder zumindest eine vermittelte latente Bedrohung. Aus dem selbsterlebten Angstgefühl heraus pflegen Mütter ihren Töchtern zu sagen: Paß auf, wenn Du nach Hause gehst, gehe mit keinem fremden Mann mit usw. Von Kind auf wird dadurch bei einem Mädchen eine psychische Situation geschaffen, die beinhaltet, daß es abends zu Hause zu bleiben habe, nachts nicht allein auf die Straße gehen solle, dunkle Plätze und Tiefgaragen zu meiden habe und bei Nacht lieber das teure Taxi als öffentliche Verkehrsmittel benutzen solle. Mit anderen Worten: Mehr als der Hälfte unserer Bevölkerung, 53 Prozent, wird eingeredet, daß es sinnvoll sei, sich in ihren eigenen Menschen- und Bürgerrechten einzuschränken!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sollen lieber zu Hause bleiben und bestimmte Dinge nicht tun, damit ihnen nichts passiert.

Viele der kriminalpolizeilichen Aufklärungsbroschüren, aber auch – die Kollegin Bause hat es bereits erwähnt – das Flugblatt des Kollegen Merkl, das sicherlich lieb gemeint war, ich will das gar nicht bestreiten –, basieren auf genau der gleichen Logik. Frau ist selber schuld, und darum, Frau, paß auf und bleib' nach Möglichkeit zu Hause, dann kann nichts passieren. Die Idee, die dahintersteht, daß die eine Hälfte der Bevölkerung nicht so leben kann wie die andere, wird gar nicht reflektiert.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aufgabe der Politik muß es aber sein, dafür zu sorgen, daß auch Frauen die uneingeschränkte Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum selbstverständlich haben. Politik zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ist unserer Meinung nach auch ein Teil der Politik zur Emanzipation. Diese Politik muß auf vielen Ebenen ansetzen. Sie muß Auswirkungen auf alle Bereiche haben, in denen Frauen leben, arbeiten, sich bewegen, Gewalt erfahren. Das Problem muß enttabuisiert werden. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, daß Frauen und Mädchen mit der ihnen zugefügten Gewalt nicht alleingelassen werden, daß sie sich aus der Anonymität ihres Erleidens und Erduldens herauswagen.

Informationskampagnen zur Aufklärung der Öffentlichkeit, Forschungen über Ursachen und Ausmaß sind notwendig. Sicherlich ist es auch notwendig, daß öffentliche Plätze nachts besser beleuchtet werden, daß Tiefgaragen Notrufsäulen erhalten usw. Aber das ist eigentlich nur ein Herumdoktern an der Oberfläche, das nicht weiterhilft. Man muß diese Probleme viel weiter unten anpacken. Das Problem beginnt bereits im Kindergarten und in der Schule. Mädchen und Jungen müssen die Möglichkeit haben, in gegenseitiger Achtung und Anerkennung aufzuwachsen. Mädchen sollen erfahren können, daß sie genauso stark sind, daß sie sich auch schützen und verteidigen können,

(Frau König [SPD])

daß sie nicht nur dulden und einstecken müssen. Die Lehrpläne müssen überarbeitet werden; dazu bedarf es des Problembewußtseins, das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen schon in der Schule offensiv aufzugreifen. Es darf nicht bei der Defensivhaltung bleiben, mit der Frauen zu Hause bleiben.

Aber auch das Frauenbild in den bayerischen Schulbüchern muß revidiert werden; dieses Thema haben wir in diesem Hause schon häufig diskutiert. Das ist mit eine Ursache für das, worüber wir heute reden. Wenn diese Problematik an den Schulen angesprochen wird, dann dürfen die Mädchen nicht in Angst und Schrecken versetzt werden und ein falsches Bild von den zwischenmenschlichen Beziehungen bekommen, wie Sie, Herr Staatsminister, es in Ihrer Stellungnahme zu dieser Interpellation dargestellt haben. Vielmehr müssen Mädchen und Buben lernen, daß sie mit ihrer Realität umgehen müssen, auch wenn es manchmal eine unangenehme Realität ist.

Solche Maßnahmen sind geeignet, Licht in das Dunkel der Gewaltdelikte zu bringen. Wenn in der Schule darüber gesprochen wird, traut man sich anschließend auch, dem Lehrer zu sagen: Bei mir in der Familie ist es auch so, mein Bruder mißbraucht meine kleine Schwester!

Bedrohte und belästigte Mädchen, die oft überhaupt nicht wissen, an wen sie sich in ihrer Not und Angst wenden sollen, könnten so unter Umständen eine Chance bekommen, aus ihrer ohnmächtigen Anonymität herauszukommen. Auch – um noch einen ganz anderen Bereich aufzugreifen – Ergänzungen des Sportunterrichts durch Selbstverteidigungskurse für Mädchen sind mögliche und notwendige Maßnahmen, um in diesem Bereich voranzukommen.

Bei unserem Hearing haben Vertreterinnen verschiedener Verbände darauf hingewiesen, daß zumeist Frauen und Kinder Opfer der Gewalt sind, die sich in vielen Familien abspielt. Die Kinder sind als die schwächsten Glieder am meisten betroffen.

Man erfährt davon erst, wenn die Gewalt sichtbar wird, wenn die Polizei eingreift, weil Nachbarn oder sonst jemand reagieren. Welche Dramen sich davor abspielen, welche Situation zuvor die Mädchen über Monate und Jahre in der Familie ertragen haben, darüber redet man nicht. Darüber weiß man auch fast nichts. Es gibt fast keine Untersuchungen zu diesem Thema. Die Frauen und Mädchen schweigen aus Angst, und wenn es endlich ans Tageslicht kommt, dann sind sie so kaputt, daß sie darüber gar nicht mehr reden können.

(Zustimmung bei der SPD)

Es gibt viel zu wenige Notruftelone. Speziell ausgebildete Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, die im Rahmen von Familienkriseninterventionen tätig werden und mithelfen könnten, gibt es fast gar nicht. In der Interpellation kommt dies auch nicht vor. Solche Einrichtungen sind insbesondere im ländlichen

und kleinstädtischen Bereich dringend notwendig. In der Großstadt gibt es über die Frauenselbsthilfegruppen langsam Ansätze dazu, wobei man sich natürlich auch fragen muß, wo da die Unterstützung durch den Staat ist.

Das Netz von Frauenhäusern in Bayern müßte verdichtet und über ganz Bayern ausgebreitet werden. Die verstärkte finanzielle Förderung von Frauenhäusern und ein anderer Umgang mit den Autonomen – all dies haben wir in anderem Zusammenhang in diesem Haus schon x-mal diskutiert. Das gehört ebenfalls zum Thema. Schließlich geht es auch um den Ansatz, mit dem Sie an das Thema herangehen; ich meine, er ist falsch.

Die Sicherung des Lebensunterhaltes von mißhandelten Frauen und Kindern ist durch Unterhaltsvorschußkassen oder ähnliches zu gewährleisten. Häufig bleiben die Frauen ja notgedrungen in der Familie oder gehen wieder zu ihr zurück, weil sie nicht wissen, wie es weitergeht.

Ein spezielles Problem ist das der mißhandelten Mädchen, die nicht wieder in die Familie zurückgehen können. In anderen Bundesländern gibt es mittlerweile Mädchenhäuser und spezielle Wohngruppen mit psychosozialer Betreuung. Bei uns in Bayern gibt es von Staats wegen keinerlei Möglichkeit. Es gibt zwar auch da wieder in der Frauenbewegung den Ansatz, so etwas selbst zu gründen, aber das Ministerium denkt gar nicht daran, von sich aus tätig zu werden.

Es geht auch darum, daß Frauen, wenn sie zu Opfern von Gewalttaten werden, nicht länger in die Rolle der Mitschuldigen gedrängt werden, daß sie die Möglichkeit haben müssen, sich ohne Angst und Scham an bestimmte Stellen zu wenden, die ihnen dann helfen, daß es Frauen möglich sein muß, zur Polizei zu gehen, ohne sich dummdreisten Verhören auszusetzen, daß dort ausgebildete Polizeibeamte und nicht nur solche sind, die ein Merkblatt bekommen haben. Sie schreiben ja in Ihrer Antwort auf die Interpellation, daß Merkblätter an die Polizeibeamtinnen und -beamten verteilt wurden, in denen sie auf die spezifische Situation hingewiesen werden. Das ist zuwenig. Dafür wird eine Ausbildung benötigt, in der auch vermittelt wird, in welcher komplexen Situation sich die Frau befindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Vernehmung des weiblichen Opfers muß, wenn irgend möglich, stets Aufgabe von weiblichem Personal sein, wenn die Frau es wünscht. Auch hierfür ist viel zuwenig Vorsorge getroffen worden. Koordinierung der Maßnahmen von Polizei-, Justiz-, Bildungs-, Jugend- und Sozialbehörden findet in Bayern eigentlich nicht statt. Man muß sich einmal anschauen, was die Bremer und Hamburger in den letzten Jahren auf diesem Gebiet getan haben. Da kann man nur sagen, Sie ignorieren schlicht dieses Thema.

Ich möchte noch ein spezifisches Problem erwähnen, das gerade im Bereich der Gewalt in der Familie deutlich macht, wie gesellschaftlich komplex dieses Thema ist. Eine Vertreterin der Polizei hat bei unserem Hearing deutlich gemacht, daß dann besonders

(Frau König [SPD])

häufig die Gewalt in der Familie sehr hoch ist, wenn der Streßfaktor langer Arbeitslosigkeit gegeben ist. Daran wird wiederum deutlich, daß Gewalt gegen Frauen ein strukturelles Problem ist, das man nicht mit drei Sätzen abtun kann. Zunehmend mehr Menschen sind länger als zwei, drei Jahre arbeitslos. Dies führt für die Betroffenen zu einer psychischen Situation, in der sie ihre Aggression und ihren Streß nur noch dadurch abreagieren können, daß sie in der Familie um sich schlagen und Gewalt ausüben; dieses Problem muß halt auch bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mitdiskutiert werden. Wo sind denn in den letzten Jahren Ihre Initiativen gewesen?

(Beifall bei der SPD)

Wirklich am eigenartigsten, Herr Minister, sind Sie allerdings in Ihrem Bericht mit dem Problem der Prostitution umgegangen. In unserer Gesellschaft ist Prostitution sicherlich ein gern verdrängtes Thema; das geht aus Ihrer Antwort sehr deutlich hervor. Erst aufgrund der AIDS-Problematik ist in den letzten Jahren eigentlich überhaupt in der Öffentlichkeit über Prostitution geredet worden. Dabei werden die Prostituierten diskriminiert. Man nimmt einfach nicht zur Kenntnis, daß es offensichtlich der ganz „normale Bürger“ ist, der die Voraussetzung für die Prostitution schafft, indem er zur Prostituierten geht und auf diese Art und Weise seine Bedürfnisse befriedigt.

Ich will dazu nur ein paar Zahlen nennen, weil es interessant ist, wie diese Verdrängung völlig an der gesellschaftlichen Realität vorbeigeht: Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland etwa 400 000 Prostituierte. Das Bundeskriminalamt geht davon aus, daß diese 400 000 Prostituierten am Tag im Durchschnitt drei Kunden haben, das macht 1,2 Millionen. Man kann davon ausgehen, daß nicht die gleichen Männer täglich zu den Prostituierten gehen, sondern daß eine gewisse Abwechslung gegeben sein wird. Wenn man bedenkt, daß wir insgesamt ungefähr 60 Millionen Bürger haben, wovon ungefähr 30 Millionen Männer sind, davon wiederum ungefähr 20 Millionen geschlechtsfähig im weitesten Sinn, und diese Zahl zu den 1,2 Millionen Freierbesuchen pro Tag in Beziehung setzt, sieht man, wie dieses Thema bei uns eigenartigerweise tabuisiert wird. Während die Frauen gesellschaftlich moralische Geringschätzung erfahren – in Ihrer Antwort wird Prostitution gar als Handeln gegen die Menschenwürde bezeichnet –, bleiben die Männer anonym, auch z. B. im Falle, daß sie sich daneben benehmen und Gewalt gegen Frauen anwenden. Frauen, gerade was die Prostituierten anbelangt, werden bei uns in der Rechtsprechung schlicht mißachtet. Ich darf an das vor kurzem ergangene Urteil des BGH erinnern, nach dem das Verhalten eines Mannes, der bei einer Prostituierten war und diese anschließend um ihren Lohn prellte, nicht bestraft wurde, weil das Handeln unsittlich ist. Aber dieses „Unsittliche“ tun täglich 1,2 Millionen Männer! Dahinter steckt eine Logik, die wirklich ungeheuer eigenartig ist!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Von der gleichen Logik geht übrigens auch der AIDS-Maßnahmenkatalog aus. Danach muß die Prosti-

tuerte, die zuläßt, daß der Freier ohne Kondom mit ihr verkehrt, mit bestimmten Folgen bis hin zum Berufsverbot rechnen. Das halte ich in der AIDS-Bekämpfung für eine richtige Maßnahme; bloß: Wo ist denn eigentlich der zweite Satz, daß dem Freier, der mit ihr ohne Kondom verkehrt, auch irgend etwas passiert? Diese logische Konsequenz fehlt hier völlig!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Hier wird dieser tabuisierende und eigentlich verlogene Umgang mit diesem Thema offenkundig.

(Abg. Langenberger: Dabei verlangt es ja der Freier!)

– Obwohl es der verlangt! – Das stimmt mich eigentlich traurig.

Das letzte Thema, das ich hier noch aufgreifen will, ist Ihre Antwort zum Komplex ausländische Frauen und Sextourismus. Sie liegt schlicht daneben. Die Frau Kollegin Bause ist schon darauf eingegangen. Beim Thema ausländische Frauen geht es nicht darum, ob in ausländischen Familien mehr oder weniger Gewalttaten registriert werden, sondern darum, welche Konsequenzen sich für die ausländischen Frauen ergeben, wenn sie sich gegen solche Gewalttätigkeiten wehren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn die Frau Mißhandlungen seitens des Ehemannes dulden muß, damit sie nicht samt ihren Kindern ausgewiesen wird, dann heißt das für die Frauen, daß sie vieles wegstecken müssen, was noch weitaus schwerwiegender ist, als es in den sonstigen Ehen in Deutschland der Fall ist.

(Zustimmung von der SPD und den GRÜNEN)

Unser bundesdeutsches Recht bringt sie eigentlich in eine moderne Sklaverei, weil sie bei der Abwägung, Mißhandlungen zu dulden oder vielleicht mit dem sechsjährigen und dem neunjährigen Kind, die beide deutsche Schulen besuchen, ausreisen zu müssen, wohl zu der Überlegung kommen, daß sie das wegen der Kinder hinnehmen müssen.

(Zustimmung von der SPD und den GRÜNEN)

Wir fordern ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Ausländerinnen und kein abgeleitetes Aufenthaltsrecht, das genau zu solchen Konfliktsituationen führt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir meinen auch, daß Polizeibeamte in einem solchen Fall, wenn es zu einer Anzeige kommt, grundsätzlich Dolmetscher zuziehen müssen.

Gerade türkische und marokkanische Mädchen, die häufig gegen ihren Willen verheiratet werden, völlig an ihren Mann gebunden sind und, wenn sie Anzeige erstatten, unmöglich hinterher in ihre Familie und auch nicht zu ihren Eltern zurückkehren können, weil sie sie ja zwangsweise verheiratet haben, brauchen ein Auffangzentrum, in das sie nach der Anzeigeerst-

(Frau König [SPD])

tung gehen können. Denn im Gegensatz zu deutschen Frauen sind hier, wie gesagt, die Eltern auch „außen vor“.

Zuletzt will ich noch auf den Frauenhandel eingehen und Sie, Herr Minister, darauf aufmerksam machen, daß Ihre „Parteibrüder“, oder wie immer ich sie nennen soll, in Holland, die dortigen Christsozialen, letzte Woche ein Gesetz verabschiedet haben, das genau den gegenteiligen Ansatz aufzeigt wie den, den Sie in Ihrer Antwort vorgetragen haben. Dort hat man ein Gesetz beschlossen, wonach Frauen, die im Zuge des Sextourismus dorthingeschleppt, fast verkauft worden sind und Anzeige erstatten, anschließend in Holland ein Aufenthaltsrecht haben,

(Zustimmung von den GRÜNEN)

weil man erkannt hat, daß diese Frauen, wenn sie je dieses Delikt anzeigen, abgeschoben oder, wenn sie in der Abwägung darauf verzichten, zu einer modernen Form der weiblichen Sklavin herabgewürdigt würden. Es war, wie gesagt, eine christsoziale Mehrheit, die dieses Gesetz verabschiedet hat. Es wäre schön, wenn Sie einmal darüber nachdenken würden!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

Frauen und Mädchen darf in unserer Gesellschaft das Recht, sich frei und ohne Angst auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens zu bewegen, nicht länger nur auf dem Papier zustehen. Es ist traurig, daß diese Selbstverständlichkeit noch nicht selbstverständlich ist. Wir fordern die Staatsregierung auf, sich aktiv für eine Politik gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen einzusetzen. Wir haben als konkrete Utopie die Vorstellung: Stell Dir vor, es ist Nacht, und keine Frau hat Angst!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat Frau Kollegin Fischer.

Frau **Fischer** (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat die Interpellation der Fraktion DIE GRÜNEN „Gewalt gegen Frauen“ beantwortet.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber wie!)

Frau Bause, ich bin nicht der Meinung, daß unser Minister das in einer hysterischen Art getan hat. Er war erstaunlich ruhig, und ich möchte mich im Namen aller Frauen hier bedanken.

(Beifall bei der CSU – Lebhaftes Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich möchte feststellen, daß ich in der Aussprache während Ihrer Reden völlig ruhig auf meinem Platz gesessen bin; ich erwarte von den Frauen und vor allen Dingen von den Männern auf der linken Seite des Hauses die gleiche Ruhe.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Ich erwarte Ruhe, wenn Sie trotzdem stören wollen, werde ich auf jeden Fall weiterreden.

Weder von der Staatsregierung noch von uns wird bestritten, daß es Gewalt in unserer Gesellschaft gibt, Gewalt in verschiedensten Bereichen mit unterschiedlicher Intensität. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Es gibt Gewalt zwischen den Geschlechtern, es gibt Gewalt gegen Frauen, es gibt Gewalt gegen Kinder, die uns betroffen macht. Ich habe das schon einmal hier geäußert. Die CSU-Landtagsfraktion sieht aber ihre Aufgabe darin – und ich glaube, das gesamte Parlament muß seine Aufgabe darin sehen –, jetzt den Rahmen dafür aufzuzeigen, was wir konkret tun können, um der Gewalt wirkungsvoll begegnen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin eigentlich der Frau Kollegin König dankbar, daß sie eine Reihe von konkreten Möglichkeiten aufgezeigt hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, hier können wir ihr alle folgen.

(Zustimmung von der CSU – Frau Abg. Wax-Wörner: Das wäre die Aufgabe des Ministers gewesen, der hat es nicht getan! – Zuruf der Frau Abg. Paulig)

Hier wurde behauptet, der Herr Minister habe keine Antwort gegeben, sondern nur Vorurteile gegen GRÜNE loswerden wollen. Ich wollte es nicht tun, muß aber jetzt doch etwas sagen; ich habe lange genug hier ruhig zugehört. Ich meine, wer Gewalt in verschiedensten Formen nicht ablehnt, sie vielleicht sogar rechtfertigt, wie hier auch schon geschehen, der, glaube ich, kann nicht ganz glaubwürdig einen Teil herausziehen. Ich gehe bewußt nicht darauf ein, obwohl ich es könnte, weil ich finde, wir sollten hier keine Emotionen schüren, sondern konkrete Vorschläge machen. Ich könnte aber ganz konkret aufzeigen, wo das bereits geschehen ist.

Frau Kollegin König, wir fragen nach den Ursachen und sind durchaus der Meinung, daß man sie erforschen soll. Wir sehen als eine Ursache für die Gewalt gegen Frauen insbesondere die jahrelange Liberalisierung und Enttabuisierung des gesamten sexuellen Bereichs und des Jugendschutzes. Ich erinnere an den erleichterten Zugang zu Videofilmen mit harter Pornographie und brutalsten Gewaltdarstellungen.

(Zustimmung von der CSU)

Ich bitte Sie herzlich, den von der CSU immer wieder initiierten Gesetzentwurf, solche Filme unter Verleihverbot zu stellen, endlich zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Es muß Ihnen doch einleuchten, daß diese Filme im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ wirken. Ich habe in der Stadt Bayreuth auf diesem Gebiet sehr lange gearbeitet. Ich meine, daß es uns, wenn wir Menschen beim Anschauen solcher Filme beobachten, nicht zu wundern braucht, wenn dann auch im privaten Bereich etwas passiert. Man spricht ja auch nicht davon,

(Frau Fischer [CSU])

daß man die Filme „ansieht“, sondern daß man sie sich „hineinzieht“. Ich bitte Sie nochmals herzlich, unseren Gesetzentwurf zu unterstützen. Ich muß, es tut mir leid, in dieser Hinsicht auch das Fernsehen ansprechen, das Abend für Abend Gewaltfilme sendet,

(Zustimmung von der CSU)

blutige und rücksichtslose Szenen, die uns täglich frei Haus geliefert werden. Ich bitte, schon um der Gewalt gegen Frauen begegnen zu können, hier mitzuhelfen.

Wir von der CSU-Landtagsfraktion sind für Ursachenforschung, weil wir wissen, daß auf jede Form von Gewalt – ich gebe Ihnen recht: auch auf die Gewalt gegen Frauen – nur aufgrund konkret erkannter Tatsachen entsprechend reagiert werden kann.

Wir begrüßen es sehr, daß es eine kriminologische Forschungsgruppe der bayerischen Polizei gibt, die zu diesem Thema – wohl gemerkt im Auftrag des bayerischen Innenministeriums – eine Studie erarbeitet hat. Sie haben diese Studie seitenweise zitiert. Das hätte ich auch gekonnt; wir alle haben sie gelesen. Ich meine aber, unsere Aufgabe ist nicht, die Studie zu zitieren, sondern jetzt Gegenmaßnahmen aufzuzeigen.

(Beifall bei der CSU)

In dieser Studie – jetzt muß ich mich doch auf sie beziehen, weil Sie so ausführlich daraus zitiert haben –, ist ganz klar festgehalten, daß Gewalt gegen Frauen kein neues Thema ist, sondern daß es sie schon immer gegeben hat. In der Studie steht die interessante Formulierung, daß dieses Thema in allen westlichen Ländern „Karriere“ gemacht habe. Es wird also nicht nur bei uns in Bayern oder in Bremen oder in Hamburg oder sonstwo diskutiert, sondern das Thema hat in allen westlichen Ländern eine Neubewertung erfahren. Diese Neubewertung, zu dem Schluß kommt die kriminologische Studie, die ich außerordentlich begrüße, hat natürlich Konsequenzen.

Die Kriminalstatistik, auf die Sie sich auch berufen haben, zeigt auf, daß Gewalt gegen Frauen in drei Räumen stattfindet: im öffentlichen, im halböffentlichen und im privaten. Das ist heute mehrmals gesagt worden. Die Statistik beweist aber auch, daß der aus der nun einmal vorhandenen Angst heraus gezogene Schluß, daß die Bewegungsfreiheit von Frauen bei Nacht eingeschränkt sei, nach der objektiven Sicherheitslage nicht begründet ist. Ich verweise auf die Statistik.

Man kann natürlich, und das wird ja auch gemacht, z. B. Stellplätze für Frauen in Tiefgaragen anbieten. Dieses Angebot wird aber ganz unterschiedlich beurteilt. Wir möchten hierzu noch Forschungsergebnisse abwarten. Als dieses Angebot, wohl gemerkt auf Vorschlag einer CSU-Stadträtin, in Bayreuth initiiert wurde, haben mich Frauen angesprochen und gesagt, sie fühlten sich in Tiefgaragen gar nicht so wohl. Ich gebe Frau König recht: Wir sollten erst die Ergebnisse abwarten und dann Maßnahmen treffen, damit

wir nicht vorschnell etwas festlegen, was nachher vielleicht gar nicht richtig ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich gebe Ihnen auch vollkommen recht, wenn Sie sagen, daß sich Gewalt gegen Frauen im Nahbereich abspielen kann und auch abspielt. Das wissen wir alle. Es kam allerdings, als Sie die Zahlen vorgetragen haben, weniger zum Ausdruck – ich berufe mich wieder auf die Studie, die ich selbstverständlich ganz genau gelesen habe –, daß diese Vorgänge sehr schwer zu erfassen sind. Die Studie sagt aus, die konkreten Zahlen – die Sie genannt haben – seien aus mehreren Gründen nicht repräsentativ, es stehe allerdings fest, daß es Gewalt gegen Frauen im Nahbereich gebe.

Ich gebe Ihnen recht, daß in Familien oftmals eine besondere Notlage, ein besonderer Streß – ich sage das, obwohl ich das Wort nicht mag – zu Konflikten führt. Sie haben darüber gesprochen, und das leugnen wir nicht. Nun stellt sich aber die Frage, wie wir der Gewalt im Nahbereich, in der Familie begegnen können.

Ich habe hier am Pult schon einmal gesagt, ich hätte etwas dagegen, die Vergewaltigung in der Ehe der Strafbarkeit zu unterstellen. Damals wollte mir ein Jurist der SPD dazu sofort Fragen stellen. Diesmal habe ich mich, da ich auf diesem Feld nicht kompetent bin, des Rates eines Juristen versichert, nämlich des ehemaligen Präsidenten des Bundesgerichtshofs, der gegen Pläne einer Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe äußerste Bedenken hat; er heißt die Pläne nur teilweise gut. Sie können das in der Süddeutschen Zeitung vom 30. Januar nachlesen.

Was können wir tun, wenn einerseits ein strafrechtliches Einschreiten des Staates zumindest sehr schwierig ist, andererseits aber Gewalt im Nahbereich vorkommt? Strafandrohungen sind möglich, aber ich meine, es ist für uns entscheidend, daß sich Einstellung und Verhalten der Menschen ändern.

(Zustimmung bei der CSU)

Es stellt sich die Frage, wie wir das am ehesten erreichen können. Ich meine, die Öffentlichkeit, Männer, Frauen, Eltern und Kinder müssen über Gewalt nachdenken, denn das Problem der Gewalt wird sich niemals allein durch professionelle Hilfe lösen lassen.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Bause?

Frau Fischer (CSU): Ich würde gerne weiterreden und Ihre Frage am Schluß beantworten. Frau Kollegin Bause, ich hätte auch gerne Fragen gestellt, wollte Sie aber im Zusammenhang reden lassen.

(Abg. Langenberger: Das ist aber nicht parlamentarisch!)

– Es ist aber mein Recht; ich habe das parlamentarische Recht.

(Zuruf der Frau Abg. Bause)

(Frau Fischer [CSU])

– Wir setzen auf Prävention.

Wann immer mißhandelte Frauen und Kinder Schutz und Hilfe brauchen, wird die CSU-Landtagsfraktion nicht zögern, diese Hilfe zu geben, ebenso wie es auch die Staatsregierung – Sie sehen das falsch – bisher nicht unterlassen hat, geeignete Maßnahmen zu fördern, allerdings keine Einzelmaßnahmen. Wir brauchen hierzu ein Gesamtkonzept. Ich habe in den Anträgen der Frau Kollegin König durchaus etwas derartiges entdecken können.

Lassen Sie mich unsere politische Grundhaltung verdeutlichen: Die Tatsache der Gewalt gegen Frauen wird von uns nicht ignoriert; sie wird nicht totgeschwiegen, sie wird im Gegenteil sehr, sehr ernst genommen. Wir sind aber absolut nicht bereit, die Probleme zu übertreiben.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen die Frauen nicht in Angst und Schrecken versetzen. Ich sage das nicht emotional, sondern ganz ruhig und ernst: Ich mag nicht in jedem Mann einen potentiellen Verbrecher sehen.

(Zustimmung von der CSU)

Ich sage Ihnen ehrlich und ernst: Ich befürchte, wir produzieren hier Freund-Feind-Haltungen, die neue Gewalttaten, neue Konflikte mit sich bringen. Sie haben auf Themen hingewiesen, über die man tatsächlich sprechen muß. Wogegen ich mich als Frau aber wehre, das ist, wie Sie diese Dinge generalisieren, verabsolutieren, als einzig noch mögliche Tatsache hinstellen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sollten dieses Thema weder ignorieren noch hochspielen, sondern ernst nehmen und sehen, was wir tun können.

Lassen Sie mich etwas zur Prävention sagen. Erziehung, Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit – all das wurde angesprochen. Hier unterscheiden wir uns gewaltig. Wir wollen jungen Menschen und Erwachsenen den Wert von Partnerschaft, Familie – Familie! –, gegenseitiger Anerkennung und Achtung als Grundlage menschlichen Zusammenlebens nahebringen.

(Beifall bei der CSU)

Hier ist die Familie gefordert. Sie kann das am ehesten. Sie hat es allerdings schwer. Sie kann am ehesten zum friedlichen Umgang miteinander erziehen. Ich sage das als Mutter von vier Kindern; Tausende von Müttern, Vätern und alleinerziehenden Vätern und Müttern leisten diesen Beitrag zum friedlichen Miteinander jeden Tag.

(Beifall bei der CSU)

Was ich jetzt sage, mag für Sie wie eine altmodische Floskel klingen; ich rechne sogar mit einem Angriff von Ihrer Seite. Ich sage hier: Die Familie ist die kleinste Zelle der menschlichen Gemeinschaft.

(Zuruf von der SPD: Das stammt vom Wuermeling!)

– Nicht von Wuermeling, oh nein. – Ich war gestern auf der Beerdigung der Vizepräsidentin des Südtiroler Landtags.

Dort wurde von vielen Rednern festgestellt: Es war ihr Anliegen bis zur letzten Stunde, die Familie als kleinste Zelle der menschlichen Gemeinschaft zu schützen und zu beschützen. Sie hat bis zuletzt dafür gekämpft. Wir müssen das auch tun.

Ich gebe Ihnen recht: Es muß auch im Kindergarten und in der Schule geschehen, es muß aber auch im Elternhaus in den ersten drei Lebensjahren geschehen. Wir müssen unsere Kinder zum partnerschaftlichen Umgang zur gegenseitigen Rücksichtnahme erziehen. Ich weiß, daß das schwer ist.

Sie haben von Familien gesprochen, in denen es Probleme gibt. Ja, die gibt es! Das wissen wir doch auch. Es ist gut, daß es Zahlen gibt; wir wissen es aber auch ohne Zahlen. Es sind aber doch nicht alle Familien, es sind die Ausnahmen. Was glauben Sie, wie es aussehen würde, wenn wir unsere Familien nicht hätten?

Nun sagen Sie, die Familie hat Probleme. Weil wir nicht vollkommen sind, kann eine Familie auch nicht vollkommen sein. Ich jedenfalls bin nicht vollkommen. Ob Sie es sind, müssen Sie selbst entscheiden. Wenn wir aber nicht vollkommen sind, dann gibt es auch kein vollkommenes Familienleben. Das wissen wir doch alle!

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Würdinger:
So ist es!)

Das ist doch aber noch längst kein Grund, die Familie zu zerstören.

(Abg. Dr. Wilhelm: Ausgezeichnet! – Frau
Abg. Wax-Wörner: Den Mythos! – Glocke
des Präsidenten)

– Sagen Sie ruhig Mythos, sagen Sie auch Ziel, sagen Sie Utopie; das ist mir alles recht. Ohne Ziel ist aber die Menschheit noch nie einen Schritt weitergekommen.

(Beifall bei der CSU)

Sie meinen, weil die Familie nicht vollkommen ist, kann man sie nicht mehr akzeptieren, muß man sie abschaffen?

Ich habe im Jugendprogramm der GRÜNEN gelesen. Ich habe es nicht dabei, aber ich habe es so genau gelesen, daß ich zitieren kann. Dort geht es in einem Kapitel um die Lebensformen. Wissen Sie, was da steht? Dort steht: Bisher haben die Eltern bestimmt, was mit ihren Kindern geschieht. Bisher haben sogar die Lehrer noch mitgeredet, was gelernt wird. Jetzt soll das anders werden. Kinder müssen freier werden; der Staat muß ihnen Geld geben, damit sie selbst bestimmen können. Glauben Sie, daß wir so zu einer gewaltfreien Gesellschaft kommen?

(Frau Fischer [CSU])

(Beifall bei der CSU – Abg. Spitzner: Sehr gut! Bravo!)

Wenn mein Egoismus entscheidet, was ich will, glaube ich es nicht.

(Zuruf der Frau Abg. Pausch-Gruber)

Die Familien brauchen unsere Hilfen, sie brauchen unsere Beratung. Frauen und Mädchen brauchen Stellen, an die sie sich wenden können. Wir brauchen eine Familienberatung, und wir haben sie. Die Familien sollen sich an uns wenden können. Das bedeutet doch aber nicht, daß wir sie zerstören, sondern daß wir ihnen helfen, ihre Stellung, ihren Stand zu halten. Sie kann ja ihre Leistungen in einem so zwiespältigen Meinungsklima nicht mehr erbringen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt gebe ich der Frau Kollegin König wieder voll recht: Die Familie kann das aus den verschiedensten Gründen nicht mehr alleine leisten. Kindergarten, Schule, Erwachsenenbildung sind gefordert. Die Schule muß erziehen zur Partnerschaft, sie muß sowieso zur Gemeinschaft erziehen, zur gegenseitigen Achtung.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie muß aber auch erziehen zum besonderen Respekt vor der Frau und Mutter und ihrer Würde.

(Beifall bei der CSU)

Damit können Sie dazu beitragen, die Stellung der Frau in der Gesellschaft zu stärken.

(Beifall bei der CSU)

Auch mir tut manches sehr weh!

Ich möchte jetzt den Bayerischen Rundfunk einmal ausdrücklich loben. Es gab im „Notizbuch“ vor einiger Zeit eine Sendung „Der Wert der Mutter“. Dort haben junge Frauen, selbstbewußte Mütter, diskutiert. Man hat gemerkt, daß sie eine hervorragende Ausbildung hatten. Sie haben sich sehr selbstbewußt dargestellt. Sie haben gesagt: Ja, wir wollen zu Hause bleiben, wir wollen unsere Kinder erziehen.

Was erleben wir aber? Wir werden ständig hingestellt, als wenn das alles nicht nötig wäre, als wenn unsere Arbeit sinnlos wäre, als wenn es nichts wäre, wenn wir Atmosphäre für unsere Familie schaffen. Eine Frau hat sich direkt ausgedrückt und gesagt, daß es wohl besser wäre, den Pudding fertig zu kaufen. All das spielt gar keine Rolle.

Ich weiß, daß unsere Frauen heute verschiedenste Bereiche verbinden wollen. Sie wollen berufstätig sein, sie wollen Frau und Mutter sein, oder sie wollen nur Hausfrau sein. Laßt sie doch!

(Beifall bei der CSU)

Ich bin selbstbewußt genug zu sagen, daß ich jahre-

lang nur Hausfrau war. Ich habe keinen Schaden gelitten.

(Beifall bei der CSU – Abg. Tandler: Bravo!)

Oder haben Sie den Eindruck, daß ich Schaden gelitten habe? Ich selbst glaube es nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Abg. Spitzner: Im Gegenteil!)

Die Schule hat zur gewaltfreien Konfliktbewältigung zu erziehen.

(Zuruf von der SPD: Sie haben die falsche Rede!)

– Nein, ich habe nicht die falsche Rede. Ich habe genau die richtige! Jetzt geht es nämlich um das Selbstbewußtsein der Frau.

(Beifall bei der CSU)

Die Schule hat die Mädchen auch zu selbstbewußten Frauen zu erziehen. Ich wundere mich wirklich. Ich kann mir vorstellen, daß die Damen der GRÜNEN zum großen Teil in bayerische Schulen gegangen sind. Jetzt frage ich die rechte Seite des Hauses: Haben Sie das Gefühl, daß sie nicht selbstbewußt sind? Haben Sie das Gefühl, daß sie es nicht schaffen, auch mit Problemen fertig zu werden?

(Beifall bei der CSU und den GRÜNEN)

Sie haben heute nur Statistiken zitiert. Ich hingegen habe in den letzten Tagen draußen mit vielen Frauen gesprochen. Ich habe mit Verkäuferinnen, mit Hausfrauen, mit meiner Friseurin, mit Bedienung und mit Akademikerinnen gesprochen. Allgemein wurde folgendes gesagt: Um Gottes Himmels Willen, stellt uns nicht in ein Minderheitengetto!

(Beifall bei der CSU)

Helft uns da, wo wir eure Hilfe brauchen, stellt die nötigen Hilfen und Beratungsangebote zur Verfügung, fördert die öffentliche Bewußtseinsbildung, aber nicht so, daß man uns, die wir die Gleichberechtigung und Gleichstellung wollen, die wir fordern, daß wir überall gleichberechtigt teilnehmen können, einen Laufstall oder ein Laufgitter baut, das uns dann geschützt und gestützt zur Gleichberechtigung führt.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch einmal von meinem gestrigen Erlebnis erzählen. Die Vizepräsidentin des Südtiroler Landtags hat sich für die Frauen eingesetzt. Sie hat sich dafür eingesetzt, daß Frauen nicht benachteiligt werden. Sie hat sich für das Selbstbewußtsein der Frauen eingesetzt. Sie war die erste Frau im Landtag. Ich glaube, daß sie einiges hat leisten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hat sich eingesetzt für mehr Selbstbewußtsein der Frauen. Sie hat sich weiter für die Schwachen und die Kranken eingesetzt; das wurde in vielen Redebeiträgen gesagt. Sie hat sich weiter auch für Drogenabhängige eingesetzt und sie hat sich auch für

(Frau Fischer [CSU])

die Würde des ungeborenen Lebens eingesetzt. Das ist ein Programm!

(Beifall bei der CSU)

Nun, Sie haben etwas gegen Ratschläge. Hier wurden Ratschläge vorgelesen, was Frauen alles nicht tun dürfen. Sie sagen: Was helfen die Ratschläge, die Frauen müssen sich frei bewegen können. Das fordere ich auch! Denn die Frauen wollen das. Sie wollen an Veranstaltungen teilnehmen. Sie wollen nicht mehr eingeschränkt sein. Auch hierüber habe ich mit Frauen gesprochen. Aber diese Frauen haben mich gefragt, ob es nicht besser ist, aus Klugheit den einen oder anderen dunklen Weg zu meiden oder ob es besser ist, in Form von Mutproben in jede Gefahr hineinzulaufen. Schon unseren Kindern bringen wir doch bei – ich habe das meinen Kindern beigebracht –, daß der kürzeste Weg nicht immer der sicherste ist.

(Beifall der Frau Abg. Würdinger)

Ich glaube, daß wir uns daran halten sollten. Ich möchte auch Freiheit für die Frauen. Aber solange wir den vollkommenen Menschen nicht haben, solange es solche Dinge gibt, benehme ich mich möglichst so, daß ich von mir aus nicht gerade dorthingehe, wo mir mulmig wird. Das gebe ich zu. Warum soll ich das nicht zugeben!

Jetzt kommt es aber: Was wir bräuchten, wären mehr Polizeistreifen; das wird von vielen Frauen gefordert.

An Silvester war ich in München. Ich war in der Fußgängerzone, und ich habe eine große Freude erlebt. Zwei junge Polizeibeamte sind fröhlich auf und ab gelaufen. Ich habe gedacht: Ah, sie sind da! Sie waren selbst auch richtig fröhlich, und zudem schien die Sonne. Sie glauben aber nicht, was diesen jungen Polizeibeamten alles hinterhergerufen worden ist! Aber ihr Dienst wäre, so glaube ich, ein Beitrag zur Verbesserung unserer Sicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin noch bei dem, was Schule und Erwachsenenbildung zu leisten haben, und denke dabei an einen Bereich, der mir heute viel zu kurz gekommen ist: Die älteren Menschen. Hier passiert Gewalt in einem Bereich, den wir noch kaum erfaßt haben; meistens sind Frauen betroffen. Was diese Frauen an verletzenden Zurufen – das ist psychische Gewalt – erleben müssen, muß uns tief betroffen machen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe neulich mit alten Menschen diskutiert und ihnen gesagt, daß sie Verständnis für Kinder haben sollen, die das nicht besser wissen, weil die alten Menschen, die Oma, der Opa, nicht mehr in der Familie leben und sie ihre Güte und Liebe nicht mehr erfahren. Es ist auch Aufgabe der Politik, darauf hinzuweisen, daß unsere älteren Menschen Respekt und Achtung für ihre Leistungen verdienen.

(Beifall bei der CSU)

Das waren meine Bemerkungen zur Prävention, von der ich viel halte, langfristig auf jeden Fall. Ich glaube, ich befinde mich hier im Einverständnis mit Frau Kollegin König, jedenfalls was die Maßnahmen betrifft.

Dazu muß jedoch Öffentlichkeitsarbeit kommen, und zwar im positiven Sinne. Daß Liebe und Gewalt nichts miteinander zu tun haben, daß in der Gesellschaft Bewußtsein für das Problem Gewalt gegen Frauen geschaffen werden muß, ist wohl allen klar. Die Öffentlichkeitsarbeit muß die angebotenen Hilfen verdeutlichen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird von der Staatsregierung von Gleichstellungsstellen und auch von Selbsthilfegruppen geleistet.

Nun sagen Sie, Selbsthilfegruppen bekämen kein Geld. Ich habe 20 Jahre ehrenamtlich Eltern vertreten und ich bin auch nicht der Meinung, daß man alles umsonst machen soll. Aber es gibt viele Frauen, die gerne ehrenamtlich arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Wir dürfen nicht dazu kommen, daß alles bezahlt wird. Ich war immer stolz auf meine Ehrenamtlichkeit. Eine Reihe von Abgeordneten kenne ich noch aus dieser Zeit. Sie wissen, daß man sehr glaubwürdig ist, wenn man sagt, man tue das freiwillig und gerne und man setze sich für die Eltern, für ein Ziel ein.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt ja öffentliche Zufluchtsstätten und andere Angebote. Wir sind durchaus der Meinung, daß manches noch verbessert werden kann. Darüber sind wir uns einig. Ich nannte vorhin schon die Beratung für Mädchen und Frauen. Es gibt aber auch Broschüren. Vielleicht haben Sie was gegen Broschüren? Ich bin auch der Meinung, daß es Broschüren alleine nicht tun, aber wir brauchen sie trotzdem. Es gibt ja auch Menschen, die was lesen wollen.

Es gibt eine neue polizeiliche Broschüre, die bundesweit verbreitet wird und die Kinder rechtzeitig über den sexuellen Mißbrauch von Kindern informiert und darüber, daß so etwas im Nahbereich geschehen kann.

Es gibt Beratungsangebote und Broschüren für die Opfer sexueller Gewalttaten.

(Abg. Tandler: Zur Prävention gehören auch entsprechende Strafen!)

– Ja, ganz richtig, ich hätte das noch am Schluß gebracht, daß selbstverständlich die Täter entsprechende Strafen zu erwarten haben. Ich glaube, wir werden uns im strafrechtlichen Bereich dagegen nicht sperren. Das kann ich wohl im Namen der Fraktion erklären.

(Beifall bei der CSU)

Zur Prävention gehören selbstverständlich dann auch die Strafen. Denn so etwas können und wollen wir nicht hinnehmen. Darüber ist sich, glaube ich, das ganze Haus einig.

Vielleicht noch ganz kurz zu den Maßnahmen. Ich habe gesagt, die Fraktion der CSU und die Staatsregierung werden sich aufgrund von Erkenntnissen ge-

(Frau Fischer [CSU])

gen notwendige Maßnahmen nicht sperren. Die Staatsregierung ist ja bereits vorbildlich tätig geworden im Bereich der Zufluchtsstätten und Beratungsangebote.

Wir wissen, daß Frauen, die in Notsituationen geraten, oftmals, wenn sie zur Polizei kommen, lieber von Frauen beraten werden. Das haben Sie deutlich gemacht. Auch ich glaube das. Hier freue ich mich, daß zusätzlich 40 Kriminalbeamtinnen eingestellt worden sind. Ob noch mehr gebraucht werden, ist zu prüfen. Wenn es notwendig ist, sind auch wir dafür.

Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, daß ich im Protokoll des Hearings der SPD über das Verhör oder erste Gespräch mit Frauen gelesen habe, daß manche Frauen durchaus – die Frau Kollegin König hat das auch angesprochen – mit Männern sprechen wollen. Darum müssen wir beides anbieten: Wir müssen nach einem so furchtbaren Erlebnis eine Atmosphäre schaffen, in der Frauen ohne Belastung, nicht nach Art eines Verhörs zuerst über alles, was geschehen ist, sprechen können. Ich muß jedoch auch sagen, daß das sehr schwer sein wird, denn Fakten müssen im ersten Gespräch dann doch zur Beweissicherung festgehalten werden. Aber das kann sicher so erfolgen, daß Frauen nicht neue Ängste erfahren.

Ein weiteres Angebot – der Herr Minister hat vorhin darauf hingewiesen – sind die Frauenbeauftragten der Polizeipräsidien. Diese arbeiten bereits hervorragend. Ich habe mich in Oberfranken erkundigt. Die Frauenbeauftragten haben Zulauf. Auch die Öffentlichkeit, die Presse, sollte mithelfen und diese Aktivitäten vorstellen, damit alle Frauen sie rechtzeitig kennenlernen.

Ich befinde mich in vollem Einklang mit Fraktion, Staatsregierung und Ministerien. Die Fraktion hat nämlich gefordert, daß Sonderdezernate an den Staatsanwaltschaften und eigene Schwerpunktkammern geschaffen werden, damit Frauen menschlich und angemessen behandelt werden. Dort sollten solche Fälle konzentriert werden, damit Staatsanwälte und Richter mit spezieller Erfahrung mit diesen Frauen sprechen, wodurch die Verhandlungsführung weniger belastend ist. Wenn eine Kammer nur im Jahre zwei- bis dreimal mit solchen Problemen befaßt wird, so kann man den Umgang damit nicht so schnell lernen. Wir denken da auch an eine Fortbildung für Richter und Staatsanwälte und auch für Polizeibeamte. Wir denken darüber hinaus an die Schulung für alle, nicht nur für die, die in diesem Bereich tätig sind.

Wir denken auch an die Ausländerinnen, die Opfer von Frauenhandel wurden. Wir überlegen, wie diesen Frauen unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Ausländerrechts geholfen werden kann. So entsteht ein Gesamtkonzept aus Ursachenforschung, wissenschaftlichen Veranstaltungen, aus Beratung, aus Öffentlichkeitsarbeit, um das ganze Problem bewußt zu machen und aufzuzeigen, wie wir darüber denken. Es ist ein Angebot der Hilfen, der Erziehung. Ich möchte noch einmal sagen, daß wir überzeugt

sind, daß strafrechtliche Ergänzungen sich als richtig erweisen können.

Wir haben dazu eine Reihe von Anträgen vorgelegt; sie sind ausgedruckt und sie werden Ihnen sicher zugehen.

Ich möchte noch ganz kurz die Überschriften ansprechen: Gewalt gegen Frauen, Öffentlichkeitsarbeit, Werben für gewaltfreie Beziehungen, für ein positives gestärktes Selbstverständnis, Hilfsmöglichkeiten, gewaltfreier Umgang zwischen Männern und Frauen, Schul- und Erwachsenenbildung, gesellschaftliche Aufwertung der Frauen, praktische Angebote zur friedlichen Bewältigung partnerschaftlicher Konflikte, wissenschaftliche Erforschung von Gewalt, Veranstaltungen zum Thema Vergewaltigung von Frauen und sexuelle Nötigung, sexueller Mißbrauch von Mädchen, subtile Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Wir wünschen Beratung und Hilfe für vergewaltigte Frauen. Wir bitten die Staatsregierung, durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, daß dem Problemkreis sexuellen Mißbrauchs von Mädchen verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet wird und daß die entsprechenden Projekte gefördert werden. Bei den Maßnahmen zur Strafverfolgung fordern wir die Bildung von Schwerpunktkammern und Schulungsprogrammen. Das alles habe ich bereits erwähnt. Sie finden das in unseren Anträgen wieder. Wir haben uns lange Zeit damit befaßt, fast ein Jahr. Ich glaube, wir kommen mit diesen Anträgen und mit dem, was damit verwirklicht werden soll, weiter, um der Gewalt gegen Frauen und Mädchen begegnen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Zum Abschluß noch eines: Wer Gewalt gegen Frauen anprangert, wer öffentliche Hilfen fordert für die mißhandelten Frauen – wir tun das auch, die Staatsregierung ist schon längst tätig geworden –, kann die schlimmste Form der Gewalt nicht aussparen, nämlich die Tötung ungeborenen Lebens.

(Beifall bei der CSU und Zuruf)

– Ja, jetzt kommt es!

(Abg. Dr. Kestel: Auch an Ihre Adresse!)

Abgesehen davon, daß sie schon Gewalt in ihrer schwersten Form ist, weil sie sich gegen das ungeborene, schutzlose Leben richtet, ist sie auch Gewalt gegen Frauen.

(Beifall bei der CSU)

Wie oft wird denn von Partnern seelischer Druck und seelische Gewalt auf die Frauen ausgeübt, bis sie keinen Ausweg mehr sehen und ihr Kind töten. Ich sage bewußt nicht „abtreiben“.

Ich appelliere an alle, an das ganze Haus, diesen Frauen beizustehen. Ich bitte Sie, dem geplanten Bundesberatungsgesetz Ihre Zustimmung nicht zu versagen, weil wir glauben, daß damit dem ungeborenen Leben mehr Schutz und mehr Chancen zuteil werden. Wenn Sie 200000 Tötungen ungeborenen Lebens hinnehmen, obwohl Sie sagen, Sie wollen

(Frau Fischer [CSU])

es nicht, muß auch etwas geschehen. Dabei übersehen Sie, daß fast alle Tötungen mit sozialer Notlage begründet werden.

Wir dürften angesichts dieser Zahl in unserer Gesellschaft mit der besten sozialen Sicherung eigentlich gar nicht mehr ruhig schlafen. Wer diese Zahl hin- und hernimmt und seine Bestürzung und Ablehnung nicht ohne Wenn und Aber äußert, der ist aus unserer Sicht, auch wenn er Gewalt gegen Frauen anprangert, absolut nicht glaubwürdig.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Psimmas!

Frau Psimmas (DIE GRÜNEN): Liebe Zuhörerinnen, liebe Zuhörer, Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Staatsminister! Wenn es nicht so traurig wäre, müßte Frau eigentlich lachen über Ihre Antwort auf unsere Interpellation. Vielleicht lachen in diesem Haus sogar auch Männer darüber.

(Zurufe von der CSU: Wir hören nichts! –
Das Mikrofon funktioniert nicht! –
Weitere Zurufe)

Wir haben in unserer Interpellation sehr klar bestimmte Standpunkte dargelegt – vielleicht lassen Sie mich in Ruhe reden –,

(Glocke des Präsidenten)

die bestimmt nicht immer Ihrer Meinung entsprechen und die auch unbequem sind. Wir haben Meinungen vertreten, über die zu diskutieren wäre, statt sie in dieser Art und Weise einfach ad absurdum zu führen. Wir haben diese Interpellation in einer sehr sachlichen Form vorgelegt. Als Antwort haben wir von Ihnen meiner Meinung nach ein Pamphlet übelster Art bekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ihre Beantwortung unserer Interpellation zeigt für mich nur absolute Hilflosigkeit, Desinteresse und in ganz bestimmten Themenbereichen eine Ignoranz und Arroganz, die Ihrer als Staatsminister und Staatsregierung nicht würdig ist. Ich werde mich in meinem Redebeitrag auf den Themenbereich 4.0 beziehen, nämlich Gewalt gegen lesbische Frauen und Mädchen. Um gleich Spekulationen vorzubeugen: Ich bin selber eine und kann deshalb als Betroffene sprechen. Das sprachliche und intellektuelle Niveau der Antwort möchte auch ich nicht bewerten, ich würde eher sagen, es ist beschämend.

(Zustimmung der Frau Abg. Bause)

Sie meinen in Ihrer Antwort, wir GRÜNEN seien ungeeignete Fragestellerinnen bzw. Gesprächspartnerinnen und würden den Begriff „Gewalt“ beliebig mißbrauchen. Damit zeigen Sie, daß Ihr Gewalt-Begriff eingeschränkt, vor allen Dingen vorurteilsbehaftet, um nicht zu sagen in manchen Punkten engstirnig ist.

(Zustimmung der Frau Abg. Bause)

Für Sie scheint es unmöglich zu sein, Formen subtiler Gewalt und damit auch struktureller Gewalt zu sehen. Für Sie ist nicht nachvollziehbar, was die Nichtanerkennung lesbischer Lebensgemeinschaften und Beziehungen mit Gewalt gegen Frauen zu tun haben soll, obwohl Frauen, die solche Lebensformen gewählt haben, ständiger Diskriminierung, von der subtilen Gewalt bis hin zur direkten Bedrohung, ausgesetzt sind.

Die Antwort, die wir von Ihnen erhalten haben, dient meiner Meinung nach weder dazu, Diskriminierung und Vorurteile in diesem Bereich abzubauen, noch freigewählte Beziehungen wenigstens zu tolerieren, geschweige denn sie zu fördern. Im Gegenteil! Sie steht meiner Meinung nach ganz klar im Widerspruch zu den Artikeln 1 und 2 des Grundgesetzes und im Widerspruch zu den Artikeln 100 und 101 der Bayerischen Verfassung. Ich möchte hier Artikel 1 des Grundgesetzes zitieren:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Dieser Artikel ist unteilbar, das heißt er teilt Menschen gerade nicht nach ihrer sexuellen Orientierung ein.

Nur, was nützen uns schöne Sätze in der Bayerischen Verfassung oder im Grundgesetz, wenn diese keine Gültigkeit besitzen, wenn freigewählte Lebensformen zu gesellschaftlichen Nachteilen führen, z. B. zum Verlust des Arbeitsplatzes. Dafür nenne ich Ihnen ein Beispiel unter vielen, nämlich das der Diätassistentin, die ihren Arbeitsplatz im Krankenhaus der Arbeiterwohlfahrt in Berlin verlor, weil sie am Arbeitsplatz eine Liebesbeziehung mit einer anderen Frau hatte. Wo werden eigentlich die Oberärzte entlassen, die Frauen an ihrem Arbeitsplatz vergewaltigen? Sie werden freigesprochen und behalten obendrein ihren Arbeitsplatz.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Wenn einer lesbischen Mutter aufgrund ihrer Lebensweise das Sorgerecht für ihre Kinder abgesprochen wird – apropos, ich bin selber Mutter, mein Sohn hat sich ganz normal entwickelt und lebt heute mit einer Frau zusammen –, wenn sie zum Beispiel ihre Lebenspartnerin nicht auf der Intensivstation im Krankenhaus besuchen darf, wenn sie deshalb keine Wohnung bekommt, dann bin ich sehr wohl der Meinung, daß ihre Würde als Mensch in ganz gravierender Art und Weise angetastet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wird ihr die nach Artikel 2 des Grundgesetzes und nach Artikel 101 der Bayerischen Verfassung gewährte freie Entfaltung der Persönlichkeit versagt. Artikel 2 behauptet, daß jeder – ich setze „jede“ hinzu, die Sprache hat damals noch nicht so funktioniert, wie es eigentlich sein müßte – das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung und das Sittengesetz verstößt.

(Frau Psimmas [DIE GRÜNEN])

Bevor Sie von der CSU-Seite zu spekulieren anfangen, sage ich Ihnen: Es sind genügend Juristen unter Ihnen, die auch wissen, wie in der Kommentierung zum Grundgesetz beschrieben ist, was gegen das sogenannte Sittengesetz verstößt. Ich möchte Ihnen die Kommentierung vorlesen:

Der Inhalt des Sittengesetzes ist nur schwer bestimmbar. Was zu dieser Summe nicht fixierter ethischer Verhaltensnormen zu rechnen ist, wird durch die gemeinsame Grundüberzeugung der Gesellschaft bestimmt.

Weiter heißt es dort:

Der Inhalt des Sittengesetzes ist jedoch nicht statisch, sondern dem Wandel gesellschaftlicher Grundanschauungen unterworfen (vgl. z. B. die Beurteilung der außerehelichen Lebensgemeinschaften oder der Homosexualität).

Dieser Wandel gesellschaftlicher Grundanschauungen hat bei uns und auch in anderen Ländern sehr wohl stattgefunden. Ein gutes Beispiel dafür sind die Vorgänge, die sich im Moment auf der dänischen parlamentarischen Ebene abspielen. Dänemark wird in Zukunft der erste Staat sein, der gleichgeschlechtliche, also homosexuelle Beziehungen den ehelichen Beziehungen gleichstellt. Nichts anderes verlangen wir!

(Beifall der Frau Abg. Bause – Zuruf von der CSU: Das würde noch fehlen!)

Der Wandel in der Grundanschauung ist außerdem an der Abänderung des § 175 erkennbar, der aus der Nazizeit direkt übernommen worden war und lange Zeit gegolten hat; für diese Änderung hat sich damals selbst Ihr heutiger Koalitionspartner, die FDP, eingesetzt. Er ist ferner an der Tatsache erkennbar, daß die Psychologie heutzutage die Homosexualität nicht mehr als pathologisch ansieht. Daß die Weltgesundheitsorganisation immer noch nicht auf dem neuesten Erkenntnisstand der Wissenschaft ist, spielt in diesem Fall eine untergeordnetere Rolle.

Der Wandel dieser gesellschaftlichen Grundanschauungen konnte allerdings nur erreicht werden, weil viele einzelne Frauen und Männer den Mut hatten und haben, zu ihrer persönlichen Lebensweise offen zu stehen und bereit waren und sind, gesellschaftliche Diskriminierung gezwungenermaßen in Kauf zu nehmen.

Zu den Vorwürfen der Staatsregierung, daß in unserer Interpellation gerade in diesem Themenbereich die Vorteile von Ehe und Familie keine Berücksichtigung finden, möchte ich folgendes feststellen: Ich habe nicht im entferntesten etwas dagegen, daß eine Frau und ein Mann, wenn sie wollen, heiraten. Aber ich habe etwas dagegen, daß diese Lebensform als die alleinig gültige Lebensform angesehen wird und daß ein Mensch nur dann akzeptiert ist und in dieser Gesellschaft leben kann, wenn er sich für diese Lebensform entscheidet. Ehe und Familie sollen von mir aus sehr wohl geschützt sein, aber alle Lebensfor-

men, die sich Menschen frei wählen, sind auch zu schützen. Das ist eigentlich Verfassungsauftrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht auch nicht darum, Ehe und Familie zu schwächen oder zu stärken. Ich sehe nicht ein, warum sich erwachsene Menschen unter Bezug auf Artikel 2 nicht Lebens- oder Liebespartner oder -partnerinnen suchen sollen, ohne den von mir vorher in Auszügen zitierten Diskriminierungen ausgesetzt zu sein. Ich sehe nicht ein, daß Liebe, Zuneigung und Sexualität staatlicher Reglementierung unterworfen sind. Sexualität, erst recht unerwünschte und eigenständige Sexualität von Frauen, ist über alle Jahrhunderte hinweg ein Politikum gewesen, und wir wissen sehr wohl, daß sexuelle Unterdrückung und politische Unterdrückung sehr oft Hand in Hand gegangen sind.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Ich habe es schon einmal von dieser Stelle aus getan und wiederhole es heute: Ich möchte hier an die ca. 300 000 homosexuellen Männer und Frauen erinnern, die während der Nazi-Herrschaft in den KZs von Dachau bis Neuengamme umgekommen sind und für die bis heute keine Entschädigung als Verfolgte des Nationalsozialismus geleistet worden ist. Allenfalls, wie Sie sehr richtig geantwortet haben, wurden Leistungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgesgesetz erbracht. Können Sie sich vor diesem Hintergrund aber vorstellen, daß Männer oder Frauen, die aus dem KZ gerade noch herausgekommen sind, auch noch hergehen, sich vor eine Gesellschaft stellen und sagen: Ich bin wegen meiner Homosexualität im KZ gesessen; jetzt entschädigen Sie mich mal bitte! – Ich glaube, das nehmen Sie selbst nicht an.

Noch ein anderer Beleg dafür: Ich möchte ein bißchen weiter in die Geschichte zurückgreifen und an die Hexenverfolgung erinnern, an das, was die katholische Kirche mit ihrem „Hexenhammer“ angerichtet hat. Da sind nicht nur die einzelnen Frauen umgekommen, die als Hexen verbrannt worden sind, sondern mit den Frauen ist sehr wohl auch ein riesengroßes Wissen über weibliche Sexualität, über eigenbestimmtes und selbstbestimmtes Leben, Verhütung und so weiter verbrannt worden.

Ich behaupte, daß es in unserer männlich dominierten Gesellschaft sehr wohl spezifische Formen der Gewaltanwendung gegen Lesben gibt. Ich behaupte ferner, daß Frauen eigentlich als Instrument männlicher Wünsche und Vorstellungen nach den Meinungen der Männer zu funktionieren haben. Ich behaupte weiter, daß damit auch weibliche Sexualität männlichen Vorstellungen und Praktiken zu entsprechen hat. Wenn sich die Staatsregierung bei der Beantwortung ihres Fragenkomplexes 4.0 zu der Bemerkung hinreißen läßt, daß unsere Fragen zum Teil in einem degoutanten – sprich deutsch: geschmacklosen – Fachjargon der Szene formuliert seien, dann frage ich mich, woher Sie erstens wissen, daß es Fachjargon der Szene ist – vielleicht verkehren Sie dort? –, und auf der anderen Seite frage ich mich, wie Sie wissen können, daß wir so argumentieren.

(Frau Psimmas [DIE GRÜNEN])

(Zuruf der Frau Abg. Bause – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Sie sagen außerdem, daß das, was Ihrer Meinung nach die Ausnahme ist, von uns GRÜNEN zur Regel erklärt wird. Damit beweisen Sie eigentlich nur, daß nicht wir weit von jeder Realität entfernt sind, sondern daß Sie von der Realität einer Minderheit keine Ahnung haben und daß Sie sich auch nicht im entferntesten darum bemühen, überhaupt eine Ahnung davon zu bekommen und dazu beizutragen, daß Vorurteile zumindest abgebaut werden.

Wenn Sie meinen, daß die ca. fünf bis zehn Prozent – das ist eine ganz schöne Zahl – offen in der Bundesrepublik lebenden Lesben und Schwulen – die Dunkelziffer spreche ich hier jetzt nicht an – zu ignorieren sind, anders kann ich Ihre Antwort nicht verstehen, dann fühle ich mich nach Ihrer Antwort eigentlich nicht existent; dann werden wir uns jetzt gerade erst recht und in Zukunft noch lauter, noch bewußter und mit noch mehr Selbstbewußtsein zu Wort melden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir wird gerade das Ende der Redezeit angezeigt. Kann ich den letzten Satz noch sagen?

Präsident Dr. Heubl: Bitte sehr!

Frau Psimmas (DIE GRÜNEN): Ich bin der Meinung, daß der Staat als Organisationsform der Gesellschaft eine Fürsorgepflicht für alle Bürgerinnen und Bürger hat und damit explizit auch für seine Minderheiten. Es kann nicht angehen, daß uns Lesben die Entfaltung unserer Persönlichkeit verweigert wird, daß zum Beispiel die bestehenden Selbsthilfegruppen aus angeblich sittlichen Gründen nicht als gemeinnützig anerkannt sind.

Ich bin der Meinung, daß sich jede einzelne lesbische Frau aufgrund Ihrer Antwort, die ich sehr wohl als Gewalt empfinde, unterdrückt und minderwertig fühlen muß. Sie erlebt, wie sie ohnmächtig gehalten werden soll. Sie wird nicht mehr hinnehmen, daß sich diese Gewalt gegen sie richtet, sondern sie wird endlich anfangen, sich zu wehren. – Danke schön.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Heubl: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Haas das Wort.

Frau Haas (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir waren in diesem Hause schon weiter, als es die Antwort der Staatsregierung ahnen läßt; spätestens bei der Beratung des Nachtragshaushalts und bei den Beratungen in den Fachausschüssen. Die heutige Antwort offenbart allerdings einen Umgang mit dem Thema, der eigentlich nur als „Mißhandlung des Parlaments“ beschrieben werden kann.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die Beantwortung durch die Staatsregierung ist, wie Kollegin Bause und auch Frau Kollegin König bereits

nachgewiesen haben, durch drei Aussagen gekennzeichnet: Verschweigen, Verleugnen und Verdrängen; und zwar nicht des Themas, Frau Kollegin Fischer, sondern der Ursachen. Das Motto heißt hier „Weil nicht sein kann, was nicht sein darf“.

(Widerspruch der Frau Abg. Fischer)

Das beginnt bereits damit, daß die Antwort der Staatsregierung zwar die Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Jahre 1986 anerkennt, aber dessen Feststellung nicht teilt, daß es nämlich kein Popanz und keine Phantasien sind, von sexistischen Herrschaftsstrukturen zu sprechen, Herr Staatsminister, sondern daß patriarchalische Strukturen, aber auch geschlechtshierarchische Arbeitsteilung in allen Ländern Europas zu Formen genereller, nicht individueller Gewalt gegen Frauen führen und geführt haben. Wenn ich sage, ich bedaure es, daß soviel verschwiegen wird, dann hätte ich mir auch gewünscht, daß wesentlich mehr aus der Ursachenforschung berichtet worden wäre, wie sie ja gerade, darauf ist hingewiesen worden, von der kriminologischen Forschungsgruppe der bayerischen Polizei betrieben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erkenne doch an, daß diese Forschungsgruppe vom Innenministerium eingesetzt worden ist. Ich möchte aber auch deren bisherige Kenntnisse schon mit einbeziehen dürfen, zumal wenn danach in der Interpellation explizit gefragt wird. Dann muß ich bemängeln, daß nicht dargelegt wird, was die kriminologische Forschungsgruppe eben auch erarbeitet hat, daß es eine Wechselbeziehung gibt zwischen den Vorstellungen, die eine Person vom angemessenen Verhalten von Frauen und Männern hat, und ihrer Einstellung zu Gewalthandlungen an Frauen. Dies ist belegt durch Untersuchungen, die im Jahre 1987 von Schwarz veröffentlicht wurden. Dazu gehört, daß die traditionelle Geschlechtsorientierung, die vor allem die Dominanz von Männern gegenüber Frauen impliziert, einhergeht mit den Vorstellungen, die Gewalthandlungen gegenüber Frauen begünstigen. Darüber muß ich mir dann hier im Parlament Gedanken machen und überlegen, wie ich diese Ursachen angehen kann, um nicht nur an den Symptomen zu kurieren.

Dann muß ich zur Kenntnis nehmen, daß sich aus dieser Geschlechtsrollen-Orientierung generelle Einstellungen auch zum Recht von Frauen und Männern ergeben, damit auch zu der Billigung des Verhaltens zum Beispiel in der Opferfeindlichkeit mit der Unterstellung, daß das Opfer an der Tat ja wohl selbst schuld gewesen sei. Frau Kollegin König hat sehr eindringlich belegt, welche Beziehungen hier bestehen und daß wir die nicht leugnen dürfen, sondern an diesen Verhaltensmustern eben rütteln müssen, um diese Ursache überhaupt angehen zu können.

Dann, meine Damen und Herren, darf ich weder verschweigen noch dramatisieren, daß der tatsächliche Umfang von Gewalttaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Frauen eben im privaten Bereich und vor allen Dingen in der Familie stattfindet. Dabei muß ich nicht vom einen Extrem in das andere

(Frau Haas [SPD])

verfallen. Da nützt es mir wenig, mich darauf zurückzuziehen, daß der Mensch eben schwach ist und deswegen Familien auch nicht immer so gut funktionieren können. Das nützt mir genausowenig wie die Feststellung, daß es genau die Familie ist, die Gewalt erzeugt. Weder das eine noch das andere ist richtig; weder das eine noch das andere ist wissenschaftlich in irgendeiner Form haltbar. Daß es aber Strukturen gibt, die Gewalt begünstigen, darf ich nicht leugnen, wenn ich ernsthaft gegen diese Gewalt angehen will. Dafür muß ich mir bewußt machen, daß eben jede dritte Ehefrau mißhandelt wird. Dies muß ich erstmal feststellen, um dann zu überlegen, wie ich durch Bewußtseinsänderung und Aufklärungsmaßnahmen, aber auch durch Hilfsmaßnahmen meinen Beitrag leisten kann; den Beitrag des Parlaments, der Politik, um hier Strukturen aufzuweichen, damit keine Grundlage mehr für Gewalt gelegt werden kann. Dabei muß ich mir dann leider Gottes auch immer wieder die Zahlen bewußt machen.

An der Stelle, Frau Kollegin Fischer, liegt mir noch an dem Hinweis, daß sich die kriminologische Forschungsgruppe mit einem Zeitraum befaßt, der die Jahre von 1972 bis 1986 umfaßt.

In diesem Zeitraum ist die Zahl der angezeigten Vergewaltigungen durch die Liberalisierung der Strafgesetzgebung nicht etwa gestiegen, sondern Gott sei Dank um 12,5 Prozent zurückgegangen. Dies müssen wir auch einmal zur Kenntnis nehmen, um weitere Fortschritte zu erzielen. Dabei müssen wir uns immer wieder bewußt machen, daß diese Gruppe der Gewalttaten wie keine andere auf einer Vorbeziehung zwischen Tätern und Opfern fußt und oft genug aus dem nächsten Bereich, der Familie stammt. 61 Prozent der Vergewaltigungen entstehen aus einer ganz nahen, bekannten Beziehung, wobei die sexuellen Nötigungen in diesem Bereich 38 Prozent der Straftaten ausmachen und die Körperverletzungen, also alle Mißhandlungen, sogar 74 Prozent. Dies muß man sich klarmachen, um aufzuklären und Kampagnen starten zu können, die das Bewußtsein dafür schärfen, dies nicht als gottgegeben hinzunehmen, sondern durch Strategien gegenzusteuern.

Ich möchte das auf einen ganz kleinen Bereich, die Stadt Nürnberg, beziehen: Dort sind von 1980 bis 1986 355 Vergewaltigungen angezeigt worden. Im Jahre 1986 waren es 66; und von denen kannten sich lediglich in zwölf Fällen Täter und Opfer vorher nicht. Ich bitte Sie, dies in Ihrem Bewußtsein zu halten, um weder den Trugschluß zu ziehen, die Familie sei der Hort der Geborgenheit als Familie per se, noch den Trugschluß zu ziehen, gerade die Familie sei die Brutstätte für Gewalt. Vielmehr gibt es Strukturen, dies ist für viele ein Reizwort, das ich hier sachlich füllen will, etwa in der Stadtplanung, in der Architektur, in der Verkehrspolitik oder der Arbeitsorganisation, aber auch in der Tabuisierung z. B. von Sexualität, die, wie die Diskussion zu § 218 positiv und negativ belegen kann, die Gewalt begünstigen können, nicht müssen. Wenn ich dies weiß, weiß ich auch, daß Gewalt gegen

alle Menschen erzeugt werden kann, gegen junge und alte, Männer und Frauen.

Wenn Sie fragen, warum ich trotz des Themas jetzt über Gewalt gegen Menschen spreche, sage ich Ihnen, deshalb, weil ich wünsche, daß jeder Mensch das Recht hat, angstfrei leben und sich überall frei bewegen zu können:

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

alle Menschen, junge wie alte, Behinderte wie Nicht-behinderte, Ausländer wie Ausländerinnen, deutsche Frauen wie deutsche Männer. Das heißt, wir müssen bei diesen Strukturveränderungen für alle etwas tun, aber für einige, von denen wir wissen, daß sie ganz besonders leiden und benachteiligt sind, eben mehr. Wenn ich weiß, daß sie mehr betroffen sind, bin ich zum Handeln aufgefordert. Im konkreten Fall bin ich zum Handeln aufgefordert nicht etwa für eine Minderheit, sondern prozentual für die Mehrheit der Bevölkerung, für die Frauen und Mädchen. Und da frage ich ganz bescheiden, ob wir das mit den 360 000 DM im Nachtragshaushalt schaffen werden. Ich glaube, dies wird nicht reichen, und die heutige Auseinandersetzung wird uns vielleicht einen Antrieb geben, um Maßnahmenkataloge – wie Frau Kollegin Fischer schon vorgetragen hat – vehement im Parlament vertreten zu können, um das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen, Frauen wie Männer, verwirklichen zu helfen. Darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Kollege Dr. Merkl!

Dr. Merkl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da spricht jetzt ein Mann zu dem Thema! Es wäre gar nicht einmal so schlecht, wenn sich mehr Männer zu dem Thema Gewalt, insbesondere zur Gewalt gegen Frauen, an der angeblich die Männer beteiligt sind, auch etwa zur Hälfte an der Aussprache beteiligen. Das ist der erste Grund für meine Wortmeldung.

Der zweite ist der, daß ich mich mit diesem Thema befasse, seitdem ich dem Haus angehöre.

Interpellationen haben sich zu einer Art Saalfeger entwickelt; aber nicht deshalb, weil die Themen nicht interessieren, sondern weil man in diesen vielen Stunden wichtige Telefonate oder anderes erledigen kann. Das heißt also nicht, daß die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt nicht im Saal sind, nicht interessiert sind. Vielmehr haben wir über dieses Thema schon oftmals ernsthaft diskutiert und werden dazu auch in Zukunft noch Gelegenheit haben. Es steht ein umfangreicher SPD-Antrag zur Beratung an; die Frau Kollegin Fischer hat die entsprechenden Anträge der CSU schon vorgetragen. Daher heute nur einige Gedanken:

Gewalt, speziell gegen Frauen, sollte es in einer zivilisierten Welt nicht geben. Die Wirklichkeit sieht anders aus – wir wissen das –: Die Gewalt im großen, Kriege, Massenmorde, Massaker der verschiedensten Art; die Gewalt im kleinen, auf der Straße, im

(Dr. Merkl [CSU])

Stadion, auf den Rängen des Fußballplatzes, innerhalb und außerhalb des Boxrings, im Fernsehen, in den Illustrierten, im Kino, auf dem Videoband. Wer kann da erwarten, daß die Frauen ausgenommen bleiben?

Wenn wir uns fragen, was wir gegen die Gewalt gegen Frauen tun können, müssen wir die Gewalt schlechthin erörtern. Eine Teilung geht nicht. Wer Gewalt anwendet, um zu demonstrieren, kann nicht verlangen, daß Gewalt gegen Frauen nicht vorkommt. Ich kann nicht auf der einen Seite sagen, etwas, was gegen meinen Willen gemacht wird, ob das eine Startbahn ist oder ein Kernkraftwerk, sei psychische Gewalt, gegen die ich in einer Art Notwehr aktive körperliche Gewalt ausüben darf – und andererseits verlangen, daß sich jemand gewaltlos verhält, wenn es um irgendeinen Abbau von Aggressionen, sei es auf der Straße, in der Familie oder wo auch immer, geht.

Meine Damen und Herren! Kampf für etwas ist auch Härte. Die Wortwahl ist auch Ausdruck der Intensität: Der Zweikampf auf dem Rasen, der Zweikampf im Boxring, der Wahlkampf. Wir könnten das fortsetzen. All das sollte uns zum Nachdenken veranlassen. Denn wer lachend kämpft, den fragt man doch wohl zu Recht, ob er es mit seinem Kampf ernst meint.

Wie können wir das ändern? Da gibt es die Floskel: Die Politik ist aufgerufen. Auch im SPD-Antrag steht, die Politik habe die Aufgabe, das und das zu tun.

Wir in der Politik haben manches getan, auch in diesem Hause. Jahrelang haben wir mit Anträgen und Diskussionen versucht, die Gewalt im allgemeinen und speziell gegen Frauen zu bewältigen, und zwar schon zu einer Zeit, als es die neue Gruppe noch nicht gab, die heute meint, dieses Thema als erste aufgegriffen zu haben.

Die Kolleginnen und Kollegen, die diesem Haus schon länger angehören, darf ich daran erinnern, daß wir uns mit einer möglichen Strafverschärfung bei Vergewaltigung sehr intensiv befaßt haben und daß wir auch damals erörtert haben, Frau Kollegin Haas, daß es sich zum großen Teil um Beziehungstäter handelt. Allerdings sind in der von Ihnen genannten Statistik auch diejenigen als „Bekannte“ aufgeführt, die sich zum ersten Mal in einer Diskothek gesehen haben, oder die, die per Anhalter reisen. Da besteht natürlich ein gewisser Unterschied zu den Beziehungsträgern aus der Familie. Eine Statistik kann man ja immer so oder so auslegen.

Wir haben uns sehr intensiv mit dem Thema „Gewalt im Video“ und auch mit der Verbesserung des Opferschutzes befaßt. Wir können nach wie vor stolz darauf sein, daß wir als erstes Parlament in der Bundesrepublik dieses Thema aufgegriffen haben. Wir haben Beauftragte für Frauenfragen und, und, und. Ich will die Aussprache nicht verlängern. Das Fazit lautet jedoch: Die Erfolge sind gering. Warum ist das so? – Wir kurieren an Symptomen – das war Ihr Wort, Frau Kollegin Haas, und diese Auffassung teile ich. Natürlich brauchen wir ein gutes, präventives, auch exekutives Instrumentarium. Der Schluß eines Kommentars

in der „Welt“ in der vergangenen Woche lautete – ich zitiere –:

Wo Gewalt belohnt wird, nistet sie sich ein. Wer um der Gewaltlosigkeit willen die Entstehung rechtsfreier Räume hinnimmt, verletzt also nicht nur ein Rechtsprinzip; er arbeitet der Gewalt, die er vermeiden will, in die Hand.

Aber all dies nützt nichts, wenn nicht Opfer und Täter, jeder in seiner Sphäre, bereit sind, die Gewalt mit der Wurzel auszureißen, das heißt selbst so zu sein, wie es menschliches Zusammenleben erfordert, den anderen so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte.

Das sagt sich natürlich leicht. Aber wir bräuchten ja nur einmal unser Grundgesetz, unsere Bayerische Verfassung anzuschauen, um dort nachzulesen, wie man es machen soll. Frau Psimmas hat vorhin Artikel 1 des Grundgesetzes vorgetragen: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie legt ihn offensichtlich etwas anders aus, als es von den Vätern des Grundgesetzes gedacht war.

(Frau Abg. Bause: Es waren auch einige Mütter dabei!)

In Artikel 6 steht aber auch der Schutz der Ehe und der Familie. Meine Damen und Herren, wenn all diese Grundsätze in uns steckten, bräuchten wir das heutige Thema nicht zu diskutieren.

Aber was ist von denjenigen zu halten, die die Achtung der Frau verlangen, dies aber in einer Weise tun, wie es die Würde der Frau kaum mehr verletzt? Ich komme auf die vorliegende Interpellation zu sprechen. Daraus nur ein paar Fragen:

Wieweit ist die „Möblierung“ des Straßenstrichs vorangeschritten?...

Was gedenkt die Staatsregierung in die Wege zu leiten, um die noch nicht ausgestatteten Straßenzüge zu bestücken?

Warum sieht die Staatsregierung eine Notwendigkeit, Wohnwagen-Prostitution mit den damit verbundenen Toleranzonen zu verbieten bzw. einzuschränken?

Wie steht die Staatsregierung zu der Tatsache, daß die Prostituierten an den offiziellen Straßenstrichen zwar „anbahnen“ dürfen, aber keinen „Strichplatz“ haben?

Meine Damen und Herren, wer so formuliert, müßte eigentlich davon ausgehen, daß für eine ernsthafte Diskussion über dieses Thema kein Raum ist.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Kestel meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Bitte keine Zusatzfrage, Herr Dr. Kestel; ich möchte die Zeit nicht zu sehr ausdehnen.

In der „Stuttgarter Zeitung“ dieser Tage steht zu lesen, daß sich bei den Vorstandswahlen der GRÜNEN in Bonn wieder mehrere Flügel gebildet haben. Von denjenigen Damen, die vorn das Sagen hatten, war

(Dr. Merkl [CSU])

als „Strömungsstuten“ die Rede. Dann frage ich mich: Mit welchem Recht wird hier gefordert, daß wir dieses Thema ernsthaft behandeln?

(Beifall bei der CSU)

Ich habe vorhin gesagt: Wer Gewaltlosigkeit fordert, soll doch in seinem eigenen Bereich zunächst beispielgebend vorangehen. Ich frage mich, wie Sie, Frau Psimmas, hier Ihre ganze Rede darauf aufbauen können, Freiheit für die lesbischen Frauen zu fordern, Gewaltlosigkeit zu fordern, dann aber sehenden Auges einen Aufklärungprospekt der GRÜNEN zum Thema AIDS praktisch mit initiieren, in dem es unter dem Stichwort „lesbische Liebe“ zum Risiko heißt:

Risiko unklar. Es gibt Hinweise auf Infektionsmöglichkeiten, wenn verletzende lesbische Praktiken stattfinden.

Meine Damen und Herren, sagen Sie das einmal draußen zur allgemeinen Bevölkerung! Daß verletzende lesbische Praktiken stattfinden, scheint normal zu sein, aber das ficht das Risiko nicht besonders an.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Klasen:
Solche Gefahren gibt es in allen Bereichen!)

Dem Gelächter nach zu schließen bin ich hier wahrscheinlich von gestern; das kann sein, Frau Jungfer. – Herr Klasen, Sie haben mehrere Schwächen, aber Ihre größte ist, daß Sie nie zuhören, was jemand sagt.

(Abg. Klasen: Besonders bei Ihnen höre ich nicht zu!)

In den 13 Jahren, die ich diesem Haus nun angehöre, habe ich festgestellt, daß die unqualifiziertesten Zwischenrufe von Ihnen kommen. Sie können es überhaupt nicht hinnehmen, daß jemand eine andere Meinung hat als Sie selbst.

(Abg. Klasen: Ich weiß, daß ich Sie wiederholt getroffen habe; das wissen Sie selbst auch genau! – Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe gesagt, niemand kann Gewaltlosigkeit fordern, wenn er in seinem persönlichen Bereich nicht bereit ist, Gewaltlosigkeit zu praktizieren.

(Zuruf der Frau Abg. Pausch-Gruber)

Ich habe gemeint, daß entsprechende Hilfen von staatlicher Seite gegeben werden sollten, und habe mich bemüht, ein eigenes Blatt herauszugeben. Ich bilde mir gar nicht ein, daß es schon das Ideale ist; es war vielmehr ein Versuch.

(Abg. Langenberger: Darüber ist heute schon gesprochen worden!)

Ich möchte daraus kurz zitieren,

(Abg. Klasen: Sie zitieren sich am liebsten selbst, das ist schon klar!)

weil ich zum Schluß noch etwas dazu sagen muß.

Ein Appell an die Männer, ein Rat an die Frauen: Besserung ist nur zu erreichen, wenn die Männer

begreifen, daß Gewalt sich nicht auszahlt, daß Gewalt sich „letztlich“ gegen sie richtet,

– „letztlich“ mit Anführungszeichen, weil ich der Meinung bin, Gewalt trifft letztlich alle, die gesamte Bevölkerung –

und Frauen selbst alles versuchen, Gewalttaten gegen sich zu verhindern.

Dann kommt die Überschrift „Ein Wort an die Männer“:

Gewalt ist immer Unrecht, ganz besonders gegenüber dem Schwächeren. Ist es nicht tierisch,

– ich habe das an die Männer gerichtet –

wenn Sie ein körperlich Stärkerer brutal überfällt, niederschlägt, mißhandelt, gegen Ihren Willen einsperrt?

Das ist die Frage an die Männer.

Hat andererseits eine Frau nicht das gleiche Recht auf eine freie Willensentscheidung, auf körperliche Unversehrtheit wie Sie? Es gibt doch nur die gleiche Antwort auf beide Fragen. Also handeln Sie danach!

Die Fraktion DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag hat dieses Flugblatt auch gelesen und mir daraufhin einen Brief geschrieben. Der Schlußsatz dieses Briefes heißt:

Wenn Sie ein ernstes Anliegen haben und nicht nur ein kurz aufflackerndes schlechtes Gewissen mit Ihrem Faltblatt beruhigen wollen, halten Sie vor der nächsten Auflage Rücksprache mit dem Notruf für vergewaltigte Frauen in Regensburg. – Mit feministischen Grüßen.

Die „feministischen Grüße“ lasse ich mir noch eingehen. Das paßt in die Gruppe. Aber man spricht jedem in diesem Hause, der sich mit dem Thema beschäftigt und nicht zu 100 Prozent auf der Linie der GRÜNEN liegt, die Ernsthaftigkeit ab. Da können Sie doch nicht erwarten, daß man in die Detailfragen einsteigt!

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sage ich Ihnen: Ich wollte es bei diesen grundsätzlichen Anmerkungen belassen, aber es gilt bei der Behandlung der von mir genannten Anträge der SPD und der CSU tiefer – und dann richtig! – in die Sache einzusteigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Als nächste hat das Wort die Frau Abgeordnete Romberg!

Frau Romberg (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß ich noch einmal auf die Beantwortung der Interpellation selbst zurückkommen muß, weil auch ich diese Form als polemisch empfinde und schärfstens zurückweise. Gerade im Vorspann werden Zusammenhänge von Aussagen irgendwelcher Leute, durchaus auch von GRÜNEN oder sonstigen Menschen, mit Folgen der Gewalt hergestellt, die mit den Inhalten der Interpellation

(Frau Romberg [DIE GRÜNEN])

nichts, aber auch gar nichts zu tun haben. Die Fragen der Interpellation können gut gestellt sein oder nicht, sie können angenommen oder abgelehnt werden. Aber wenn sie mit den Morden an den zwei Polizisten in Frankfurt in Zusammenhang gebracht werden, sträuben sich mir alle Haare..

Dazu gehört auch die Aussage des Herrn Ministers – sie liegt uns schriftlich vor –, daß die GRÜNEN nicht als geeignete Fragesteller anerkannt werden. Es ist doch eindeutig, daß hier fünfzehn ganz demokratisch gewählte GRÜNEN-Abgeordnete sind und daß es sich dabei um eine anerkannte Fraktion mit Fraktionsstatus handelt. Nach § 68 Absatz 1 der Geschäftsordnung dieses Hauses haben Fraktionen das Recht, Interpellationen zu stellen. Das ist hiermit geschehen.

(Abg. Dr. Goppel: Aber die inneren Beweggründe!)

§ 68 Absatz 2 sagt, daß die Interpellation angemessen beantwortet werden muß, wenn der Herr Präsident sie annimmt.

(Zurufe von der CSU)

Das heißt für mich, daß die Staatsregierung auf die Fragen eingehen muß. Ablehnende Antworten oder Antworten, die unseren Erwartungen nicht entsprechen, werden akzeptiert, aber nicht Polemiken. Eine sachliche Auseinandersetzung mit unserer Interpellation durch die Staatsregierung ist für mich nicht erkennbar.

(Abg. Mittermeier: Das ist traurig!)

Die Funktion des Staates oder die psychosozialen bzw. die psycho-sozial-kulturellen Hintergründe gesellschaftlicher Strukturen, die zu Gewalt führen, kann und muß man durchaus diskutieren, weil sie uns in ganz entscheidender Weise berühren und uns dazu herausfordern, uns Gedanken darüber zu machen, wie es zu solchen Formen der Gewalt kommen kann.

Die Form, wie die Interpellation jetzt beantwortet wurde, und die Reaktionen darauf, die offensichtlich in allen Fraktionen irgendwelche Emotionen hervorrufen, müssen für uns um so mehr Anlaß sein, unsere Forderung nach Frauenbeauftragten – da stimmen wir nun voll mit den anderen Fraktionen überein – in allen Institutionen, auch in allen Ministerien durchzusetzen.

Ich bedauere auch außerordentlich, daß wir die Antwort vom Herrn Minister und nicht von der Frau Staatssekretärin bekommen haben,

(Beifall bei den GRÜNEN und der Frau Abg. Würdinger)

deren Pressekonferenzen ich intensiv verfolgt habe, in denen ich persönliche Ansätze gesehen habe – jedenfalls nach den mir vorliegenden Zeitungsartikeln –, daß hier Fragen doch offener behandelt werden, als das bisher der Fall war.

Ich meine auch, daß man bei der Beantwortung einer solchen Interpellation beispielsweise den Landes-

frauenausschuß mit einbeziehen könnte; ich weiß nicht, ob das geschehen ist. Es gibt genug Gremien, die über die problematische Situation von Frauen in diesem Lande, auch über Gewalt gegenüber Frauen in diesem Lande mehr aussagen können als ein Minister. Herr Merkl, dabei will ich gar nicht auf der Meinungsschiene fahren, daß nicht auch Männer betroffen sind. Natürlich können wir die traditionelle Rolle der Frau nicht ändern, ohne das Verhalten der Männer mit einzubeziehen und auch zu verändern. Das ist klar. Wir GRÜNE sind auch nicht für die Form der Gewalt, daß wir jeden Morgen zum Frühstück einen Mann auf dem Butterbrot verschlingen wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN –
Abg. Dr. Goppel: Ihnen traut das auch niemand zu!)

Das haben wir auch gar nicht nötig. Wo aber Mißbrauch getrieben wird, rühren wir uns.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode wurde von den GRÜNEN der Antrag gestellt, die Geschäftsordnung dergestalt zu ändern, endlich einen Frauenausschuß einzurichten, der interfraktionell besetzt ist und sich speziell mit Frauenthemen befaßt. Damals wurde dieser Antrag von der Mehrheitsfraktion mit der Begründung abgelehnt, daß das wohl nicht nötig sei.

Ich will speziell noch einiges zu den Problemen der ausländischen Frauen sagen; Wesentliches wurde von meinen Vorrednerinnen schon gesagt. Auch hier ist der Vorspann unerhört. Wenn aus unserer Fragestellung Ausländerfeindlichkeit abgelesen wird und sogar gesagt wird, daß in der Formulierung rechtsextreme Kreise bestätigt würden, dann ist das doch wirklich unerhört. Das hat auch mit den Fragestellungen gar nichts zu tun.

Wir fordern – wie das auch Carmen König als Meinung der SPD vorgetragen hat – für die ausländischen Frauen ein eigenes Aufenthaltsrecht. Wenn Frauen, sei es durch Tod des Mannes, sei es durch Scheidung oder durch sonstige Gegebenheiten, nicht mehr hierbleiben dürfen, dann wird vielen von ihnen, wenn sie mit ihren Kindern zurückkommen, die Möglichkeit verwehrt, wieder in ihrem Heimatort, in ihren Familien aufgenommen zu werden. Ich habe noch gestern mit sehr vielen ausländischen Frauen gesprochen. Beispielsweise werden moslemischen Frauen die Kinder weggenommen, wenn sie geschieden sind, wobei die Scheidung oft gar nicht Sache der Frau ist, sondern von den Männern betrieben wird. Wenn sich z. B. ausländische Männer hier eine Freundin zulegen und die Ehefrau mitsamt den Kindern plötzlich überflüssig wird, dann hat sie keine eigene legale Aufenthaltsberechtigung und soll abgeschoben werden.

Meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie schon die Familie für so wichtig halten und zu Recht den Schutz der Familie hier betonen und stärken wollen, dann ist im Interesse des Lebens der Frauen und der Kinder, das hier unter Umständen auch ohne Mann weitergehen muß, alles zu tun, um den Frauen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Frau Romberg [DIE GRÜNEN])

Die in der Antwort auf die Interpellation genannten Hilfsangebote sind so dürftig, Herr Minister, daß ich aus dem Handgelenk fast allein in München mehr Hilfen aufzeigen kann. Ich finde es einfach schade, daß man diesem Passus nicht mehr Platz eingeräumt und mehr Aufmerksamkeit geschenkt hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist bereits erwähnt worden, wie wichtig es ist, eine Beratung für die ausländischen Frauen und Mädchen zu haben, deren Situation gar nicht so einfach ist. Wir können keineswegs davon ausgehen, daß man sozialpädagogische Maßnahmen der hiesigen Mädchenarbeit z.B. automatisch auf ausländische Mädchen übertragen kann. Wir wollen deren Bezüge ja nicht kaputt machen, sondern wir wollen hier wirklich sensibel helfen.

Ich meine, daß wir mit unseren Forderungen durchaus in einer Linie stehen beispielsweise mit den Forderungen des Unterausschusses für Frauenfragen im Europäischen Parlament. Mir liegt ein Blatt aus der Zeitung „Das Parlament“ – nicht aus einer obskuren Zeitung – vor, auf dem Frauen abgebildet sind, die sich mit dieser Frage im Unterausschuß für Frauenfragen beschäftigen. Das sind Frauen aus allen Fraktionen. Ich hätte mir gewünscht, daß wir uns auch hier wenigstens über einige Fragen sachlich auseinandergesetzt hätten, denn es handelt sich um Probleme, die uns Frauen alle angehen und wobei die Partei eine sekundäre Rolle spielen sollte. Vielleicht sehen Sie sich die Bilder einmal an.

Als wichtiges Anliegen fordert auch dieser Ausschuß des Europäischen Parlaments die Gleichstellung von Emigrantinnen. Ich stelle Ihnen gerne die entsprechenden Resolutionen zur Verfügung.

Wir fordern also keineswegs ausgefallene Dinge oder denken uns obskure Sachen aus. Neben der Arbeit des Europäischen Parlaments können wir auch Rechte aus den 1985 in Nairobi erarbeiteten Strategien für die Entwicklung der Frauen auf allen Ebenen ableiten, die auch die Bundesregierung unterschrieben hat.

Wir bewegen uns durchaus im internationalen Solidaritätsbereich der Frauen. Menschenrechte spielen doch bei den konservativen Parteien – aber nicht nur dort, das möchte ich betonen – eine große Rolle. Der Unterausschuß „Status of Women“ gehört zu den Menschenrechtskommissionen der Vereinten Nationen. Die nächste große Kommissionssitzung findet vom 18. bis 24. März in Wien statt. Ich bin dort vertreten. Es wird interessant sein, nicht nur von der Entwicklung in anderen Ländern zu hören, sondern man wird mich auch fragen, was wir hier für die Frauen in unserem Land tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Da mir noch fünf Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, bis 13.30 Uhr eine Mittagspause zu machen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 12 Uhr 39 Minuten bis 13 Uhr 33 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 13 Uhr 33 Minuten

Erster Vizepräsident Möslein: Die Sitzung wird wiederaufgenommen.

Wir fahren in der Aussprache fort. Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Pausch-Gruber.

Frau **Pausch-Gruber** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geschätzten wenigen lieben Kolleginnen und Kollegen, die Sie anwesend sind!

(Beifall)

Einschränkend füge ich hinzu: Nicht jede Abwesenheit geht sicherlich auf das Konto von Desinteresse, sondern manche sehr wohl auf das Konto einer Gaststätte, die immer noch nicht in der Lage ist, in der Mittagspause die Essen in entsprechender Geschwindigkeit zu verteilen.

(Zuruf von der CSU: Das ist Gewalt gegen alle!)

– Ja, das ist ein Teil der strukturellen Gewalt. Das Essen, das ich zu mir genommen habe, wird mir, obwohl es einigermaßen gut zubereitet war, nicht bekommen, weil ich schlingen mußte. Aber Volksgesundheit ist ja auch so etwas, worüber wir zwar reden, wonach wir aber nicht handeln. Es wäre ja auch blöd, alles ernst zu nehmen, was wir sagen.

(Zuruf von der CSU: Essen Sie doch einfach weniger!)

– Das ist Ihre Art, Kollege Goppel, mit den Problemen umzugehen. Dafür schätze ich Sie seit langem.

Erster Vizepräsident Möslein: Sie dürfen jetzt zur Sache kommen, Frau Kollegin!

Frau **Pausch-Gruber** (SPD): Obwohl ich weder Lehrerin bin noch mir – zumindest nach Ansicht vieler Leute – Bewertungen zustehen, möchte ich zu Beginn doch sagen, daß man an dieser heutigen Aussprache spürt, daß die Tabus, mit denen die Probleme der Frauen in unserer Gesellschaft behandelt werden, insbesondere die Tabus, mit denen das Thema „Gewalt gegen Frauen“ noch belegt ist, auch im Bayerischen Landtag ein wenig aufgebrochen sind. Die Sozialdemokratinnen in diesem Hause messen sich daran ein nicht kleines Verdienst bei, schon deswegen, weil wir einfach länger in diesem Hause arbeiten und leben als die GRÜNEN. In dem Zusammenhang möchte ich auch gerne sagen, daß es Feministinnen nicht nur grüner Couleur gibt. Auch ich bin Feministin;

(Beifall bei den GRÜNEN)

ich bin aber selbstverständlich auch Sozialdemokratin.

Also, das Tabu ist aufgebrochen, das Thema wird aufgegriffen. Allerdings wird es auch mit einem bestimmten politischen Background aufgegriffen. Dazu möchte ich einiges sagen.

(Frau Pausch-Gruber [SPD])

Wenn man die Politik von CDU und CSU analysiert, dann ist ganz klar, daß Sie unter dem Druck, die Stimmen der Frauen bei Wahlen zu bekommen, denn mehr als die Hälfte der Wähler sind Frauen, auf die Stimmung der Frauen reagiert haben. Sie kennen die Analysen von Frauenwahlverhalten sicherlich genauso gut wie wir. Daraus haben Sie eine richtige Konsequenz gezogen und greifen Stichworte zur Frauenpolitik, die in der Frauenbewegung, in der Sozialdemokratie und bei den GRÜNEN entwickelt worden sind, in der Ihnen angemessenen Politikmanier auf, nämlich populistisch. Sie sind für Frauenbeauftragte, aber das international erarbeitete Konzept für Frauenbeauftragte nehmen Sie nicht zur Kenntnis. Sie berufen an jeder Dienststelle eine Frauenbeauftragte, die in zwei Stunden Arbeitszeit das bißchen, das für Frauen zu tun ist, ja wohl erledigen kann, und schon marschieren Sie damit Ihrer Meinung nach an der Spitze des Fortschritts.

Sie sind für Frauenhäuser, weil das Vorhandensein autonomer Frauenhäuser deutlich gemacht hat, daß Gewalt gegen Frauen in der Familie gesellschaftliche Realität ist. Also ist auch die CSU für Frauenhäuser, regiert aber das Konzept, das national und international von der autonomen Bewegung entwickelt wurde, nimmt den „goldenen Zügel“ der Zuschüsse, den wir aus Ihrer Politik durchgängig kennen, und funktioniert die Frauenhäuser in etwas um, was Sie lieber hätten. Daß es bis heute in Bayern nicht möglich war, diesen Ansatz voll durchzusetzen, ist das Verdienst der engagierten Frauenbewegung, zu der sich auch viele engagierte Frauen hier im Parlament zählen,

(Beifall bei der SPD)

die auch dafür sorgen, daß dieses Thema immer wieder mit der nötigen Schärfe diskutiert wird, damit Ihre Pläne scheitern.

Aber Sie bleiben mit dem „goldenen Zügel“ eben Herr des Geschehens. Die patriarchalische Staatsregierung gibt uns nur 360 000 DM zur Finanzierung einer notwendigen Arbeit, aber der Titel „Gewalt gegen Frauen“, den man beschlossen hat, bleibt ein Leer-Titel im wahrsten Wortsinn.

Dies ist Ihre Politik, und lebende Beispiele dafür muß man in dieser Stunde gar nicht weit suchen. Die CSU-Damen haben heute beredt über den Schutz der Familie und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie darüber geredet, was die CSU alles tut, aber hier sitzt eine Kollegin, eine junge Frau mit Kind; das Landtagsamt ist nicht in der Lage, für sie für einige Monate in diesem 100-, 150- oder 200räumigen Haus ein Zimmer zu finden, wo sie sich mit ihrem Kind aufhalten kann, wenn das Parlament tagt. Das ist die Realität Ihrer Familien- und Frauenpolitik.

Nun, Barbara Stamm, Sie schweigen heute.

(Zurufe von der CSU)

– Bis jetzt noch, gut, Sie kommen noch. Schade, daß Sie so spät kommen, weil wir uns gern speziell mit Ihnen auseinandergesetzt hätten, denn ich weiß, daß

Sie für Bayern die Rolle spielen sollen, die „Lovely Rita“ auf Bundesebene spielt.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD – Frau Abg. Würdinger: Sie ist besser als die!)

– Ganz im Gegenteil! Ich wollte gerade sagen, das Attribut „lovely“ wird Barbara nicht bekommen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Abg. Dr. Goppel: Sie aber auch nicht!)

Sie haben mir wirklich leid getan heute morgen, Herr Staatsminister. Mit Ihrem fränkisch-versöhnlichen Gemüt mußten Sie eine solche Schmähschrift vortragen. Ich frage mich, was Ihre Mitsynodalen und -synodalinnen der Evangelischen Kirche zu so manchen polemischen Ausfällen sagen werden.

(Zuruf)

– Das bügeln Sie dann wieder nieder, aber ich glaube nicht, daß es Ihnen damit gelingen wird, überall zu vertuschen, was Sie heute hier zu einigen wichtigen Problemen wie dem Problem des Lesbischseins, des Homosexuellseins gesagt haben. Da teilen Ihre Mitsynodalen und die Evangelische Kirche Ihre Ansicht nicht, Herr Staatsminister!

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Die Antwort der Staatsregierung trägt die Handschrift Barbara Stammers. Sie versteht ihre Rolle noch anders, als „Lovely Rita“ sie versteht. „Lovely Rita“ hat nämlich kapiert, daß man das Patriarchat sehr wohl verantwortlich machen kann und machen muß für eine ganze Reihe von bestehenden gegen Frauen gerichteten Strukturen in dieser Gesellschaft. Sie weiß auch, daß diese Gesellschaft nur deswegen so blendend funktioniert, weil sie zu einem großen Teil auf der Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft, der weiblichen Gefühle, der weiblichen Seele beruht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann Frau Süßmuth auch sagen. Natürlich hat sie die Aufgabe bekommen, die Kulturrevolution von oben, von Heiner Geißler gepredigt, auch bei den Frauen durchzusetzen und diese in einem sehr komplizierten Doppelspiel in die neue Rolle hineinzuzwängen.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Das haben Sie in Bayern nicht nötig. Sie können nach der alten Methode mit dem Holzhammer vorgehen und die CSU sich weiter wie die Steinzeitpatriarchen aufführen lassen, denn hier herrscht nicht der aufgeklärte Patriarch, sondern der Steinzeitpatriarch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Kollege Merkl hat sich sehr erregt über einen Satz aus einem AIDS-Flugblatt, wo es um gewalttätige Sexpraktiken ging. Vielleicht halten Sie sich die Ohren zu, ich werde nämlich jetzt einige offene Worte sagen. Gewalt im Ehebett und Verletzungen durch Sexualverkehr unter von Ihnen so geschätzten „normalen“ Menschen sind ganz und gäbe. Sexuali-

(Frau Pausch-Gruber [SPD])

tät, die aus Zärtlichkeit besteht, ist seltener, weit seltener anzutreffen.

(Widerspruch von der CSU)

Hunderte von sehr guten und sehr breit angelegten Untersuchungen beweisen das. Denn in der Sexualität, in dieser intimsten Begegnung zweier Menschen, wird genau die Gewalttätigkeit weitergegeben, die der Mensch Tag für Tag, Woche für Woche, Jahr für Jahr erlebt,

(Zuruf der Frau Abg. Würdinger)

in der Gesellschaft, am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr usw.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Und da stellt sich der Herr Kollege Merkl hin und tut scheinheilig so, als ob er dies nicht wüßte. Das ist nicht fair. Wissen Sie, was Sie da nämlich machen? Sie wecken Schuldbewußtsein bei Hunderten und Tausenden Ihrer eigenen Geschlechtskollegen, der Männer, die wissen, daß sie ihre Frauen verletzen, obwohl sie eben in diesem Falle selbst auch Opfer der strukturellen Gewalt sind. Wir wissen das; wir leugnen dies nicht. Wir wollen aber den Frauen Mut machen, sich gegen solche Sexualpraktiken, seien sie homoerotisch oder heteroerotisch, zu wehren und andere Formen einzuüben. Das geht aber nicht nur im Überbau, sondern das geht nur, wenn einige Dinge in dieser Gesellschaft grundlegend verändert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Merkl: Wer lebt jetzt richtig, der, der Verletzungen zufügt, oder der, der keine Verletzungen zufügt?)

– Derjenige, der keine zufügt! Aber zwingen Sie mich nicht,

(Oho! bei der CSU)

Sie zu fragen, ob Sie Ihre Frau noch nie verletzt haben!

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

– Jawohl! Sie sind scheinheilig, wenn Sie – –

(Anhaltende erregte Zurufe von der CSU – Abg. Diethei: Es ist eine Zumutung, Ihnen zuhören zu müssen!)

Erster Vizepräsident Möselein: Gestatten Sie eine Zwischenfrage – –

Frau Pausch-Gruber (SPD): Das ist Ihre Methode! Und dann gehören Sie zu denjenigen, die sagen: Die Frauen sind masochistisch, sie wollen verletzt werden; na ja, und wir Männer sind halt zufällig Sados, und deswegen verletzen wir halt. So läuft das! Das ist das Stammtischniveau Ihrer Politik,

(Abg. Dr. Goppel: Das ist doch nicht zu fassen!)

die die Wirklichkeit leugnet.

Erster Vizepräsident Möselein: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Merkl?

Frau Pausch-Gruber (SPD): Ja, selbstverständlich!

Dr. Merkl (CSU): Frau Kollegin, sind Sie bereit, meine Antwort entgegenzunehmen? Selbst auf die Gefahr hin, daß Sie mich als anormal bezeichnen, ich bin 22 Jahre verheiratet und beantworte Ihre Frage mit einem klaren Nein.

Frau Pausch-Gruber (SPD): Sehr schön, vielen Dank! Gut! Ich bewerte das für mich, aber nicht öffentlich.

Ich möchte auf die Gewalttätigkeit zurückkommen, die als Bodensatz vorhanden ist, auch wenn Sie es noch so vehement bestreiten, auf die Tatsache, daß es in jeder dritten Ehe zu Gewaltanwendung im Zusammenhang mit Sexualverkehr kommt.

(Abg. Bauereisen: Das stimmt nicht! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

– Das stimmt! Das haben die Männer selber zugegeben laut „Brigitte“-Studie, einer breitest angelegten Studie über Männer, die zweimal im Abstand von zehn Jahren gemacht worden ist, wobei sich dieses Phänomen wieder bestätigt hat. Natürlich haben viele derjenigen, die befragt worden sind, gesagt, sie lehnen Gewalt gegen ihre Ehefrauen ab, haben aber als Grund für die Gewalt in der Ehe angegeben: Tja, der Mann hat halt etwas zuviel getrunken, da passiert es halt mal. Das ist eine totale und nicht zulässige Entschuldigung. Der nächste Grund, warum ein Mann gewalttätig werden kann, ist, wenn eine Frau sich weigert, mit ihm zu schlafen. Ja, meine Herren Patriarchen,

(Lachen bei der CSU)

deutlicher könnte doch nicht ausgedrückt werden, wie sehr Sie Ihre Ehefrau als Ihren Besitz ansehen, und wenn nicht Sie persönlich, so doch die Mehrheit der Männer draußen.

(Abg. Dr. Goppel: Jeder dritte ist keine Mehrheit!)

Das wollte ich noch einmal ganz besonders deutlich sagen. Frau Kollegin Fischer, auch andere Damen der CSU haben dazu etwas gesagt.

Wir sind auch der Auffassung, daß die Zahl der Abtreibungen etwas mit der Gewalt gegen Frauen zu tun hat und mit der Unmöglichkeit zu erkennen, wie man mit einem Kind oder einem weiteren Kind in dieser Gesellschaft leben soll.

Erster Vizepräsident Möselein: Frau Kollegin, da Sie auf das Zeichen des Präsidenten nicht achten, muß ich Ihnen sagen, daß Sie Ihre Redezeit bereits weit überschritten haben. Kommen Sie bitte zum Ende!

Frau Pausch-Gruber (SPD): Ich komme zum Schluß und sage als letztes: Wir sehen dieses Problem, und

(Frau Pausch-Gruber [SPD])

auch wir möchten gerne, daß ein gesellschaftliches Klima von weniger Gewalt und Grausamkeit gegen Frauen und Kinder entsteht.

Ich gebe Ihnen aber noch etwas zu knacken mit: Es geht durch die Weltpresse,

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Kollegin, ich muß Sie bitten, zum Ende zu kommen und nicht noch einmal einen neuen Satz zu beginnen.

(Abg. Leeb: Sie haben uns genug belästigt!)

Frau **Pausch-Gruber** (SPD): daß als Folge der Möglichkeit, bei der Analyse des Fruchtwassers das Geschlecht des Kindes festzustellen, Mädchen häufiger abgetrieben werden als Jungen.

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Abgeordnete, ich entziehe Ihnen jetzt das Wort. Bitte gehen Sie auf Ihren Platz zurück!

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Was würde geschehen, wenn ich nicht gehe? – Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

– Dann würde ich die Sitzung unterbrechen und warten, bis Sie gehen. Das ist doch eine ganz einfache Geschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben eine Geschäftsordnung, die das regelt. Ich verstehe viel, aber diesen Beifall kann ich wirklich nicht verstehen.

Nächster Redner ist die Frau Abgeordnete Wax-Wörner!

Frau **Wax-Wörner** (DIE GRÜNEN): Ja, ich bin der „nächste Redner“.

(Lachen und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht vor, mit einem Beitrag in die Debatte zu gehen.

(Zuruf von der CSU: Sehr schön!)

– Die Bemerkung kenne ich schon lang. Sie müssen sich allmählich was Neues einfallen lassen. Am Anfang hat mich das noch irritiert, aber das ist vorbei. – Ich möchte auf ein paar Ausführungen von Frau Fischer, Herrn Hillermeier und Herrn Merkl eingehen.

Sie haben Ihre Uraltthese aufgestellt, die GRÜNEN hätten ein gestörtes Verhältnis zur Gewalt, wir wünschten das Faustrecht, das Recht des oder der Stärkeren. Hier irren Sie. Wir wünschen weder das eine noch das andere, denn wir wissen, daß beides nicht geeignet ist, einem friedlichen und toleranten Zusammenleben der Menschen zu dienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen des weiteren, daß das Gewaltmonopol des Staates eine kulturelle Leistung ist. In einer Demokratie aber, und nur in einer solchen Staatsform

wollen wir leben, muß dieses Gewaltmonopol auch demokratisch kontrolliert sein,

(Beifall bei den GRÜNEN)

zum einen durch die Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative, Sie kennen die klassische Theorie, wobei wir sehen, daß diese heute häufig nicht mehr funktionieren, und zum anderen darf der Staat mit seinem Gewaltmonopol keinen Mißbrauch treiben. Ich meine, daß die Grundrechte des einzelnen über diesem Gewaltmonopol stehen und nicht verletzt werden dürfen.

Herr Minister, wenn Sie sagen, die Staatsregierung sei gegen jegliche Gewalt, dann ist das ein Treppwitz der Weltgeschichte.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Das wäre genauso, wie wenn Sie sagen, Sie wollten als Politiker keine Macht haben. Denn jede Regierung definiert sich ja gerade dadurch, daß sie Staatsgewalt ausübt. Die Frage ist nur, ob sie dazu immer legitimiert ist. Wir sind der Meinung, daß die Staatsgewalt z.B. zum Einsatz von CN- und CS-Gas nicht legitimiert ist.

Der Begriff der Gewalt, so wie er in der Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation interpretiert wird, ist äußerst eingeschränkt. Er kennt nämlich im Grunde genommen nur die offene Gewalt. Sie werfen uns vor, alle uns nicht passenden gesellschaftlichen Tendenzen mit dem Begriff Gewalt zu belegen. Ihre Ausdrucksweise ist zwar fehlerhaft, aber das ist Ihr Problem. Wir wissen, daß das Wort „Gewalt“ im Deutschen ein großes semantisches Problem beinhaltet, übrigens genauso wie das Wort „Liebe“, weil wir im Deutschen nie genau wissen, wie dieses Wort gemeint ist. Die Engländer tun sich etwas leichter: Sie haben violence für verletzende Gewalt, power und force. Die Bedeutung des Begriffs „violence“ ist relativ klar. Sprechen wir über die „power“. Ich würde sagen, sie beinhaltet die vitalen Möglichkeiten, die ein Mensch hat. Es geht ja um das Thema Gewalt zwischen Frauen und Männern. Den Männern wird in unserer Kultur von vornherein klargemacht, daß ihre power, ihre vitalen Möglichkeiten, in dieser Kultur gefordert und akzeptiert werden und öffentlich gefragt sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Den Frauen und Mädchen wird in der Erziehung klargemacht, daß ihre power zu unterdrücken ist – es gibt in diesem Zusammenhang übrigens eine interessante italienische Untersuchung über die Stillzeiten bei männlichen und weiblichen Säuglingen –; daß sie hysterisch oder krankhaft ist, oder sie wird privatisiert, und dann lacht man bestenfalls über die Xanthippe, weil sie ihre power rausläßt. Dann gibt es den Begriff der „strukturellen Gewalt“. Er stammt von Galtung, der, ich weiß, ein linker ideologischer Spinner ist, aber trotzdem hat er etwas Wesentliches erkannt. Er hat festgestellt, daß diese strukturelle Gewalt nicht nur in Institutionen, sondern in jedem Machtgefälle stattfindet. Das heißt in unserer patriarchalischen Gesellschaft: Die Männer sind die Entscheidungsträger.

(Frau Wax-Wörner [DIE GRÜNEN])

Und hier produzieren wir folgende „schöne“ Schizophrenie: Unsere Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule im Sozialkundeunterricht das Grundgesetz und seine Aussage über die Gleichberechtigung von Männern und Frauen kennen. Gleichzeitig machen sie in eben dieser Institution Schule von der ersten bis zur letzten Klasse die Erfahrung, daß der sogenannte Lehrkörper zwar, je nach Schultyp, zwischen 98 und 55 Prozent weiblich, die Schulleitung aber grundsätzlich männlich ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und da sprechen Sie von Ursachenforschung!

So etwas wie subtile Gewalt gibt es bei Ihnen überhaupt nicht. Das kann ich nur als Folge eines Verdrängungsmechanismus sehen.

Die Gewaltfreiheit ist eine der vier Säulen der GRÜNEN-Partei: sozial, basisdemokratisch, ökologisch, gewaltfrei.

(Lachen bei der CSU)

– Ich ziehe mir Ihre Schuhe nicht an. Viele von uns, ich auch, kommen aus dem gewaltfreien Widerstand. Ich gehöre der Friedensbewegung „Ohne Rüstung leben“ an.

(Zuruf von der CSU: In Nicaragua!)

– Jawohl, wir haben dort gebaut, ich komme darauf noch zu sprechen. Dieser Widerstand gegen staatliche Entscheidungen, die wir nicht mittragen können, ist gewaltfrei. Es ist eine Unverschämtheit, wenn Sie diesen Widerstand als „Gegengewalt“ bezeichnen. Wenn das so wäre, wäre Gandhi der größte Gewalttäter aller Zeiten.

(Zustimmung von den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Herr Merk! Sie haben gesagt: Wer Gewalt anwendet, um zu demonstrieren ... Was ist denn das für ein Blödsinn? Das ist Demagogie! Wir lassen uns unsere power nicht nehmen, aber Gewalt üben wir nicht aus!

(Zustimmung von den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Gleichzeitig wird gesagt, die GRÜNEN üben im Parlament Gewalt, weil sie Polemik betreiben. Wer wie Herr Merk! sagt: „Wer Gewalt anwendet, um zu demonstrieren“, der betreibt Polemik und damit subtile Gewalt.

(Widerspruch bei der CSU)

– Schon recht. Ich gebe allerdings zu, daß der Landtag ein rhetorisches Klima erzeugt, und das finde ich sehr traurig, das ist für uns auch gefährlich, das zur Polemik verführt. Aber ich würde Ihnen den Biblespruch empfehlen, sich zuerst einmal den Balken im eigenen Auge anzuschauen und dann nach den Splittern in den Augen Ihrer Brüder und Schwestern zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Lassen Sie sich was Neues einfallen.

Ich komme nun zum Thema „Tötung von ungeborenem Leben“. Wir sägen keine Strommasten um und wir sind nicht für die Abtreibung. Jede Abtreibung ungeborenen Lebens ist eine traurige Angelegenheit. Aber Ihre Argumentation ist unverschämt. Wir wenden uns, nehmen Sie das bitte endlich zur Kenntnis, nur gegen einen Strafparagrafen, weil dieser überhaupt keinen Einfluß auf die Realität hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erinnern Sie sich an damals, als die SPD die Streichung des § 218 StGB gefordert hatte. Da gab es im „stern“ eine Selbstanzeigenkampagne von Hunderten von Frauen. Wissen Sie, was die Staatsanwaltschaft gemacht hat? Nichts, überhaupt nichts!

(Abg. Dr. Kestel: Das waren prominente Frauen!)

Was soll denn ein Strafparagraf, wenn die Staatsanwaltschaft nicht mehr reagiert, weil, wie man längst weiß, die Realität durch ganz andere Faktoren bestimmt wird?

Schaffen Sie eine frauen- und kindergerechte Umwelt und eine soziale Absicherung für Schwangere und für Mütter, dann können Sie weiterreden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie zitieren aus einem Jugendprogramm der GRÜNEN: „Bisher haben die Eltern bestimmt. Jetzt müssen die Kinder bestimmen.“ Ich sage Ihnen, daß mir diese Formulierung auch nicht gefällt. Sie ist nämlich eine Entweder-Oder-Formulierung. Aber die Entweder-Oder-Formulierung Ihres Ministerpräsidenten, der sagt, entweder soll die Frau arbeiten oder sie soll Familie haben, gefällt mir auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Frau Abg. Würdinger: Das hat er nicht gesagt!)

– Das hat er gesagt, das ist Ihre sogenannte freie Wahl der Frau. Sagen Sie einmal einem Mann, daß er zwischen Kindern und Beruf wählen kann. Was glauben Sie, was der Ihnen erzählt. Entweder-Oder-Formulierungen, die Alternative Erdäpfel oder Kartoffeln, wollen wir nicht. Wir wollen eine andere Lösung. Die dritte Lösung heißt gegenseitiger Ausgleich. Wo aber, und hier nehmen wir GRÜNEN ganz klar Position, die Entwicklungschancen von Kindern durch Eltern behindert werden, sind wir dafür, daß Kinder in ihrer Selbständigkeit von uns unterstützt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch auf die Vereinnahmung, die vorher pauschal gemacht wurde, ich sei ein Produkt des bayerischen Bildungssystems, eingehen. Ich bin z. B. auch ein Produkt der Verhältnisse in den 50er und 60er Jahren im Stadtviertel Haidhausen.

Was ich heute an Selbständigkeit, power und Mut mitbringe, das konnte sich nicht entwickeln, weil ich in diesem bayerischen Bildungssystem ausgebildet worden bin, sondern trotzdem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Frau Wax-Wörner [DIE GRÜNEN])

Die Schule dazu hat ganz woanders gelegen. Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Professor Weiß!

Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was die Staatsregierung heute als Antwort vorgelegt hat, ist eine beschämende, fast exhibitionistische Selbstentblößung. Es ist traurig für dieses Parlament. Selbst wenn man mit Dingen nicht einverstanden ist, muß man sie doch, weil sie wichtig sind, ernst diskutieren.

Herr Staatsminister, Sprecher und Sprecherinnen der Regierungspartei, wenn Sie hier über Wertbilder anderer abwertend sprechen, dann sollten Sie, vor allem wenn Sie auf § 218 anspielen, einmal in den Akten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zur Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf nachlesen. Die Forderung nach Straffreiheit sagt noch lange nicht, das hat meine Vorrednerin schon gesagt, daß damit die Abtreibung gutgeheißen wird. In jedem Fall steht hier für den einzelnen und für die einzelne eine schwere Gewissensentscheidung vor jeder Handlung.

In den Akten des Gerichts finden Sie, von den Rechtsvertretern der DWK, der Kernenergiebetreiberin, wörtlich vorgetragen, daß die Gruppe der Säuglinge und Ungeborenen nach einschlägigen Richtlinien des Bundesministeriums des Innern zu § 45 der Strahlenschutzverordnung keine zu berücksichtigende Personengruppe sei. Sie müssen sich das einmal überlegen, was da allen aufgezwungen wird, daß es da keine freie Gewissensentscheidung des einzelnen mehr gibt. Dann sehen Sie, wo Selbstgefälligkeit, Selbstherrlichkeit und Heuchelei ineinander übergehen. Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kestel. Er hat das Wort.

Dr. Kestel (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedauere es außerordentlich, daß Herr Minister Hillermeier die Antwort auf die Interpellation „Gewalt gegen Frauen“ der GRÜNEN dazu mißbrauchte, Hiebe gegen die GRÜNEN auszu-teilen.

Ich darf Ihnen kurz eine kleine Episode vorlesen, die sich so abgespielt haben könnte, um Ihnen dann darzustellen, wo ich meine, daß die Einleitung hingehören könnte:

Im Bayerwaldorf sitzen der katholische Pfarrer und die Honoratioren der CSU, die gleichzeitig alle wichtigen Funktionen im Pfarrgemeinderat und in den Vereinen innehaben, beisammen und sind vor Betroffenheit stumm. Sie sind fassungslos, weil die Stimmen der CSU von 80 Prozent auf 75 Prozent zurückgegangen sind. Sogar für die GRÜNEN hat

*) unkorrigiert

es Stimmen gegeben – 3,8 Prozent. Die GRÜNEN sind im Parlament. Das ist die Katastrophe.

Auf diese Katastrophe reagieren Sie immer noch. Ich darf Ihnen das jetzt zu Ende vorlesen, um vielleicht die Stimmung etwas anders zu gestalten:

Zaghafte setzt der Drexlerbauer, der sonst nie ein Wort sagt, zur Äußerung einer Idee an. Nach drei Anläufen ist es heraus: Der Franz Josef war doch schon öfter drüben, so schlecht kann es also nicht sein. Darum meine ich, lassen wir den Kommunismus reinkommen, der vernichtet die Intelligenz, und dann sind wir wieder unter uns.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Bosheit könnten wir weiterfahren, und wir könnten Ihre Antwort erwidern. Herr Minister, ich möchte Sie dringend bitten: Kehren Sie endlich zu Sachlichkeit gerade in dieser Diskussion zurück. Das Thema hätte eine andere Behandlung und einen anderen Einstieg verdient.

Herr Merki, darf ich mich als Gegenstück vorstellen: Wenn ich als Mann noch zu dieser Interpellation spreche, ich hatte das ursprünglich nicht vor, dann unter anderem auch deswegen, weil gerade mir die Situation der Familie und überhaupt das Problem Familie, Heranwachsende, Sexualität von meiner Erziehtätigkeit her sehr am Herzen liegt und weil mir immer daran gelegen war, das Problem sauber darzustellen.

Ich bitte hier nicht von Selbstgerechtigkeit zu sprechen und mich nicht als Tugendbold hinzustellen, wenn ich sage: Für mich ist es auch erstes Anliegen, Treue und Vertrauen gleichzusetzen. Ich habe noch nie ein Bordell besucht. Ich weiß nicht, wie es dort aussieht. Sehr viele Machos in dieser Runde werden ein müdes Lächeln für mich haben. Das ist mir auch gleichgültig.

Wenn wir heute dazu kämen, die Prostitution zu verbieten, dann kämen mehr Einwürfe und mehr Beschwerden aus der Männer- als aus der Frauenwelt. Deswegen ist es eine richtige und sachgerechte Forderung: Wenn Prostituierte schon bezahlt werden, dann sollten sie auch nicht nur als Objekt, sondern als Menschen mit voller Würde und mit vollen Rechten betrachtet werden. Das tue ich auch.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den GRÜNEN. Sie sind bereit, Randgruppen, die nicht in das gängige Klischee passen, in das Klischee von der intakten Familie, ernst zu nehmen. Das war für mich auch der Grund, daß ich bei den GRÜNEN mitarbeite und mitarbeiten wollte.

Ausgerechnet Sie wollen an diesem Klischee festhalten. Ich darf Ihnen dazu einen Text aus dem Buch „Erfolgs- und Leitsätze zur Arbeitsmethodik“ vorlesen, das vor allem für Manager usw. gedacht ist und das man fast als Bibel bezeichnen könnte. In diesem Buch stehen sehr intelligente Gedanken drin. Dort heißt es u. a.:

Führungskräfte sind in erster Linie mit ihrer Arbeit, in zweiter Linie mit ihrem Betrieb und erst in dritter Linie mit ihrer Ehefrau verheiratet.

Meine Damen und Herren! Das ist die Ideologie unserer Zeit. Es war entlarvend, daß Herr Ministerpräsi-

(Dr. Kestel [DIE GRÜNEN])

dent Strauß gestern in der Antwort auf die Interpellation Bayern und Europa nur von Wirtschaftsfragen in bezug auf Europa sprach, es ist kein Wort über Familienpolitik, Sozialpolitik oder Kulturpolitik gefallen. Das hat dann Herr Dr. Schosser nachgeholt. So können wir die Lebenswirklichkeit einfach nicht weiter einschätzen. Den Wertewandel, der sich hier vollzogen hat, haben gerade Sie mit Ihrer Politik mitzuverantworten.

Wenn Sie vom Schutz von Ehe und Familie sprechen, dann möchte ich Ihnen eine Situation vor Augen führen: Für wie viele geschiedene Frauen entfällt dieser Schutz? Wer hat sie aus diesem Schutz herausgenommen? Das sind zunächst einmal die Männer, die sie verlassen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe jetzt noch einmal eine Petition studiert, wo eine geschiedene Frau wegen Kreditbetrügs ins Gefängnis geschickt wurde. Diese Frau sagt in der Begründung ihrer Petition, daß sie von ihrem geschiedenen Ehemann noch 100000 Mark zu erwarten hätte. Diese Aussage ist mit keiner Silbe gewürdigt worden. Das ist die Situation, in der sich Frauen heute sehr schnell befinden können.

Wenn Frauen eine Absicherung gegen solche Situationen anstreben, um ihre Würde zu wahren, dann sollten Sie das schon ernster angehen, als Sie das bei dieser Interpellation getan haben.

Ich darf dann, auch wenn mich Frau Psimmas gebeten hat, dazu nicht Stellung zu nehmen, das möchte ich vorausschicken, trotzdem kurz noch etwas zu lesbischen Beziehungen sagen. Ich hoffe, sie gibt mir nachher recht, daß es richtig war!

Herr Minister, ich bedauere es außerordentlich, daß Sie es ablehnen, sich darüber sachlich zu informieren. Ich kann Ihnen nicht das ganze Problem in voller Länge darstellen, sondern nur einen einzigen Aspekt herausgreifen. Das ist, so möchte ich fast sagen, der primitivste, der schon Grund genug wäre, lesbische Beziehungen anders zu betrachten, als Sie das getan haben. In einer Erklärung aus dem verhaltensbiologischen Bereich heißt es:

Fehlt dem Kind die Möglichkeit, die nicht sexuell motivierte gegengeschlechtliche Objektwahl vorzunehmen, und zwar in dem Alter zwischen dem 4. und 6. Lebensjahr, oder ist dieselbe eingeschränkt, dann kann es auch zu sexuell getönten Bindungen zu Erwachsenen kommen. Nicht nur das. Dann nämlich kann eine ganze Reihe von Bindungen aufgebaut werden, unter die auch die lesbische Beziehung fällt.

Es wäre wirklich einmal der Mühe wert, in diesem Parlament das Problem lesbischer Beziehungen unter sachlichen Aspekten zu diskutieren. Lesbische Beziehungen sind es auf jeden Fall wert, daß die Gründe studiert werden. Sie verletzen nicht die Würde der Frau, auch nicht die Würde des Menschen. Es ist im Gegenteil gegen die Würde der Frau, diese Möglich-

keit der Beziehungen zu negieren oder gar in den Strafbereich abzudrängen.

Noch ein Letztes! Wir sprechen hier immer von der Würde der Frau und der Würde des Menschen. Ein Problem unserer Zeit, da stimme ich auch Frau Fischer zu, sind die Zoten und die frivolen Witze. Ich unterscheide zwischen beiden. Ich lasse mir frivole Witze gefallen, aber ein Heimatabend, in dem eine Stunde lang Zoten wiedergegeben werden, kann doch nicht als solcher bezeichnet werden. Ich habe das erlebt mit drei Kindern, und ich hatte immer erwartet, daß der da vorne hoffentlich mit den Zoten bald fertig ist und aufhört und daß es dann in einem anderen Stil weitergeht, denn ich wollte meinen Kindern diesen Schmutz nicht antun. Wegen dieses Erlebnisses gehe ich in keinen Heimatabend mehr.

Dazu noch ein anderes Erlebnis, ich habe es gestern Herrn Minister Lang schon erzählt. Ich habe mit dem Kreistag eine Fahrt zur Müllverbrennungsanlage Reggen gemacht, zwei GRÜNE, CSU- und SPD-Kreistagsmitglieder. Von Anfang bis Ende hat man Zoten von sich gegeben. Unter erwachsenen Leuten mag das angehen. Trotzdem beschämte mich das. Das ist für mich eine Verletzung der Würde des Menschen.

(Zuruf von der CSU: Die Frauen haben sich sicher dagegen verwahrt!)

– Da waren auch Frauen dabei.

Noch ein Allerletztes zu den Jugendlichen. Auf einem Vätertags-Ausflug fragte mich der Chef einer Dekorationsfirma: Wie ist das bei Ihnen? Sie haben doch auch hübsche Mädchen in der Klasse. Haben Sie da keine Beziehungen? Ich sagte: Nein, das tue ich meiner Frau nicht an. Dann sagte der Mann wörtlich zu mir: In meinen Betrieb kommt kein Lehrling, das nicht auch in meinem Bett war. Das ist immerhin schon 12 bis 15 Jahre her.

(Abg. Dr. Goppel: Haben Sie das nicht angezeigt?)

– Ich kann ihn nicht anzeigen, weil er das dann ableugnet. Jawohl, das ist das Problem. Mir würde das heute nicht mehr passieren, ich würde ihn anzeigen. Jawohl, da haben Sie recht.

Meine Damen und Herren! Ich habe die Interpellation damals, als sie abgefaßt wurde, sehr gründlich studiert, weil mich die Fragen, das muß ich auch sagen, als katholischen Familienvater interessiert haben. Ich möchte hier und heute ausdrücklich Dank sagen, daß unsere Frauen den Mut hatten, alle diese Themenkreise in dieser Offenheit und Deutlichkeit, aber in Wahrung der Würde der Frau darzulegen. Ich danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Mösllein: Das Wort hat die Frau Staatssekretärin Stamm!

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihre Zeit nicht mehr allzu sehr in Anspruch nehmen und daher nur noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Thema machen.

(Staatssekretärin Stamm)

Bei dieser Interpellation der GRÜNEN, mit der wir es heute die vorangegangenen Stunden zu tun hatten, ist von den Rednerinnen und Rednern der GRÜNEN immer wieder zum Ausdruck gekommen, daß die Staatsregierung diese Interpellation nicht angemessen beantwortet hätte. Ich bitte Sie um Nachsicht, verehrte Damen und Herren der GRÜNEN-Fraktion, ich muß Ihnen leider mitteilen: Die Staatsregierung hat Ihre Interpellation angemessen beantwortet.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Frau Romberg, ich verstehe Sie, ich spreche Sie jetzt ganz bewußt an, aber wenn Sie diese Feststellung treffen, Sie sind eine Fraktion in diesem Hause, dann sorgen Sie in Ihrer Fraktion auch dafür, daß das, was Ihr Kollege Bäumer sich gegenüber dem Ministerpräsidenten erlaubt hat, in Ordnung gebracht wird. Ich zitiere, Herr Bäumer, was Sie gesagt haben:

Aber es ist klar, daß wir

– Herr Bäumer, da haben Sie Ihre Fraktion gemeint –
in Herrn Strauß sicherlich nicht den Repräsentanten einer demokratischen Staatsordnung sehen.

Herr Bäumer, solange Sie das nicht in Ordnung gebracht haben, müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen, daß die Staatsregierung das Thema, zu dem Sie eine Interpellation eingebracht haben, das auch für uns und die Staatsregierung sehr wichtig ist, als ein Thema betrachtet, aber nicht als das Thema in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU)

Daß wir dieses Thema ernst nehmen, zeigt die Beantwortung, und das zeigen auch die Debattenbeiträge meiner Kollegin Anneliese Fischer und des Kollegen Dr. Merkl. Daraus haben Sie gesehen, wie wichtig für uns dieses Thema ist. Die Anträge, die dazu von der CSU-Fraktion vorgelegt worden sind, werden uns Gelegenheit geben, auch in den zuständigen Fachausschüssen, darüber noch genügend nachzudenken.

Natürlich wissen wir, daß Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft in vielen Situationen bedroht sind und sich ernsthafter Gefahr ausgesetzt sehen. Wir haben dazu auch Untersuchungen. Frau Bause, es war interessant, daß Sie sich heute in Ihren Äußerungen immer wieder auf die Untersuchung bezogen haben, die im Auftrag des Innenministeriums erarbeitet und zusammengestellt worden ist.

(Zuruf der Frau Abg. Bause)

Ich habe sie auch sehr aufmerksam gelesen, aber halt nicht nur die Punkte herausgenommen, die Ihnen genehm sind. Man muß diese Dinge wirklich umfassend sehen.

(Frau Abg. Bause: Warum haben Sie das nicht in der Interpellation getan?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich be-

danke mich ausdrücklich bei den Kolleginnen Frau König und Frau Haas. So kann man halt reden.

(Zuruf von der SPD)

– Nein, Frau Kollegin Pausch-Gruber, bei Ihnen kann ich mich leider nicht bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe bei Ihrem Beitrag nicht in die Gesichter meiner Kollegen geschaut, sondern in die Ihrer Kollegen. Man braucht nur ein bißchen Menschenkenntnis zu haben, mehr braucht man dann dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Bause: Das ist gewaltfreier Umgang miteinander!)

Frau Bause, ich glaube, Sie waren es, die der Staatsregierung unterstellt hat, in der Sache hysterisch und unangemessen zu reagieren. Ich habe mir manchen Ihrer Beiträge und die Art Ihrer Wortwahl, auch aus vergangenen Debatten, noch einmal vergegenwärtigt. Ich war hier noch in der ersten Reihe gesessen, als Sie uns aufgefordert haben, unsere Arbeit hier zu beenden und ins Puff zu gehen und dort die Aufsicht selbst zu übernehmen. Das können Sie alles im Protokoll nachlesen, ich habe es erst dieser Tage getan. Wie ich mir da als Frau vorkomme! Ich will nicht von Belästigung sprechen,

(Abg. Leeb: Ist es aber!)

aber irgendwie hat es auch etwas mit Gewalt zu tun.

Was mir an dem heutigen Beitrag der Frau König sehr gut gefallen hat – ich möchte mich darüber wirklich noch ausführlich unterhalten –, das ist, daß wir schon bei der Erziehung unserer Kleinen anfangen müssen. Es geht um gegenseitige Achtung,

(Abg. Dr. Kestel: Jawohl! – Frau Abg.

Romberg: Für alle, auch für die GRÜNEN!)

gegenseitige Achtung, Würde des Menschen, die Würde der Frauen, daß die Männer die Würde der Frauen anerkennen,

(Frau Abg. Würdinger: Und umgekehrt!)

wir Frauen die Würde des Mannes anerkennen, wir Erwachsenen unsere Kinder würdig behandeln.

(Frau Abg. Romberg: Und uns untereinander als Frauen würdig behandeln!)

Das können Sie natürlich damit abtun und sagen, das sind alles hehre Reden, es werden Phrasen gedroschen, und Sie können auch hier wieder fragen, wie es denn in Wirklichkeit aussieht usw. Ich wiederhole, was Kollegin Fischer gesagt hat, Frau Bause, Zielvorstellungen sind in unserer Gesellschaft gefragt!

(Frau Abg. Romberg: Ja! – Frau Abg. Bause meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Mit einem Punkt der Ausführungen von Frau Kollegin König bin ich aber nicht einverstanden. Sie hat die Auffassung vertreten, daß 53 Prozent der Frauen in Bayern mit dieser Beantwortung der Staatsregierung nicht einverstanden wären. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen hinauszugehen

(Staatssekretärin Stamm)

und mit den Frauen in Bayern und darüber hinaus über dieses Thema zu reden. Dann werden Sie feststellen, daß die Frauen in ihrer großen Zahl wissen, daß es dieses Thema gibt, daß es nicht unter den Tisch gekehrt wird, daß menschliche Hilfe angeboten werden muß, und zwar nicht nur menschliche Hilfe, wo der Staat danach gefragt wird, ob er jetzt bezuschußt oder nicht. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen ein Umdenken in unserer Gesellschaft, wie es in dieser Debatte immer wieder zum Ausdruck gekommen ist.

(Beifall bei der CSU)

Gehen wir doch daran und bekämpfen wir die Ursachen der Gewalt!

(Richtig! und Bravo! bei den GRÜNEN)

Wenn wir uns mit diesen Ursachen befassen, dann wird es auch das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen nicht mehr in diesem Ausmaß geben. Im übrigen haben die Kollegen in diesen Tagen zu Recht auf den Gängen dieses Parlamentes darüber diskutiert, wie es eigentlich mit der Gewalt von Frauen gegen Männer steht.

(Jawohl! von der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

In Ihrer üblichen Lache tun Sie das wieder ab! Glauben Sie doch nicht, daß das kein Thema ist!

(Frau Abg. Bause: Würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß das Thema heute Gewalt gegen Frauen heißt?)

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Bause?

Frau Staatssekretärin Stamm: Nein, Herr Präsident, es tut mir leid, ich möchte meine Gedanken zu Ende führen.

Ich bin nicht bereit, einseitig von Gewalt in dieser Gesellschaft zu sprechen. Wir haben allgemein Gewalt, unsere Gesellschaft verroht.

(Sehr richtig! und Jawohl! von der CSU)

Dieser Verrohung gilt es zu begegnen, und dazu haben wir Zeichen zu setzen und Ziele zu stecken.

(Beifall bei der CSU und den GRÜNEN)

Wir Politiker haben die Aufgabe, dafür zu sorgen in der Erziehung in der Schule, die Weichen dafür zu stellen, daß wir ein gutes Miteinander haben.

Es ist heute so sehr viel über die Familie gesprochen worden. Darauf kann man natürlich am meisten rumhacken und sagen, alles, was dort passiert, sieht und hört man nicht, es geht unter, da traut man sich nicht. Wir müssen all denen, ob Kinder, ob Frauen oder Männer, die schrecklichen Situationen in Familien ausgesetzt sind, Mut machen, sich zu befreien. Dazu muß Mut vorhanden sein. Aber wir, die Bayerische Staatsregierung und die CSU, werden es nicht zulassen,

daß Sie so tun, als ob Familie heute nicht mehr zu schützender Raum sei,

(Beifall bei der CSU)

als ob Familie heute nicht mehr der Ort wäre, wo Menschen auftanken können. Wie viele von uns, die Damen und Herren von der Opposition eingeschlossen, sind froh, wenn sie am Wochenende ein paar Stunden Zeit haben und diese daheim in der Familie verbringen können, damit sie in der nächsten Woche wieder ihre politische Arbeit tun können. Wir sind froh, in der Familie auftanken und mit unseren Kindern Gespräche führen zu können.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abg. Bause)

Damit bin ich bei einem weiteren Thema angelangt, das heute immer wieder angesprochen wurde. Für mich als Mutter ist es auch nicht ganz einfach, meine jetzt schon fast erwachsene Tochter in Gesprächen immer wieder auf die Gefahren hinzuweisen, die sie in ihrer Jugend natürlich nicht sieht. Ich sehe mich als Mutter aber dazu verpflichtet. Mir wäre es auch lieber, wenn ich es nicht tun müßte.

(Abg. Schramm: Machen Sie was dagegen! Deswegen die Interpellation! – Zuruf der Frau Abg. Bause und der Frau Abg. Wax-Wörner)

– Ich rede mit meinen Kindern zu Hause über diese Probleme. Das sollten wir alle tun.

Die Familie ist auch die Gemeinschaft, wo Leben eingeübt werden kann. Wir bedauern immer, daß wir in unserer Gesellschaft nicht mehr so viele Kinder haben und daß der Trend zur Ein-Kind-Familie immer stärker wird. Überlegen wir uns einmal, was dieser Trend für die Gesellschaft langfristig bedeutet, wenn nicht mehr mehrere Geschwister in der Familie zusammen sind, wenn sie nicht mehr miteinander streiten, sich versöhnen, raufen, toben oder sich zur Stille zusammensetzen können, wenn sich ein Kind immer wieder allein beschäftigen muß. Mehr Kinder für unsere Gesellschaft, meine Damen und Herren! Kinderfreundliches Klima! Dafür kann auch in der Kommunalpolitik sehr viel getan werden.

(Abg. Dr. Kestel: Jawohl! – Abg. Schramm: Aber aus den Einzelkindern wird auch was, Frau Stamm!)

– Das habe ich nicht gesagt, hören Sie mir bitte zu.

Sie haben immer von den Ursachen gesprochen. Machen wir uns also bitte auch Gedanken darüber, daß es sehr viel wert ist, wenn in einer Familie mehrere Kinder aufwachsen können,

(Frau Abg. Bause: Thema!)

daß es für die Entwicklung der Kinder ein Vorteil ist. Darauf möchte ich verweisen.

(Frau Abg. Wax-Wörner: Zum Thema!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN! Ich muß leider noch eines sagen: Jedesmal, wenn von Programmentwürfen gesprochen wor-

(Staatssekretärin Stamm)

den ist, haben Sie gesagt, das und das sei gestrichen worden.

(Zuruf des Abg. Bäumer)

Sie haben Denkansätze, die Sie halt nicht aus der Welt schaffen können.

(Abg. Bäumer: Wir haben noch weiche!)

Ich meine den Programmentwurf auf der Landesdelegiertenkonferenz in Lüdenscheid.

(Fortgesetzte Zurufe von den GRÜNEN)

– Natürlich, 1985. Das war der sogenannte Programmentwurf der GRÜNEN zum Auftakt der nordrhein-westfälischen Landtagswahl, er war besonders verräterisch, Sie haben dort einfach bestimmte Vorschriften des Sexualstrafrechts kritisiert, und nicht nur kritisiert, sondern sogar teilweise die Streichung gefordert. Besonders verräterisch war dabei Ihre Begründung für die Forderung nach Streichung, weil nämlich die Vorschriften im Sexualstrafrecht nach Ihrer Auffassung angeblich viel zu sehr die Gründung von Kleinfamilien heraufbeschwören würden. Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zurufe von den GRÜNEN)

wenn Sie solche Gedanken entwickeln, dann ist das schon verräterisch und dann müssen Sie sich einfach auch in einer solchen Debatte diese Dinge in angemessenen Beiträgen vorhalten lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch etwas sagen, und zwar ganz bewußt und in aller Ruhe; das kommt auch aus dem Innern, davon können Sie ausgehen:

Ganz klar, soziale Randgruppen in unserer Gesellschaft, ich sage das ganz bewußt an diese Seite gerichtet, soziale Randgruppen in unserer Gesellschaft verdienen nicht nur Verständnis, sondern auch Hilfe. Sie haben deswegen aber noch lange keinen Anspruch darauf, wie es von Ihnen laufend gefordert wird, mit Ehe und Familie gleichgestellt zu werden, deren Schutz durch die Verfassung garantiert ist.

(Fortgesetzte Zurufe der Frau Abg. Wax-Wörner)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird bei Ihnen davon nicht nur im Steuerrecht gesprochen. Ich kann Ihnen das sogar belegen. Ich darf noch einmal betonen: Verständnis und Hilfe für soziale Randgruppen ja, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit, es ist nicht mit sozialer und ethischer Gerechtigkeit zu vereinbaren, daß Ihre Normen einer andersdenkenden und fühlenden Mehrheit aufgezwungen werden sollen. Damit ist das nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei der CSU)

Das möchte ich Ihnen zu diesem Thema ganz klar sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich noch einmal sehr herzlich bedanken, gerade bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion. Ich

habe das schon bei den beiden Kolleginnen der SPD getan, weil hier wirklich Ansätze für eine weitere Arbeit in diesem Hause aufgezeigt wurden.

Abschließend darf ich noch einmal sagen: Gewalt gegen Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft ist ein Thema, aber nicht das Thema. Das werden wir uns von Ihnen auch nicht aufdrängen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch das möchte ich noch betonen: Ich war schon sehr erschüttert, wenn man sich überlegt, was Ehe und Familie für den größten Teil unserer Gesellschaft bedeuten, wenn dann hier davon gesprochen wird, daß der „Tauschein zum Hauschein“ wird. Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist dieses Parlaments unwürdig.

(Beifall bei der CSU)

Das ist dieses Parlaments unwürdig. Diesen Stil, den Sie hier ins Parlament getragen haben, sind wir nicht zu teilen bereit. Vielmehr müssen Sie damit rechnen, daß wir Ihnen künftig immer wieder, gerade bei solchen Debatten, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, den Spiegel vorhalten werden.

Eine abschließende Bemerkung: Unsere Auffassung ist, wir sehen die Probleme, aber die Familie schützt und bewahrt nach wie vor in unserer Gesellschaft. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Nach § 108 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Abgeordneten Bäumer das Wort.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Was? bei der CSU)

– Ach ja, entschuldigen Sie, die Männer sind natürlich bei der weiblichen Form inbegriffen, das haben wir ja umgekehrt auch schon gehabt.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Nach diesen Ausführungen der Frau Staatssekretärin möchte ich hier doch noch einmal ganz kurz das Wort ergreifen.

Ich glaube, Sie tun mir der Ehre zuviel an, Frau Staatssekretärin, wenn Sie wegen meines Angriffs auf den Herrn Ministerpräsidenten glauben, hier keine richtigen Antworten geben zu können. Richtig ist vermutlich, wo keine Substanz ist, kann auch keine Antwort gegeben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Angriffen auf Herrn Strauß habe ich schon in der letzten Vollsitzung Stellung genommen. Ich werde hier noch einmal eines sagen: Wer da nachlesen und verstehen will, der wird sehen und lesen können, was ich gesagt habe. Eines werde ich aber nicht

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

tun: Ich werde Herrn Strauß nicht als Symbolfigur der Demokratie hinstellen. Wer sich in Chile über gefolterte Menschen dahingehend äußert, daß mit denen allenfalls unfein umgegangen worden sei, oder wie er sich geäußert hat, der kann nicht erwarten, als Symbolfigur der Demokratie bezeichnet zu werden. Ich bitte Sie aber sehr herzlich, meine Äußerungen vom Dezember 1987 noch einmal ganz genau zu lesen, vielleicht kann man dann in ein Gespräch darüber eintreten.

Herr Hillermeier, zu Ihrer Beantwortung der Interpellation bleibt eigentlich auch einem Mann nicht viel mehr übrig, als zu sagen, man muß sich schämen. Es ist ein Dokument der Ignoranz, das kaum zu überbieten ist. Wenn dieser Begriff in diesem Hause und bezüglich der CSU-Minister nicht schon so abgegriffen wäre, dann könnte man nur sagen, Sie sind und bleiben „Old Sturhand“. Warum sind Sie nicht in der Lage und bereit, wenigstens auf die Argumente einzugehen?

(Zurufe von der CSU: Das ist keine Erklärung nach der Geschäftsordnung!)

– Wieso?

(Zuruf von der CSU: Das ist keine Erklärung nach der Geschäftsordnung!)

– § 108! Lesen Sie doch die Geschäftsordnung durch. Ich habe genauso Rederecht wie jeder andere auch. Ich verstehe sehr wohl, daß man unterschiedlicher Meinung in der Frage sein kann, wie zum Beispiel Familie zu schützen ist. Das ist richtig, und genau darüber muß man hier diskutieren. Man kann aber nicht einer Seite absprechen, überhaupt mit ihr reden zu wollen, weil sie angeblich ein Bild hätte, das mit unserer Verfassung nicht übereinstimmt. Es ist richtig, wenn man andere Lebensformen in den Schutz des Artikels 6 einbeziehen will, daß das eventuell eine Verfassungsänderung erfordert. Aber haben Sie je einen GRÜNEN gehört, der die CSU deshalb als verfassungswidrig abgestempelt hätte, weil sie Verfassungsänderungen im Asylbereich fordert oder damals bei der Notstandsverfassung haben wollte? Das gibt es nicht. Das ist ein so horrender Unsinn, das ist wirklich eigentlich nicht der Rede wert. Wenn Sie der Meinung sind, daß das für den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit ausreicht, gehen Sie zum Verfassungsgericht und lassen die Verfassungswidrigkeit einer Partei feststellen, die Verfassungsänderungen will. Ich glaube, dann werden Sie die richtige Antwort bekommen.

Im übrigen, wer schützt denn tatsächlich in diesem Hause und auch im Bundesparlament die Familien? Wie sieht es denn konkret aus? Wenn man sich Probleme ansieht wie zum Beispiel die Sonntagsarbeit, die ja wohl sehr viel mit dem Familienleben zu tun hat, dann waren doch Sie es, und zwar Sie ganz allein, die die Ausweitung der Sonntagsarbeit, auch in diesem Hause, betrieben haben.

(Zurufe von der CSU)

Wer verhindert den familiengerechten Nachzug von Asylbewerbern? Wer war das? Inzwischen wissen

wir, daß das in verfassungswidriger Weise geschah. Das war die CSU.

(Fortgesetzte Zurufe der Frau Abg. Würdinger)

Dann will ich Ihnen noch etwas sagen, was interessanterweise gerade aus Ihrem Hause kommt, Herr Sozialminister: Wenn man sich hier in Bayern um eine Stelle bewirbt und darum auch prozessieren muß, und erfährt dann in einem Schriftsatz, daß man schon deswegen nicht genommen werden kann, weil man ja dann zum Doppelverdiener wird, da soll doch lieber die Frau bitteschön am Herd bleiben oder woanders hingehen, das brauchen wir in Bayern nicht, das ist konkrete Familienpolitik bei Ihnen. Alles andere ist dummes Gerede, das an der Realität vorbeigeht.

Einen Satz auch noch zu Ihnen, Herr Dr. Merkl. Ich finde es begrüßenswert, wenn sich jede und jeder hier im Hause darum kümmert, wie man der Gewalttätigkeit in der Gesellschaft begegnen kann. Das ist überhaupt keine Frage. Aber wenn Sie sagen, die GRÜNEN seien deswegen doppelzünftig, weil sie bei lesbischer Liebe im Zusammenhang mit der AIDS-Problematik davon gesprochen hätten, wenn es da gewalttätige Formen oder Praktiken gebe, sei eine Übertragungsgefahr da, dann ist das doch kein Argument gegen die GRÜNEN oder dagegen, daß wir gegen Gewalttätigkeiten bei Frauen sind. Sie wissen genauso gut wie ich, daß es viel häufiger Gewalttätigkeiten bei heterogenen Beziehungen gibt, da stellt sich das Problem der AIDS-Übertragung genauso. Deswegen ist das doch überhaupt kein Argument, das Sie im Zusammenhang mit der lesbischen Liebe einbringen können.

Es ist gesagt worden, wir müßten mit Bedauern feststellen, daß die Familien immer mehr zurückgehen und ein Trend zur Ein-Kind-Familie bestehe. Frau Staatssekretärin, Sie sollten wissen, daß dieser Trend gerade in den Kreisen vorherrscht, die Sie repräsentieren.

(Widerspruch bei der CSU)

Darüber gibt es genug statistische Unterlagen.

(Unruhe bei der CSU)

Sie sollten mal über die Bedingungen nachdenken, die Sie Familien heute noch bieten. Wer will denn z. B. die Arbeitszeitgesetzgebung so flexibilisieren, daß Familie gar nicht mehr möglich ist? Auch das sind Sie! Und wer hat dazu familienfreundliche Gesetzentwürfe eingebracht? Das waren die GRÜNEN. Aber das wird von vornherein weggedrückt und ignoriert. Das ist nicht nur in dem Bereich so, sondern in der ganzen Sozialgesetzgebung.

(Zuruf: Red' doch nicht so einen Schmarrn!)

– Das ist überhaupt kein Schmarrn. Wahrscheinlich kennen Sie Ihre eigenen Gesetze nicht. Wenn Sie es ernst meinen – und ich gehe bei einigen von Ihnen davon aus, daß sie das ernst meinen –, dann schauen Sie sich mal im Sozialbereich Ihre eigenen Entwürfe

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

an. Dann werden Sie sehen, was Sie für die Familie tun: So gut wie nichts!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Frau Abgeordnete Bause stellt nach § 70 der Geschäftsordnung einen Antrag. Bitte, Frau Abgeordnete Bause!

Frau **Bause** (DIE GRÜNEN): Ich beantrage hiermit nach § 70 der Geschäftsordnung:

Der Landtag möge beschließen:

Die Antwort der Staatsregierung entspricht nicht der Meinung des Landtags.

Außerdem beantrage ich dazu namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Möslin: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Diethel!

Diethel (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich stelle unter Bezugnahme auf § 70 der Geschäftsordnung fest, daß die Antwort der Staatsregierung voll der Meinung des Landtags entspricht. Zweitens danke ich der Staatsregierung ausdrücklich für diese ausführliche, überzeugende und sachgerechte Argumentation.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte Sie namens meiner Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

Erster Vizepräsident Möslin: Die Fraktion DIE GRÜNEN hat den Antrag gestellt: Die Antwort der Staatsregierung entspricht nicht der Meinung des Landtags. Dazu ist der Gegenantrag gestellt worden, daß die Antwort der Staatsregierung entspricht. Ferner ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wer dem Antrag der GRÜNEN zustimmen will, stimmt mit Ja, wer ihn ablehnt, stimmt mit Nein.

Ich bitte, die namentliche Abstimmung vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf – Unruhe)

– Darf ich bitten, daß etwas mehr Ruhe im Saal herrscht, weil der Namensaufruf sonst nicht gehört werden kann.

(Fortsetzung des Namensaufrufs – Weitere Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Darf ich bitten, doch etwas mehr Ruhe im Saal einkehren zu lassen!

Ich bitte, mit dem Namensaufruf fortzufahren.

(Fortsetzung des Namensaufrufs)

Die Sitzung wird zur Auszählung der Stimmen unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 14 Uhr 56 Minuten bis 15 Uhr 02 Minuten)

Meine Damen, meine Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja stimmten 57 Mitglieder des Hohen Hauses, ein Mitglied enthielt sich der Stimme, 92 Abgeordnete stimmten mit Nein. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Bäumer, Frau Bause, Benner, Brandl Max (Passau), Brandl Max (Cham), Frau Burkei, Engelhardt Walter, Franz, Franzke, Dr. Gantzer, Gausmann, Geisperger, Frau Haas, Frau Harrer, von Heckel, Hefeke, Heinrich, Hering, Hollwich, Frau Jungfer, Kaiser Willi, Dr. Kestel, Knauer Walter, Frau König, Kolo, Langenberger, Leichtle, Loew, Dr. Magerl, Mehrlich, Frau Memmel, Moser, Müller Herbert, Müller Karl Heinz, Naumann, Nentwig, Frau Paulig, Frau Pausch-Gruber, Frau Psimmas, Frau Radermacher, Dr. Ritzer, Frau Romberg, Frau Rothe, Frau Scheel, Schlosser, Schmitt Hilmar, Schramm, Schuhmann Otto, Sommerkorn, Starzmann, Straßer, Trapp, Warnecke, Frau Wax-Wörner, Weber, Dr. Weiß Armin und Frau Windsperger.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Beck, Frau Dr. Berghofer-Weichner, Frau Dr. Biebl, Böhm, Breitner, Brosch, Dandorfer, Daum, Diethel, Dobmeier, Dumann, Engelhard Rudolf, Eykman, Falk, Fendt, Feneberg, Fickler, Dr. Fischer Max, Gabsteiger, Dr. Goppel, Frau Grabmair, Grossmann, Gruber, Gürteler, Dr. Haushofer, Heckel Dieter, Frau Hecker, Dr. Hillermeier, Hofmann, Dr. Huber Herbert, Ihle, Jaumann, Jetz, Kaiser Gebhard, Kaul, Dr. Kempfle, Kiesl, Kling, Klinger, Knauer Christian, Kobler, Kuchenbaur, Dr. Lautenschläger, Lechner, Leeb, Leschanowsky, Loscher-Frühwald, Dr. Maier Christoph, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Mayer Martin, Dr. Merkl, Meyer Albert, Michl, Miller, Mittermeier, Möslin, Müller Willi, Nätscher, Neder, Dr. Pollwein, Ponnath, Freiherr von Redwitz, Dr. Richter, Ritter, Schön Gustl, Schön Karl, Dr. Schosser, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Spitzner, Frau Stamm, Stein, Strehle, Edle von Traitteur, Traublinger, Urban, Vollkommer, Wallner, Weinhofer, Wengenmeier, Werkstetter, Widmann, Will, Wünsche, Frau Würdinger, Würth und Zenz.

Mit **Ich enthalte mich** stimmte der Kollege Fichtner.

Erster Vizepräsident Möslin: Zur Abgabe einer Erklärung nach § 139 unserer Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Jungfer das Wort.

Frau **Jungfer** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten geben. Ich habe nicht deshalb dem zugestimmt, daß die Antwort des Herrn Ministers nicht der Meinung des Landtags entspricht, weil ich alles unterschreiben möchte, was hier heute in der Debatte gesagt worden ist, sondern deshalb, weil die Antwort des Herrn Staatsministers unbefriedigend, in weiten Teilen unsachlich war und in weiten Bereichen auch an der Sache vorbeiging.

(Frau Jungfer [SPD])

Diese Erklärung gebe ich hier als die Meinung aller Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion ab.

(Abg. Leeb: Bis auf einen!)

Erster Vizepräsident Möslein: Der letzte Satz war von der Geschäftsordnung nicht gedeckt, Frau Abgeordnete.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CSU-Fraktion, daß der Landtag der Meinung ist, die Beantwortung der Staatsregierung entspricht der Meinung des Landtags. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltung? – Bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 9 c ist damit erledigt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6:

Einwendungen des Senats zum Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Drucksache 11/4632)

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 11/4873) berichtet Herr Kollege Daum. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Daum (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

hat sich in seiner letzten Sitzung mit den Einwendungen des Senats befaßt. Der Senat hat sich nämlich in seiner Sitzung am 18. Dezember 1987 gegen das am 15. Dezember 1987 beschlossene Gesetz gewandt und im wesentlichen die Einwendungen vorgebracht, die bereits bei der erstmaligen Gesetzesbehandlung zur Aussprache kamen.

Als Berichterstatter habe ich darauf hingewiesen, daß keine neuen Gesichtspunkte vorgetragen worden seien, daß es sich hierbei auch nicht um eine Lex Friedberg handle. Das Innenministerium sei bereits im Jahre 1953 im Rahmen einer Erhebung zur Erkenntnis gekommen, daß in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern, vor allem dort, wo es sich um einfache Verhältnisse handle, durchaus auf ein Rechnungsprüfungsamt verzichtet werden könne.

Ich habe ferner darauf verwiesen, daß das Bayerische Staatsministerium des Innern zu den Ausführungen in der spk sehr eingehend in sechs Punkten Stellung genommen habe. Deshalb sei nicht zu erkennen, weshalb der Landtag das beschlossene Gesetz ändern sollte.

Herr Kollege Hefeke als Mitberichterstatter hat im wesentlichen mit den gleichen Argumenten wie bereits bei der ersten Behandlung im Ausschuß Stellung genommen. Ich darf auf seine Ausführun-

gen verweisen, die er in diesem Zusammenhang hier im Hohen Haus zum Gesetzentwurf gemacht hat.

Der Ausschuß kam schließlich zu der Erkenntnis, den Einwendungen nicht Rechnung zu tragen. Die Entscheidung erfolgte mit elf Stimmen der CSU gegen sechs Stimmen der SPD. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Erster Vizepräsident Möslein: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Erste Wortmeldung, Abgeordneter Bäumer!

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über diesen Gesetzentwurf ist in diesem Hause und auch im Senat länger diskutiert worden. Wir hatten ihn hier schon einmal im Plenum; die Argumente sind im wesentlichen ausgetauscht.

Ein Problem hat dieser Gesetzentwurf deutlich gemacht: Aufgrund eines Einzelfalls – bei allem Respekt vor Ihnen, Herr Kollege Fendt, da kann ich nicht umhin; deswegen wird er eben Lex Friedberg genannt – soll die Gemeindeordnung geändert werden. Das ist es ja auch, was den Senat dazu bewogen hat zu sagen: Das kommt nicht in Frage; dafür gibt es keine Rechtfertigung.

Welche Gründe werden für die Änderung angeführt? Es wird gesagt, es gelte, im kommunalen Bereich zu einer Vereinheitlichung zu kommen, und man wolle das Selbstverwaltungsrecht stärken. Meine Damen und Herren, wie man mit einem Gesetzentwurf, der letztlich dazu führt, daß in bestimmten Kommunen keine kommunalen Rechnungsprüfungsämter mehr da sind, das Selbstverwaltungsrecht stärken will, bleibt mir ein Rätsel.

(Abg. Fendt: Die sollen selbst entscheiden!)

– Natürlich sagen Sie, daß die Kommunen darüber entscheiden können, was sie tun wollen. Wenn sie sich aber dazu entscheiden, dieses Recht abzugeben, dann haben sie es auf Dauer abgegeben, und es ist weg. Damit geben sie – das haben wir in anderen Bereichen auch – Teile ihrer bisherigen Kompetenz zwar freiwillig ab, aber mit der Folge, daß sie hinterher von anderen staatlichen Institutionen oder von sonstigen Rechnungsprüfungsämtern abhängig werden, die das übernehmen. Darin kann man überhaupt keine Stärkung des Selbstverwaltungsrechts sehen, sondern im Ergebnis eine Schwächung.

Ein noch größeres Problem ergibt sich allerdings daraus, daß die Staatsregierung im Rechtsausschuß argumentiert hat, es handle sich schon deswegen nicht um eine Lex Friedberg, weil das schon seit 1983 so praktiziert worden sei und man schon damals überlegt habe, das Gesetz zu ändern. Jetzt stellt sich also nachträglich heraus, daß vier Jahre lang, jedenfalls in Friedberg, ganz offen gesetzeswidrig gehandelt worden ist. Die Gemeindeordnung schreibt vor, daß für Gemeinden ab 20 000 Einwohnern ein kommunales Rechnungsprüfungsamt bestehen muß.

In ihrer Souveränität hat die Exekutive gesagt: Das interessiert uns nicht, was im Gesetz drinsteht – vielleicht ist das auch in anderen Bereichen noch so;

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

aber das wollen wir jetzt nicht vertiefen – , das praktizieren wir in Friedberg mal anders. Da gab es vielleicht einen gewissen Ärger, möglicherweise mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, oder was auch immer der Hintergrund sein mag.

(Abg. Fendt: Lauter Märchen!)

– Nein, das ist Faktum. Herr Kollege Fendt, ich muß Sie da wirklich auch persönlich ansprechen. Sie sitzen doch mit im Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Sie können doch nicht sehenden Auges sagen, das sei in Ordnung, wenn die Exekutive über vier Jahre hinweg gegen bestehende Gesetze verstößt

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und nachträglich dann sagt: Das haben wir gemacht, weil das in Friedberg so gewollt war. Wenn Gesetze noch Gültigkeit haben sollen, dann muß doch wohl gerade die Exekutive diese Gesetze anwenden. Wenn sie etwas anderes wollte, hätte sie schon 1983 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes einbringen können.

Die Argumente, die gegen die Gesetzesänderung sprechen, sind hinreichend dargelegt. Das, was am bedenklichsten stimmt, ist, wie gesagt, daß hier jahrelang gegen Gesetz und Recht verstoßen worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hefele. Bitte, Herr Kollege!

Hefele (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich kurz und sachlich fassen, nachdem das Thema ja nicht neu ist. Neu war für mich persönlich aber, daß man den Einwendungen des Senats offensichtlich nicht zu folgen geneigt ist. Sicherlich wird man dann auch in der sich anschließenden Abstimmung dementsprechend votieren. Meine Fraktion hat diesen Beschluß von Anfang an sehr kritisch durchleuchtet und im Vorfeld der Beratungen bereits abgelehnt.

Neben dem Senat, der völlig zu Recht die Meinung vertritt, Gesetze nur bei dringender Notwendigkeit zu ändern, und überhaupt keinen Handlungsbedarf sieht, sprach sich der Bayerische Städtetag durch seinen Vorsitzenden, den Oberbürgermeister Deimer aus Landshut, bekanntlich ein Parteifreund von Ihnen, ganz entschieden gegen die geplante Änderung aus. In den Reigen der Gegner der geplanten Änderungen trat unter anderem auch der Bund der Steuerzahler mit dem Argument, man hege den Verdacht, daß eine konzertierte Aktion der Vetternwirtschaft zu einem Mißbrauch führen könne. Dies sagt eine Organisation, die schon aus ihrem Zweck heraus stets den Abbau öffentlicher Verwaltung fordert. In Gesprächen mit Vertretern des Landkreistages wurden ebenfalls Bedenken gegen die vorgesehene Änderung laut.

Interessant ist in dem Zusammenhang die Stellungnahme der Gewerkschaft kommunaler Beamter und

Arbeitnehmer ZGB Komba. Dieser Verband sprach sich klar gegen die sogenannte „Fendtsche Novelle der Gemeindeordnung“ aus. In einem Schreiben an Ihren Fraktionsvorsitzenden – meine sehr geehrten Damen und Herren von der CSU, ich gehe davon aus, daß Sie dieses Schreiben kennen – ersuchte der Verband, „nicht länger Initiativen zur Schwächung der Rechnungsprüfungsämter zu unterstützen, die letztlich zwar einzelnen nutzen mögen, jedoch weder der kommunalen Selbstverwaltung noch der Allgemeinheit nützen“. Der Verband macht darauf aufmerksam, daß Vorteil und Bedeutung dieser Rechnungsprüfungsämter weniger in der nachträglichen Feststellung von Mängeln als vielmehr in der vorsorglichen, rechtzeitigen Vermeidung derselben liege, weshalb „nur eingerichtete Rechnungsprüfungsämter in größeren Gemeinden auf Dauer eine wirtschaftliche, eine sparsame Verwaltungsführung zugunsten der Bürgerschaft gewährleisten“. Diesen Ausführungen ist im Grunde nichts hinzuzufügen.

Herr Kollege Fendt, Sie haben bei den Beratungen auf Verwaltungsvereinfachungen zugunsten der bayerischen Gemeinden hingewiesen. Sie finden dafür in uns Sozialdemokraten – ich schließe ausdrücklich die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker in unserem Lande ein – Mitstreiter. Das ist gar keine Frage; dazu stehen wir. Da können Sie auch mit uns rechnen. Wer heute einen Behördengang erledigen muß, stellt häufig seine Ohnmacht gegenüber der Papierflut und der nicht mehr überschaubaren Bürokratie fest. Ein bestes Beispiel aus diesen Tagen sind wiederum die Klagen des Vorsitzenden des Bayerischen Städtetages, des Oberbürgermeisters Deimer, der eine vernichtende Kritik an dem neuen Baugesetzbuch geübt hat. Das so hochgelobte Jahrhundertwerk des Baurechts erweise sich mehr denn je als ein Jahrhundertwerk der gewachsenen Bürokratie. Ich zitiere den „Münchner Merkur“ vom 27. Januar. Dort hat Herr Deimer in einem Interview gesagt:

„Dreiviertel aller Gesetze müssen von den Kommunen vollzogen werden, unter der Staatsaufsicht selbstverständlich. Da schlaucht es uns dann ganz gewaltig; denn da sieht man deutlich, daß bei allem guten Willen in der Baugesetzgebung nur Schmall gemacht worden ist.“

Ich darf weiter zitieren:

„Da hat sich kaum ein Deut geändert, das Kind hat nur einen anderen Namen. Das neue Baugesetzbuch ist in der Flächennutzungs- und Bauleitplanung unmöglich. Wir müssen Stunden Vorlesungen halten im Stadtrat. Das ist unglaublich.“

Ersparen Sie mir das Weitere; Sie können es selbst nachlesen.

Meine Damen und Herren! Das ist im Grunde der springende Punkt. Man ist heute an Grenzen der Verwaltung angelangt, wo es überhaupt nicht mehr durchschaubar ist. Hier wäre ein Ansatz, öffentliche Reglementierungen, Vorgaben bis ins kleinste Detail endlich bürgerfreundlich zu gestalten.

(Zurufe von der CSU)

(Hefele [SPD])

Eine Verwaltungsreform, wenigstens eine Verwaltungsvereinfachung ausgerechnet im Zentralnerv der Gemeinde, nämlich im Finanz- und Finanzkontrollbereich vorzunehmen, heißt ja wohl, das Pferd von hinten aufzuzäumen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind wir Sozialdemokraten in Übereinstimmung mit dem Bayerischen Senat, mit dem Bayerischen Städtetag und auch mit dem Landkreisverband, sogar mit dem Bund der Steuerzahler, mit der Gewerkschaft der kommunalen Beamten und Arbeitnehmer --

(Abg. Fendt: Und der Gemeindegtag? -- Zuruf von der SPD: Fendt gegen den Rest der Welt!)

-- Ach, meine Damen und Herren, Sie wissen auch, daß 6,5 Millionen Bürger in unserem Land im Bayerischen Städtetag organisiert sind. Das ist wohl das Gros der Städte und Gemeinden, die hier in Frage kommen.

(Abg. Fendt: Es geht nicht um die Zahl der Bürger, sondern um die Zahl der Gemeinden!)

-- Herr Fendt, das wissen Sie doch selber.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch das Innenministerium zitieren. Im Ausschuß haben wir darüber diskutiert, auch wenn es natürlich gerne auf die Seite gewischt worden ist. Das Innenministerium hat sehr wohl in seinem Gutachten für den Bayerischen Senat vom Oktober 1985 große Bedenken geäußert. Da kommt halt die Aussage zum Vorschein, daß keine Notwendigkeit bestehe, hier die Gemeindeordnung zu ändern.

Angesichts dieser breiten, einhelligen Verurteilung der vorgesehenen Änderung sollten Sie es sich überlegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich fürchte, Sie werden es nicht tun. Aber eines steht fest, in der Ausschußdiskussion ist das Stichwort gefallen: Was machen die schon? Da werden u. a. auch Erbsen gezählt. Wenn jemand eine solche Formulierung gebraucht und meint, daß ein Rechnungsprüfungsamt Erbsenzählerei betreibt, dann hat er überhaupt keine Ahnung von den wirklichen Aufgaben. Das ist ein sachfremdes Argument.

Lassen Sie mich schließen. Wir lehnen den vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beantragten Widerspruch gegen den Einspruch des Senats ab und stimmen in Übereinstimmung mit dem Senat gegen die Gesetzesänderung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslin: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Fendt das Wort.

Fendt (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Allmählich kommt mir die Diskus-

sion um diesen kleinen Änderungsvorschlag zur Gemeindeordnung wie ein Schießen auf Spatzen vor.

(Widerspruch von der SPD)

Was haben wir gewollt, als wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben? Wir wollten erreichen, daß die 29 kreisangehörigen Gemeinden, die mehr als 20 000 Einwohner haben, die gleichen Rechte wie die übrigen 98,5 Prozent aller 2100 kreisangehörigen Gemeinden erhalten, denen es freigestellt ist, darüber zu entscheiden, ob sie ein Rechnungsprüfungsamt wollen oder nicht.

1,5 Prozent der kreisangehörigen Gemeinden sind per Gesetz gezwungen, ein Rechnungsprüfungsamt zu installieren.

(Zuruf des Abg. von Heckel)

Das war ein Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren -- ich werde noch andere Gründe anführen --, warum wir beantragt haben, für alle kreisangehörigen Gemeinden, auch für die 29 Gemeinden, das Selbstverwaltungsrecht in gleicher Weise anzuwenden, daß in eigener Zuständigkeit die Installation eines Rechnungsprüfungsamtes bestimmt werden kann.

Zur „Lex Friedberg“, Herr Bäumer! Wenn der Gesetzesantrag eine „Lex Friedberg“ wäre, hätten alle anderen Gemeinden, die kreisangehörig sind, bisher dieselbe Verpflichtung haben müssen wie die Stadt Friedberg. Es sind aber nur 29. Deswegen kann man nicht von einer „Lex Friedberg“ reden.

Ich sage Ihnen auch, wie sich das Ganze entwickelt hat. Im Jahre 1983, nach der Gemeindereform, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit dem Kommunalen Prüfungsverband erstmals Überlegungen angestellt, die 20 000-Einwohner-Grenze in Artikel 104 der Gemeindeordnung zu streichen. Es gab damals leider keine volle Übereinstimmung, und deswegen ist das Innenministerium im Juni 1984 hergegangen und hat durch eine Mitteilung an die Bezirksregierungen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern von der Pflicht, ein Rechnungsprüfungsamt führen zu müssen, zu entbinden.

(Abg. Dr. Rothmund: Aber gesetzwidrig!)

Das hat die Stadt Friedberg in Erfahrung gebracht, weil das ja öffentlich bekannt gemacht worden ist,

(Abg. Dr. Rothmund: Gesetzwidrig!)

und aufgrund dieser Mitteilung des Innenministeriums hat die Stadt Friedberg im Oktober 1984 den Antrag gestellt, von dieser Verpflichtung entbunden zu werden.

Nun kommen Sie, Herr Bäumer, mit Ihrer Meinung und sagen, das wäre gesetzwidrig gewesen!

Aufgrund der Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden -- so bin ich wenigstens informiert -- war die Staatsverwaltung der Meinung, daß man im Lauf der folgenden Jahre die Gemeindeordnung in

(Fendt [CSU])

diesem Sinn ändern müsse, wie wir sie heute abschließend geändert wissen wollen.

(Abg. Dr. Rothemund: Deswegen, weil Ihre Praxis gesetzwidrig war!)

Im Vorgriff darauf hat die Innenverwaltung die Möglichkeit eingeräumt – –

(Abg. Dr. Rothemund: Das ist reinster Rechtsbruch!)

– Herr Dr. Rothemund, es wurde schon öfter, auch in Ihrem Sinn, im Vorgriff auf eine anstehende Gesetzgebung durch eine Entschließung der Verwaltung etwas genehmigt, was hernach durch ein Gesetz abgesegnet worden ist.

(Abg. Dr. Rothemund: Rechtsbruch!)

– Herr Kollege Rothemund, ich kann Ihnen Dutzende von Fällen nennen,

(Abg. Dr. Rothemund: Nennen Sie sie mir!)

in denen in den 21 Jahren, die ich hier in diesem Hohen Hause bin, so verfahren worden ist.

(Abg. Dr. Rothemund: Dann wird es Zeit, daß wir Anklage gegen die Staatsregierung wegen Rechtsbruchs erheben! – Weitere Zurufe von der SPD – Abg. Dr. Rothemund: Offenkundiger Rechtsbruch! Und Sie hocken im Verfassungsgerichtshof! Da passen Sie aber wirklich nicht hin! – Abg. Karl Heinz Müller: Kaum zu glauben!)

Erster Vizepräsident Möslin: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Langenberger?

Langenberger (SPD): Herr Kollege Fendt, wenn das alles so klar wäre, wie Sie sagen, warum haben Sie dann in der letzten Legislaturperiode Ihren Gesetzentwurf, den Sie damals nach meiner Erinnerung auch schon eingebracht hatten, bei Ihren Freunden und wohl auch beim Ministerium nicht durchsetzen können? Sonst hätten wir ja diese Lage schon.

Fendt (CSU): Ich komme darauf noch zu sprechen, Herr Langenberger, Sie haben mich in meiner chronologischen Darstellung des Sachverhalts unterbrochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ich bereits gesagt habe, hat im Oktober 1984 die Stadt Friedberg diesen Antrag gestellt. Dem Antrag wurde stattgegeben. Erst im Jahre 1985 habe ich den Antrag eingebracht, daß der Artikel 104 der Bayerischen Gemeindeordnung in diesem Sinne geändert wird, wie er jetzt auf dem Tisch liegt.

(Abg. Dr. Rothemund: Warum brauchte er dann noch geändert zu werden, wenn das schon vorher Praxis war?)

– Herr Rothemund, ich bin doch als Mitglied dieses Hohen Hauses verpflichtet, Gesetze dann einer Änderung zuzuführen, wenn ich es als notwendig erachte. Früher hat man das immer so gemacht, daß man die Staatsregierung beauftragt hat, einen Vorschlag zu einer Gesetzesänderung zu machen.

(Abg. Diethel: So ist es!)

Ich habe mich halt als Mitglied dieses Hohen Hauses bewogen gefühlt, selbst einen Gesetzentwurf einzubringen, weil ich gesehen habe, daß die Legalisierung des Ganzen erforderlich ist.

(Heiterkeit und demonstrativer Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

– Selbstverständlich, und weil ich vor allen Dingen ein einheitliches Recht für alle kreisangehörigen Gemeinden in der Gemeindeordnung verankert wissen wollte. Daran gehen Sie immer vorbei, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition!

Ich habe gestern mit einem Senator gesprochen, der mich im Hause besucht und mir gesagt hat: Diese 20 000-Einwohner-Grenze, die seit 1935 existiert, hätte längst abgeschafft gehört. Und wenn wir im Senat richtig informiert worden wären, so hat mir dieser Senator gesagt, hätten wir uns wahrscheinlich nicht in dieser Weise gegen Ihren Gesetzentwurf gestellt.

(Anhaltende Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Ritzer)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich darf noch etwas sagen, weil Sie den Bund der Steuerzahler angesprochen haben, Herr Hefe. Der Bund der Steuerzahler hat in seiner Stellungnahme, die von irgendeiner, ich weiß nicht welcher Organisation erbeten worden ist

(Abg. Hefe: Nicht von uns!)

– das weiß ich –, die Meinung vertreten, daß es keine Prüfung mehr gebe, wenn der Artikel 104 geändert würde, wie ich es vorgeschlagen habe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben immer noch die örtliche Rechnungsprüfung, wir haben die Rechnungsprüfung der Rechtsaufsichtsbehörde, und wir haben den überörtlich tätigen Kommunalen Prüfungsverband, der die Haushaltsrechnungen aller Gemeinden prüft. Ich frage mich, können wir nicht auf eine vierte Prüfung verzichten, wenn immer noch drei Instanzen die Gemeindekassen und die Abwicklung der Finanzgeschäfte in den Gemeinden überprüfen und überwachen?

(Zustimmung des Abg. Diethel – Ironischer Zuruf des Abg. von Heckel: Die Staatskanzlei hat er vergessen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf nochmals wiederholen, es gibt keine „Lex Friedberg“, Herr Bäumer, unter einer Lex verstehe ich etwas Einmaliges und Außergewöhnliches.

(Zuruf von der SPD)

Wenn es Rechnungsprüfungsämter in allen Gemeinden geben müßte und ich für Friedberg eine Sonderregelung verlangen würde, hätten Sie mit Ihrer Aus-

(Fendt [CSU])

sage recht. Aber ich verlange keine Sonderregelung, sondern die Bereinigung einer besonderen Verpflichtung für nur 29 Gemeinden im Freistaat Bayern. Alle anderen haben nach der bisherigen Praxis in eigener Verantwortung das Recht besessen, darüber zu entscheiden, ob man ein Rechnungsprüfungsamt braucht oder nicht.

Eines möchte ich noch sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die bisherige gesetzliche Regelung ist im Jahre 1935 in die seinerzeitige Gemeindeordnung aufgenommen worden.

(Abg. Dr. Rothemund: Doch in einem ganz anderen Sinn!)

Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß das gemeindliche Prüfungswesen nach 53 Jahren seit seiner Einführung im Jahre 1935 nicht mehr in der Weise angewandt werden kann, wie es damals der Fall war? Wenn man heute mit modernen technischen Mitteln die Kameralistik, die Haushaltsführung, die Finanzwirtschaft unserer Gemeinden betreibt, braucht man nicht noch gemeindeeigene Prüfungsämter, die zudem mit der geringstmöglichen Personalausstattung und den erforderlichen Sachausgaben mindestens 120 000 bis 150 000 Mark kosten. Für diese Ausgaben sollte sich einmal der Bund der Steuerzahler interessieren

(Zustimmung von der CSU)

und fragen, ob man diese Gelder nicht für andere, sinnvollere Prüfungszwecke verwenden könnte.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte Sie ganz herzlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möstlein: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Ersteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine.

(Abg. Moser, zur CSU zeigend: Doch, da ist eine!)

– Bei einer Stimmenthaltung ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7 a:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 30. November 1987 betreffend Antrag des Herrn Schmid, München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 26 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Oktober 1982 (BayRS 2020-1-1-I), des § 1 Absatz 1–3 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen und von Rechtsvorschriften der Verwaltungsgemeinschaften vom 19. Januar 1983

(GVBI S. 14), des Artikels 10 Absatz 1 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. Oktober 1982 (GVBI S. 965), des Artikels 20 Absatz 2 und des Artikels 21 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. Oktober 1982 (BayRS 2020-3-1-I)

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 11/4962) berichtet der Herr Kollege Urban. Er hat das Wort.

Urban (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich mit diesem Schreiben beschäftigt und folgende einstimmige Beschlüßempfehlung gefaßt:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Kiesel bestimmt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Dankeschön.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Wortmeldungen sehe ich keine. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7 b:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 06. 08. 1987 betreffend Antrag

1. der Aktion Funk und Fernsehen (AFF) e. V., Baden-Baden,
2. des Herrn Lessenthin, Erlangen,
3. der Frau Lessenthin, Erlangen,
4. des Herrn Dr. Lippacher, Bad Wörishofen-Stockheim,

auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. des § 17 Absatz 1 des Staatsvertrages über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ i. d. F. des Bayerischen Zustimmungsgesetzes vom 16. 07. 1962 (GVBI S. 111),
2. des § 16 der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ i. d. F. der Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger 1962, Nr. 51/52, S. 3 (Drucksachen 11/3237, 3635)

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 11/5132) berichtet der Herr Kollege Warnecke. Ich erteile ihm das Wort.

Warnecke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Diese Po-

(Warnecke [SPD])

Popularklage einer juristischen Person mit Sitz in Köln, vertreten durch einen Bürger aus Baden-Baden, und dreier natürlicher Personen aus Erlangen hat im Senat und im Rechtsausschuß zu längeren Diskussionen geführt.

Ziel der Popularklage ist,

1. den § 17 Absatz 1 des Staatsvertrages zur Errichtung des ZDF für nichtig zu erklären,
2. den Ministerpräsidenten zu verpflichten, den ZDF-Staatsvertrag zu kündigen.

Die Popularkläger werfen dem ZDF-Staatsvertrag in der angegriffenen Bestimmung einen Verstoß gegen den Artikel 111 a Absatz 2 Satz 3 der Bayerischen Verfassung vor. Diese Vorschrift besagt, daß dem Kontrollorgan der Rundfunkanstalten nach bayerischem Recht nicht mehr als maximal ein Drittel Vertreter der Staatsregierung, des Landtags und Senats angehören dürfen. Im ZDF-Staatsvertrag, der durch das Zustimmungsgesetz dieses Landtags von 1962 zu bayerischem Recht transformiert wurde, ist vorgesehen, daß immerhin vier der neun Verwaltungsratsmitglieder des ZDF staats- oder regierungsnah sind. Sie sind vom Bund oder von den Länderregierungen zu bestellen. Insoweit sei das Maximalverhältnis von einem Drittel staatsnaher Vertreter in diesem Kontrollorgan verletzt.

Die Frage war nun, was die Zulässigkeit der Anträge betraf, ob die Exekutive, hier also der Ministerpräsident, durch eine Popularklage zu einem Handeln verpflichtet werden kann. Wir haben das mit dem Argument verneint, daß eine Popularklage eine Normenkontrollklage ist, also nur ein Gesetz angreifen, nicht aber die Exekutive zu einem Handeln zwingen kann.

Soweit wir die Popularklage für zulässig ansahen, haben wir sie aber für unbegründet erachtet. Wir haben argumentiert, daß wir 1972/73, als wir hier im Hause über die Einfügung des Artikels 111 a in die Bayerische Verfassung diskutierten, übereinstimmend die Meinung vertreten haben, daß der Wortlaut des Artikels, der dann durch Volksentscheid 1973 in die Bayerische Verfassung aufgenommen wurde, das Verhältnis zum ZDF-Staatsvertrag nicht betrifft. Der Artikel 111 a beziehe sich also nicht auf das per Staatsvertrag gegründete ZDF. Aus diesem Grund bestand zwischen SPD und CSU im Ausschuß Einmütigkeit, die Popularklage, soweit sie zulässig war, für unbegründet zu halten.

Im Rechtsausschuß wurde gegen die Stimme des Vertreters der GRÜNEN, ansonsten einstimmig, folgendes beschlossen:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Warnecke bestellt.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Wortmeldungen sehe ich keine. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschus-

ses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Gegenstimmen aus der Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der Abgeordneten Heinrich, Kolo und anderer betreffend Fortbildung der Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz, Wasser, Abfall (Drucksache 11/1258)

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 11/3430) berichtet der Herr Kollege Dr. Ritzer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Ritzer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde in der 23. Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen am 24. September letzten Jahres beraten. Mitberichtersteller war Kollege Hölzl. Der Antrag der SPD hat zum Ziel, daß regelmäßige Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen für die Betriebsbeauftragten für Abfall, Immissionsschutz und Wasser durchgeführt werden.

Ich habe in der Berichterstattung darauf hingeführt, daß eine solche Intensivierung der Zusammenarbeit der staatlichen Seiten mit den Umweltbeauftragten der Betriebe wünschenswert sei. Zwar bestehe ein gutes Angebot an Veranstaltungen durch die Landesgewerbeanstalt, den TÜV und andere Institutionen, aber die Teilnahme an diesen Veranstaltungen lasse zu wünschen übrig.

In der Regel werden solche Veranstaltungen von den Betriebsbeauftragten wahrgenommen, die ihre Aufgaben ohnehin sehr ernst nehmen. Viele kleinere Betriebe können und wollen es sich nicht leisten, ihre Betriebsbeauftragten auf solche Seminare oder Veranstaltungen zu schicken. Ich konnte außerdem darauf hinweisen, daß sich der Bayerische Landkreiserband in diesem Zusammenhang für eine Fortbildungspflicht der Betriebsbeauftragten ausgesprochen hat.

Herr Kollege Hölzl hat als Mitberichtersteller ebenfalls das bereits vorhandene gute Angebot herangezogen, um darzulegen, daß kein Bedarf für eine solche Initiative bestehe. Eine Teilnahmepflicht, meinte er, sei nicht angebracht. Die öffentlich bediensteten Betriebsbeauftragten, etwa in der Abwasserwirtschaft, seien ohnehin zur Fortbildung verpflichtet. Private Betriebe würden in ausreichendem Maße auf diese Veranstaltungen hingewiesen.

Der Vertreter der Staatsregierung war auch der Meinung, die Fortbildung sei Auftrag der Verbände und der Industrie- und Handelskammern, nicht aber des Staates. Unser Hinweis darauf, daß es in zahlreichen Berufen, etwa bei den Ärzten, Fortbildungspflicht gebe, verfiel ebenfalls nicht.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Wortmeldungen sehe ich keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist hiermit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der Abgeordneten Schramm, Bause und Fraktion betreffend Verbesserung von während des Manövers „Carbon Archer“ im Raum Mittelfranken aufgetretenen Sicherheits- und Informationsmängeln im Zusammenhang mit Pershing-2-Übungen für die Zukunft (Drucksache 11/340)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sicherheitsfragen (Drucksache 11/2233) berichtet der Herr Kollege Dr. Gantzer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Gantzer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte außerhalb der Tagesordnung die Gelegenheit nutzen, Ihnen auf diesem Wege mitzuteilen, daß ich heute vormittag in der Frauenklinik meiner Frau geholfen habe, ein Kind zur Welt zu bringen. Es ist ein Sohn.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Dr. Gantzer, Sie können den Beifall als Glückwunsch des Hohen Hauses werten.

(Beifall)

Dr. Gantzer (SPD), Berichterstatter*): Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Darf ich dieser Mitteilung mit allem Respekt Ihnen gegenüber formal noch hinzufügen: Nach dieser Plenumswoche können Sie alle mit dem Gefühl nach Hause fahren, daß mindestens ein Mitglied dieses Hauses in dieser Woche etwas geschafft hat, was Hand und Fuß hat.

(Heiterkeit)

Wir sollten das alle öfter tun.

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit zur Berichterstattung über den Antrag Drucksache 11/340 der Abgeordneten Schramm, Bause und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Verbesserung von während des Manövers „Carbon Archer“ im Raum Mittelfranken aufgetretenen Sicherheits- und Informationsmängeln im Zusammenhang mit Pershing-2-Übungen für die Zukunft kommen.

Der Inhalt des Antrags, der aus sieben Punkten besteht, geht praktisch aus der Überschrift hervor. Er wurde im Sicherheitsausschuß behandelt, der diese Fragen sehr konkret auf den Einzelfall bezogen behandelt hat. Der Antrag wurde außerdem im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und im Ausschuß für Bundesangelegenheiten und Europafragen, allerdings mehr abstrakt, behan-

*) unkorrigiert

delt. Zugrunde liegt das Manöver „Carbon Archer“ im Herbst 1986.

Die CSU sah in diesem Antrag einen weiteren Versuch der GRÜNEN, Aktionen und Forderungen der Friedensliste in das bayerische Parlament zu tragen, die Bevölkerung zu verunsichern und die Verteidigungsbereitschaft zu schwächen.

Die SPD sah konkrete Gefährdungen beim Manöver „Carbon Archer“ nicht, wohl aber in der allgemein ungeklärten Situation amerikanischer Informationspolitik und auch bei der Absicherung der betroffenen Bevölkerung.

Der Antrag ist in allen drei Ausschüssen mit den Stimmen der CSU abgelehnt worden.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Wortmeldungen? – Herr Kollege Dr. Gantzer, bitte!

Dr. Gantzer (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte drei Anmerkungen zu diesem Antrag machen. Es geht um die Grundlinie, die aus diesem Antrag hervorgeht. Wir sind nicht ganz damit einverstanden, wie dieser Antrag in den Ausschüssen abgelehnt worden ist, vor allem, weil wir weitere Informationen bekommen haben, die es als gerechtfertigt erscheinen lassen, dem Antrag zuzustimmen.

Erstens. Die örtliche Abgeordnete Frau Martini in Neu-Ulm hat sich an den dort zuständigen Leiter und Führer der Raketeneinheit Neu-Ulm, Herrn General Wien, gewandt und ihn gefragt, wie es denn mit der Gefährdung durch diese Raketen sei. Der General hat ihr erklären müssen, daß schon allein der Brand einer Raketenstufe nicht zu löschen sei. Man könne sich nur schnellstens in Sicherheit bringen. Hinzu kommt, daß er nicht ausschließen konnte, daß in der Zukunft irgendwann einmal bei Übungen, obwohl es jetzt nach Aussagen der Amerikaner nicht der Fall war, tatsächlich Atomsprengköpfe transportiert werden.

Meine Damen und Herren! Dies sehen wir schon als so schwerwiegend an, daß wir der Ansicht sind, daß es nicht angehen kann, daß Amerikaner auf unseren Straßen einfach munter herumkutschieren, ohne Informationen zu liefern.

Zweitens. Weiterhin spielt eine Rolle, daß in fast denselben Ausschüssen Anträge zu Gefahrguttransporten gelaufen sind. Sie wissen, daß diese Anträge alle einstimmig beschlossen wurden. Wir haben gesagt, daß wir dann, wenn Benzin oder andere gefährliche Stoffe transportiert werden, besondere Sicherheitsmaßnahmen treffen müssen. Es ist nicht einzu- sehen, wenn für diese Transporte schon Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, warum das nicht erst recht gelten soll, wenn Raketen transportiert werden, die unter Umständen auch Atomsprengköpfe mit sich führen können.

Drittens. Ich weise auf die Problematik amerikanischer Informationspolitik hin. Ich weise darauf hin, daß zum Beispiel die Bundeswehr das geradezu beispielhaft macht. Immer, wenn ein Manöver läuft, im-

*) unkorrigiert

(Dr. Gantzer [SPD])

mer wenn etwas stattfindet, auch in einer kleinen Gemeinde, ist die Bundeswehr sich nicht schade genug, persönlich zum Bürgermeister zu gehen, diesen zu informieren und klarzustellen, was dort abläuft. Dies ist leider bei den Amerikanern nicht der Fall.

Ich kann ein konkretes Beispiel anführen: Es gibt hier in Oberbayern zum Beispiel einen kleineren amerikanischen Stützpunkt, wo die Amerikaner sich sogar weigern, der Bundeswehr zu sagen, was dort stattfindet.

Ich bin der Meinung, daß dies einfach nicht mehr hinnehmbar ist. Wir sind nicht mehr besetzt, wir sind kein besetztes Land mehr. Wir sind Verbündete zusammen in der NATO, und ich bin der Meinung, daß auch für die NATO-Verbündeten deswegen die Pflicht zur Information gegeben ist. Wir sollten daher diesem Antrag zustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Redner ist der Herr Kollege Schramm. Bitte, Herr Kollege!

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht fragen Sie sich oder auch mich: Was wollen denn die GRÜNEN noch mit diesem Antrag vom Januar 1987? Die Pershing-2-Raketen kommen doch nach dem INF-Vertrag jetzt in die Schrottpresse. Dazu zwei Anmerkungen:

Erstens. Der Abbau der Raketen wird sich über drei Jahre hinziehen.

Zweitens. Es gibt eindeutige Äußerungen der zuständigen amerikanischen Stelle, daß bis zum Abbau der letzten Rakete weiter geübt werden muß. Die Gefährdung wird sich noch über wenigstens drei Jahre hinziehen.

Zu den Punkten 1, 2 und 6 des Antrages

- durchgehende Begleitung eines jeden Konvois durch Polizeifahrzeuge und Rettungsfahrzeuge mit Sonderrechten anzuordnen;
- Begleitung aller Pershing-2-Raketentransporte durch ein Strahlenmeßfahrzeug zur Identifizierung mitgeführter Atomsprengköpfe, um begleitenden Beamten bei unvorhergesehenen Vorfällen die Möglichkeit zu umsichtigem und notwendigem Handeln zu geben, anzuordnen;
- umfassende Information der zuständigen Verwaltungen und der betroffenen Bevölkerung anzuordnen;

möchte ich folgendes ausführen; ich habe nur eine vollkommen unvollständige Liste von Pershing-Unfällen vorliegen. Ich zitiere:

Bereits 1980 gerät der Treibsatz einer Pershing-1 A-Rakete

es geht also nicht um den Spreng-, sondern um den Treibsatz -

bei Sechselberg in Brand, weil die Bremsen des Transporters heißgelaufen waren. Augenzeugen berichteten, daß die dabei entwickelte Hitze so groß gewesen sei, daß Metallteile buchstäblich verdampft seien.

Am 2. November 1983 fährt um 9 Uhr ein Pershing-Transporter in einen Obstgarten, weil die Bremsen versagen. Gegen Mittag zerschlägt die Kardanwelle eines anderen Pershing-Transporters wieder wegen Versagens der Bremsen einen PKW in Waldprechtsweiler. Anschließend wird der gesamte Ortsteil evakuiert.

Im September 1984 kippt auf einem schmalen Waldweg bei Lorch, der von der Forstverwaltung wegen starker Regenfälle gesperrt war, ein Pershing-Transporter um. Die Rakete zerbricht. Ein fast gleicher Vorfall vor wenigen Wochen bei Heilbronn.

Ein weiterer Unfall bei Landsberg/Lech mit einer Pershing-1 A-Rakete, bei dem durch ungeschickte Handhabung eines Kranes der scharfe Atomsprenkopf abreißt und aus 30 cm Höhe auf eine Arbeitsplattform aufschlägt.

Jetzt zitiere ich eine Zeitungsmeldung:

Am 12. Januar 1985 sind auf dem US-Militärgelände in Heilbronn/Waldheide drei amerikanische Soldaten getötet und 16 schwer verletzt worden, als in einem Wartungszelt der Antrieb der ersten Stufe einer Pershing-2-Rakete Feuer fing und ausbrannte. Das Militärgelände wurde sofort abgesperrt. Fotografen durften auch außerhalb des Zaunes keine Aufnahmen machen.

Ich habe Berichte von Feuerwehrleuten vorliegen, die dort eingesetzt waren und gesagt haben, daß ganze Löcher in den Betonboden eingebrannt waren, tiefe Löcher von über ein Meter Tiefe.

Ich betone ausdrücklich, daß es mir um die schnelle und umsichtige Hilfe für die Bevölkerung geht. Die Amerikaner haben beispielsweise in Waldprechtsweiler ganz deutlich bewiesen, daß sie für Menschen und Material selbst gut sorgen, aber eben nur für ihre Militärangehörigen und für ihre Geräte.

Die Punkte 2, 3, 4 und 5 des Antrages möchte ich noch einmal kurz zitieren:

2. Begleitung aller Pershing-2-Raketentransporte durch ein Strahlenmeßfahrzeug zur Identifizierung mitgeführter Atomsprengköpfe, um begleitenden Beamten bei unvorhergesehenen Vorfällen die Möglichkeit zu umsichtigem und notwendigem Handeln zu geben, anzuordnen;
3. Alarmbereitschaft für Feuerwehr und Rettungswesen in den betroffenen Gebieten anzuordnen;
4. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, daß
 - a) die Sperrung des Luftraumes für alle Luftfahrzeuge wegen der bestehenden Unfallgefahr (Absturz oder Kollision von Luftfahrzeugen) angeordnet wird;

(Schramm [DIE GRÜNEN])

b) die Sperrung der jeweils benutzten Straßenabschnitte veranlaßt wird;

5. soweit noch nicht vorhanden, Katastrophenschutzpläne für alle Ortschaften innerhalb der Pershing-2-Manövergebiete und des Wirkungsbereichs eines etwaigen Unfalls mit Atomsprenköpfen zu erstellen.

Zu diesen Punkten einen kurzen Hinweis:

In der Presseeinladung 1986 anlässlich des Manövers in Katterbach, um das es in diesem Antrag geht, wurden die Landräte nicht nur darüber informiert, daß beim „Carbon Archer“-Manöver 1986 mit Sprengkopfatrappen geübt werde, was natürlich beruhigend war, sondern es ist dort auch ganz ausdrücklich für die Zukunft nicht ganz ausgeschlossen worden, daß echte Sprengköpfe mitgeführt werden können, was auch völlig logisch ist, weil dieses Waffensystem darauf beruht, daß schnell von Punkten aus reagiert wird, die dem potentiellen Gegner nicht bekannt sein sollen. Es kann also gar nicht anders sein, daß im Krisenfall diese Raketen auch mit scharfen Atomsprenköpfen bestückt sein müssen. Dies ist also für die Zukunft nicht ausgeschlossen worden.

Zu Punkt 6 des Antrags noch einen zusätzlichen Satz: Natürlich erfolgt eine allgemeine Information der zuständigen örtlichen Behörden, aber welcher Bürgermeister assoziiert schon die 56. Artilleriebrigade der US-Armee auf Anhieb mit Pershing-2-Raketen? Ich meine, daß es schon einen sehr grundlegenden Unterschied gibt zwischen Übungen von Panzergranadiern und dem Herumjonglieren oder Rangieren von atomaren Mittelstreckenraketen 80 Meter hinter dem letzten Grundstück im Wald von kleinen Orten, wie schon geschehen. Ich kann Ihnen jedenfalls von der Verblüffung des Bürgermeisters von Zirndorf berichten, als die Pershing-Konvois auf einmal auf seinem Gemeindegebiet standen. Der Bevölkerung ging es nicht anders. Jedenfalls finde ich es sehr aufschlußreich, wenn sich Streifenwagenbeamte von Mitgliedern der Friedensbewegung den Weg zeigen lassen müssen, um die Pershing-2-Stellungen zu finden.

Ein Wort noch zur Informationspolitik der US-Armee in der Bundesrepublik oder insgesamt im Ausland:

Es gibt vieles, worüber die US-Armee hier in der Bundesrepublik Auskünfte verweigert, obwohl die gleichen Auskünfte oder die gleichen Angaben in den USA jederzeit und öffentlich zu erhalten sind. Ich finde, das ist eine Farce und eine Mißachtung der gesamten Bevölkerung der Bundesrepublik, wenn die US-Armee Auskünfte, die über Freunde in den USA jederzeit öffentlich zu erhalten sind – ich betone das ausdrücklich, vollkommen öffentlich –, hier in der Bundesrepublik sogar mir als Abgeordnetem klar verweigert werden. Ich halte das für eine unmögliche Haltung der US-Armee. Wir sollten darüber wirklich einmal ernsthaft diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang möchte ich zu dem Punkt, den auch Kollege Gantzer schon angesprochen hat,

noch etwas sagen. In der gleichen Sitzung, in der im Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten dieser Antrag beraten wurde, wurde auch eine ganze Reihe von Anträgen zur Verbesserung der Bestimmungen über Gefahrguttransporte behandelt. Diese Anträge sind im Ausschuß wie später hier im Plenum alle einstimmig angenommen worden, während dieser Antrag zu ungleich gefährlicheren Transporten, darüber sollten wir uns doch einig sein, daß Treibsatz wie Sprengsatz ungleich gefährlichere Dinge sind als das, worüber wir bei den Gefahrguttransporten gesprochen haben, hier von der Parlamentsmehrheit abgelehnt wird. Davon muß ich nach den Ausschußempfehlungen ausgehen.

Ist denn wirklich die Sicherheit der bayerischen Bevölkerung vor Gefahrgut beim Transport abhängig von politischer Opportunität? Wir möchten jedenfalls mit diesem Antrag den Schutz für die Menschen dieses Landes erhöhen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Leeb!

Leeb (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der hier zur Beratung anstehende Antrag der Fraktion der GRÜNEN ist ein weiteres typisches Beispiel dafür, daß die GRÜNEN jede Gelegenheit wahrnehmen, um Sand in das Getriebe notwendiger Verteidigungsbemühungen zu streuen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich das belegen:

Im Zusammenhang mit dem Auslöser dieses Antrages, dem Manöver „Carbon Archer“, sagt die Hauspostille der GRÜNEN, die „taz“:

Aufgabe der Friedensbewegung und Aufgabe auch der GRÜNEN muß es sein, diese Manöver zu verfolgen, zu beobachten, zu hindern und zu stören.

Genau diesem Anliegen dient der Antrag der GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag geht im übrigen von absolut unzutreffenden Voraussetzungen aus. Er suggeriert nämlich den unbefangenen Lesern, es würden hier in der Weltgeschichte Atomsprenköpfe herumkutschiert. Genau dieser Ausgangspunkt ist aber falsch.

Die Staatsregierung hat schon auf eine Schriftliche Anfrage des Kollegen Langenberger im November 1986 darauf hingewiesen, daß zu derartigen Übungen nukleare Gefechtsköpfe weder transportiert noch gelagert worden sind. Das Gegenteil wird aber von den Antragstellern unterstellt. Aufgabe solcher Manöver ist es lediglich, Fahrzeuge in Stellung zu bringen, zu tarnen und die Abschußraketen militärisch zu führen. Scharfe Munition oder Atomsprenköpfe sind hierfür keineswegs erforderlich. Mit Rücksicht darauf besteht auch nicht das geringste Bedürfnis dafür, die Bevölkerung dadurch zu beunruhigen, daß man einem jeden militärischen Konvoi irgendeine Polizei-

(Leeb [CSU])

und Rettungsfahrzeuge beigibt. Damit würde lediglich etwas getan, was zu einer Verunsicherung der Bevölkerung führt und absolut überflüssig ist.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schramm? – Bitte, Herr Kollege Schramm!

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Kollege Leeb, gehen Sie mit mir darin einig, daß die Formulierung „nicht erforderlich“ nicht ausschließt, daß scharfe Sprengsätze mitgeführt werden?

Leeb (CSU): Bislang muß ich nach dem Informationsstand, der sich auch aus den Ausschlußberatungen ergibt, davon ausgehen, daß zu keinem Zeitpunkt und in keinem Falle zu militärischen Übungen scharfe Gefechtsköpfe mitgeführt worden sind.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen machen. In den Ausschüssen ist detailliert darauf hingewiesen worden, daß das, was hier verlangt worden ist, eigentlich entbehrlich ist. Wieso soll man, wenn keine Gefechtsköpfe mitgeführt werden, vom Landtag her den Auftrag geben, daß derartigen Konvois Strahlenmeßfahrzeuge beigegeben werden? Wieso soll man eine Alarmbereitschaft für Feuerwehr und Rettungswesen anordnen, wenn wir in dem betroffenen Gebiet ohnehin den Katastrophenschutz als stehende Organisation mit entsprechend vorgegebenen Hilfsfristen haben? Warum soll ausgerechnet für militärische Konvois der Luftraum gesperrt werden? Müßte man nicht gleiches verlangen für jeden Tankwagen, der Benzin oder Heizöl durch die Gegend kutschiert, die mitunter wesentlich gefährlicher sind?

Was die Informationspolitik anbelangt, auch die Informationspolitik der Amerikaner: Ich bin Stimmkreisabgeordneter einer Stadt, in der eine ganze amerikanische Brigade stationiert ist. Die Beziehungen zwischen den Amerikanern und den deutschen Behörden und auch zur Öffentlichkeit sind weitestgehend ungetrübt. Es wird jede Gemeinde von bevorstehenden Übungen unterrichtet, selbst dann, wenn die Übung lediglich in Kompaniestärke durchgeführt wird. Hier von irgendwelchen Defiziten zu reden ist meines Erachtens nicht angebracht.

Soweit nun Herr Schramm und auch Herr Gantzer auf unsere Stellungnahme zu Anträgen hingewiesen haben, die sogenannte Gefahrguttransporte auf öffentlichen Straßen betreffen, darf ich darauf hinweisen, daß doch ein recht erheblicher Unterschied besteht zu dem Thema hier, das Herr Schramm und seine Fraktion auf die Tagesordnung gebracht haben. Der Unterschied besteht darin, daß gefährliche Güter wie beispielsweise Benzin und Chemikalien im Grunde genommen von jedem privaten Fuhrunternehmer, soweit er die Voraussetzungen erfüllt, befördert werden können.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Langenberger?

Langenberger (SPD): Kollege Leeb, es ist Ihnen aber schon bekannt, daß auch Bürgermeister und ein Landrat – ich weiß nicht, ob es nicht mehrere gewesen sind – sich von den Amerikanern nicht genügend informiert gefühlt haben. Es handelt sich zumindest um den Bürgermeister und den Landrat der CSU.

Leeb (CSU): Wobei, Herr Kollege Langenberger, ich Ihnen erwidern darf, daß diese Kommunalpolitiker, die Sie ansprechen, nach den mir vorliegenden Unterlagen von absolut unzutreffenden Prämissen ausgegangen sind, nämlich von der falschen Prämisse, es würden Atomsprengköpfe durch die Gegend gefahren.

Lassen Sie mich noch ganz kurz etwas zu dem Unterschied zwischen militärischen Transporten einerseits und privaten Gefahrguttransporten andererseits sagen. Ich sagte bereits, jeder, der bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllt, darf im zivilen Bereich Gefahrgüter transportieren. Aber es besteht doch ein gewaltiger Unterschied zwischen privaten Speditionen einerseits und militärischen Transporten andererseits, die unter öffentlicher Verantwortung durchgeführt werden.

Diejenigen, die im militärischen Bereich mit gefährlichen Gütern umzugehen haben, werden unter der strengen Aufsicht des Staates tätig; die Aufsicht des Staates ist sehr rigide. Jeder, der im militärischen Bereich mit derartigen Dingen umzugehen hat, muß ganz bestimmte Sicherheitsvorkehrungen beachten, die permanent überprüft werden, während diejenigen, die im privaten Bereich als Spediteure tätig werden, sich lediglich gelegentlichen Kontrollen aussetzen müssen.

(Abg. Dr. Kestel: Wieso hat es Transportunfälle gegeben?)

Im übrigen gehe ich davon aus, daß gerade im militärischen Bereich die Sicherheitsvorschriften so streng sind, daß man für den Regelfall Gefährdungen ausschließen kann. Ich meine, die in der Bundesrepublik Deutschland getroffenen Vorsorgemaßnahmen für die Hilfe bei Unfallgefahren reichen absolut aus, um auch die Risiken auffangen zu können, die hier von Herrn Schramm und seinen Mitstreitern beschworen worden sind. Wir sollten diesen Antrag ablehnen, denn was hier wirklich gewollt wird, ist etwas anderes als das, was die Antragsteller vorgeben. Sie denken zwar vordergründig und laut über die Sicherheit der Bevölkerung nach; in Wirklichkeit wollen sie aber notwendige Verteidigungsbemühungen unterminieren. Da machen wir nicht mit!

(Beifall bei der CSU – Abg. Schramm: Ich möchte eine Erklärung abgeben!)

Präsident Dr. Heubl: Bitte sehr!

Schramm (DIE GRÜNEN): Ich möchte Ihren Vorwurf ganz deutlich zurückweisen. Herr Leeb, das stimmt so nicht. Sie können uns und mir als Mitantragsteller nicht Dinge unterstellen, die mit diesem Antrag nicht intendiert sind. Sie vermuten etwas, was Sie mit nichts beweisen können. Sie haben hier auch keinen

(Schramm [DIE GRÜNEN])

Beleg dafür vorgelegt, auch wenn Sie gesagt haben, Sie wollten es tun. Ich habe darauf gewartet, es kam aber nichts.

Zurück zur Gefährdung durch die Transporte. Herr Leeb, selbst wenn keine atomaren Sprengköpfe mitgeführt werden, ist der Treibsatz der Rakete ungleich gefährlicher als jeder Inhalt eines Tanklastwagens. Halten Sie sich bitte vor Augen, was an Zerstörungskraft in diesen Raketen enthalten ist. Ein solcher Raketentreibsatz hat sich auf der Waldheide in Heilbronn unkontrolliert entzündet. Nach Aussagen der Feuerwehrleute, die dort gearbeitet haben, ist es ein Glück gewesen, daß der Ausstoß des Raketentreibsatzes am Kran so geneigt war, daß er nach 20 Metern auf dem Boden aufgeschlagen ist. Wenn er waagrecht oder nach oben geneigt gewesen wäre, wäre ein Bereich von mehr als 100 Metern gefährdet gewesen.

(Abg. Leeb: Da kommen einem ja die Tränen, wenn man das hört!)

Deshalb kann man wirklich von Glück sagen, daß das damals mit drei Toten und 16 Schwerverletzten relativ „glimpflich“ ausgegangen ist, auch wenn man fast nicht von „glimpflich“ sprechen kann. In unmittelbarer Nähe, gut 100 Meter entfernt, sind gefechtsbereite Pershing-2-Raketen in dieser QRA-Stellung gestanden, die sich auch auf der Waldheide befindet. Wäre der Feuerstrahl in diese Richtung gegangen, hätten wir mit einer größeren Katastrophe rechnen müssen. Dann wäre nämlich unter Umständen das in den Sprengköpfen befindliche Plutonium zwar nicht explodiert, aber freigesetzt worden.

(Widerspruch des Abg. Dr. Manfred Weiß)

Ein Gebiet im Umkreis von 30 Kilometern wäre für einige Millionen Jahre vergiftet worden.

(Lachen bei der CSU – Abg. Leeb: Sie übertreffen in Ihrem Szenario ja noch Professor Weiß!)

– Ich möchte Ihr Lachen so deuten, daß Sie offensichtlich nicht wissen, um welche Stoffe es hier geht. In diesen Sprengköpfen befindet sich Plutonium,

(Abg. Dr. Manfred Weiß: Es waren überhaupt keine dabei!)

und dies ist einer der giftigsten Stoffe überhaupt, die wir kennen. Dieser Stoff wäre freigesetzt worden – ich spreche nicht von Explosion, sondern nur von Freisetzung.

(Abg. Dr. Manfred Weiß: Ein Stoff, der nicht dabei ist, kann doch nicht freigesetzt werden!)

– Herr Weiß, ich halte Sie für einen Experten auf diesem Gebiet. Tun Sie doch nicht so, als würden in QRA-Stellungen keine scharfen Raketen in Bereitschaft gehalten. Sie wissen doch ganz genau, daß die QRA-Stellungen, um diese Strategie durchzuführen, mit scharfen Raketen bestückt sein müssen.

(Abg. Kolo: Jetzt hat er den Weiß überschätzt!)

Wenn diese Raketen aufgerichtet sind, dann sind sie im Einsatz und dann sind auch scharfe Sprengköpfe drauf. Da brauchen wir uns doch nichts vorzumachen.

(Abg. Dr. Manfred Weiß: Sind sie nicht! – Abg. Fendt: Wir haben die Vorlesung schon einmal gehört!)

– Gut, ich ende hier. Es hat keinen Sinn, denn hier steht Behauptung gegen Behauptung. Danke.

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Wortmeldung liegt mir keine vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Von den Ausschüssen wird die Ablehnung des Antrags vorgeschlagen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

Ich rufe auf **P u n k t 12** der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Braun und anderer betreffend Entwicklung eines Schulmilch-Automaten („Stählerne Kuh“ für Schulen) und Modellversuche zu dessen Einsatz (Drucksache 11/1275)

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden ohne Gegenstimmen gefaßt. Eine Berichterstattung entfällt. Mit dem Antrag wird die Staatsregierung ersucht, den Einsatz von Milchautomaten der neuesten Entwicklung – „Stählerne Kuh“ für Schulen – als Pilotprojekt zu erproben und zu fördern.

Wortmeldungen sehe ich keine. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

Ich rufe auf **P u n k t 13** der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Wax-Wörner und anderer und Fraktion betreffend Programm zur umweltfreundlichen Lagerung von Wirtschaftsdünger (Drucksache 11/1397)

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 11/3489) berichtet die Frau Abgeordnete Paulig.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag vom April 1987, mit dem das Programm zur umweltfreundlichen Lagerung von Wirtschaftsdünger fortgesetzt und darüber hinaus auch die Bezuschussung für die Lagerung von Festmist beantragt wird, wurde in der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 29. September behandelt. Berichterstatterin war ich, Mitberichterstatter Herr Gruber.

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

Ich wies auf die ökologischen Vorteile des Festmistverfahrens hin und seine wirtschaftliche Notwendigkeit für manche Bauern.

Der Mitberichterstatter erklärte im wesentlichen, daß die Festmistanlagen bereits über die Jauchegruben gefördert werden. In die Diskussion schaltete sich auch noch Herr Knauer ein.

Der Antrag wurde bei einer Gegenstimme, nämlich meiner, und zwei Enthaltungen aus den Reihen der SPD abgelehnt.

(Worterteilung zum Redebeitrag durch Wink des amtierenden Präsidenten)

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Die Beratungen zu unserem Antrag im Landwirtschafts- und auch im Umweltausschuß haben ganz deutlich gezeigt, daß ökologisch orientierte Entscheidungen nicht die Stärke der CSU sind, dort fehlen sie schlicht gesagt, und daß auch das Abstimmungsverhalten der SPD sich nicht durch große Überzeugung auszeichnet. Das muß man leider feststellen. Obwohl es ein ganz simpler Antrag ist, der keine neuen Haushaltsmittel erfordert, der einem ökologischen landwirtschaftlichen Verfahren, nämlich der Festmiststallhaltung und -düngung, einige wirtschaftliche Hilfen bieten soll, waren Sie nicht bereit, sich zu einer Zustimmung zu entschließen.

(Abg. Karl Heinz Müller: Wir behalten uns unsere eigene Meinung schon vor!)

– So ganz eindeutig war die Meinung in der SPD halt nicht. Es wäre schön gewesen, wenn es sich herumgesprochen hätte, daß es eine vernünftige Sache ist.

Wie Sie alle wissen, sind die Belastungen und Schädigungen durch Gülleausbringung für den Naturhaushalt nicht zu unterschätzen. Dies waren auch die Gründe, warum die Staatsregierung sich für die Einrichtung des sogenannten Gülleprogramms entschlossen hat, das eine durchaus vernünftige Maßnahme ist, der wir gerne zustimmen.

(Abg. Dr. Fischer: Na also!)

Wir haben im ersten Teil unseres Antrages die Fortschreibung dieses Programmes gefordert; sie ist inzwischen erfolgt. Der zweite Teil, auch auf Festmistverfahren auszudehnen, wurde leider nicht berücksichtigt. Sie wissen, daß gerade Festmist ökologische Vorteile gegenüber dem Gülleverfahren hat, zum einen langsamere Abgabe des Stickstoffs, die sich über Jahre hinauszögert und verbesserte Abgabe bedeutet, zum anderen Verbesserung des Bodens, auf leichten Böden erhöhte Wasserspeicherfähigkeit, auf schweren Böden eine Lockerung, auch eine schnellere Durchlüftung und Erwärmung, und die Nährstoffe sind insgesamt besser gebunden.

Ebenso muß auf die Luftbelastung verwiesen werden, denn bei der Gülleausbringung werden sehr hohe Stickstoff- und Ammoniakmengen an die Luft freigesetzt. Beim Festmist ist dies nicht der Fall.

Es gibt nun ausreichend Bauern, die Interesse an der Beibehaltung dieses Entmistungsverfahrens haben,

die aber auch daran interessiert sind, dieses Verfahren zu mechanisieren und zu verbessern. Es gibt auch eine Reihe von Betrieben, die vom ökologisch ungünstigen Gülleverfahren abrücken wollen, die wieder tiergerechte Ställe einrichten und eine boden- und pflanzengerechtere Düngung einführen wollen. Gerade für diese Bauern wäre dieses Programm sehr vernünftig. Im „Merkblatt über die sachgemäße Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdünger in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes“ ist zu lesen, daß eine befestigte und dichte Bodenplatte mit einer Umfassung an drei Seiten erforderlich ist, darüber hinaus ist ein Ladeplatz notwendig, um die Sache wirtschaftlich zu gestalten. Wenn Sie nun immer argumentieren, daß dies über die Förderung der Jauchegrube aus dem Gülleprogramm geschehe, so gibt es dazu ganz einfache Rechenbeispiele: Wenn ich von 20 GV ausgehe, dann brauche ich eine Jauchegrube von etwa 70 Kubik. Wenn ich nun diesen Anfall an Festmist auf der Jauchegrube ablagern will, wie Sie es immer vorschlagen, dann bräuchte ich dafür einen Durchmesser von acht Metern. Eine solche Grube kostet dann etwa 25 000 DM. Wenn ich aber eine sinnvolle Jauchegrube mit beispielsweise sechs Metern Durchmesser anlege, dann sind die Kosten halb so hoch, aber es fehlt der Lagerplatz. Dieses Argument zieht also einfach nicht. Wenn Sie auf das Agrarkreditprogramm verweisen, um die Mechanisierung zu fördern, dann müssen dazu erst einmal 13 000 DM investiert werden, um für die Landwirte eine Zinsentlastung zu erhalten. Darin sind aber immer noch nicht Seilzuganlagen, Schubstangenentmistung oder Zusätze für Hoffahrzeuge enthalten. All dies wäre notwendig für ein sinnvolles Festmistverfahren im Betrieb.

Manchmal verweisen Sie dann noch auf die arbeitswirtschaftlichen Belastungen, die mit dem Festmistverfahren verbunden sind. Sie wissen aber ganz genau, wenn das ein Bauer so will und beibehalten möchte, dann sollte man ihm diese Entscheidung auch lassen, statt sich als der Klügere aufzuspielen.

Es bleibt festzustellen, daß Sie sich nicht entschließen konnten, hier den ökologischen Verbesserungen zum Schutze der Böden und des Wassers zuzustimmen. Sie waren auch nicht bereit, die wirtschaftliche Förderung für kleine und mittlere Betriebe zu verstärken, und Sie sind eigentlich auch kein Freund der Selbständigkeit und Selbstentscheidung der Bauern. Trotzdem bitte ich Sie jetzt um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat Herr Kollege Mehrlich.

(Abg. Gruber! Nein, der Gruber!)

– Nein, Herr Kollege Mehrlich hat sich gemeldet. Herr Kollege, Sie sind der nächste. Sie kommen bestimmt dran.

Mehrlich (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Frage, Frau Kollegin Paulig, daß das Festmistverfahren gegenüber der Gülle,

(Mehrlich [SPD])

dem Flüssigmistverfahren also, ökologisch vorteilhaft ist. Ich meine aber, Ihr Antrag ist völlig ungeeignet, Festmistverfahren in stärkerem Maße zu fördern als bisher. Nur dann hätte er einen Sinn. Die Annahme Ihres Antrags würde nämlich bedeuten, daß die lange Liste beim Gülleprogramm noch länger würde, weil aus diesem Topf dann auch Festmistverfahren gefördert werden könnten. Die Antragsliste würde also länger, mit der Folge, daß gerade die Anträge für jene Güllegruben, die zu klein sind und wegen des höheren Viehbestandes oder aus anderen Gründen erweitert werden müßten, auf die lange Bank geschoben werden. Ihr Antragsziel würde damit ins Gegenteil verkehrt.

Ihr Antrag wäre also nur sinnvoll, wenn er darauf abzielen würde, über das Gülleprogramm stärker als bisher über den Agrarkredit auch das Festmistverfahren zu fördern. Dann hätten Sie aber auch die Aufstockung des Gülleprogrammes beantragen müssen.

(Zuruf der Frau Abg. Paulig)

Schon heute reicht dieses Programm nicht aus. Unabhängig davon, glaube ich, müssen wir auch den Landwirten eine Arbeiterleichterung zukommen lassen. Sie wissen doch sicher aus eigener Erfahrung oder eigener Anschauung, wie schwierig, arbeitsintensiv und mühselig die Arbeiten sind, die übrigens vor allem von Frauen verrichtet werden. Wie mühselig ist es also, einen Stall nach dem Festmistverfahren zu entmisten.

(Fortgesetzte Zurufe der Frau Abg. Paulig)

Aus diesen Gründen werden wir Sozialdemokraten Ihren Antrag leider ablehnen müssen.

(Abg. Diethel: Leider!)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat Herr Kollege Gruber!

Gruber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag ist in drei Landtagsausschüssen beraten und von allen drei Ausschüssen abgelehnt worden.

(Frau Abg. Paulig: Das macht die Ablehnung nicht vernünftiger!)

Selbst der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat diesen Antrag abgelehnt.

Das Programm zur umweltfreundlichen Lagerung von Wirtschaftsdünger wird weitergeführt. Darin sind wir uns einig. Damit ist also der erste Halbsatz des Antrags bereits erledigt.

(Fortgesetzte Zurufe der Frau Abg. Paulig)

Ich muß noch einmal feststellen, was ich bereits im Ausschuß gesagt habe: Jauchegruben mit befahrbarer Abdeckung, auf der Festmist lagert, werden in gleicher Höhe gefördert wie Güllegruben. Damit ist also auch dieses Antragsbegehren erledigt, Frau Kollegin Paulig. Die Einrichtung von Entmistanlagen im Festmistverfahren wird sowohl im Rahmen des

Bayerischen Agrarkredits als auch im Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm gefördert. Sie wissen, Frau Kollegin Paulig, eine Doppelförderung ist nicht möglich. Wenn wir hier also Ihrem Wunsch nachkämen, würde andererseits die Zinsverbilligung für diejenigen Landwirte entfallen, die das Festmistverfahren praktizieren. Weil sich eine Doppelförderung anschließt, empfehlen wir die Ablehnung des Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 14 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Franz und anderer betreffend Massentierhaltung – Änderung des Landesplanungsgesetzes (Drucksache 11/1460)

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 11/3488) berichtet Herr Abgeordneter Knauer.

Knauer Walter (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 31. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft wurde der Antrag Drucksache 11/1460 am 29. September 1987 beraten. Es ist einer von fünf Anträgen, die sich mit der Massentierhaltung befassen; er betrifft die Änderung des Landesplanungsgesetzes. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Willi Müller.

Der Mitberichterstatter meinte, er sehe keine zwingende Notwendigkeit, im Sinne des Antrags in das Bayerische Landesplanungsgesetz einzugreifen. Eben habe man einen hilfreichen Grundsatz zum Bundesraumordnungsgesetz beschlossen, welches normenhierarchisch über dem Bayerischen Landesplanungsgesetz stehe. Gelingen es, das Bundesraumordnungsgesetz entsprechend zu ändern, gelte der gleiche Grundsatz auch für das Landesplanungsgesetz, so daß dessen Änderung dann nicht mehr erforderlich sei.

Frau Kollegin Paulig meinte, im Landesplanungsgesetz seien detailliert 15 Punkte aufgeführt, Punkt zehn betreffe die natürlichen Ertragsbedingungen, die in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern seien. Hier könnte die Bindung an den Umweltaspekt durchaus ihren Platz finden.

Als Berichterstatter führte ich aus, die Staatsregierung möge durch die Vorlage einer Novelle das Bayerische Landesplanungsgesetz in seinem Artikel 2 in der Weise ergänzen, daß in Würdigung sowohl der agrarstrukturellen Belange als auch der Umweltaspekte und der regionalen Agrarstruktur bei der Genehmigung von Massentierhaltung der land- und forstwirtschaftlich genutzte Boden als Kulturland erhalten bleibe. Weiter führte ich aus, vor al-

(Knauer Walter [SPD])

lem möge der Begriff der Strukturverbesserung in Artikel 2 neu und genauer definiert werden. Es könne nicht angehen, daß unter diesen Begriff auch noch ein ständiges Expandieren bis hin zu Tierfabriken falle. Hierzu bedürfe es aber einer Neuformulierung des Landesplanungsgesetzes.

Die Abstimmung zeigte folgendes Ergebnis: Mit elf Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der Vertreterin der GRÜNEN wurde der Antrag abgelehnt.

Präsident Dr. Heubl: Bitte sehr, Herr Kollege!

Franz (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bereits ausgeführt, war der aufgerufene Antrag Bestandteil eines Antragspaketes vom vorigen Jahr mit dem Ziel der Begrenzung der Massentierhaltung, der Sicherung der bäuerlichen Existenzen und von Forderungen insbesondere an den Bund und die EG sowie nach Novellierung unseres eigenen Landesplanungsgesetzes.

Ich behaupte: Wer nicht bereit ist, die Grundlagen zu ändern, der nimmt in Kauf, daß die Sicherung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft, die Sicherung möglichst vieler landwirtschaftlicher Arbeitsplätze, die Erhaltung funktionsfähiger ländlicher Räume, ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Naturhaushalt und letztlich die Sicherung und Verbesserung der Qualität unserer Lebensmittel längerfristig verlorengehen bzw. im D-Zug-Tempo weiter vernichtet wird, wie dies in vielen Teilen der Bundesrepublik gegenwärtig schon der Fall ist.

In den Ausschüssen haben Sie letztlich den aufgerufenen Antrag abgelehnt, nachdem Sie vorher einer Novellierung des Bundesbaugesetzes zur Beseitigung der Privilegierung bei Bestandsüberschreitung gemäß dem Landtagsbeschluß vom Juli 1984, aber auch der teilweisen Änderung des Raumordnungsgesetzes hinsichtlich der flächengebundenen bäuerlichen Landwirtschaft, die besonders zu schützen sei, zugestimmt hatten; letztere hatten Sie allerdings unter dem für das Raumordnungsverfahren gewichtigen Gesichtspunkt der Würdigung agrarstruktureller Belange abgelehnt.

Mit Ihrer Ablehnung damals im Ausschuß stehen Sie zwischenzeitlich auch im Widerspruch zu einer Aussage, die vor wenigen Tagen von der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage hierzu gemacht worden ist, auf die ich noch eingehen werde.

Ich meine aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es nicht nur darum gehen kann, beim Bund und bei der EG Änderungen zu beantragen. Vielmehr müßten wir in gleicher Weise auch im eigenen Land mit positiven Beispielen vorangehen.

(Beifall bei der SPD)

Solche positiven Möglichkeiten sind uns im Landesentwicklungsprogramm aufgrund des Landesplanungsgesetzes insbesondere durch Umsetzung dann auch in der Regionalplanung gegeben. Der Grund Ihrer Ablehnung, daß allein die normative Kraft der Er-

gänzung des Bundesraumordnungsgesetzes ausreichen würde, ist zu bezweifeln.

Ich darf im Detail zur inhaltlichen Begründung der notwendigen Ergänzung in Artikel 2 des Landesplanungsgesetzes kurz noch folgende Gedanken anfügen:

Erstens. Der Erhalt des landwirtschaftlich genutzten Bodens als Kulturlandschaft ist, das ist unstrittig, durch die zunehmende Massentierhaltung und die damit verbundenen Luft-, Wasser-, Boden- und Naturbelastungen nicht mehr gewährleistet.

Zweitens. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, und das trifft zweifellos für jede große Massentierhaltung zu, ist den Erfordernissen der Wasserwirtschaft und den Belangen eines geordneten Wasserhaushalts Rechnung zu tragen. Insbesondere soll und muß die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser in ausreichender Menge und Güte nitrat- und von sonstigen Schadstoffen frei und ohne Fernverbände gewährleistet sein. Ich verweise auf Ziffer 4.

Drittens. Zugleich ist die in der Agrarverfassung aus dem Jahre 1955 verankerte Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse für die Bevölkerung im ländlichen Raum, die auf einem breiten Fundament von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben aufbaut, durch diese Entwicklung stark gefährdet.

Viertens. Letztlich ist eine weitere Gefährdung unstrittig im Bereich der kommunalen Infrastruktur vieler Dörfer für die Zukunft erkennbar. Und deshalb meinen wir, daß die notwendige Ergänzung auch in diesem Landesplanungsgesetz erforderlich ist.

Lassen Sie mich zum Abschluß den Widerspruch aufzeigen zu der neuerlichen Meinung, wie sie von der Staatsregierung am 5. Januar dargestellt worden ist. Dem sind Sie in den Ausschußberatungen aufgesessen. Deshalb sollten Sie hier und heute noch eine Kurskorrektur vornehmen und Ihr Ausschußverhalten ändern. Auf Seite 3 der Anfrage des Kollegen Sinner auf Drucksache 11/4483 ist ausgeführt, daß zur Sicherung der flächengebundenen bäuerlichen Landwirtschaft und im Interesse des Umweltschutzes, des Boden-, Gewässer- und Immissionsschutzes usw. die Staatsregierung folgende Beschlüsse gefaßt hat:

1. Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um neue Vorhaben der Massentierhaltung zu verhindern und darüber hinaus bestehende Massentierhaltungen nicht mehr zu erweitern, sondern in Zukunft abzubauen.

Das ist, wie ich meine, zwar ein löblicher Vorsatz, aber bei über 600 solchen Betrieben, die die Bestandsgrenzen von 1984 bereits überschreiten, ist in der Praxis das Gegenteil der Fall.

2. Das Landesentwicklungsprogramm ist durch ein möglichst konkretes Ziel zu ergänzen, das geeignet ist, die flächengebundene bäuerliche Landwirtschaft im besonderen Maße zu unterstützen.

Das ist letztlich aus dem Landesplanungsgesetz abgeleitet.

(Franz [SPD])

3. Das Raumordnungsrecht des Bundes und des Landes ist entsprechend zu novellieren.

Genau diese Novellierung haben wir beantragt, aber genau diese Novellierung im Landesbereich wird durch Ihr Verhalten abgelehnt. Deshalb meine ich als Fazit: Wer nicht bereit ist, neben der notwendigen Ergänzung des Bundesraumordnungsgesetzes auch das Bayerische Landesplanungsgesetz, die Landesentwicklungs- und Regionalpläne zu ändern, verliert seine Glaubwürdigkeit, Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft und Verhinderung von industriellen Massentierhaltungen ernsthaft zu wollen. Mit Ihrem Abstimmungsverhalten, wie Sie es bisher dokumentiert haben, haben Sie dies auch nachhaltig unterstrichen. Deshalb darf ich nochmals sehr herzlich an die Fraktionsführung der CSU appellieren, die Entscheidung auszusetzen und diesen Antrag noch einmal an die Fraktion zurückzunehmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller!

Müller Willi (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt überhaupt keinen Zweifel:

Das Ziel der CSU-Agrarpolitik ist die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft und die Erhaltung einer flächengebundenen Veredelungsproduktion. Das haben wir immer deutlich gemacht, auch mit konkreter Politik.

Derzeit ist ein Gesetz in der Diskussion, das darauf abzielt, die Struktur der bäuerlichen Landwirtschaft zu erhalten. Ferner haben wir im Zuge der Beratungen Ihrer Anträge einen Antrag verabschiedet, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, beim Bund darauf hinzuwirken, daß in das Raumordnungsgesetz des Bundes folgende Formulierung mit aufgenommen wird: die flächengebundene bäuerliche Landwirtschaft im besonderen Maße zu schützen, um ausgeübter Landwirtschaft Vorrang vor anderen Formen zu geben. Genau das war der Grund der Ablehnung dieses von Ihnen nun zitierten Antrags.

Wir sind der Meinung, daß Leitlinien im Bundesraumordnungsgesetz auch für die Landesplanung gelten. Was im Bundesrecht geregelt ist, muß nicht extra auch landesrechtlich geregelt werden. Im übrigen verweise ich darauf, daß wir in dieser agrarstrukturellen Frage den Versuch unternehmen müssen, auch im Interesse der bayerischen Landwirtschaft eine bundeseinheitliche Lösung zu finden.

Wir befinden uns in keiner Weise im Widerspruch zur Glaubwürdigkeit unserer Politik. Wir setzen nach wie vor auf die bäuerliche Landwirtschaft, und wir haben dies mit dem Gesetz und dem verabschiedeten Antrag auf Drucksache 11/1401 dokumentiert. Ich bitte deshalb, den Antrag, der soeben vom Kollegen Franz vertreten worden ist, abzulehnen.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Starzmann!

Starzmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Müller hat offensichtlich dem Kollegen Franz nicht zugehört. Herr Franz hat das Angebot gemacht, diesen Antrag noch einmal zurückzustellen, da offensichtlich in der Staatsregierung und der CSU zweierlei Meinungen zu diesem Thema herrschen. Die Anfrage des Kollegen Sinner, was veranlaßt sei, um die Massentierhaltung zu reduzieren, wurde von der Staatsregierung eindeutig dahin beantwortet, daß es notwendig sei, das Raumordnungsrecht des Bundes zu novellieren. Sie haben darauf hingewiesen, daß wir das gemeinsam auf unseren Antrag hin im Landwirtschaftsausschuß beschlossen haben. Dort haben Sie dann argumentiert: Wenn wir das Recht des Bundes ändern, bedarf es keiner Rechtsänderung im Landesplanungsrecht mehr. Aber die Staatsregierung antwortet dem Kollegen Sinner: Um der Massentierhaltung entgegenzuwirken, sei es auch notwendig, das Raumordnungsrecht des Landes entsprechend zu novellieren. Genau um diesen Punkt geht es hier: um die Novellierung des Landesraumordnungsrechtes mit dem Ziel, der Massentierhaltung Einhalt zu gebieten.

In der Agrarpolitik müssen Sie sich immer wieder vorhalten lassen, daß Sie sich einerseits verbal zu Zielen wie etwa Einschränkung der Massentierhaltung bekennen, aber sich auf der anderen Seite Ihrer Verantwortung entziehen, wenn es dann einmal konkret werden sollte. Sie gehen so weit, in Rechtsbereichen, die wir nicht unmittelbar beeinflussen können, weil es sich um Bundesrecht handelt, einer Aufforderung an den Bund zuzustimmen, so und so zu handeln. Sobald wir aber an einen Punkt kommen, wo hier in Bayern gehandelt werden kann und muß, sagen Sie: Damit wollen wir nichts zu tun haben. Die Staatsregierung ist offensichtlich schon einen Schritt weiter, schlägt eine Rechtsänderung vor, aber Sie sind nicht bereit, ihr zu folgen.

Deswegen unser Antrag. Stellen wir diesen Antrag doch zurück! Wir haben ja Zeit; wir haben noch andere Anträge zum gleichen Thema. Befassen Sie sich noch einmal damit, stimmen Sie die Haltung von CSU-Fraktion und Staatsregierung miteinander ab und entscheiden Sie, ob Sie etwas Wirksames gegen die Massentierhaltung tun oder nicht. Dann befinden wir hier über den Antrag. Sie brüsten sich mit einem Gesetzentwurf, der zur Beschränkung der Massentierhaltung vorgesehen ist. Dessen Diskussion war schon sehr weit fortgeschritten, aber jetzt traut sich kaum mehr jemand, über ihn zu reden. Sie müßten einmal den Mut aufbringen und mit diesem Gesetzentwurf belegen, daß Sie in Bayern, wo wir Entscheidungsbefugnis haben, einen Schritt in die richtige Richtung gehen wollen. Sonst könnten Sie sich immer wieder herausreden.

Ich darf wiederholen: Wir stellen den Antrag, den vorliegenden Antrag zurückzuverweisen in die Ausschüsse, damit Sie die Gelegenheit bekommen, überall mit gleicher Zunge zu reden. Das ist doch menschlich schön von uns!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Diethel!

Diethel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meines Erachtens ist es gute Übung in diesem Hause, einem Antrag einer Fraktion auf Zurückstellung eines Antrags zu entsprechen. Wir widersprechen nicht.

Präsident Dr. Heubl: Ich gehe davon aus, daß der Antrag zurückgestellt ist.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der Abgeordneten Heinrich, Kolo und anderer betreffend Entsorgung von Sonderabfällen; Wartezeiten (Drucksache 11/1679)

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt. Die Berichterstattung entfällt. Mit dem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, zu prüfen, ob über die von der Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern bereits eingeleiteten Maßnahmen hinaus durch organisatorisch-technische Maßnahmen Wartezeiten bei der Annahme von Sonderabfällen weiter reduziert oder verhindert werden können.

Wortmeldung liegt mir keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltung? – Einstimmig so beschlossen.

Ich bitte, sich bei Abstimmungen auf die Abstimmung zu konzentrieren. Das gilt auch für Mitglieder der Staatsregierung, Herr Staatssekretär!

Ich rufe auf Punkt 16 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Rudolf Engelhard, Breit-rainer, Seehuber und anderer betreffend einheitliche Forstpolitik in der Europäischen Gemeinschaft (Drucksache 11/1799)

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse sind wieder einstimmig. Die Berichterstattung entfällt. Mit dem Antrag wird die Staatsregierung gebeten, Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Forstpolitik auf EG-Ebene entschieden entgegenzutreten und sich dafür einzusetzen, daß forstpolitische Maßnahmen der EG-Kommission auf Schutz der Wälder vor Immissionen, Aufforstung aus agrarpolitischen Erwägungen und Forschungsvorhaben beschränkt bleiben.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

Antrag des Abgeordneten Starzmann und anderer betreffend Änderung der Milchquotenkürzung bei Zupachtung (Drucksache 11/1831)

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 11/4199) berichtet Herr Kollege Herbert Müller.

Müller Herbert (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 37. Sitzung am 25. November 1987 mit diesem Thema befaßt. Es ging um die Änderung der Milchquotenkürzung bei Zupachtung. Ich darf die Berichterstattung sehr kurz fassen, da es anschließend eine Aussprache geben wird.

Der Antrag ist mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt worden.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr. Zu Wort hat sich gemeldet der Herr Kollege Seitz. Sie auch? – Bitte sehr!

Müller Herbert (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat das Ziel, eine eigentlich bereits vorhandene Staffelung der Kürzung bei Zupacht von Milchquoten etwas zu differenzieren. Im Moment werden bei einer Übertragung gepachteter Milchquoten bis zu 300 000 kg pro Jahr 20 Prozent abgezogen. Ab 300 000 kg werden 80 Prozent abgezogen. Der Abzug ist zur Zeit also gestaffelt.

Ziel unseres Antrages ist es, diese für unsere Begriffe wenig gerechte und sinnvolle Staffelung zu ändern. Das kommt den bayerischen Interessen besonders entgegen, da 60 Prozent aller bayerischen Milch-erzeuger weniger als 60 000 kg Milch im Jahr produzieren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Deshalb wäre es sinnvoll, wenn gerade diese Gruppe, die für uns in Bayern besonders wichtig ist, generell bis 60 000 kg von einem Abzug freigestellt würde. Wir sind der Meinung, daß die Freistellung gerade dieser Gruppe von Landwirten von einem Abzug sinnvoller ist, als ihnen hinterher die Milchmenge, die man jetzt abzieht, möglicherweise im Rahmen eines Sozialprogramms wieder zuteilen. Deshalb halten wir es für richtig, wenn bis 60 000 kg inklusive der übertragenen Milchmengen kein Abzug vorgenommen wird.

Unser Antrag hat eine strukturelle Seite. Je nachdem, wie die bestehenden Möglichkeiten ausgeformt werden, wird sich diese oder jene Seite stärker entwickeln.

Sie wissen sicherlich noch alle, daß Kiechle voriges Jahr einen generellen Abzug von 80 Prozent wollte. Daraufhin erhob sich großer Protest, zu Recht wohl auch aus Bayern, weil hier die kleinere Struktur wesentlich härter betroffen gewesen wäre. Bei Betrieben unter 300 000 kg ging Kiechle daraufhin wieder zurück auf einen Abzug von 20 Prozent. Ein gewisses Verständnis scheint doch dafür da zu sein, daß jemand, der breitere Schultern hat, etwas mehr tragen kann als jemand, der schmalere Schultern hat.

Aber zurück zu dem Hinweis, daß der Antrag eine bestimmte Struktur fordert. In diesem Zusammenhang muß ich kurz etwas zum Agrarbericht 1988 sagen:

Darin kommt Minister Kiechle zu dem Ergebnis, daß eine zunehmende Zahl von Hofaufgaben zu verzeichnen ist. Weiter sagt er, entscheidend für die Zu-

(Müller Herbert [SPD])

kunft werde vor allem die Konkurrenzfähigkeit sein, die, wie er feststellt, im Norden größer sei als im Süden, also in Bayern. Bei großen Betrieben, wiederum im Norden, sei sie auch besser als bei kleinen Betrieben, also vorwiegend im Süden. Wenn wir die richtigen Schlüsse aus diesem Bericht und aus unserer Situation ziehen, kann das doch nur heißen, daß wir nach Strukturen suchen müssen, die dem Strukturwandel ein Ende setzen, der auf dem Rücken der bayerischen Bauern ausgetragen wird. Das ist im Grunde genommen mit ein Schritt auf diesem Weg.

Mir ist klar, daß der Antrag keine Umwälzung bedeutet; aber ich weiß, daß er ein Schritt in die richtige Richtung wäre.

Kiechle fährt fort:

Die Folgen eines zunehmenden Strukturwandels werden vor allem personalintensive Betriebe treffen.

Das sind wiederum mehr die Betriebe in Bayern.

In diesem Jahr mußten nahezu 30 000 Betriebe aufgeben. Die Zahl der Betriebe ist von etwa 710 000 auf 680 000 zurückgegangen. Dazu kann man eigentlich nur sagen: Sie schaffen mit Ihrer Agrarpolitik im Grunde genommen die Voraussetzungen dafür, daß nur noch die Großbetriebe überleben können. Zuhause in Bayern sagen Sie genau das Gegenteil; da reden Sie noch von der bäuerlichen Landwirtschaft. Wenn der Weg, den Sie damit unterstützen, weiter beschritten wird, brauchen wir bald nicht mehr über Agrarpolitik und über bäuerliche Landwirtschaft in Bayern zu reden, denn dann sind diese Betriebe weg vom Fenster.

Uns wird bei diesem Antrag vorgehalten: Jetzt wollt ihr schon wieder eine Änderung. Es sollte doch endlich Ruhe in unsere Dörfer kommen. – Ich darf Ihnen zu dem Vorwurf sagen, daß die Milchgarantiemengen-Verordnung schon sechs- oder siebenmal geändert worden ist: Das macht mir auch gar nichts aus. Wenn es immer besser würde, hätte ich ja nichts dagegen. Im übrigen bedauere ich, daß eine andere Regelung, nämlich die Härtefallregelung, noch überhaupt nicht geändert worden ist, denn da stecken nun wirklich Ungerechtigkeiten drin. Sie reden auch immer davon, daß sie ungerecht sei.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich würde mir da mehr Freude an Veränderungen wünschen. Diese Gesetze haben eine Änderung eigentlich dringend notwendig.

Der zweite Vorhalt lautet, daß es Mitnahmeeffekte gebe. Viele Landwirte, die im Grunde genommen gar nicht von der Milch abhängig seien, würden von unserem Vorschlag profitieren. Das stimmt sogar; das ist richtig. Wir waren aber in diesem Hause bei der Milchgarantiemengen-Verordnung gemeinsamer Meinung. Zuerst hat die SPD und dann mit etwas Verzögerung die CSU den Antrag eingebracht, der jeweils einstimmig beschlossen worden ist, daß die Referenzmenge in jedem Fall bis zu 60 000 Kilo von jedem

Abzug freizubleiben hat. Auch dort hätte man von Mitnahmeeffekten reden müssen, so daß das hier nicht als Gegenargument vorgebracht werden kann. Deshalb bin ich der Meinung, daß dieses Argument hier keine Rolle spielt.

Im Grunde genommen geht es darum, daß wir endlich bereit sein sollten, von Bayern aus die Handlungsspielräume zu nutzen, die wir tatsächlich haben. Da steht nämlich keine böse Europa- oder EG-Kommission irgendwie im Wege, sondern das können wir national regeln. Wir können zum Beispiel national regeln, daß kleinere Bauern besser gestellt werden als größere; das ist möglich. Wenn ich „kleinere“ sage, dann meine ich die bayerische Struktur, und wenn ich „größere“ sage, dann meine ich die Struktur, um Kiechle zu zitieren, im Norden Deutschlands.

Kiechle selbst geht von einer Staffelung aus. Meine Damen und Herren, wenn die Staffelung nach oben hin sinnvoll ist, dann ist auch eine Staffelung nach unten sinnvoll. Das bedeutet, nach unten von einem Abzug freizustellen und damit kleinere Bauern zu entlasten.

Sie bringen in diesem Zusammenhang oft das Argument von der Solidarität im Dorf. Mir scheint das ein ganz wichtiges Argument zu sein. Eine Anzahl von großen, leistungsfähigen Landwirten in Bayern – davon gibt es Gott sei Dank noch eine ganze Reihe – drängt uns direkt und sagt, und das sollten Sie positiv werten: Tut doch endlich auch etwas für die Kleinbauern! Unsere Bauern sind Gott sei Dank noch so solidarisch, daß sie nicht darauf hoffen, daß ein anderer Kleiner eingeht, sondern sie wollen, daß diese Bauern ihren Betrieb weiterführen können. Gerade unter diesem Aspekt wäre es sinnvoll, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer in Schleswig-Holstein, Dr. Jochimsen, sagte, dem kann ich mich nur voll anschließen, diese Wegelagerergebühr, so nennt er sie, müsse vor allem für die kleinen Bauern weg. Ich hoffe, Sie werden diesem Antrag zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat Herr Kollege Seitz!

Seitz (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ehe ich auf den Antrag eingehe, möchte ich ein paar kurze Anmerkungen zu dem machen, was Kollege Müller gesagt hat.

Bei aller Notwendigkeit, den eigenen Handlungsspielraum in Bayern zu nützen – und er wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten genutzt; ich erinnere nur an die Milchzuteilung aus dem bayerischen Kontingent für besondere Härtefälle, die in der Vergangenheit nicht geregelt waren –, sind wir in der Frage möglicher Differenzierungen des Abzugs bei Quotenübertragungen an die Milchmengenverordnung des Bundes gebunden. Ich glaube, daß es deshalb wenig Sinn hat, sich darüber zu unterhalten, eine eigene bayerische Staffelung für die Fälle vorzusehen – ich weiß gar nicht, ob wir separat die Zustimmung bekä-

(Seitz [CSU])

men; ich möchte dahinter ein Fragezeichen setzen –, in denen über Pacht, Kauf oder Verkauf von Grund und Boden Milchquoten übertragen werden. Darum geht es bei dem vorliegenden Antrag. Wir sollten uns da schon auf rechtllichem Boden bewegen.

Was die strukturelle Seite anbetrifft: Mit der Milchquote sollte man überhaupt keine Strukturpolitik betreiben. Das Denken in Richtung Strukturpolitik hat bereits dazu geführt, daß die Milchquote eine eigentumsähnliche Funktion erhält

(Frau Abg. Paulig: Übertragung durch Heirat!)

mit der Konsequenz, daß Grund und Boden mit Milch höher bewertet wird als Grund und Boden ohne Milch, dessen Wert weit absinkt.

(Abg. Hofmann: Mit welchem Recht?)

– Ja, mit welchem Recht? Die Milchquote ist ja 1983 mit Wirkung für 1984 aufgrund der Anlieferung 1981/1983 festgesetzt worden.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Seitz (CSU): Wenn ich den Satz zu Ende gesprochen habe.

Die Schwierigkeiten in der Vergangenheit haben sich dann ergeben, wenn es um die Höhe der Milchquote, um die Anwendung der Härteregelung und um all die Fragen ging.

Frau Kollegin, nun haben Sie das Wort!

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Wie verstehen Sie in diesem Zusammenhang das Begehren der CSU, die Milchquote sogar bei Heirat als Mitgift mitzugeben? Da werten Sie die Milchquote ja noch mehr auf.

Seitz (CSU): Wir sehen in der Milchquotenübertragung als Mitgift bei Heirat absolut einen Vorgang der Übertragung innerhalb der Familie, wie von Vater auf Sohn oder von Vater auf Tochter. Der Gesetzgeber sieht hierbei auch keinen 20prozentigen Einbehalt bei der Milchquote vor. Wir sehen bei der Übertragung bei Heirat, wenn ein Bauer nur Töchter hat, in etwa den gleichen Vorgang wie bei der Übertragung bei Hofübergang.

Ich meine also, wir sollten mit der strukturellen Seite hier vorsichtig sein.

Herr Kollege Müller, meine Damen und Herren hier im Haus! Die Milchquotenregelung mit nationalen Quoten, übertragen auf die Hofquote, auf den einzelnen, war in ihrer Anwendung und Auswirkung ein Schutz für die bäuerliche Landwirtschaft und für die kleineren Milcherzeuger. Wenn man die Entwicklung der Milchproduktion in Europa sieht und die Diskussion darüber verfolgt, wie günstige Standorte die künftige Milchproduktion für sich reklamieren, dann ist klar, daß mit Sicherheit für die Landwirte, die Sie und wir

im besonderen meinen, weniger Milch und weniger Chancen gesichert und garantiert werden sollen; darüber gibt es keinen Zweifel. Die letzte holländische Studie über die Molkereistruktur und die Milch im Jahr 2000 besagt, daß nur noch in günstigen und küstennahen Standorten – Normandie, Holland, Norddeutschland, Dänemark – Milch im Jahr 2000 zu suchen sei, nicht in Bayern.

(Abg. Herbert Müller: Im Allgäu schon!)

Bei der europäischen Entwicklung muß man sagen, daß Bundesminister Kiechle mit der Milchquotenregelung in der Form auch eine Lex – weil heute schon davon gesprochen wurde – für die Betriebe geschaffen hat, die im europäischen Wettbewerb weitaus größere Schwierigkeiten haben, als gemeinhin angenommen wird.

Nun in aller gebotenen Kürze zu dem Antrag, der die Übertragung von Milchquoten zum Inhalt hat: Er wurde von der CSU in den Ausschüssen abgelehnt, weil es, ich habe bereits darauf hingewiesen, seit April 1987 geltendes Bundesrecht ist, daß der Staat bei Quotenübertragung 20 Prozent der Quote einbehält, bei Übertragungen auf Betriebe mit über 300 000 Kilogramm Milch Jahresquote 80 Prozent der Quote.

Kollege Müller hat darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung vorgesehen hat, grundsätzlich 80 Prozent bei Übertragungen einzuziehen. Das hat zu Widerstand und großer Kritik geführt. Die Bundesregierung wollte damit die im Rahmen der Härtezuteilung zu viel ausgegebene Quote, bekanntlich 850 000 Tonnen, schneller abbauen. Der Vorschlag hätte in jedem Fall innerhalb der Landwirtschaft und innerhalb der Betriebe, die nach unserer Meinung eine Aufstokkung brauchen, zu unnötigen und nicht vertretbaren Härten geführt.

Daraufhin hat eine Bund-Länder-Abstimmung stattgefunden. Bayern und Rheinland-Pfalz haben sich für eine Staffelung des Abzugs verwendet. Dieser Vorschlag der Staffelung hat keine Mehrheit gefunden. Danach hat Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen, bei Betrieben mit über 300 000 Litern acht Prozent abziehen. Dieser Vorschlag ist mehrheitlich angenommen worden. Einen nachträglichen Alleingang halte ich für wenig aussichtsreich und nicht sinnvoll.

Eine erneute Änderung der Quotenübertragung nach einem Jahr, Herr Kollege Müller, nachdem Sie gesagt haben, die MGV sei schon so oft geändert worden, daß es auf eine weitere Änderung auch nicht ankomme, halte ich nicht für richtig und angebracht, und zwar aus folgenden Gründen:

Es ist bekannt, daß die EG zur Zeit eine flexiblere Handhabung der Quotenregelung diskutiert und in Aussicht stellt, so z. B. bei der Übertragung von Milchquoten auf das darauffolgende Jahr – hier herrscht, glaube ich, Übereinstimmung – und auch bei der Übertragung von Quoten ohne Flächen und mit mehr Spielraum innerhalb des Molkereieinzugsgebietes. Diese im Raum stehenden Absichten sind zu begrüßen; sie beinhalten eine flexiblere Handhabung der Quotenregelung. Von daher ist es also nicht ange-

(Seitz [CSU])

bracht, vorab eine Änderung im Sinne des SPD-Antrags vorzunehmen.

Im übrigen ist einem Großteil des Anliegens Rechnung getragen mit dem Einbehalt von 80 Prozent bei größeren Betrieben. Es wäre sicherlich wünschenswert, wenn der Einbehalt überhaupt abgeschafft werden könnte, wie einiges andere auch, beispielsweise die Mitverantwortungsabgabe. Da sind wir auf einer Ebene, aber das ist derzeit ja nicht zu diskutieren.

Eine Staffelung im Sinne Ihres Antrags würde zweifellos Nebenerwerbsbetriebe begünstigen, würde kleinere Milchbetriebe in der Übertragung begünstigen, die eine Alternative oder auch keine Alternative haben. Wir sind uns einig, daß man wieder differenzieren müßte. Betriebe, die eine Alternative haben, müßten einen Abzug im Interesse der gesamten Bundesmilchgarantiemengen-Verordnung erhalten. Sie sehen, welche Schwierigkeiten man mit dem Antrag wiederum hervorrufen würde.

Zum Schluß möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, ich habe mir die Zahlen besorgt, daß seit Inkrafttreten der jetzigen Regelung auf Bundesebene insgesamt ganze 54 000 t Milch übertragen worden sind, von denen der Bund 20 bzw. 80 Prozent einbehalten hat – eine verschwindend geringe Menge.

Nachdem es mir im Vorfeld nicht gelungen ist, insbesondere den Kollegen Müller von den Nachteilen zu überzeugen, die bei der Verwirklichung dessen entstünden, was im Antrag gefordert wird – gelegentlich gelingt es mir, aber hier ist es mir nicht vollständig gelungen –, sehe ich keine andere Möglichkeit, als Sie darum zu bitten, den Antrag in der Form, wie er hier vorliegt, abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslin: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Von den Ausschüssen wird die Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung so beschlossen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18:

Antrag der Abgeordneten Dandorfer, Dr. Rost, Otto Meyer und anderer betreffend Amtsbezeichnungen „Fachlehrer, Fachoberlehrer, Fachstudienrat“ (Drucksache 11/1843)

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt; die Berichterstattung entfällt. Mit dem Antrag wird die Staatsregierung ersucht, darauf hinzuwirken, daß bei den Fachlehrern des beruflichen Schulwesens die Amtsbezeichnungen wieder eingeführt werden können.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags, der Ausschuß für Fra-

gen des öffentlichen Dienstes stimmt mit der Maßgabe zu, daß das Wort „ob“ durch das Wort „daß“ ersetzt wird. Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 19:

Antrag des Abgeordneten Dingreiter und anderer betreffend anfallendes Oberflächenwasser an der Autobahn A 8 Chiemsee-Bereich (Drucksache 11/2077)

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden ohne Gegenstimmen gefaßt; damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag wird die Staatsregierung ersucht zu prüfen, ob an der Autobahn A 8 im Chiemsee-Bereich und in vergleichbaren Fällen das dort anfallende Oberflächenwasser über neu zu schaffende Rückhaltebecken in den See geleitet werden kann.

Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 20 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Freller, Loscher-Frühwald, Georg Rosenbauer und anderer betreffend Solar- statt Batterierechner an den Schulen (Drucksache 11/2126)

Auch hier wurden die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung. Die Staatsregierung wird mit dem Antrag ersucht zu prüfen, ob künftig an den Schulen bei Neuanschaffung von Taschenrechnern bevorzugt Geräte mit Solarzellen empfohlen werden sollen.

Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Während die Ausschüsse für kulturpolitische Fragen, für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Wirtschaft und Verkehr dem Antrag unverändert zustimmen, schlägt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen eine Neufassung des Antrags vor. Wer dieser Neufassung, ausgedrückt auf Drucksache 11/4920, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 21 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Scheel, Prof. Dr. Armin Weiß betreffend Bericht über die Chromverseuchung durch die Firma Hunger in Lohr am Main (Drucksache 11/2151)

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 11/3771) berichtet der Herr Abgeordnete Professor Weiß. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN)*), Bericht-
erstatte: Herr Präsident, meine Damen und Her-
ren! Grundlage des Antrags ist eine Verseuchung von
Grundwasser und Boden durch Chromat. Mit dem
Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, über
das Ausmaß der Verunreinigung in Wasser und Bo-
den, über das vorgelegte Sanierungskonzept des
Gerling-Instituts für Schadensforschung und Scha-
densverhütung in Köln sowie über die zeitliche Ab-
folge der Sanierungsarbeiten zu berichten.

Der Antrag wurde am 29. Oktober 1987 im Ausschuß
für Landesentwicklung und Umweltfragen behandelt.
Mitberichterstatte war der Herr Abgeordnete Sinner,
Berichterstatte war ich.

Der Bericht-erstatte hat ausgeführt, daß die
Behebung des Schadens finanziell durch den
Gerling-Konzern abgesichert sei, weil die Firma Hun-
ger dort versichert gewesen sei. Mit der Begutach-
tung und Vorschlägen für die Art der Schadensbe-
hebung sei die 100prozentige Gerling-Tochter Gerling-
Institut für Schadensforschung und Schadensverhü-
tung beauftragt worden. Er sprach die Vermutung
aus, daß hier unter Umständen nicht das wirkungs-
vollste, sondern das billigste Sanierungsverfahren ge-
wählt werden sollte.

Der Mitberichterstatte, Herr Sinner, hat dazu
ausgeführt, daß es zu diesem Problem schon meh-
rere Schriftliche Anfragen gegeben habe, daß ein
Bußgeldverfahren eingeleitet worden sei und daß zu
dem Gutachten auch das Landesamt für Wasserwirt-
schaft und das Wasserwirtschaftsamt Würzburg ge-
hört worden seien.

Der Abgeordnete Mehrlich hat darauf hingewie-
sen, daß er schon 1986 einen Brief an den Umweltmi-
nister und an den Ministerpräsidenten geschrieben
habe, in dem er um einen Bericht im Ausschuß ge-
ben habe. Diese Forderung sei aber nicht erfüllt wor-
den. Nach den Mitteilungen des Abgeordneten Mehr-
lich hat die Firma eine Strafe in Höhe von 125 000 DM
durch Strafbefehl erhalten und auch akzeptiert.

Der Vertreter der Staatsregierung hat
auf das Sanierungsgutachten des Gerling-Konzerns
hingewiesen und betont, daß dieses vom Landesamt
für Wasserwirtschaft in München und vom Wasser-
wirtschaftsamt in Würzburg geprüft und mit Aus-
nahme einiger abweichender Punkte auch akzeptiert
worden sei.

Er hat auch darauf hingewiesen, daß das gesamte
Unternehmen Pilotcharakter habe, weil es noch keine
großen Erfahrungen dieser Art gebe.

In dieser Diskussion wurde ernstlich darauf hingewie-
sen, daß das vorgeschlagene Verfahren, das Chrom
aus dem Boden nicht zu entfernen, sondern in eine
andere chemische Form zu überführen, bedenklich
und nicht hinreichend erfolgreich wäre.

In der Abstimmung wurde der Antrag mit den Stim-
men der CSU gegen die Stimmen der SPD und der
GRÜNEN abgelehnt. Danke schön.

*) unkorrigiert

Erster Vizepräsident Möslein: Danke für die Bericht-
erstattung. Erste Wortmeldung Frau Abgeordnete
Scheel. Bitte!

Frau Scheel (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine
Damen und Herren! Ich möchte kurz die Situation be-
schreiben. Es ist zwar schon in einigen Anfragen zur
Situation selbst Stellung genommen worden, aber um
die Diskussion einzuleiten, ist es vielleicht ganz wich-
tig.

In der Firma Hunger in Lohr kam es mindestens seit
1965, also seit über 20 Jahren, immer wieder zu
schweren Verstößen gegen Umwelt- und Gewässer-
schutzbestimmungen sowie gegen Arbeitsschutzbe-
stimmungen. Ich sage deswegen „mindestens“, weil
1965 eine Wasserverseuchung entdeckt wurde; es
kann sein, daß die Verseuchung schon in den Jahren
vorher stattgefunden hatte, allerdings gegebenenfalls
leider nicht entdeckt wurde. Das Brauchwasser und
der Boden sind von hohen Chromkonzentrationen
und auch mit Chlorkohlenwasserstoffen verseucht. In
diesem Zusammenhang sind jahrelang fehlende Kon-
trollen, Verzögerungen von seiten der Firma und
– das muß ich in diesem Zusammenhang auch einmal
ganz klar sagen – eine Rückendeckung durch den
Bürgermeister von Lohr zu verzeichnen, der selbst
seit 1979 von den Chromeinleitungen in den Main ge-
wußt hat bzw. auch darüber informiert war, daß eine
Grundwasserverseuchung mit Chromchrom im Um-
feld des betreffenden Firmengeländes vorlag und der
durch sein Schweigen und vor allem seine Untätigkeit
der Umweltvergiftung Vorschub geleistet hat. Soviel
an die Adresse des Bürgermeisters der Stadt Lohr!

(Abg. Neder: Woher wissen Sie denn das?)

– Das habe ich Pressemitteilungen und Interviews mit
dem Bürgermeister entnommen. Ich kann es Ihnen
zeigen, und Sie können es nachlesen.

1982 wurde bei der Stadt eine erneute Chrompanne
im Stammwerk aktenkundig, ohne daß die Verwaltung
einschließlich der Staatsregierung und die Bürger
und Bürgerinnen ausreichend darüber in Kenntnis
gesetzt wurden. Wenn dies geschehen wäre, hätte
man eventuell eine Katastrophe – ich sage bewußt in
diesem Zusammenhang Katastrophe; ich sehe es in
diesem Fall so –, die im Februar 1985 stattfand, ver-
hindern können, als noch einmal große Mengen von
Chrom in die städtische Kläranlage und in den Main
gelangten, weil die vorher von seiten der Ämter
– Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt – ausgespro-
chenen Auflagen von der Firma nicht vollzogen wor-
den sind. Der Firmeninhaber, Herr Hunger, ist vor ei-
nigen Monaten zu 125 000 Mark Geldstrafe verurteilt
worden, die er jetzt wohl auch zu zahlen hat.

Auch Umweltminister Dick hat sich Ende des Jahres
1986 in Lohr aufgehalten und dort in diesem Zusam-
menhang vor der Presse geäußert, daß man von sei-
ten des Umweltministeriums offen in die Diskussion
gehen und alle auftretenden Zweifel beseitigen wolle.

(Zuruf des Abg. Sinner)

Wenn man sich anschaut, wie das Gerichtsverfahren
gelaufen ist, und wenn man sich anschaut, wie die

(Frau Scheel [DIE GRÜNEN])

Antworten der Staatsregierung auf unsere Anfragen ausgefallen sind, komme ich zu der Aussage, daß es wohl weder im Gerichtsverfahren noch von Seiten der Staatsregierung gewünscht war, daß das Zusammenspiel, das jahrelang zwischen der Firmenleitung, der Stadtverwaltung von Lohr, dem Wasserwirtschaftsamt, den Baubehörden und der Gewerbeaufsicht stattgefunden hat, auch in personeller Hinsicht, aufgedeckt wird. Denn erst die Kooperation innerhalb dieses gesamten Ämterkomplexes ermöglichte die Jahre dauernde, immer wieder auftretende Boden- und Wasserverseuchung sowie die von mir vorhin auch schon angesprochene gesundheitliche Beeinträchtigung der Arbeitnehmer.

Die Konsequenz ist die, daß die verantwortlichen Beamten und auch die Politiker nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Es werden Mängel vertuscht, es werden Fehler heruntergespielt. Ich denke, daß dies nicht zu den Charakteristika eines Beamten in einem solchen Amt oder eines Umweltministers gehören dürfte.

Wir haben unseren Antrag gestellt, weil die Anfragen, die wir an die Staatsregierung gestellt hatten, unzureichend, widersprüchlich oder überhaupt nicht beantwortet worden sind. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Die Abwasserbehandlungsanlage soll seit Mai 1983 ordnungsgemäß arbeiten; dennoch kam es im Februar 1985 und im März 1986 zu schweren Störungen; deren Ursache sieht die Staatsregierung lediglich in der unzulänglichen Wartung durch das Personal. Es ist jedoch so, daß die Anlage in einer Weise angelegt ist, daß es durch undichte Abwasserkanäle zu Umweltschädigungen kommen mußte. Man kann dies also nicht dem Personal in die Schuhe schieben, sondern die Verantwortung liegt hier ganz klar bei der Firmenleitung, die nicht in der Lage war und, wohl aus finanziellen Gründen, so nehme ich an, auch nicht diese Anlage auf einen Stand der Technik bringen wollte, um solche Gefährdungen auszuschließen.

Das Gewerbeaufsichtsamt Würzburg sah laut Aussage der Staatsregierung in den letzten Jahren keine Verletzung der Arbeitsschutzbestimmungen. Allerdings schreibt die Staatsregierung in ihrer Antwort, zwei oder eineinhalb Seiten weiter, „daß erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten bereits veranlaßt wurden und nachträglich verfolgt“ werden. Ich frage mich: Wenn keine Verletzung der Arbeitsschutzbestimmungen vorlag, warum eine solche Antwort, daß nachträglich Maßnahmen ergriffen werden? Das ist ein Widerspruch in sich. Ich würde bitten, daß das Staatsministerium dazu auch noch einmal Stellung nimmt.

Nun zum Gutachten! Die Firma Hunger Hydraulik KG bekam vom Landratsamt Main-Spessart die Anordnung, datiert vom 15. April 1986, ein Gutachten bezüglich der Chromverseuchung erstellen zu lassen. Als Frist dafür wurde der 31. Juli 1986 gesetzt. Diese Frist verstrich unbeachtet, weshalb man eine Verlängerung bis zum 1. Oktober desselben Jahres gewährte. Schließlich wurde das Gutachten am 29. September

1986 fertiggestellt. Von der Firma Hunger beauftragt, dieses Gutachten zu erstellen, wurde das Gerling-Institut, das dem Gerling-Konzern angehört. In diesem Zusammenhang wäre anzusprechen, daß die Firma Gerling mit der Firma Sandoz verbunden ist. Die Lösung, die von diesem Institut vorgeschlagen wird, besteht in einer Fixierung durch Injektion von Reduktionsmitteln, nämlich Eisensulfat. Professor Weiß hat es schon angesprochen; das ist die billigste Lösung und bringt das Chrom nicht vollständig aus dem Boden.

(Abg. Sinner: Die billigste Methode? Das wissen Sie doch gar nicht!)

– Natürlich weiß ich das; ich habe mich informiert! Was erzählen Sie mir denn da, Herr Sinner!

Es gibt unter den Sanierungsvorschlägen noch eine andere Methode, und zwar die Wasseraufbereitung durch Neutralisationsanlagen, Pumpen und Spülen. Man muß aber dazu sagen, es gibt für beide Verfahren noch keine endgültige Beschreibung.

(Abg. Sinner: Noch keine endgültige Kostenaussage!)

– Die Kosten sind fixiert für beide! Es ist jedoch in den Verhandlungen klageworden, daß die zweite, für besser erachtete Lösung kostenträchtiger ist und deswegen wohl die erstere gewählt wurde.

Es wurde auch ein Elnat-Versuch durchgeführt, um festzustellen, in welchem Maß das im Bodenmaterial enthaltene Chrom durch wäßrige Lösungen ausgelaugt wird. Der Befund lautet; ich zitiere: „... geht das im Boden enthaltene Chrom vollständig und sehr schnell in Lösung und es läßt erwarten, daß das gesamte im Boden vorliegende Chrom im Laufe der Zeit ins Grundwasser gelangt“. Dort ist es bis jetzt noch nicht, es ist lediglich im Brauchwasser der benachbarten Anlage und auf dem Gelände selbst.

Die Firma Hunger hat sich bis heute, um es einmal mild auszudrücken, noch nicht in der Lage gesehen, diese Sanierung vorzunehmen. Uns ist bekannt, daß mit der Sanierung, obwohl sie im Herbst vergangenen Jahres mit der Begründung, wegen des Grundwasserstromes sei sie zu diesem Zeitpunkt sehr positiv durchzuführen, noch nicht begonnen worden ist. Das läßt vermuten, daß die Firma Hunger die Sanierung noch weiter hinausziehen will, und die Staatsregierung, zumindest erscheint es mir so, weil der Antrag ja abgelehnt wurde, ist nicht bestrebt, dem zu widersprechen.

Weiter ist anzuführen, daß in diesem Bereich nicht nur eine Chromvergiftung vorliegt, sondern es lagern dort auch noch andere Stoffe, so z. B. Trafo- und Hydrauliköle, Lösungsmittel, Tetrachlorethylen, Tetrachlorethan, Säuren, Natronlauge, Zinkphosphat, Natriumbisulfid und Natriumhydrogensulfid. In den vergangenen Jahren wurde dort auch eine Verseuchung mit Chlorkohlenwasserstoffen festgestellt. Die Firma Hunger hat bereits im März 1987 pressewirksam angekündigt, man sei in der Lage, die Herausnahme der Chlorkohlenwasserstoffe aus dem Boden sofort in das Sanierungskonzept einzubeziehen. Auch diesbe-

(Frau Scheel [DIE GRÜNEN])

züglich ist bis heute nichts geschehen, und es bleibt die Frage offen, wie die Firma damit weiter umgehen will.

Ich sage noch einmal klipp und klar: Die Bayerische Staatsregierung und das Umweltministerium trugen mit zum Hinauszögern eines Sanierungskonzeptes bei, obwohl die in den Boden eingedrungenen Chromatverbindungen wasserlöslich sind und in kurzer Zeit in das Grundwasser gelangen können.

Man fragt sich, wenn man an einem solchen Punkt der Recherche angelangt ist, warum eine halbherzige und unzulängliche Durchführung von Verordnungen und Gesetzen von den beteiligten Ämtern immer wieder toleriert wird, auf der anderen Seite aber Atomkraftgegner dauernd verfolgt werden; warum einerseits die Behörden im Zusammenhang mit der Volkszählung sehr stark agieren, aber andererseits, wenn es um die Umwelt geht, überhaupt kein Interesse zeigen, etwas zu tun.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CSU, wenn dieser Antrag heute hier abgelehnt wird, bedeutet das, daß

- erstens die Rolle der verantwortlichen Behörden und die Gesetzesbrüche in großem Umfang weiter vertuscht bleiben – ich nehme dann an, daß es anscheinend im Interesse der Bayerischen Staatsregierung liegt, Umweltzerstörer und solche, die diesen indirekt Beihilfe leisten, in Schutz zu nehmen;
- zweitens der Zusammenhang der Firma Hunger mit dem Gerling-Institut nicht diskutiert wird – hierzu besteht anscheinend von Ihrer Seite auch kein Informationsbedarf; ich kann mir erklären, warum;
- drittens Sie eine Erklärung verweigern, warum das Hinauszögern des Sanierungskonzeptes von der Regierung mitgetragen wird – wie gesagt, bis heute ist damit noch nicht begonnen worden.

Wenn ich das alles zusammennehme, zeigt es mir wieder einmal, wie unfähig die Staatsregierung ist, dafür zu sorgen, daß in Industriebetrieben Kontrollen durchgeführt werden. Das beweist, wie wichtig es ist, daß DIE GRÜNEN im Landtag sind, damit diese Themen überhaupt einmal hier auf den Tisch kommen. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Mehrlich das Wort.

Mehrlich (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung, Kollegin Scheel, zu Ihrem Schlußsatz:

Schon lange, bevor die GRÜNEN diesem Hohen Hause angehörten, habe ich den Umweltminister, die beiden damaligen Umweltausschußvorsitzenden, den Ministerpräsidenten und über zwei Schriftliche Anfragen die Staatsregierung und den Landtag mit diesem

Problem konfrontiert. Diese Aussage hätten Sie sich also sparen können.

(Beifall bei der SPD)

In der Tat beschäftigt dieser Umweltskandal, die Chromverseuchung durch die Hydraulikfirma Hunger in Lohr am Main, den Landkreis Main-Spessart und darüber hinaus seit gut drei Jahren die Öffentlichkeit. Ein Journalist, der damals einwandfrei und hieb- und stichtfest recherchierend diese Geschichte ans Tageslicht gebracht hatte, hat dafür einen Journalistenpreis erhalten mit der Folge, daß er jetzt zum Leiter einer Redaktion im badischen Wertheim berufen worden ist.

(Abg. Sinner: Ein Preis der Konrad-Adenauer-Stiftung!)

Ich habe damals in meinem Brief an Umweltminister Dick die verheerenden Chromwerte angesprochen. Es wurde im Erdreich ein Chromwert von 1430 Milligramm festgestellt.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sinner?

Mehrlich (SPD): – Sofort. Die Belastung des Grundwassers lag bei 74 Milligramm pro Liter. In einem siebenseitigen Brief der Obersten Baubehörde, unterschrieben von Herrn Orbig, wurden diese verheerenden Extremwerte bestätigt.

Bitte schön, Herr Kollege Sinner!

Sinner (CSU): Herr Kollege Mehrlich, stimmen Sie mir zu, daß der Journalist für seine hervorragende Arbeit einen Preis der Konrad-Adenauer-Stiftung erhalten hat?

Mehrlich (SPD): Ich brauche Ihnen nicht zuzustimmen, aber ich sage, daß es richtig ist, daß der Redakteur, Herr Konrad, in der Tat einen Preis der Konrad-Adenauer-Stiftung erhalten hat. Das sollte Sie eigentlich verpflichten, dafür zu sorgen, daß alle Tatsachen an die Öffentlichkeit gelangen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Sinner: Haben Sie ihn vorgeschlagen?)

– Ich werde Herrn Konrad sicher nicht für einen Preis der Konrad-Adenauer-Stiftung vorschlagen. Uns ist aber bekannt, daß sehr oft – erst in den jüngsten Tagen wieder dokumentiert – zwischen der CSU und der CDU ein großer Spalt existiert. Dies ist ja nicht neu.

Wie weit sind wir in diesem Landtag eigentlich gekommen, daß die CSU-Mehrheitsfraktion noch nicht einmal bereit ist, einem Antrag zuzustimmen, der einen Bericht über die Situation und gleichzeitig eine deutliche zeitliche Fixierung der Sanierungsabschnitte fordert? Da drängt sich in der Tat der Verdacht auf, daß es hier eine Kumpanei zwischen den Behörden, der Staatsregierung und der CSU-Mehrheitsfraktion gibt.

(Mehrlich [SPD])

(Widerspruch bei der CSU)

Ich zitiere das „Lohrer Echo“ vom 11. Juli 1987:

Bei der Strafzumessung

– 125.000 DM Strafe für die Firma Hunger, die sie auch akzeptiert hat –

mußte gewiß auch berücksichtigt werden, daß die Behörden dem Unternehmen die jahrelange Gewässerverschmutzung eigentlich leicht gemacht haben.

Ich nehme von diesem Vorwurf ausdrücklich die Wasserschutzpolizei in Lohr am Main aus. Weiter heißt es in diesem Zeitungsbericht:

Die Gerichtsverhandlung in Gemünden

– Sitz des Amtsgerichts –

hätte Aufklärung über die Mitschuld der Behörden am Lohrer Umweltskandal bringen können.

Genau dies ist der springende Punkt. Durch die Akzeptierung der Strafzumessung wurde eine Verhandlung unmöglich gemacht. Weil Sie nicht bereit sind, die Karten offen auf den Tisch zu legen, erheben wir den Vorwurf der Kumpanei, obwohl Umweltminister Dick bei seinem – ich nehme an, von Ihnen, Herr Kollege Sinner, initiierten – Besuch in Lohr gesagt hat, der Fall sei schlimm genug und er dürfe nicht heruntergespielt werden.

Ich fordere Sie auf: Folgen Sie den Worten Ihres Ministers und stimmen Sie diesem Antrag zu!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sprach davon, daß dieser Skandal seit drei Jahren die Öffentlichkeit beschäftigt. Heute vor einer oder 1 1/2 Stunden fand zu diesem Thema im Landratsamt Main-Spessart in Karlstadt eine Pressekonferenz statt, die vom Landrat des Landkreises abgehalten wurde. Dort wurde auch bekannt, daß das Landratsamt wollte, das ist lobend zu erwähnen, daß diesem Bescheid zur Sanierung bis zum 30. November auch Folge geleistet wird.

Gegen diesen Bescheid hat die Firma Hunger, der übrigens der Kollege Sinner in der Diskussion im Landtagsausschuß erhebliche kriminelle Energie attestiert hat, ich trete seinem Urteil ausdrücklich bei,

(Abg. Sinner: Kriminelle Energie!)

Widerspruch eingelegt. Die Firma ist nicht klüger geworden. Sie setzt nach wie vor auf Verzögerung. Sie hat nämlich gegen diesen Bescheid am 16. Dezember 1987 Widerspruch eingelegt.

Das Landratsamt hat zwar Sofortvollzug angeordnet, aber das Verwaltungsgericht hat dem Einspruch der Firma am 21. Januar 1988 stattgegeben.

(Abg. Sinner: Warum wohl? – Zurufe von der SPD: Warum wohl?)

Über diese zugegebenermaßen legalen juristischen Tricks der Firma wird die Anordnung des Sofortvollzugs des Landratsamts ausgehebelt. Ausgehebelt

wurde auch das ausgesprochene Zwangsgeld über 10.000 DM.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt aber noch dicker: Das Gerling-Institut – die Firma Hunger ist beim Gerling-Konzern versichert – hat jetzt ein fünftes Zwischengutachten vorgelegt, das zur Zeit vom Wasserwirtschaftsamt Würzburg geprüft wird. Die Firma setzt offensichtlich auch mit Hilfe dieses Instituts auf Zeitgewinn. Sie wartet auf die nächsten Hochwässer. Sie wartet, bis neue Werte festgestellt werden mit der Folge, daß auch alte Sanierungsvorschriften nicht beachtet werden und alte Abhilfemaßnahmen wahrscheinlich nicht mehr durchgeführt werden können. Die Firma Hunger zielt nach wie vor mit Unterstützung von vielen Seiten auf Zeitgewinn.

Ich bestätige ausdrücklich, was Frau Kollegin Scheel sagte, daß nämlich nicht nur Chlorkohlenwasserstoffe, sondern auch halogenierte Chlorkohlenwasserstoffe gefunden worden sind. Die kriminelle Energie des Unternehmens hat offensichtlich ihr Ende noch nicht gefunden.

Wenn Sie sich in der Tat nicht des Vorwurfs der Vertuschung aussetzen wollen, dann stimmen Sie diesem Antrag zu, es sei denn, Sie hätten noch Leichen im Keller, die Sie nicht ans Tageslicht kommen lassen wollen, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslin: Ich hoffe, letzteres war eine scherzhafte Bemerkung und keine Unterstellung, Herr Kollege.

Als nächster hat der Herr Abgeordnete Sinner das Wort!

Sinner (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit seinem Schlußsatz hat der Kollege Mehrlich wohl bewiesen, daß es ihm weniger um Information, sondern mehr um Agitation geht.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann bestätigen, das habe ich auch im Ausschuß getan, daß hier ein Unternehmer

(Zuruf des Abg. Kolo)

über Jahre hinweg Auflagen der Behörden nicht eingehalten hat, daß immer wieder neue Auflagen gemacht worden sind und daß schließlich, als überhaupt nichts mehr half, der Staatsanwalt diesen Fall an sich gezogen und dieses Verfahren durchgezogen hat und der Unternehmer mit einem Strafbefehl von 125.000 DM aus diesem Verfahren herausgegangen ist.

Herr Kollege Mehrlich, ich verstehe nicht, woraus Sie Vorwürfe gegen die Behörden ableiten. Wenn solche Vorwürfe berechtigt gewesen wären, hätte der Staatsanwalt Messer, der nicht umsonst in ganz Unterfranken für seine intensive Verfolgung von Bürgermeistern bekannt ist, hier mit Sicherheit genauso zugegriffen wie in allen anderen Fällen. Man kann sich

(Sinner [CSU])

nicht einfach hier herstellen und sagen, da wird etwas vertuscht, da sind Leichen im Keller. Der Staatsanwalt hatte den gesamten Komplex vom Anfang bis zum Ende in der Hand mit dem Ergebnis eines Strafbefehls über 125000 DM. Hierbei handelt es sich um den höchsten Strafbefehl, den das Amtsgericht Gemünden unter Richter Hubauer je erteilt hat. Da stellen Sie sich hierher und sagen, da wird vertuscht und da werden Behörden der Klüngerlei mit Unternehmern beschuldigt.

(Zurufe des Abg. Mehrlich und der Frau Abg. Scheel)

Das ist kein Stil, in dem Sie hier vorgehen. Wenn Sie behaupten, die Staatsregierung sei nicht bereit, zu unterrichten, darf ich Sie darauf hinweisen, daß im Ausschuß selbst der Vertreter der Staatsregierung über den jetzigen Stand der Sanierungsmaßnahmen berichtet hat.

Dieser Stand der Sanierungsmaßnahmen ist nur von einem bestimmten Tag her zu erfassen, er ändert sich, weil die Sanierungsmaßnahmen fortschreiten. Sie wissen genau, daß das ein Pilotprojekt ist, das vom Landesamt für Wasserwirtschaft und vom Wasserwirtschaftsamt in Würzburg begleitet wird.

Wenn Sie sich hier herstellen und sagen, da wird nicht die Wahrheit ans Licht gerückt, und im gleichen Atemzug erwähnen, daß Landrat Grein heute nachmittag eine Pressekonferenz zu diesem Thema gehalten und die Presse genau über den jetzigen Stand informiert hat, frage ich, wer denn sonst die Presse zuerst hätte informieren sollen als der zuständige Behördenleiter, der im Augenblick Herr des Verfahrens ist und dieses Verfahren in der Hand hat. Wenn Sie Informationen wollen, dann können Sie jederzeit diese Informationen beim Landratsamt bekommen.

Was ist jetzt Sache bezüglich des Sanierungskonzepts? Sie sprechen immer vom Verursacherprinzip. Herr Kollege Mehrlich und Frau Kollegin Scheel, wer soll denn den Schaden beseitigen? Der Unternehmer soll ihn beseitigen, also muß der Unternehmer auch ein Konzept und eine Finanzierung vorlegen, die wesentlich höher sein wird als das Bußgeld, das er jetzt erhalten hat. Er muß schließlich dieses Konzept von den Behörden genehmigen lassen.

(Frau Abg. Scheel: Das ist sein Problem!)

Die Auflage der Behörden, des Landesamtes für Wasserwirtschaft und des Wasserwirtschaftsamtes, ist, daß die Schadstoffe, die im Boden vorhanden sind, aus dem Boden wieder entfernt werden müssen.

Erster Vizepräsident Mösllein: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Scheel?

Frau Scheel (DIE GRÜNEN): Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, daß das von der Firma Gerling vorgelegte Sanierungskonzept von den Behörden bereits als Sanierungskonzept akzeptiert wurde und daß die Firma versprochen hat, die Sanierung im Herbst einzuleiten,

und daß es sehr seltsam ist, daß jetzt ein fünftes Gutachten vorgelegt wird?

Sinner (CSU): Ich stimme Ihnen insoweit zu, als das Landratsamt nach dem Bericht der Staatsregierung im Ausschuß der Firma bis zum Oktober die Auflage machen wollte, die Sanierung im Herbst einzuleiten. Dieser Bescheid war mit einem Zwangsgeld von 10000 DM versehen. Es hat sich inzwischen aber ein neuer Stand ergeben. Deswegen fand auch die Pressekonferenz des Landrates statt. Es war wegen des hohen Grundwasserstandes und des Grundwasserabflusses nicht möglich, zu diesem Zeitpunkt die Sanierung durchzuführen.

(Zuruf der Frau Abg. Scheel)

Der neueste Stand ist, daß diese Sanierung bis zum August 1988 nach den Vorstellungen und nach den Auflagen, die nicht der Gerling-Konzern, sondern das Landesamt für Wasserwirtschaft, das Wasserwirtschaftsamt und das Landratsamt Main-Spessart gemacht haben, durchgeführt werden muß.

(Zuruf des Abg. Mehrlich)

Das Verwaltungsgericht Würzburg hat

(Abg. Karl Heinz Müller: Den Sofortvollzug ausgesetzt!)

- genau - den Sofortvollzug ausgesetzt. Ich habe eben erklärt, aus welchem Grunde, weil zum damaligen Zeitpunkt der Grundwasserstand so hoch war, daß die Sanierungsmaßnahme nicht durchzuführen war. Es wäre doch Unsinn, eine Sanierungsmaßnahme durchzuführen und damit weitere Grundwasserbereiche in Mitleidenschaft zu ziehen.

Der neueste Stand ist, da nützt Ihre ganze Aufregung nichts, Herr Kolo, daß die Sanierungsmaßnahmen bis zum August 1988 durchgeführt werden, wenn der Grundwasserstand so tief ist, daß diese Maßnahmen auch durchzuführen sind.

Erster Vizepräsident Mösllein: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mehrlich?

Sinner (CSU): Wenn es notwendig ist und der Aufklärung dient, gerne.

Mehrlich (SPD): In der Tat. Herr Kollege Sinner, möchten Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß das gleiche Verwaltungsgericht, das den Sofortvollzug ausgesetzt hat, dem Einspruch der Firma Hunger bis zum 1. August 1988 stattgegeben hat. Wenn ich richtig interpretiere, dann müßten die Sanierungsmaßnahmen eigentlich erst danach eingeleitet werden und nicht bis zum 1. August abgeschlossen sein.

Wie gesagt, das war der Hauptgrund meiner Meldung. Dies ist eine Maßnahme des Verwaltungsgerichts und nicht des Landesamtes für Wasserwirtschaft.

Sinner (CSU): Ich habe das eigentlich nicht als Frage verstanden. Das war eine Feststellung. Das Landratsamt hat inzwischen Beschwerde beim VGH gegen

(Sinner [CSU])

den Beschluß des Verwaltungsgerichts eingelegt. Außerdem ist in einer Besprechung am Landesamt für Wasserwirtschaft am 29. Januar das Konzept noch einmal durchdiskutiert worden. Das hätten Sie alles heute nachmittag auf der Pressekonferenz des Landrats erfahren können, weil im Augenblick eben das Landratsamt Herr des Verfahrens ist. Natürlich hätte das nicht in das Konzept der Debatte gepaßt, das gebe ich gerne zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat deshalb dem Antrag nicht zugestimmt, weil der gesamte Komplex schon in fünf Schriftlichen Anfragen behandelt wurde, weil der Staatsanwalt ermittelt hat und das Verfahren mit einem Strafbefehl abgeschlossen ist, weil das Sanierungsgutachten vorliegt und weil wir der Meinung waren, daß nach Abschluß der Sanierung festgestellt werden muß, ob diese Sanierung Erfolg hat. Das ist die Aufgabe des Landtags festzustellen, wie nach erfolgter Sanierung der Bodenzustand aussieht und ob die Auflagen des Landesamtes und des Wasserwirtschaftsamtes eingehalten worden sind.

Ich bitte deshalb auch heute das Hohe Haus, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen? – Frau Scheel, Sie haben nochmals das Wort!

Frau **Scheel** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihre Ausführungen, Herr Kollege Sinner, zeigen mir, daß Sie wieder einmal krampfhaft versuchen, sich aus der Verantwortung zu ziehen. Wenn Sie sagen, heute mittag finde eine Pressekonferenz statt und zuständig sei das Landratsamt, dann kommt bei mir die Vermutung auf: Haben Sie vielleicht das Landratsamt darüber informiert, daß der Antrag heute hier behandelt wird, um sich damit hier aus der Schlinge zu ziehen?

Die Fraktion der GRÜNEN beantragt über diesen Punkt namentliche Abstimmung.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrages.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben zwei Taschen mit Stimmkarten. Ich darf bitten, diese nicht durcheinander zu bringen und zunächst die Karten aus der blauen Mappe zu benutzen. Erst wenn diese verbraucht sind, benutzen Sie die Karten aus der orangefarbenen. Also bitte erst die Stimmkarten aus der blauen Stimmtasche nehmen, weil die Saaldiener sonst in Schwierigkeiten kommen.

Ich bitte, die namentliche Abstimmung vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Die Sitzung wird zum Zwecke der Auszählung der Stimmen unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung)

Erster Vizepräsident Möslein: Die Sitzung wird wiederaufgenommen.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja stimmten 50, mit Nein 88 Abgeordnete, eine Enthaltung. Damit ist der Antrag **a b g e l e h n t**.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Frau Bause, Bäumer, Brandl Max (Cham), Brandl Max (Passau), Frau Burkei, Engelhardt Walter, Fichtner, Franz, Franzke, Gausmann, Frau Harrer, Frau Haas, von Heckel, Heffele, Heinrich, Hering, Hiersemann, Hollwich, Frau Jungfer, Kaiser Willi, Dr. Kestel, Knauer Walter, Kolo, Frau König, Langenberger, Leichtle, Dr. Magerl, Mehrlich, Moser, Müller Herbert, Müller Karl Heinz, Nentwig, Frau Paulig, Frau Pausch-Gruber, Frau Psimmas, Frau Radermacher, Frau Romberg, Frau Rothe, Dr. Rothmund, Frau Scheel, Schlosser, Schramm, Schuhmann Otto, Sommerkorn, Starzmann, Straßer, Trapp, Frau Wax-Wörner, Weber, Dr. Weiß Armin.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Beck, Frau Dr. Biebl, Böhm, Breittrainer, Brosch, Dandorfer, Daum, Diethel, Dinglreiter, Dohmeier, Dumann, Engelhard Rudolf, Falk, Fendt, Feneberg, Fickler, Dr. Fischer, Gabsteiger, Glück Alois, Dr. Goppel, Frau Grabmair, Grossmann, Gruber, Gürtler, Dr. Haushofer, Frau Hecker, Heiler, Hofmann, Huber Herbert (Landshut), Jaumann, Jetz, Kaiser Gebhard, Dr. Kempfer, Kiesel, Kling, Klinger, Knauer Christian, Kobler, Kuchenbaur, Lang, Dr. Lautenschläger, Lechner, Leeb, Leschanowsky, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Maier Christoph, Dr. Merkl, Meyer Albert, Michl, Mittermeier, Möslein, Müller Willi, Nätscher, Neder, Dr. Pollwein, Ponnath, von Redwitz, Dr. Richter, Ritter, Dr. Rosenbauer, Schmid Albert, Schön Gustl, Schön Karl, Dr. Schosser, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Spitzner, Frau Stamm, Strehle, Tandler, Edle von Traitteur, Traublinger, Urban, Wallner, Dr. Weiß Manfred, Weinhofer, Wengenmeier, Werkstetter, Widmann, Will, Wünsche, Frau Würdinger und Würth.

Mit **Ich enthalte mich** stimmte der Abgeordnete Hekkel Dieter.

Erster Vizepräsident Möslein: Ich rufe auf Punkt 22 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Heinrich und anderer betreffend flächenhafte Geschwindigkeitsbegrenzung in Wohngebieten „Zone Tempo 30“ (Drucksache 11/2243)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 11/3396) berichtet anstelle des Herrn Kollegen Dr. Seebauer Frau Kollegin Harrer.

Frau **Harrer** (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag wurde am 24. September 1987 im Wirtschaftsaus-

(Frau Harrer [SPD])

schuß behandelt. Berichterstatter war Dr. Seebauer, Mitberichterstatter Herr Dingreiter.

Der Antrag fordert die Staatsregierung auf, bei der Bundesregierung und im Bundesrat dahingehend tätig zu werden, daß die bis 1989 befristete und damit nur versuchsweise eingeführte flächenhafte Geschwindigkeitsbegrenzung in Wohngebieten in der Form „Zone Tempo 30“ vom Bundesgesetzgeber endgültig gesetzlich verankert wird, damit auch nachhaltige Investitionen der Kommunen als straßenbauliche Begleitmaßnahmen wie Aufpflasterungen, Fahrbahnverengungen, Bepflanzungen etc. sinnvoll und vertretbar werden.

Im Ausschuß wurde darauf verwiesen, daß einige Gemeinden im Münchner Umland, die sehr schnell gewachsen seien, eine Verkehrsbelastung von 15000 bis 20000 Fahrzeugen pro Tag auf ihren Durchgangsstraßen ertragen müßten. Dies sei auf Dauer nicht mehr vertretbar. Deshalb müsse dringend etwas getan werden.

Wir diskutierten eine ganze Zeit. Am Schluß wurde der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Möslein: Vielen Dank für die Berichterstattung. Wortmeldungen keine. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag **a b e l e h n t**.

Ich rufe auf Punkt 23 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Knauer und anderer betreffend Unterrichtsbefreiungen für Veranstaltungen für staatsbürgerliche Bildung (Drucksache 11/2247)

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 11/4594) berichtet Herr Dr. Manfred Schuhmann.

Dr. Schuhmann Manfred (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag der SPD-Fraktion müßte eigentlich offene Türen einrennen, weil es sogar schon interfraktionelle Anträge gegeben hat, die politische Bildung gerade für Schüler weiterführender Schulen anzuheben. Dennoch war im Ausschuß die Haltung der CSU-Fraktion ablehnend, weil der Mitberichterstatter die Meinung vertrat, man könne bei der politischen Bildung nicht genauso wie beim Sport verfahren, wo die Richtlinien bekanntlich geändert worden seien. Ferner wurde argumentiert, daß Schüler Ferien hätten und deshalb gegenüber den Jugendlichen, die einem Beruf nachgehen, ohnehin im Vorteil seien.

Die SPD-Fraktion argumentierte anders und vertrat die Meinung, daß eine Angleichung zwischen den Jugendlichen, die einem Beruf nachgehen, und den

Schülern weiterführender Schulen dahingehend stattfinden könnte, nachdem die meisten Bildungsträger Wochenendseminare durchführen, daß Schüler dafür einen schulfreien Tag erhalten. Soweit die Berichterstattung.

Der SPD-Antrag wurde mit den Stimmen der CSU abgelehnt.

Erster Vizepräsident Möslein: Ich bedanke mich für die Berichterstattung.

Wortmeldung Herr Abgeordneter Knauer. Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Knauer Walter (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem sich der Berichterstatter schon sehr ausführlich geäußert hat, noch ganz kurz einige Anmerkungen.

Ich habe diesen Antrag deshalb gestellt, weil zwei Gymnasiasten, die an einer Fahrt zum Landtag teilnehmen wollten, eine Absage von ihrem Direktor erhalten haben. Ich hatte darüber einmal mit Herrn Minister Zehetmair gesprochen, und er hatte eigentlich ein offenes Ohr für ein solches Anliegen. Nun kommt die Ablehnung durch den Kulturpolitischen Ausschuß.

Ich frage mich, warum Sportveranstaltungen eigentlich wichtiger sind als die staatsbürgerliche Bildung? Was soll dabei erreicht werden? Junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr sollen die Möglichkeit erhalten, an gesellschaftspolitischen Seminaren teilzunehmen. Von mir aus kann das erweitert werden auf Landtagsfahrten oder, um Ihnen von der CSU entgegenzukommen, auch darauf, daß jemand, der Delegierter ist, an einem CSU-Landesparteitag oder Bundesparteitag teilnehmen kann.

Tatsache, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist doch, daß der Sozialkundeunterricht in den Schulen häufig an der Praxis vorbeigeht. Deshalb ist dieses Angebot einmal einen Versuch wert, unsere Schulen für die Praxis zu öffnen. Es wird doch nicht so sein, daß durch ein solches Angebot jetzt massenweise junge Leute von den Schulen zu derartigen Veranstaltungen gehen werden.

Wir beklagen immer wieder das Desinteresse der Jugend an allen politischen Angelegenheiten. Bei den Jungwählern verzeichnen wir die schlechteste Wahlbeteiligung, und zu den politischen Parteien fühlen sich kaum junge Menschen hingezogen. Man kann fast sagen, sie haben einen Frust, vor allem ein völlig negatives Bild von politischen Parteien. Ich meine, dieser Entwicklung müssen wir ein bißchen entgegensteuern. Das ist die Aufgabe aller politischen Gruppierungen auch hier in diesem Hause. Es gibt doch nicht nur Kiel und die Landesbank mit dem Wienerwald-Zeug, sondern es gibt neben Negativem auch sehr viel Positives im politischen Bereich zu vermitteln. Da sollten wir antreten. Wir wollen durch dieses Angebot Interesse wecken, um einen mündigen und kritischen jungen Bürger heranzuziehen. Wir wollen nicht den Kuscher und Opportunisten.

(Knauer Walter [SPD])

Manchmal habe ich den Eindruck, daß es in unserer Gesellschaft Leute gibt, die den politisch geschulten, gebildeten und engagierten jungen Menschen ein bißchen fürchten. Wenn das der Fall sein sollte, wäre es eigentlich um die Fortentwicklung unserer Gesellschaft schlecht bestellt.

Ich bitte die CSU-Fraktion noch einmal, über ihr Abstimmungsverhalten nachzudenken und ihre Ablehnung im Kulturpolitischen Ausschuß in eine positive Entscheidung hier umzumünzen.

Erster Vizepräsident Möslin: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus!

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Damit kein falscher Eindruck entsteht, der Antrag hat zum Inhalt, daß Schüler auf Antrag für einen Tag vom Schulunterricht befreit werden, um an Veranstaltungen für staatsbürgerliche Bildung teilnehmen zu können.

Erstens ist es unstrittig, daß wir zu Sportveranstaltungen nur Spitzensportlern einmal freigeben, also einer ganz geringen Zahl.

(Abg. Dr. Manfred Schuhmann: Siehe Berchtesgaden!)

– Nein, nein. Das war ein Schulwandertag, Herr Dr. Schuhmann. Ich darf gleich sagen, daß das jederzeit möglich ist. Darauf komme ich noch.

(Abg. Dr. Manfred Schuhmann: So? Im Fernsehen wurde durchgegeben, daß alle Schulen freihaben!)

– Gut. Aber wenn Ihnen der Minister sagt, daß es ein Schulwandertag war, dann nehmen Sie das bitte so hin. Ich habe ausdrücklich begrüßt, daß vom Volksschulbereich, Realschulbereich und Gymnasialbereich, nachdem man wußte, daß die europäischen Rennrodelleistungen stattfinden, der Tag, über den man ja jederzeit verfügen konnte, so gelegt wurde, daß die Schüler – 2000 übrigens – hingehen konnten, für die es ein großes Erlebnis war, zumal ein Deutscher auch noch Europameister wurde an dem Tag, an dem sie dort waren. Das ist doch auch schön.

(Zuruf des Abg. Langenberger)

– Wir müssen ja nicht immer verlieren, Herr Langenberger. Wir dürfen ja auch im Sport mal wieder gewinnen. Das ist ja was Schönes.

(Beifall bei der CSU – Abg. Langenberger: Dabeisein ist doch auch wichtig!)

– Wir sind oft genug dabei, aber gelegentlich könnten wir ja schließlich auch ganz vorne mit dabeisein. Sie wollen es doch sonst auch immer. Dem Minister würden Sie sicher vorwerfen, wenn wir nur Schlechtes brächten, und für den Sport bin ich halt mit zuständig.

Ich darf dann als Zweites sagen, wenn jemand bei Parteitag Delegierter ist, bekommt er bei uns frei. Das haben wir immer so gehandhabt.

Das Dritte allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Schulzeitregelung, wonach von 366 Tagen des Jahres an 186 Tagen Unterricht stattfindet. Das ist alles. Also es bleibt genug Zeit, daß sich jemand politisch betätigen kann.

Herr Abgeordneter Knauer, was ich damals gesagt habe, halte ich aufrecht: Man muß nicht nur nach Bonn fahren. Ich begrüße es, wenn als schulische Veranstaltung auch einmal eine Fahrt zum Bayerischen Landtag stattfindet. Das ist ja von dem Antrag nicht berührt, so daß im Grunde dem Anliegen, dem ich ja entspreche, Rechnung getragen ist. Aber einen Tag freizugeben, meine Damen und Herren, da bitte ich Sie zu sehen, daß wir genug Freizeit für jeden haben, der sich staatsbürgerlich betätigen will und soll. Deshalb sollten wir von unserem ohnehin geringen Kontingent nicht noch zusätzlich etwas wegstreichen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslin: Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der CSU. Stimmhaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 24 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Jungfer und anderer betreffend Förderung einer umfassenden Berufsorientierung von Mädchen (Drucksache 11/2248)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 11/3287) berichtet Frau Kollegin Pausch-Gruber.

Frau Pausch-Gruber (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat am 24. September über den genannten Antrag beraten. Die Argumente wurden relativ breit und in der gewohnten Polarisierung ausgetauscht. Im Ergebnis waren die CSU-Abgeordneten der Meinung, daß alles in Bayern bestens sei, während SPD und GRÜNE glaubten, daß man bezüglich der speziellen Förderung hinsichtlich der Berufsorientierung noch viel machen müsse.

Schließlich lehnte der Ausschuß den Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN ab. Ich bitte das Hohe Haus, die Entscheidung des Ausschusses wegen besserer Einsicht zu revidieren.

Erster Vizepräsident Möslin: Wortmeldungen? – Frau Kollegin Jungfer!

Frau Jungfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ausgesprochen bedauerlich, daß die CSU-Fraktion diesen Antrag ablehnt. Das zeigt ganz deutlich, daß Sie überall dort, wo man etwas tun könnte, um die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen, doch nichts tun. Das ein-

(Frau Jungfer [SPD])

zige Argument für die Ablehnung ist nachgerade lächerlich, daß nämlich eine Zustimmung zu diesem Antrag bedeuten würde, daß die Staatsregierung in diesem Bereich noch nichts getan hat. Das haben wir mitnichten unterstellt; das steht auch nicht in diesem Antrag.

Uns allen muß aber klar sein, daß nach wie vor ein erheblicher Nachholbedarf da ist, das Berufsspektrum von Mädchen zu erweitern. Nach wie vor versuchen zwei Drittel aller Mädchen, gerade in 15 Berufe hineinzukommen – von über 400. Es ist noch viel zu tun. Wir wissen alle, daß die Berufsorientierung, also bevor man noch im Beruf Fuß faßt, von der Schule ganz entscheidend mitgeprägt wird.

Ich möchte noch einen anderen Gedanken bringen, um deutlich zu machen, daß in unseren Schulen noch ganz Erhebliches zu tun ist. Die koedukative Schule war ein ganz wichtiger Schritt im Kampf um die Mädchenbildung, um die bessere Ausbildung von Frauen. Aber sie bietet heute noch immer keine optimale Entwicklung der Neigungen und Fähigkeiten von Mädchen. Es gibt doch ganz erheblich zu denken, daß die Hälfte aller Ingenieurstudentinnen – es sind ohnehin wenig genug unter den Frauen, die derartige Studiengänge bei uns ergreifen – aus Mädchengymnasien kommen, die nur einen verschwindenden Prozentsatz der Gymnasien ausmachen, an denen auch Mädchen ausgebildet werden. Umgekehrt sind in der DDR, wobei ich nicht sagen will, daß die DDR besonders vorbildlich sei, 40 Prozent aller Informatiker Frauen. Das heißt, es muß auch Möglichkeiten geben, schneller aus diesen traditionellen Rollen herauszukommen als bisher. Da stimmt irgend etwas bei uns noch nicht. Da ist noch viel zu tun. Niemand wird das abstreiten. Ich weiß wirklich nicht, und ich bitte Sie, sich das doch einmal zu überlegen, warum Sie diesem harmlosen Antrag nicht zustimmen können, der eigentlich nichts weiter möchte, als daß das Kultusministerium sich das zu einer besonderen Aufgabe macht.

Erster Vizepräsident Möslin: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Rudolf Engelhard das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Engelhard Rudolf (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Pausch-Gruber, in der Aussprache im Sozialpolitischen Ausschuß gab es speziell bei diesem Antrag keine große Polarisierung. Wir haken uns zwar hin und wieder ganz gern, aber in dem Punkt Förderung von Mädchen und Frauen in gewerblich-technischen Berufen gibt es von der Zielsetzung her zwischen CSU und SPD keine großen Unterschiede.

Sie wollen mit dem Antrag Drucksache 11/2248 die Staatsregierung nochmals auffordern, dafür Sorge zu tragen, daß Mädchen und junge Frauen während der Schulzeit Gelegenheit erhalten, sich intensiv über die gesamte Breite des Berufsspektrums zu informieren. Wie gesagt, in der Zielsetzung stimmen wir durchaus überein.

Heute bemühen sich nach wie vor 75 Prozent der Mädchen, in 15 Berufen, in der Regel den herkömmlichen Frauenberufen, unterzukommen. Dabei sind von den 420 angebotenen anerkannten Ausbildungsberufen etwa 400 genauso gut für Mädchen und Frauen geeignet.

(Zuruf von der SPD: Und was ist der Unterschied?)

– Der Unterschied besteht unserer Meinung nach darin, daß die Bemühungen, die dieses Haus und die Staatsregierung seit geraumer Zeit gezeitigt haben, auch ihre Wirkung zeigen. Ich möchte nur auf den Beschluß des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1984 hinweisen, mit dem zwei Anträge der SPD und der CSU gemeinsam verabschiedet worden sind, sowie auf den Beschluß des Bayerischen Landtags vom 22. Juli 1986 über die Gleichstellung und Förderung von Mädchen und Frauen im privatwirtschaftlichen Erwerbsleben, der einstimmig angenommen wurde.

Ich habe mir die Mühe gemacht, machen Sie sich die auch mal, im Landtagsamt nachzusehen, was aufgrund dieses Beschlusses geschehen ist. Die Bayerische Staatsregierung hat uns auf 29 Seiten mitgeteilt, was sie im Vollzug dieser Beschlüsse alles getan hat. Ich möchte Ihnen nur einige Dinge vortragen, um die Diskussion nicht allzu weit in die Länge zu ziehen:

Schulaufklärende Beratung: Die Lehrer wurden beauftragt, sowohl in Einzelgesprächen wie in Informationsveranstaltungen alle Erziehungsberechtigten auf die Möglichkeiten für Mädchen und junge Frauen in gewerblich-technischen Berufen hinzuweisen. Solche Veranstaltungen wurden für die Jahrgangsstufen 4 und 6 der Grundschulen, für die Jahrgangsstufe 9 der Realschulen und für die Stufen 9 und 10 der Gymnasien zur Pflicht gemacht. Das Thema „Ausbildung von Mädchen“ wurde ausdrücklich in die Dienstbesprechung der Beratungslehrer an Volksschulen usw. aufgenommen. Die Volksschulen müssen Tage der offenen Tür an der Berufsschule vornehmen. Die Berufsberatung wird in die Schulen geholt.

Wir sind der Meinung, daß es mit Beratung allein nicht geht. Man muß die Grundeinstellung der Mädchen für gewerblich-technische Berufe wecken. Deshalb wurden die Beratungslehrer an den Realschulen angewiesen, bei der Schullaufbahnberatung auf die Wahlpflichtfächergruppe I, den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich, besonders hinzuweisen. Der Werkunterricht an den Grundschulen wurde verstärkt. An den Gymnasien wurde der Werkunterricht ebenfalls verstärkt. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat eine Broschüre erstellt „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“, die seit 1979 an allen Grund- und Hauptschulen und seit 1986 auch an den Realschulen verteilt wird.

Dann gab es eine gemeinsame, ich möchte fast schon sagen konzertierte, Aktion mit den Handwerkskammern und Handwerksbetrieben. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat 34 000 Betriebe zweimal angeschrieben und auf das Problem aufmerksam gemacht. Die Kammern

(Engelhard Rudolf [CSU])

für Wirtschaft und die Arbeitsverwaltung haben Informationsveranstaltungen durchgeführt. Zusammen mit der Audi AG in Ingolstadt wurden eineinhalb-tägige Seminare für Betriebe veranstaltet, die bisher noch keine Erfahrung mit Mädchen in gewerblich-technischen Berufen hatten, sowie für Berufsberater und Beratungslehrer. Der Studienkreis Schule und Wirtschaft in Bayern hat sich mit dem Problem befaßt. In Zusammenarbeit mit den beruflichen Fortbildungszentren der bayerischen Arbeitgeber wurde für Mädchen, die noch keinen Ausbildungsberuf gefunden hatten, eine Motivierungsphase eingeführt: Diese Mädchen können sich bis zu zwei Wochen lang intensiv mit diesem Problembereich befassen.

Die Gewerkschaften haben sich ebenfalls für den Problembereich stark gemacht.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß diese konzentrierten Bemühungen auch zum Erfolg geführt haben. Die Anteile weiblicher Beschäftigter und Auszubildender in bestimmten Berufsbereichen haben sich vervielfacht. Vor zehn Jahren gab es 0,2 Prozent Dreherinnen – ein typischer männlicher Beruf –, heute sind es 4,2 Prozent.

(Zuruf der Frau Abg. Pausch-Gruber)

Der Anteil der Lackiererinnen ist von ein Prozent auf sechs Prozent gestiegen, der der Feinmechanikerinnen von 0,5 Prozent auf 8,3 Prozent. Ich könnte die Beispiele fortsetzen hinsichtlich Konditoreien, Bäckereien, Malereien, Lackierereien, Feinmechanikerhandwerk usw.

Das Problem, vor dem wir nach wie vor stehen und an dem wir, wie die vielfältigen Maßnahmen zeigen, heute doch erfolgreich arbeiten, ist, die Mädchen und jungen Frauen – 56 Prozent unserer Lehrstellenbewerber sind volljährig, also über 18 Jahre alt – persönlich davon zu überzeugen, daß sie in diesem gewerblich-technischen Bereich ihren Lebensberuf finden können. Diese innere Überzeugung können wir nicht durch ständig neue Maßnahmen vermitteln, sondern es genügt, wenn die bereits laufenden Maßnahmen konsequent weitergeführt werden.

Ich möchte trotzdem noch einen Ausblick auf die Zukunft wagen. Die Lehrstellensituation in Bayern ist die beste in der ganzen Bundesrepublik, ja in ganz Europa. Die Mädchen haben also wieder zunehmend Möglichkeiten, in ihren angestammten Berufen unterzukommen. Auch hier zeigt sich – das weiß ich aus eigener Erfahrung; ich bin unseren Damen und den jungen Burschen sehr behilflich, Lehrstellen zu finden –, daß die Mädchen zunehmend Interesse daran haben, wieder in die Berufe mit weißem Kragen, in das Büro, in die Praxen als Arzthelferinnen und Rechtsanwaltsgehilfinnen zu gehen.

Das Interesse der Wirtschaft ist aber genau entgegengesetzt. Denn in vielen Bereichen, gerade in den gewerblich-technischen Berufen, werden die Lehrstellensuchenden knapp. Die Wirtschaft ist bereit, Mädchen und junge Frauen aufzunehmen. Aber die Mädchen wollen sich von uns nicht in diese Bereiche

drängen lassen. Ich frage Sie, ob wir die Mädchen trotz der vielen Maßnahmen, die schon durchgeführt werden, drängen sollen. Denn unser oberstes Prinzip ist, daß jeder für sich entscheiden muß, welchen Beruf er für richtig erachtet.

(Beifall bei der CSU)

In der Tendenz stimmen wir überein. Aber wir sind der Auffassung, damit möchte ich zum Schluß kommen, daß die zahlreichen Maßnahmen, die Sie auf 29 Seiten im Landtagsamt nachlesen können, genug sind und daß wir nicht noch zusätzliche Maßnahmen durchzuführen brauchen.

Es gibt im übrigen noch den Beschluß des Bayerischen Landtags auf Drucksache 10/2487, wonach ein Betriebspraktikum von ein bis zwei Wochen Dauer in der 8. und 9. Klasse der Hauptschule verpflichtend durchzuführen ist. Damit ist auch der dritte Punkt Ihres Antrags längst erledigt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslin: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrages. Wer entgegengesetzter Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 25 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Schultz betreffend Änderung der Richtlinien für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft (Drucksache 11/2253)

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag wird die Staatsregierung ersucht zu prüfen, ob die Richtlinien des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft dahingehend geändert werden können, daß auch Hofübernehmer gefördert werden können, die allein oder mit dem Ehegatten den elterlichen Betrieb langfristig gepachtet haben.

Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen eine Neufassung des Antrags. Wer dieser Neufassung auf Drucksache 11/4203 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschloßen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 26:

Antrag der Abgeordneten Dandorfer, Eykmann, Dr. Rost und anderer betreffend Klassenlehrerprinzip (Drucksache 11/2265)

Die Beschlußfassung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen wurde einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag wird die

(Erster Vizepräsident Möslein)

Staatsregierung aufgefordert, auch bei den Sonderschulen das Klassenlehrerprinzip zu berücksichtigen.

Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt Zustimmung. Wer diesem Votum beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 27 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Bause und anderer und Fraktion betreffend Entsorgung von Altlasten bei Quarzbühl/Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen (Drucksache 11/2302)

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 11/3778) berichtet der Herr Abgeordnete Professor Weiß. Herr Dr. Weiß, Sie haben das Wort!

Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN)*, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag wurde am 29. Oktober im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen behandelt. Es handelt sich um ein Grundstück im Landkreis Bad Tölz, auf dem viele Jahre eine Kühlerfabrik betrieben wurde. Im Zusammenhang mit diesem Betrieb wurden das Grundwasser und der Boden massiv mit Chlorkohlenwasserstoff, aber auch mit Schwermetallen und wahrscheinlich mit Fluorkohlenwasserstoffen verseucht. Auf dem Grundstück soll eine Abfallsortier- und Kompostieranlage mit integrierter Reststoffdeponie errichtet werden.

Der Mitberichtersteller, der Abgeordnete Hölzl, hat darauf hingewiesen, daß das Raumordnungsverfahren für dieses Vorhaben mit einer positiven Bewertung abgeschlossen wurde. Die Sanierungsarbeiten für die Entfernung der Chlorkohlenwasserstoffe wurden nach Aussagen des Mitberichterstatters bereits im Jahre 1986 begonnen und fortgeführt. Es werden Boden-Luft-Absaugungen über Bohrungen gemacht und Injektionen von Druckluft über mehrere Lanzen. Die Luft wird über Aktivkohlefilter gereinigt. Das Verfahren soll erfolgreich sein.

Der Antrag hat die Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens bis zu einem Bericht der Staatsregierung über das Sanierungskonzept und die Bewertung dieses Konzepts durch die Gutachter zum Inhalt.

Der Mitberichtersteller war der Ansicht, daß die Sanierung ohne weiteres weitergehen könne, auch wenn die Gebäude errichtet würden. Er hat deshalb die Ablehnung vorgeschlagen.

Der Vertreter der Staatsregierung hat darauf hingewiesen, daß die Fachbehörden insgesamt, insbesondere das Wasserwirtschaftsamt, beteiligt gewesen seien. Auch ein Ingenieurbüro sei eingeschaltet worden. Eine lückenlose Dokumentation sei erstellt worden.

*) unkorrigiert

In der Abstimmung wurde der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Erster Vizepräsident Möslein: Danke für die Berichterstattung. In der Aussprache haben Sie das Wort. Ich erteile es Ihnen. Bitte sehr!

Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich um einen sehr schwerwiegenden Fall einer Boden- und Wasserverseuchung mit Chlorkohlenwasserstoff.

In der wissenschaftlichen Welt ist stark umstritten, wieweit das geplante Reinigungsverfahren zu einem hinreichenden Erfolg führt. Das Planfeststellungsverfahren soll nun im März abgeschlossen werden. Wenn dann mit der Versiegelung des Bodens, der Errichtung von Betonplatten usw. begonnen wird, ist es fraglich, ob eine weitere Sanierung des gesamten Gebietes überhaupt noch möglich sein wird.

Aus diesem Grund meine ich, daß unser Antrag wohl berechtigt ist, den Abschluß des Planfeststellungsverfahrens hinauszuschieben, und daß die Staatsregierung über das gesamte Sanierungskonzept und über den Erfolg der bisher durchgeführten Sanierung berichtet. Es sieht nämlich so aus, als würden sich die bisherigen Prognosen nicht realisieren lassen. Das Sanierungsverfahren soll nach den jetzigen Informationen noch weit bis in das Jahr 1989 fortgesetzt werden.

Das bedeutet, daß die Verseuchung sehr viel weitergehender und tiefer sein muß und einen größeren Raum erfaßt haben muß als nach der ursprünglichen gutachtlichen Stellungnahme der Firma G & E Umwelttechnologie in Aachen.

Nun ist in der Zwischenzeit bekannt geworden, daß Chlorkohlenwasserstoffe auch Beton durchdringen, daß sie persistent sind, sich chemisch in Boden und Wasser nicht zersetzen, so daß hier besondere Probleme auftreten. Eine Berichterstattung wäre deshalb sinnvoll, auch im Interesse der betroffenen Bevölkerung.

Etwas Besonderes kommt hier noch hinzu: Der Landkreis hat sich eine Stellungnahme erarbeiten lassen, nach der unter Umständen einer der Vorsitzenden der sich mit diesem Problem beschäftigenden Bürgerinitiative, der gleichzeitig Kreisrat ist, von den Sitzungen zu diesem Problem ausgeschlossen werden sollte, weil er dabei eventuell Informationen erhält, die in einem Gerichtsverfahren oder sonstwie für die Arbeit der Bürgerinitiative verwertet werden könnten. Das heißt, er vertritt sozusagen eine betroffene Gruppierung.

Wenn Sie sich überlegen, welches ein demokratisches Grundverständnis das eigentlich ausdrückt, dann ist es um so wichtiger, daß hier wirklich erst einmal berichtet wird. Das muß ja keine große Zeitverzögerung bedeuten. Wenn Sie die früheren Hinweise ernstnehmen, daß die Verwaltungsgerichte überlastet sind und Überlastung vermieden werden sollte, dann ist es doch wesentlich, die Bürger erst einmal zu informie-

*) unkorrigiert

(Dr. Weiß Armin [DIE GRÜNEN])

ren, damit sie wirklich den Wissensstand haben, der sie entscheiden läßt, ob sie noch weiter gegen das Projekt vorgehen oder nicht. Aus diesem Grund meine ich, daß Sie unserem Antrag zustimmen sollten. Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung Abgeordneter Hölzl. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Hölzl (CSU): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich darf aus der Berichterstattung wiederholen:

Es geht tatsächlich um die Errichtung einer Abfallsortier- und Kompostieranlage mit integrierter Reststoffdeponie bei Quarzbühl für den Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen. Da stellt sich die Frage, Herr Professor Weiß, um gleich auf Ihre letzte Forderung einzugehen, ob wir es uns im Interesse der Bevölkerung leisten können, noch weitere Berichte, noch weitere Informationen, noch weitere Aussagen anzufordern, uns vortragen zu lassen, um dann jeden Tag neu und bei jedem Bericht neu zur Kenntnis nehmen zu müssen, daß Sie alles bezweifeln, keiner Aussage glauben und weiterhin Ihre Horrorgemälde, das sind es vielfach, an die Wand malen, um die Bevölkerung weiter zu verunsichern.

Wie ist die Realität? Lassen Sie mich die Fakten einmal im einzelnen darstellen, weil es zur Klärung des Sachverhalts und natürlich auch zur Bewertung Ihrer Aussagen hier und im Ausschuß vonnöten ist.

Der Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen hat am 25. Juni 1985 die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für dieses Objekt beantragt. Wie üblich, sind über 40 Stellen der unterschiedlichsten Kategorie am Verfahren beteiligt gewesen.

Bereits am 17. Dezember 1985, also nach etwa sechs Monaten, wurde für den ersten Bereich nach landesplanerischer Begutachtung eine positive Beurteilung abgegeben. Für den zweiten Teil, die integrierte Reststoffdeponie, wurde am 17. März 1986 die positive landesplanerische Beurteilung abgegeben. Beide landesplanerischen Beurteilungen wurden im übrigen mit einzelnen Maßgaben versehen, damit eben die Vereinbarkeit dieser Einrichtung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gewährleistet wird.

Die Bedenken der Bürgerinitiative wurden sowohl von uns als auch von den beteiligten Stellen ernst genommen. Das erkennt man auch daran, daß die Regierung von Oberbayern die Einwendungen der Bürgerinitiative als sogenannte Tatsache, die auf sonstige Weise bekannt wurde, in das Raumordnungsverfahren einbezogen hat, obwohl sie dazu nicht verpflichtet gewesen wäre.

Fest steht auch, und das nach einem langen, sachgerechten und umfassenden Abwägungsprozeß, daß die Einwendungen der Bürgerinitiative keine neuen

wesentlichen Gesichtspunkte erbracht haben, die für eine andersartige landesplanerische Beurteilung ausschlaggebend gewesen wären. Insbesondere ist es falsch, wenn behauptet wird, der Wert der Landschaft an sich wäre hier nicht ausreichend gewürdigt worden.

Nun stellt sich also die Frage, ob man es hinnehmen kann, daß die von allen gemeinsam immer drängender erhobene politische Forderung, die Müllbeseitigung in allen Regionen zu ordnen und zu sichern, noch länger im unklaren bleiben kann. Wir würden natürlich bei unserem Einsatz für umweltpolitische Belange sehr wohl einen Zeitverlust hinnehmen, wenn die gesamte Situation wirklich so gravierend, so bedenklich, so gefährlich wäre.

Um dies hier im Hohen Hause doch einmal etwas vertieft darzustellen, darf ich auf die von Ihnen dargestellte CKW-Verseuchung des Bodens, nach Ihrer Meinung des Grundwassers, eingehen. Vorweg möchte ich noch kurz betonen, daß zum Zwecke der Errichtung der Anlage natürlich am 20. Januar 1987 ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet wurde.

Nun zu dem Grundstück, um das es geht: Das Grundstück ist ein Gewerbegrundstück, ein ehemaliges Betriebsgelände einer Firma, die Kühler ausgeschlachtet und verwertet hat. Um allen Eventualitäten vorzubeugen, möchte ich von vornherein feststellen, daß es nicht um ein Biotop, ein Landschaftsschutzgebiet oder sonst hochwertiges Gelände geht, sondern um ein bislang schon industriell genutztes Gebiet. Jetzt kommt der entscheidende Faktor: Bereits im Dezember 1985 wurde im Zuge der Bereinigung eines Ölschadensfalles auf diesem Betriebsgelände festgestellt, daß tatsächlich eine Verseuchung des Bodens während und nach dem Zweiten Weltkrieg durch Fettlösungsmittel eingetreten sein mußte, weil man damals für die Fettreinigung Tetrachlorethylen oder Trichlorethylen verwendet hat.

Jetzt muß ich leider – wegen der fortgeschrittenen Zeit ist es bedauerlich; aber ich halte es für zwingend geboten – die bisherigen Maßnahmen erläutern. Im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt und natürlich dem Landratsamt wurde durch Boden-Luft-Messungen sowie durch Boden- und Wasseruntersuchungen an 42 Meßpunkten sowie durch fünf bis zu 40 m tiefe Bohrungen erkundet, welche Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden mußten. Weil Sie erneut den Versuch unternommen haben, die beteiligten Sachverständigen und Gutachter als parteiisch und wohl nicht ausreichend neutral hinzustellen, weise ich ausdrücklich darauf hin, daß diese Untersuchungen von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen durchgeführt wurden. Die Folge der Untersuchungen war, daß die verunreinigten Bodenstandorte sehr eng eingegrenzt werden konnten. Bereits etwa 10 m von den Schadensschwerpunkten entfernt nimmt die Kontamination nahezu generell um mehr als das 1000fache ab.

Hinzu kommt, daß die Verunreinigung des anstehenden oberflächennahen Grundwassers eng auf die Schadensherde begrenzt ist. Ein etwa 55 m entfernter Grundwasserbeobachtungspegel weist aufgrund

(Hölzl [CSU])

mehrfacher Überprüfungen keinerlei Belastungen durch Tri und Per auf. Dies verdeutlicht Ihre maßlose Übertreibung der Darstellung der Sachverhalte. Ein nennenswerter Transport von CKW durch oberflächennahes Grundwasser findet, das steht fest, infolge des schwer durchlässigen Tons nicht statt. Belastungen durch Schwermetalle konnten überhaupt nicht nachgewiesen werden.

Ich komme nun zu der Frage, welche Sanierungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Nachdem keine genauen Unterlagen über den Verlauf von Kanalrohren und anderen unterirdischen Verbindungen vorhanden waren, hat man das gesamte Drainage- und Kanalsystem vollständig gekappt und abgedichtet, um ein unkontrolliertes Abfließen in den Teich vor der Loisach zu verhindern. Um den Teich wurde ein Ringkanal verlegt. In den Teich wurde darüber hinaus ein Belüftungssystem installiert.

Ich frage Sie, Herr Professor Weiß: Was wollen Sie eigentlich noch mehr? Ich ermahne Sie, wenn ich einmal diesen Ausdruck gebrauchen darf, sich nicht dauernd wie in vielen anderen Fällen auch auf die Welt der Wissenschaft und auf angeblich vorhandene Erkenntnisse zu berufen. Sie nennen nie ein Institut, nie einen Namen. Nie sind diese Dinge überprüfbar.

Seit März 1986 laufen die Sanierungsmaßnahmen. Folgende Sanierungseinheiten wurden schrittweise installiert: Boden-Luft-Absaugung in den Bohrungen sowie bei Lanzen im Bereich der ehemaligen Tri-Waschanlage, Injektion von Druckluft über mehrere Lanzen bei der Tri-Waschanlage in den gesamten kontaminierten Bereich, Injektion von Druckluft in den Tiefbereich der Bohrung beim Umschlagplatz Alt-Tri und Förderung von Grundwasser in den betreffenden Bohrungen. Die abgesaugte Bodenluft wird über Aktivkohlefilter gereinigt. Die Sanierungen verlaufen störungsfrei.

In 14tägigen Messungen werden diese Maßnahmen analytisch überwacht. Hervorzuheben ist, daß durch diese Maßnahmen vom Juni 1986 bis Juni 1987 rund 1,43 t Tri und Per aus dem Boden abgesaugt wurden. Die Umgebung der Keller-Tri-Waschanlage kann bereits als weitgehend saniert betrachtet werden. Jetzt kommt der entscheidende Faktor, Herr Weiß: Die Konzentration der abgesaugten Bodenluft ging hier von maximal 4500 µg/l auf derzeit 10 µg/l zurück. Auch das hier geförderte Grundwasser weist mit derzeit ca. 12 µg/l nur noch einen um den Faktor 10000 niedrigeren Wert als bei einer Messung im Juni 1986 auf.

Das heißt doch für den Kundigen und vor allem denjenigen, der objektiv urteilen will, daß seit der Einleitung der Sanierungsmaßnahmen die Konzentrationen je nach Bohrung von maximal knapp 50000 µg/l auf unter 20 µg/l zurückgegangen sind.

Jetzt wurde in einem 50 m entfernten oberflächennahen Grundwasserbeobachtungspegel kein CKW festgestellt. Im übrigen fördern die Wasserversorgungen des Ortes Penzberg und der angrenzenden Gemein-

den ihr Grundwasser aus völlig anderen Bodenschichten.

Endresultat: Die Untersuchungen und Überprüfungen, die durch vereidigte Sachverständige erfolgen, zeigen, daß die Sanierungsmaßnahmen sinnvoll, wirkungsvoll und so ablaufen, daß eine Gefährdung weder des Bodens noch der angrenzenden Bevölkerung zu befürchten ist.

Zum zweiten erfolgen selbstverständlich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, das noch zum Abschluß zu bringen ist, entsprechende Festlegungen über die weitere Fortführung und die Beendigung der Sanierungsarbeiten.

Ich glaube, daß diese umfassende Sachdarstellung, die notwendig war, erwiesen hat, daß es im Interesse der raschen Verwirklichung einer geordneten und gesicherten Müllentsorgung für den Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen einschließlich der Berücksichtigung der notwendigen Sanierung dieses Gebietes nicht sinnvoll ist, einen erneuten Aufschub des Planfeststellungsverfahrens aufgrund Ihres erst im Juni 1987 vorgelegten Antrags zu beschließen. Wir wollen uns gerade bei einem so schwierigen Thema an die Realität halten. Wir wehren uns dagegen, daß immer wieder und auch heute wieder der Versuch unternommen wird, nur mit Emotionen, mit Behauptungen und Aussagen, die in diesem Augenblick nicht geprüft werden können oder im Gegensatz zu meinen nachgewiesenen Darstellungen nicht gesichert sind, vorzugehen. Wir wollen auch keine Horrorgemälde an die Wand malen lassen. Wir wehren uns gegen Ihre Angststrategien und die permanente Verunsicherung der Bevölkerung. Ich bitte deshalb darum, diesen Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Professor Weiß!

Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hölzl, ich muß leider einige Ihrer Aussagen korrigieren. Der Lehrstuhl für ökologische Chemie an der Technischen Universität München hat am 16. März 1987 Wasserproben untersucht. Dabei war der Gehalt an Trichlorethylen in einer Probe 1000 Prozent dessen, was für Trinkwasser zulässig wäre. Nun handelte es sich zwar um Grundwasser, aber immerhin waren es 1000 Prozent des zulässigen Wertes. Auch war Tetrachlorethylen in erheblicher Menge vorhanden. Das ist eindeutig von einem Institut nachgewiesen worden.

Unter den Wasserfachleuten ist heute ganz eindeutig klar, daß Chlorkohlenwasserstoffe auch Beton durchdringen und es dabei nur eine kurze Verzögerung gibt. Daher bietet die Ringkanalisation gegen die chlorierten Kohlenwasserstoffe keinerlei Schutz. Das kommt auch in der Trinkwasser-Verordnung darin zum Ausdruck, daß etwa bei Chlorkohlenwasserstoffen das Schutzgebiet bis dorthin, wo Chlorkohlenwasserstoffe sind, ausgedehnt werden muß, weil sie

*) unkorrigiert

(Dr. Weiß Armin [DIE GRÜNEN])

im Boden nicht zerstört werden. Infolgedessen ist hier ein großes Problem vorhanden.

Ich wehre mich gegen das, was Sie hier sagen. Ich finde es fast verleumderisch, wenn Sie sagen, wir würden verhetzen. Es geht doch nur darum, daß der Antrag --

(Abg. Hölzl: Dieses Wort habe ich nicht gebraucht!)

-- Sie haben gesagt, wir würden Panikmache betreiben.

(Zurufe von der CSU: Das stimmt ja auch!)

Es geht ja nur um einen Bericht. Der Antrag zielt darauf ab, daß ein Bericht gegeben wird. Der Antrag enthält keine Panikmache und keine Hetzerei. Was wir fordern, ist eine Information der Öffentlichkeit. Daß hier versucht werden soll, etwas zu verheimlichen, geht aus der Studie hervor, die der Kreistag hat anstellen lassen und die besagt, daß evtl. der Kreisrat Manfred Fleischer von den Sitzungen ausgeschlossen wird, weil sonst die Bürgerinitiative Informationen erhalten würde, die sie evtl. anderweitig verwenden könnte. Das ist die ganz entscheidende Sache: Es geht um die Information. Wenn man Informationen zurückzuhalten versucht, wenn man etwas zu verheimlichen sucht, ist der Verdacht berechtigt, daß etwas vorhanden ist, was verheimlicht werden soll. Das ist das Entscheidende, und deshalb meine ich, sollte unserem Antrag stattgegeben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Vor der Abstimmung erteile ich das Wort zur Abgabe einer Erklärung für die Fraktion der SPD nach § 139 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Frau Abgeordneten Harrer. Bitte, Frau Kollegin!

Frau Harrer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme für meine Fraktion § 139 Absatz 1 in Anspruch und erkläre, warum wir uns zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Es ist wirklich so, daß die Sanierungsmaßnahmen sehr zügig vorankommen und wir im Kreistag, dessen Mitglied ich bin, alle Monate schriftliche und mündliche Informationen kriegen, wieweit es vorangeht.

(Abg. Beck und Abg. Dobmeier: Also alle Kreistagsmitglieder!)

-- Dazu sage ich noch etwas!

Wir, auch wir von der SPD, wollen, daß die Arbeiten so intensiv vorgenommen werden, daß nichts im Boden bleibt. Man könnte noch einmal ein zweistündiges Referat halten, wie das vor sich geht.

Wir wollen uns deswegen der Stimme enthalten, liebe Freunde, weil wir im Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen einen Mülltourismus haben, ich kann es nicht

mehr anders sagen, so schlimm wie in keinem Landkreis.

(Vereinzelter Widerspruch)

Wir müssen miteinander daran arbeiten, damit nicht gebremst wird; das Raumordnungsverfahren muß abgeschlossen werden.

Nur noch eines: Herr Weiß, Sie sind nicht ganz informiert. In der letzten Kreistagssitzung am Mittwoch wurde festgestellt, daß der Herr Fleischer wohlweislich an allen Sitzungen teilnehmen kann.

(Abg. Hölzl: Hört, hört!)

Das war ein vorschnelles Urteil meines Landrats.

(Beifall bei der SPD und bei Angeordneten der CSU -- Abg. Hölzl: Typisch Weiß!)

Erster Vizepräsident Möslein: Wir kommen zur Abstimmung. Von den Ausschüssen wird Ablehnung vorgeschlagen.

(Wortmeldung des Abg. Dr. Armin Weiß -- Unruhe -- Zurufe von der CSU: Wir sind in der Abstimmung!)

-- Wir sind in der Abstimmung, Herr Abgeordneter Weiß!

(Zurufe von der CSU)

Sie können nach der Abstimmung nach § 139 Absatz 2 eine Erklärung abgeben.

Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. -- Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? -- Die Fraktion der CSU. Wer enthält sich der Stimme? -- Die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich erteile Ihnen das Wort nach § 139 Absatz 2 der Geschäftsordnung!

(Zurufe von der CSU -- Abg. Hölzl: Aber bloß eine Erklärung zur Abstimmung, keine neue Diskussion!)

Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN): Ich weise hiermit auf einen Schriftsatz hin, Datum Bad Tölz, 25.01.1988, mit der Überschrift „Ausschluß des Kreistagsmitgliedes --

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Abgeordneter, Sie können eine Erklärung nach § 139 Absatz 2 abgeben --

(Widerspruch des Abg. Dr. Armin Weiß)

-- Sie wollen nach § 110 das Wort? Das ist etwas anderes. Sie wollen richtigstellen, daß ein Angriff, der gegen Sie erhoben wurde, nicht stimmt; diesen möchten Sie zurückweisen. Bitte!

Dr. Weiß Armin (DIE GRÜNEN): Ich wiederhole: Ich weise auf einen Schriftsatz hin: Bad Tölz, 25.01.1988, Überschrift: Ausschluß des Kreistagsmitgliedes Fleischer wegen persönlicher Beteiligung. Das wollte ich richtigstellen.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Möslin: Ich rufe jetzt auf Punkt 28 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Max Brandl (Cham) und anderer betreffend Gewährung von Ausgleichszahlungen für Wildtierhalter (Drucksache 11/2377)

Über die Beratung im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 11/3781) berichtet der Herr Kollege Brandl.

Brandl (Cham) (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich übernehme die Berichterstattung für den Kollegen Knauer, weil dieser dringend nach Hause mußte.

(Lebhafte Zurufe von der CSU, u. a.: Wir auch! – Glocke des Präsidenten)

Der Antrag auf Drucksache 11/2377 betreffend Gewährung von Ausgleichszahlungen für Wildtierhalter wurde in der 36. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am 28. Oktober 1987 behandelt. Berichterstatter war der Kollege Knauer, Mitberichterstatter der Kollege Willi Müller.

Mitberichterstatter Willi Müller meinte, daß Ausgleichszahlungen für Flächen, auf denen keine Wildtiere gehalten werden, den Landwirten ohnehin bereits gewährt werden, vertrat außerdem die Auffassung, daß die Förderung vorwiegend adeligen Grundbesitzern zugute käme und sah sich deshalb für seine Fraktion außerstande, die Zustimmung zu erteilen.

Als Berichterstatter führte der Kollege Knauer aus, daß die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bereits diese Ausgleichszahlung gewähren und dies ohne weiteres möglich wäre, weil die Gewährung den Brüsseler Vorschriften nicht widerspreche.

Erster Vizepräsident Möslin: Danke für die Berichterstattung. Sie haben auch das Wort als erster Redner in der Aussprache.

Brandl (Cham) (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der gestrigen Aussprache zur Interpellation „Bayern und Europa“ wurden auch die Ziele der künftigen Agrarpolitik debattiert. Die Redner aller Fraktionen waren sich darin einig, daß es erstens darum geht, Überschüsse abzubauen, zweitens daß mehr Rücksicht auf Natur und Umwelt genommen werden muß und drittens der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft im Vordergrund zu stehen hat. Diese Ziele werden auch im Jahrhundertvertrag des Bayerischen Ministerpräsidenten angesprochen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir ernsthaft diese Ziele erreichen wollen, müssen wir von einer intensiven Landbewirtschaftung zu einer extensiven Bewirtschaftung übergehen

(Zustimmung von den GRÜNEN)

und dem bäuerlichen Betrieb eine Überlebenschance geben. In der Praxis bedeutet dies, daß der außerordentlich starke Konzentrationsprozeß, der sich in der Landwirtschaft in den letzten Jahren abgespielt hat,

nicht fortgesetzt werden darf, ja dem entgegenge- wirkt werden muß, denn nur so können wir sicherstellen, daß die Landwirtschaft aus der Fläche nicht verschwindet. Es gilt also zu verhindern, daß landwirtschaftliche Produkte künftig in der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern auf Dauer nur noch an kostenmäßig optimierten Standorten und in kostenmäßig optimierten Betrieben hergestellt werden. Wir dürfen die Landwirtschaft nicht einfach wie irgendeinen anderen unrentablen, subventionsbedürftigen und subventionsabhängigen Wirtschaftszweig behandeln, sondern müssen alles daransetzen, um ein weiteres Sterben in großem Ausmaß zu verhindern. Dies bedeutet, daß wir neben Extensivierungsmaßnahmen und Existenzsicherungsprogrammen auch für Alternativen dankbar sein müssen, die eben nicht zu einem Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche führen.

Eine solche Alternative stellt z. B. punktuell die Umwandlung bisher intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen in extensiv genutzte Wildtierhaltung dar.

(Abg. Willi Müller: Damwildhaltung!)

Wildtierhalter entziehen erstens der Milchproduktion Futterflächen und tragen damit indirekt zum Abbau und zur Verminderung der Überschüsse bei. Sie setzen zweitens keine künstlichen Dünger ein, verwenden weder Unkrautvernichtungsmittel noch Pflanzenschutzmittel, belasten also in gar keiner Weise den Boden und unser Grundwasser. Schließlich sorgen Wildtierhalter auch dafür, daß unsere Kulturlandschaft nicht verödet. Sie produzieren darüber hinaus Fleisch, das gebraucht wird, dessen Bedarf in der Bundesrepublik Deutschland nur zu 30 Prozent gedeckt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist, so meine ich, schon mehr als merkwürdig und logisch eigentlich überhaupt nicht nachvollziehbar, daß wir Landwirten, die Überschüsse produzieren, die unseren Zielsetzungen entgegenwirken, Ausgleichszahlungen gewähren und andererseits Landwirten, die in unserem Sinne produzieren, die keineswegs Überschüsse verursachen, Ausgleichszahlungen versagen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich müßte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß wir Wildtierhaltern in Berggebieten und in benachteiligten Regionen nach den Bergbauern-Richtlinien Ausgleichszahlungen gewähren. Mit dieser Ausgleichszahlung könnte einmal die natürliche Benachteiligung ausgeglichen werden, und es würde damit ein Beitrag zur Aufrechterhaltung unserer Kulturlandschaft geleistet werden, etwas, was wir eigentlich alle wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bei der Behandlung dieses Antrags im Agrarpolitischen Ausschuß, überzeugt von dem ausgeprägten Gerechtigkeitssinn der CSU-Kollegen in diesem Ausschuß, keinen Augenblick daran gezweifelt, daß dieser Antrag auch die Zustimmung der CSU-Kollegen finden wird. Warum habe ich mir das gedacht? Weil sich zum einen die Forderung, die in diesem Antrag

(Brandl (Cham) [SPD])

erhoben wird, mit den agrarpolitischen Zielsetzungen der Staatsregierung deckt, weil zum anderen die Gewährung dieser Ausgleichszahlungen im Einklang mit den Vorschriften Brüssels steht – Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gewähren bereits diese Ausgleichszahlungen – und weil ich schließlich die seitens des Kollegen Müller angeführte Begründung, die Förderung komme in erster Linie den Großagrariern und den adeligen Großgrundbesitzern zugute, keineswegs gelten lassen kann. Wenn man nämlich die Zusammensetzung der Mitgliedschaft dieses Verbandes näher betrachtet, stellt man fest, daß über 80 Prozent aller Mitglieder kleine und mittlere Landwirte sind, die 70 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaften.

Wir ärgern uns manchmal zu Recht darüber, daß die EG-Kommissare immer mehr Kompetenzen an sich ziehen wollen. Im Jahrhundertvertrag spricht der Herr Ministerpräsident davon, daß Brüssel mit Reglementierungssucht und Dirigismusbesessenheit gleichzusetzen sei; es ist auch von zentralistischen Gängen die Rede. Gerade Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, erwecken bei öffentlichen Diskussionen nicht selten den Eindruck, daß es den Bauern nur deshalb so schlecht geht, weil „die da oben in Brüssel“ – Bonn wird seit einigen Jahren von Ihnen verständlicherweise ausgespart – unfähig und unwillens seien zu helfen.

Brüssel wird zum Prügelknaben gemacht, Sie zeigen sich enttäuscht, beschwerten sich über den eingegrenzten Entscheidungsspielraum und kritisieren den politischen Machthunger der EG-Kommissare. Ausgerechnet dort aber, wo die Verantwortlichkeiten und die Zuständigkeiten in Bayern liegen, nämlich bei Ihnen, ist die CSU-Fraktion nicht in der Lage, den gegebenen Spielraum zugunsten der betroffenen Landwirte auszuschöpfen.

(Zustimmung von der SPD)

Bei einem solchen Verhalten dürfen wir uns keineswegs darüber wundern, wenn die betroffene bäuerliche Bevölkerung die Glaubwürdigkeit der CSU-Agrarpolitik in Frage stellt und ihre Ernsthaftigkeit anzweifelt. Herr Kollege Gruber, passen Sie auf, denn jetzt kommt etwa Neues, was auch Sie noch nicht wissen: Der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Nüssel, scheint in dieser Frage anderer Auffassung zu sein als Sie und Ihre Kollegen im Agrarausschuß. Er hat nämlich in einem Gespräch dem Landesvorsitzenden zugesichert, daß die Ausgleichszahlungen gewährt werden. Ich habe gestern mit dem Landesgeschäftsführer ein Gespräch geführt, um mich zu vergewissern, ob dies stimmt; er hat es mir bestätigt. Wenn dem schon so ist, wären Sie gut beraten, die im Ausschuß getroffene Entscheidung noch einmal zu überdenken. Das wäre mit Sicherheit von Vorteil, weil damit nach außen dokumentiert werden könnte, daß Sie bereit sind, mit Ihrem Minister an einem Strang zu ziehen, wenn es darum geht, den Landwirten zu helfen. Sie würden damit gleichzeitig zum Ausdruck bringen, daß Sie für

mehr Gerechtigkeit in der Behandlung der Landwirte eintreten.

(Zustimmung von der SPD)

Sie würden damit auch beweisen, daß sich die Bevölkerung auf das, was Minister sagen, verlassen kann. Es kam ja, das wissen der Kollege Dr. Max Fischer und auch Sie, Herr Gruber, sehr gut, schon öfter vor, daß Minister oder Staatssekretäre dieses Kabinetts Äußerungen getan haben, die sie später korrigieren mußten. Es gibt nichts Schlimmeres, als die Bevölkerung durch leichtfertige Äußerungen zu enttäuschen. Gerade deswegen wären Sie, so meine ich, gut beraten, wenn Sie unserem vorliegenden Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus könnten Sie mit Ihrer Zustimmung auch beweisen, daß Sie die diskriminierende Situation der betroffenen Landwirte ändern wollen und bereit sind, ihnen Ausgleichszahlungen zu gewähren, wie dies bereits in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg der Fall ist. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung, Frau Paulig!

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich kurz begründen, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen, obwohl wir uns im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und auch in einem Antrag zum Nachtragshaushalt für die sofortige Auszahlung der nun möglichen erhöhten Ausgleichszulage eingesetzt haben.

Wir sehen im vorliegenden Fall keine Möglichkeit und Notwendigkeit, die Wildtierhaltung über die Ausgleichszulage zu fördern. Ich kann der Aussage des Kollegen Brandl, daß eine Förderung nach der EG-Richtlinie möglich wäre, nicht zustimmen. Nach meinen Informationen und soweit ich die EG-Verordnung vom 15. Juni 1987 verstehe, ist eine Förderung der Wildtierhaltung über die Ausgleichszulage nicht möglich; vielleicht sind in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen andere Fördermöglichkeiten gefunden worden.

Wir meinen, daß wir den Fleischmarkt für Wildtiere, der im Moment ohnehin mehr als gesättigt ist, nicht weiter mit falschen finanziellen Anreizen ausstatten sollten. Es bringt den Bauern überhaupt nichts, weiter auf den Ausbau des Wildtierfleischmarktes zu setzen.

Wir haben auch aus Gründen des Tier- und Artenschutzes Bedenken. Wir meinen, daß es insbesondere nötig wäre, endlich einmal die Abschußquoten für das Wild in den Bergwäldern zu erhöhen, damit wieder ein vernünftiger Mischwald aufwachsen kann. Dann hätten die Berg- und Waldbauern eine Chance, wirtschaftliche Verbesserungen zu verlangen. Dies wäre darüber hinaus von gesamtwirtschaftlichem

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

Nutzen. Aus diesen Gründen sehen wir uns nicht in der Lage, dem Antrag zuzustimmen.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Willi Müller. Bitte, Herr Kollege!

Müller Willi (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Behauptung des Kollegen Brandl, daß hier ein bayerischer Handlungsspielraum ausgenutzt werden könne, ist falsch. Finanzierung und Gewährung der Ausgleichszulage beruhen auf EG-rechtlichen Bestimmungen. In ihnen wird festgelegt, daß die Ausgleichszulage einen Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in benachteiligten Gebieten leisten soll. Daraus geht hervor, daß sie den Bauern gewährt werden muß. Es wird bezweifelt, ob die Wildtierhaltung eine landwirtschaftliche Produktion oder eine bäuerliche Tätigkeit darstellt. Die entscheidende Argumentation, die ich hier vortragen möchte, ist aber folgende:

Auch ich bin der Meinung, daß die Ausgleichsleistungen verbessert werden müssen, und zwar durch die Erhöhung der Erstattung auf 286 DM pro Hektar; das läßt die EG zu. Außerdem müssen alle Flächen einbezogen werden. Das ist agrarpolitisch wesentlich wirkungsvoller als die Einbeziehung der wenigen Wildtierhalter. Deshalb plädiere ich für die Ablehnung des Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die Mehrheit des Hauses. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abg. Hiersemann: CSU und GRÜNE gemeinsam gegen die Bauern!)

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Vorsitzenden der Fraktion der SPD. Bitte, Herr Kollege Hiersemann!

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um die Absetzung des Tagesordnungspunktes 29, weil wir hierzu in der Fraktion noch Beratungsbedarf haben. Das heißt, er käme in dieser Woche nicht mehr auf die Tagesordnung. Die Antragsteller, die Fraktion DIE GRÜNEN, sind einverstanden.

Erster Vizepräsident Möslein: Besteht Einverständnis mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes 29? Wortmeldung dazu? – Der Fraktionsvorsitzende der CSU. Bitte, Herr Kollege Tandler!

Tandler (CSU): Wenn wir schon einmal dabei sind, beantrage ich namens meiner Fraktion, auch den Tagesordnungspunkt 56 abzusetzen, weil er in unserer Fraktion noch behandelt werden soll. Es handelt sich

um eine Eingabe, nicht um den Antrag einer Fraktion. Ich bitte, damit einverstanden zu sein.

Erster Vizepräsident Möslein: Auch damit besteht Einverständnis.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 30:

Antrag der Abgeordneten Hiersemann, Max von Heckel, Loew und Fraktion betreffend Steuerreform (Drucksache 11/2574)

Da die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse einstimmig sind, entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, an dem vom Ministerpräsidenten und vom Staatsminister der Finanzen vertretenen Standpunkt festzuhalten, im Bundesrat eine Kompensation der Steuerausfälle aufgrund der Steuerreform über eine Mehrwertsteuererhöhung strikt abzulehnen.

Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags. Ich verweise dazu auf die Drucksache 11/3245. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Keine.

(Abg. Hiersemann: Hier besteht doch Einstimmigkeit!)

– Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 31:

Antrag der Abgeordneten Sinner, Gruber, Hofmann und anderer betreffend Förderungsprogramm Investitionen von Junglandwirten (Drucksache 11/3036)

Da die Beschlußfassungen auch hier einstimmig gefaßt sind, entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag wird die Staatsregierung ersucht zu prüfen, ob die Investitionsgrenze von 50000 DM abgesenkt werden kann.

Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Zustimmung mit der Maßgabe, daß nach dem Wort „ob“ die Worte „die Investitionsgrenze von 50000 DM abgesenkt werden kann und ob“ eingefügt werden. Wer dem Antrag mit dieser Ergänzung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 32:

Antrag der Abgeordneten Dr. Manfred Schuhmann, Schultz und anderer betreffend Bayerisches Armeemuseum (Drucksache 11/3052)

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 11/4984) berichtet der Herr Kollege Dr. Manfred Schuhmann.

Dr. Schuhmann Manfred (SPD), Berichterstat- ter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da

(Dr. Schuhmann Manfred [SPD])

ich auch noch dazu sprechen werde, kann ich die Berichterstattung sehr kurz machen.

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag gestellt, der das Bayerische Armeemuseum in Ingolstadt betrifft und in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, zunächst Richtlinien zu erstellen und gewisse Schwerpunkte bei der Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit festzulegen.

Anlaß waren eine in der dortigen Presse feierlich gelobte Übergabe eines Starfighters und Gerüchte, daß auch Leo 2 im Anrollen sei und ähnliche Dinge mehr. Man stellte sich dabei die Frage, ob es die Aufgabe des Bayerischen Armeemuseums sein müsse, bestehenden anderen Museen z. B. der Bundeswehr Konkurrenz zu machen.

Im zweiten Teil des Antrags wird die Staatsregierung aufgefordert, ein museumspädagogisches Konzept zu erarbeiten, weil wir der Meinung sind, daß gerade dieser sensible Bereich, der mit Waffen zu tun hat, wohl als erster eines derartigen Konzepts bedürfe.

Im dritten Teil des Antrages wird die Staatsregierung aufgefordert, örtliche Lehrer damit zu betrauen, Führungen durch dieses Armeemuseum zu veranstalten, weil es sicher nicht sehr sinnvoll ist, wie es in der Broschüre des Armeemuseums heißt, daß bei Bedarf Wissenschaftler zur Verfügung stehen. Bei der Personalsituation ist dies erstens nicht möglich, und zweitens ist es sicherlich besser, das Ganze für Schüler etwas schul- und schülergerecht aufzubereiten.

Die CSU hat dem ersten Teil unter anderem mit der Begründung eine Absage erteilt, daß es für kein bayerisches Staatsmuseum Richtlinien für Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit gebe. Die SPD hat daraufhin diesen Punkt zurückgezogen und nur die beiden anderen Punkte zur Diskussion gestellt und auch zur Abstimmung gebracht. Es war dabei ganz interessant, daß auch der Herr des Ministeriums nicht wußte, wie weit eventuelle Vorbereitungen für ein ähnliches Konzept gediehen seien. Das hat offenbar einige Kolleginnen und Kollegen der CSU dazu bewogen, mit dem Antragsteller zu stimmen, so daß am Schluß dem Antrag im Kulturpolitischen Ausschuß mit sieben Stimmen aus der SPD, den GRÜNEN und der CSU bei sechs Gegenstimmen aus der CSU und zwei Stimmenthaltungen entsprochen wurde.

Erster Vizepräsident Möslein: Vielen Dank für die Berichterstattung. Wortmeldungen dazu? –

(Abg. Dr. Schuhmann: Ja!)

– Herr Kollege Schuhmann, Sie möchten dazu sprechen? – Bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Schuhmann Manfred (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie gestatten, daß ich noch ein paar vertiefende Ausführungen zu dieser Berichterstattung mache.

(Abg. Tandler: Es bleibt nichts anderes übrig, wir müssen es hinnehmen!)

– Herr Tandler, ich hoffe, daß es auch für Sie interessant wird. Ich hoffe vor allem auf Ihr Verständnis und daß Sie dem zustimmen können, was einige Ihrer Kollegen im Kulturpolitischen Ausschuß schon getan haben.

Es ist unstrittig, daß die Museumspädagogik in Bayern eine führende Rolle einnimmt. Ebenso unstrittig ist, das wird von allen Seiten betont, daß die Personalsituation so ist, daß hier noch zu wenig getan werden kann. Aus allen Bereichen und auch aus den Bereichen der Staatsregierung und des Ministeriums wird immer wieder betont, daß man es bedauern müsse, daß man hier noch nicht so weit sein könne, wie es wünschenswert wäre. Diese museumspädagogische Bewegung hat auch die Kommunen ergriffen. Es gibt fast kein Stadtmuseum mehr, wo nicht ähnliche Bestrebungen im Gang sind.

Meine Damen und Herren von der CSU! Ich appelliere an Sie, doch dafür Verständnis zu haben, daß ein Armeemuseum, in dem Waffen ausgestellt werden, ein sehr sensibler Bereich ist und daß es dort sicher notwendig ist, eine museumspädagogische Konzeption zu erarbeiten. Ich glaube, daß Sie mit mir darin übereinstimmen: Es kann nicht so sein, daß jetzt in diesem schönen Bayerischen Armeemuseum – wir waren uns auch darüber einig, daß die Leute, die dort tätig sind, sehr rührig und engagiert sind; hier hat es keinen Widerspruch gegeben – peu à peu eine moderne Waffe nach der anderen kommentarlos aufgestellt wird. Es ist hier dringend geboten, gerade für unsere Jugendlichen etwas zu tun. Bis jetzt sind diese Dinge ohne irgendeine Erklärung, ohne irgendwelche Handreichungen ausgestellt. Ich finde das sehr schade.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß Sie dafür Verständnis haben, daß es dringend notwendig ist, für diesen Bereich ein museumspädagogisches Konzept zu erarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Goppel!

Staatssekretär Dr. Goppel: Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Kollege Schuhmann! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in der von Ihnen angegebenen Sitzung den Antrag verändert, weil man aufgrund Ihres Vortrages dort noch nicht alle Sachkenntnis haben konnte. Zu diesem Zeitpunkt war nicht abgefragt, daß das Museumspädagogische Zentrum und das Armeemuseum längst gemeinsam in einem Kuratorium Zusammenarbeit pflegen. Dort war auch noch nicht bekannt, daß es bereits Vorgespräche in einer größeren Anzahl gegeben hat und gibt, in denen an einem museumspädagogischen Konzept gearbeitet wird, an denen auch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beteiligt war. Ihre Besorgnis, daß wir in diesem Bereich von seiten der Verwaltung nicht genug täten, kann zumindest nicht so angenommen werden. Wir

(Staatssekretär Dr. Goppel)

haben eine Situation, die das museumspädagogische Konzept im Werden sieht.

Insofern ist der erste Teil Ihres Antrags aus der Sicht des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst ausdrücklich nicht erforderlich. Zum zweiten Teil, in dem Sie einen Prüfungsantrag stellen, der das Staatsministerium für Unterricht und Kultus betrifft, hat mich Herr Staatsminister Zehetmair ausdrücklich dazu ermächtigt und beauftragt, Ihnen zu sagen, daß auch die dort verlangte Zusammenarbeit schon stattfindet, im Ausbau befindlich ist, so daß sich der Antrag jedenfalls aus der Sicht der Staatsregierung erübrigen würde. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslin: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die Neufassung des Antrags.

(Zurufe von der CSU)

– Es ist kein neuer Antrag gestellt.

(Abg. Tandler meldet sich zu Wort)

– Wir sind zwar in der Abstimmung, aber bitte, Herr Fraktionsvorsitzender!

(Ah! bei den GRÜNEN)

Tandler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man wird ja noch die Möglichkeit haben, von der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen und das Abstimmungsverhalten einer Fraktion darzustellen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nicht in der Abstimmung!)

– Das wird wohl noch gestattet sein.

(Frau Abg. König: Nicht den Präsidenten kritisieren!)

Unsere Fraktion wird gegen diesen Antrag stimmen, weil nach der Erklärung des Staatssekretärs Dr. Goppel für den Antrag kein Anlaß mehr besteht.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Wir sprechen auch zur Geschäftsordnung! – Frau Abg. Christa Meier meldet sich zu Wort)

Erster Vizepräsident Möslin: Die SPD gibt auch eine Erklärung zur Abstimmung. Bitte, Frau Kollegin Meier!

Frau Meier Christa (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Kulturpolitischen Ausschuß müssen ehrlichkeitshaiber zugeben, daß wir des öfteren über Anträge der CSU abgestimmt und auch zugestimmt haben, obwohl diese Anträge schon innerhalb der Staatsregierung auf dem Wege waren. Dann hat es geheißen, „weiterhin verstärkt darauf hinzuwirken“, daß ein Konzept entwickelt oder durchgeführt wird.

(Abg. Tandler: Formulieren Sie den Antrag um!)

Deshalb schlage ich Ihnen vor:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. weiterhin darauf hinzuwirken, für das Bayerische Armeeemuseum ein museumspädagogisches Konzept zu erarbeiten,
2. außerdem zu prüfen, ob die pädagogische Betreuung von Schulklassen durch Lehrer aller Schularten aus Ingolstadt mitübernommen werden kann.

Das sind nämlich die Anträge der CSU, die wir sonst immer so verabschieden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hiersemann: Diesen Antrag stellt die SPD-Fraktion zur Abstimmung!)

Erster Vizepräsident Möslin: Es besteht Einverständnis, daß nun über diesen Abänderungsantrag, wie er eben vorgetragen wurde, abgestimmt wird. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Bei sieben Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 33:

Antrag der Abgeordneten Trapp und anderer betreffend Freistellung der Hauptschüler des 9. Schuljahrgangs vom Unterricht (Drucksache 11/3191)

Die Beschlußfassung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen ist einstimmig. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag wird die Staatsregierung gebeten zu prüfen, ob die Schülerinnen und Schüler der Abschlußklassen aller Schularten nach beendeter Prüfung bis zur Aushändigung der Abschlußzeugnisse vom Unterricht freigestellt werden können.

Dazu gibt es keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die Neufassung des Antrages (Drucksache 11/4593). Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Aussprache die Tagesordnungspunkte 34, 35 und 36:

Antrag der Abgeordneten Tandler, Diethel, Hölzl und anderer und Fraktion betreffend örtliche Verkehrssicherheitsbeauftragte (Drucksache 11/3196)

Antrag der Abgeordneten Tandler, Diethel, Hölzl und anderer und Fraktion betreffend Schulwegsicherheit; Verkehrsunterricht im Primärbereich (Drucksache 11/3197)

Antrag der Abgeordneten Tandler, Diethel, Hölzl und anderer und Fraktion betreffend Behandlung verkehrssicherheitsbedeutsamer Themen durch die Medien (Drucksache 11/3199)

(Erster Vizepräsident Möslein)

Antrag der Abgeordneten Werkstetter, Hölzl, Dr. Manfred Weiß betreffend verstärkte Behandlung verkehrssicherheitsbedeutsamer Themen bei den Rundfunkanstalten (Drucksache 11/1474)

Über die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 11/3196 im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 11/3419) berichtet Herr Kollege Strehle.

(Abg. Hiersemann: Wir verzichten!)

– Es wird verzichtet. Die Beschlußfassung zum Antrag auf Drucksache 11/3197 wurde ohne Gegenstimmen gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag wird vorgeschlagen, der Verkehrsunterricht im Primärbereich sollte in geeigneter Weise weiter intensiviert werden.

Die Beschlüsse zu den Anträgen auf Drucksachen 11/3199 und 11/1474 sind einstimmig gefaßt; damit entfällt auch hier die Berichterstattung. Mit den Anträgen wird die Staatsregierung gebeten, bei den Medien, insbesondere den Rundfunkanstalten und den privaten Anbietern, auf eine verstärkte Behandlung verkehrssicherheitsbedeutsamer Themen hinzuwirken.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen dazu gibt es keine. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/3196. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 11/3197. Auch hier empfehlen die Ausschüsse unveränderte Annahme des Antrages. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier einstimmig so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über die Anträge auf den Drucksachen 11/3199 und 11/1474. Hier empfehlen die Ausschüsse eine gemeinsame neue Fassung der Anträge, ausgedruckt auf Drucksache 11/3398. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Auch hier einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 37:

Antrag der Abgeordneten Brosch, Kilinger, Nader betreffend Bekämpfung der Varroatose (Drucksache 11/3239)

Über die Beratung im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 11/4311) berichtet Herr Kollege Kobler.

(Zuruf von der CSU: Er verzichtet!)

Wortmeldungen dazu? – Keine. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Die Fraktion der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Mit Mehrheit so beschlossen.

Zu einer Erklärung nach § 139 der Geschäftsordnung Frau Abgeordnete Scheel. Sie haben das Wort!

Frau Scheel (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hier zur Abstimmung erklären, warum wir uns diesem Antrag nicht – –

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Kollegin, Sie können jetzt nur für sich eine Erklärung abgeben. Die Erklärung für die Fraktion hätten Sie vor der Abstimmung abgeben müssen.

Frau Scheel (DIE GRÜNEN): Ich und meine – –

Erster Vizepräsident Möslein: Nein, Frau Kollegin, Sie dürfen nur für sich eine Erklärung abgeben.

Frau Scheel (DIE GRÜNEN): Also, ich lehne diesen Antrag der CSU ab. Jetzt ist es korrekt. Ich lerne es auch noch, Sie merken es schon.

Ich lehne diesen Antrag ab, weil das Mittel Folbex VA neu wieder bedenkenlos mit in diese Bekämpfungsmaßnahmen einfließt. Das habe ich das letztmal schon gesagt, Sie haben das immer noch nicht verstanden.

(Heiterkeit bei der CSU)

Auch der Vorsitzende des Bayerischen Imkerverbandes sah sehr große Probleme durch falsche Anwendung dieses Mittels, weil die einzelnen Imker oftmals so schlecht informiert worden sind, daß die falsche Anwendung dieses Mittels zu Rückständen im Wachs und im Honig geführt hat. Wir unterstützen zwar, daß die Varroatose bekämpft wird, aber nicht mit dem Mittel Folbex VA neu, sondern höchstens mit dem Mittel Perizin oder anderen Methoden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 38:

Antrag der Abgeordneten Dandorfer, Dr. Vogele, Kaul und anderer betreffend Lehrpläne der Hauptschulen (Drucksache 11/3506)

Die Beschlußfassung der Ausschüsse wurde ohne Gegenstimmen gefaßt. Die Berichterstattung entfällt damit. Mit dem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, die Lehrpläne der Hauptschulen, Berufsschulen, Berufsaufbauschulen und Fachoberschulen im Rahmen der Neukonzeption zur Aufwertung der Hauptschulen und der beruflichen Bildung daraufhin zu überprüfen, inwieweit Lehrpläne der genannten Schularten noch besser als bisher aufeinander abgestimmt werden können.

Wortmeldungen dazu? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die un-

(Erster Vizepräsident Möslein)

veränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen so beschlossen.

Erster Vizepräsident Möslein: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 41:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hierse-
mann, Otto Schuhmann, Fichtner und anderer und
Fraktion betreffend Aufhebung des Investitionszula-
gengesetzes (Drucksache 11/3967)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 11/4335) berichtet der Herr Kollege Brandl (Passau). Ist der Berichterstatter nicht da? Wird auf die Berichterstattung verzichtet? –

Wir kommen zur Aussprache. Wortmeldung dazu, Herr Abgeordneter Otto Schuhmann!

Schuhmann Otto (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Finanzierung der Steuerreform ist diese Bundesregierung nach derselben Methode vorgegangen, die sie auch bei der Steuerreform selbst angewandt hat, nämlich Umverteilung vom Schwächeren zum Stärkeren.

Die Beseitigung der Investitionszulage ist ein Musterbeispiel dafür. Damit dies bei den Betroffenen nicht so auffällt, wird noch schnell ein Zuckerl gegeben. Dies ist in diesem Fall der Streichung der Investitionszulage mit 1,6 Milliarden DM eine Erhöhung der Gemeinschaftsmittel um 500 Millionen DM.

1,5 Prozent der Subventionen sind Regionalmittel. Hier werden jetzt 50 Prozent der Mittel gestrichen, im Gegensatz zu den großen Brocken der Wirtschaftssubventionen, die tatsächlich hohe Beträge umfassen. Da hat man keine einzige Mark gestrichen. Man ist nach dem Motto verfahren, die Schweinshaxe für die Starken, den Senf für die Schwächeren, und auch den Senf will man noch etwas verringern.

(Beifall bei der SPD)

Da dieses Thema der CSU unangenehm ist, ist man eifrig bemüht, diese negative Entwicklung durch eine umfangreiche Vernebelungstaktik zu verstecken. Mit dem Argument, Unternehmen vor ihrer Konkurrenz zu schützen, hat man in diesem Bereich immer eine sehr verwirrende Informationspolitik betrieben. Aus diesem Grunde ist es auch sehr schwierig, hier öffentlich zugängliche Informationen zu erhalten.

(Unruhe)

– Ich bitte, etwas ruhiger zu sein, man hört sich ja selber nicht mehr, so laut wird hier geredet.

(Abg. Bauereisen: Otto, du mußt laut reden!
– Abg. Dobmeier: Ausgerechnet der
Schuhmann, der Schreier vom Dienst! –
Weitere Zurufe von der CSU – Glocke des
Präsidenten)

Von der CSU wird argumentiert, die Streichung der Investitionszulage habe nur geringe finanzielle Auswirkungen, so Staatsminister von Waldenfels in Bam-

berg. Bei der Streichung der Investitionszulage verliere Bayern etwa 60 bis 80 Millionen DM, dafür könne man aber wesentliche Bewegungsfreiheit bei anderen Förderungsmaßnahmen erreichen.

Tatsache ist aber nach dem Grenzlandbericht, daß für Bayern im Jahre 1985 95 Millionen DM Gemeinschaftszuschüsse und 238 Millionen DM Investitionszulagen bzw. Bescheinigungen nach dem Investitionszulagengesetz erteilt worden sind. Das heißt, die Gemeinschaftszuschüsse betragen 95 Millionen DM zu 238 Millionen DM Investitionszulage. 1986 sahen die Zahlen folgendermaßen aus: Gemeinschaftszuschüsse 115 Millionen DM, Investitionszulagen 906 Millionen DM, ein Verhältnis also fast von 1:9. Dabei muß man noch wissen, daß die Zuschüsse versteuerbar sind und die Zulage steuerfrei ist. Wer hier von einem Verlust von 60 bis 80 Millionen DM spricht, hat entweder keine Ahnung oder betreibt bewußt Vernebelung.

(Beifall bei der SPD)

Für Oberfranken sehen die Zahlen folgendermaßen aus: 80 Millionen DM Zulage, 44 Millionen DM Zuschüsse. Wenn man den Steueranteil abzieht, ist das Verhältnis 80:20 Millionen DM oder 1:4.

Ein weiteres Argument: Die Investitionszulage fließt vorrangig den Großbetrieben zu. Wenn man die Zahlen von 1985 bis Mitte 1987 heranzieht, haben nach Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums die Betriebe mit 1 bis 49 Beschäftigten 35,6 Prozent der Zulagen erhalten, die Betriebe mit 50 bis 499 Beschäftigten 34,7 Prozent der Zulagen und die Betriebe mit über 500 Beschäftigten, da kann man sicher auch noch nicht von Großbetrieben sprechen, ganze 29,8 Prozent.

Das heißt, diese Zulage ist gerade ein Förderinstrument für Klein- und Mittelbetriebe. Ich frage mich, wo im Grenzland oder in strukturschwachen Gebieten Großbetriebe sind, die diese Investitionszulage in Anspruch nehmen sollen. Es gibt sie nicht! Nennen Sie mir doch einmal einen Großbetrieb, der im bayerischen Grenzland vorhanden ist. Die können Sie an einer Hand abzählen.

(Abg. Dr. Kestel: An einem Finger!)

Ein weiteres Argument, das hier gebracht wird, ist, daß die Investitionszulage für das Zonenrandgebiet nur eine geringe Bedeutung hat. Nach den Zahlen des Bundeswirtschaftsministeriums von 1985 bis Mitte 1987 sind 49 Prozent der Bescheinigungen für Investitionszulage an Unternehmen im Zonenrandgebiet gegeben worden und 51 Prozent an die übrigen Fördergebiete. Das heißt, zur Hälfte sind diese Investitionszulagen ins Grenzland gegangen, und dies zeigt deutlich, welche Bedeutung sie für das Grenzland haben.

(Beifall bei der SPD)

Durch die Erhöhung der GA-Mittel um 500 Millionen DM und die Festlegung, daß 30 Prozent davon ins Zonenrandgebiet fließen, versucht man, die Unternehmer zu beruhigen. Man sieht schon an den 50 Prozent Zulagen, die ins Zonenrandgebiet fließen,

(Schuhmann Otto [SPD])

daß diese 30 Prozent auf jeden Fall kein Ersatz sein können.

(Abg. Hiersemann meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Wenn ich diese 500 Millionen DM einmal aufteile in den Teil, der zur Infrastrukturförderung herangezogen wird, nämlich ein Drittel, dann bleiben 330 Millionen DM für die Wirtschaftsförderung übrig. Wenn ich 30 Prozent davon nehme, sind dies ganze 99 Millionen DM. Davon fallen dann genau 30 Millionen DM auf Bayern. Wenn ich bedenke, daß 1986 der Betrag für die Investitionszulage für Bayern 906 Millionen DM betragen hat, dann frage ich mich, wo hier ein Ersatz geschaffen wurde. Das ist ganz einfach der Versuch, uns für dumm zu verkaufen.

Erster Vizepräsident Möslin: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hiersemann?

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Schuhmann, hätten Sie angesichts des Geräuschpegels die Freundlichkeit, die Mitglieder des Hohen Hauses darauf hinzuweisen, daß ich empfehlen würde, der Rede zuzuhören, damit sie dann auch wissen, was sie in namentlicher Abstimmung ablehnen?

(Abg. Beck: Wenn Sie uns noch einmal für so dumm halten, stimmen wir dagegen! – Weitere Zurufe von der CSU)

Schuhmann Otto (SPD): Herr Kollege Beck, wenn die Zonenrandpolitiker der CSU diese Informationen hätten und wüßten, was hier auf das Zonenrandgebiet an Verlusten zukommt, würden sie ganz anders reden und auch ganz anders handeln.

(Abg. Willi Müller meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Ein weiteres Argument in diesem Zusammenhang: Es wird gesagt, wir können die Aufhebung der Investitionszulage hinnehmen, da die Regionalförderung aller Fördergebiete betroffen ist.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Müller?

Schuhmann Otto (SPD): Lassen Sie mich den Gedanken zu Ende führen, dann kann er sie stellen.

Wir könnten also die Aufhebung der Investitionszulage hinnehmen, weil die Prioritäten innerhalb der Fördergebiete erhalten bleiben. Das stimmt! Nur, die Förderung der Ballungsgebiete und auch die sektorale Förderung sind voll erhalten geblieben, während die Regionalförderung erheblich gekürzt worden ist. Was der Wirtschaft vor allem in Ballungsgebieten über Direktsubventionen zufießt, ist geblieben bzw. wird wahrscheinlich sogar in den nächsten Jahren noch erhöht. Zwar bleibt die Rangfolge Berlin, Zonenrand und strukturschwache Gebiete immer noch erhalten, aber an die schwächsten Gebiete wird in Zukunft weniger verteilt. So, Herr Kollege!

Müller Willi (CSU): Herr Kollege Schuhmann, würden Sie mir darin zustimmen, daß ein Großteil der Investitionszulagen nicht in das Zonenrandgebiet, sondern, soweit es sich um die Investitionszulage für Innovationen und für rationellen Energieeinsatz handelt, in die Ballungsräume fließt, und würden Sie mir auch darin zustimmen, daß Ihr Antrag so formuliert ist, daß er nicht allein das Zonenrandgebiet, sondern alle Investitionszulagen einschließt?

Schuhmann Otto (SPD): Herr Kollege, ich stimme Ihnen zu, daß ein Teil nicht ins Zonenrandgebiet fließt, aber es geht hier für Bayern um 906 Millionen DM für das Jahr 1986, wovon allein zirka 300 Millionen DM ins Zonenrandgebiet fließen. 300 Millionen DM sind doch kein lächerlicher Betrag, sondern die entscheidende Förderung für das Zonenrandgebiet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich darf hier eine Stellungnahme des Abgeordneten Dr. Fischer verlesen, der ich nur zustimmen kann. Ich zitiere wörtlich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Breiten Raum widmete der Abgeordnete Dr. Fischer in seinen Ausführungen der aktuellen strukturpolitischen Standortbestimmung, nachdem sich die Lage heute gegenüber dem Vorjahr stark verändert darstellt. Neben der konjunkturellen Talfahrt, die erfahrungsgemäß die standortungünstigen Fördergebiete besonders hart trifft, sieht der Abgeordnete Dr. Fischer die größte Gefahr in der grobschlächtigen und undifferenzierten Reaktion der Bundesregierung auf die gegenwärtige Haushaltssituation.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Dr. Fischer: Es steht außer Zweifel, daß der Bund sparen und seine zerrütteten Finanzen konsolidieren muß. Die Frage ist jedoch, ob dies nicht anders geht als mit einem finanzpolitischen Rundschlag ohne Rücksicht auf konjunkturelle und grenzlandpolitische Erfordernisse.

Diesen Aussagen kann man nur zustimmen.

(Abg. Dr. Fischer: Wann habe ich das gesagt?)

Ich muß mich allerdings kurz verbessern, denn diese Aussage hat nicht der Abgeordnete Dr. Fischer, sondern der Staatssekretär Dr. Fischer gemacht, und zwar am 13. März 1981, als er den Grenzlandbericht vorgestellt hat. Die heutige Situation ist aber dieselbe, weshalb seine Aussage genauso zutrifft. Ich kann diese Aussagen nur unterschreiben.

(Zurufe bei der CSU – Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslin: Gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hering?

Hering (SPD): Herr Kollege Schuhmann, ist Ihnen der scharfe Protest des IHK-Vorsitzenden von Oberfranken bekannt? Wenn ja, würden Sie das auch dem Kollegen Willi Müller mitteilen?

Schuhmann Otto (SPD): Ich war erfreut über diese Aussage des IHK-Präsidenten von Oberfranken. Nur wäre es mir lieber gewesen, wenn dies sofort geschehen wäre und nicht erst nach einem Leitartikel in der „Frankenpost“. Hier hätten die IHKs schon sehr viel eher die Pflicht gehabt, ihrer Aufgabe nachzukommen, nämlich die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß diese Aufhebung der Investitionszulage die Regionalförderung im Zonenrandgebiet, aber auch in den strukturschwachen Gebieten entscheidend schwächt, da über 50 Prozent der Mittel gestrichen werden. Wer sich in Zukunft noch Vertreter des Grenzlandes und unserer strukturschwachen Gebiete nennen will, wer dies von sich noch behauptet, für den gibt es nur eine einzige Alternative, nämlich diesem Versuch, die Grenzlandförderung zu zerstören, denn nichts weiter ist diese Aufhebung, schärfstens entgegenzutreten, jeden möglichen Widerstand dagegen zu erheben und zu versuchen, daß dieses Aus für die Zonenrandförderung sowie für die Förderung der strukturschwachen Gebiete noch verhindert wird.

(Starker Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Tandler!

Tandler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CSU-Fraktion könnte diesem Antrag zustimmen, wenn die Antragsteller mit folgender Formulierung einverstanden wären:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Förderung der Investitionen im Zonenrandgebiet erhalten bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Es erhebt sich, wie ich sehe, gegen diese Umformulierung kein Einwand. Wortmeldungen dazu? Herr Abgeordneter von Heckel!

von Heckel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die CSU-Fraktion darauf hinweist, daß nicht alle Investitionshilfen nach diesem Gesetz ins Grenzland fließen, dann mag das ja richtig sein. Sie weisen aber gleichzeitig darauf hin, daß ein Teil abgezweigt wird für andere Investitionen im Bereich der Energieeinsparung. Genau das ist einer der Hauptpunkte unserer Bemühungen im Bayerischen Landtag, wenn es darum geht, Energieeinsparung tatsächlich in die Praxis umzusetzen, also nicht nur die Lippen zu spitzen und dann nicht zu pfeifen. Aus diesem Grunde ist es völlig unsinnig zu verlangen, daß wir die Kürzung der Bundeszuschüsse in einem der sinnvollsten Bereiche der Zuschußgewährung hier akzeptieren.

Deshalb bitte ich, auch diesem Vorschlag, er mag gut gemeint sein, nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Wortmeldung, Herr Abgeordneter Hiersemann!

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß durchaus den Versuch des Herrn Kollegen Tandler zu schätzen, zu einer gemeinsamen Linie zu kommen. Das entspricht ja wohl in etwa auch dem, was wir gestern in Richtung Brüssel, aber auch in Richtung Bonn zusammen diskutiert haben, daß es nämlich Dinge gibt, bei denen es darauf ankommt, daß dieses Haus und der Freistaat Bayern über Fraktionsgrenzen hinweg mit einer Stimme sprechen. Auf der anderen Seite muß man natürlich sehen, daß die vom Kollegen Tandler vorgeschlagene Formulierung eine starke qualitative Veränderung dieses Antrages darstellt,

(Beifall bei der SPD)

denn unser Antrag, über den wir reden, betrifft schlicht Rechtsansprüche, die bisher bestanden haben,

(Beifall bei der SPD)

während sich Ihr Antrag weitgehend im freiwilligen Bereich bewegt. Dennoch will ich das jetzt nicht mit einem glatten Nein oder Ja beantworten. Ihr Umformulierungsvorschlag ist heute auf den Tisch gekommen, und im Interesse einer möglichen Gemeinsamkeit beantrage ich deshalb, diesen Tagesordnungspunkt in die Ausschüsse zurückzuverweisen und dort über Ihren Vorschlag zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Damit besteht Einverständnis.

Vom Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr wurde ich gebeten zu prüfen und fragen zu lassen, ob wir heute noch die Tagesordnungspunkte 45 und 46 behandeln können.

(Ja! bei der CSU – Abg. Hiersemann meldet sich zu Wort)

– Herr Kollege Hiersemann, Sie haben das Wort!

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat Einigkeit in dem Haus bestanden, jedenfalls wurde mir das signalisiert, als Kollege Tandler und ich sowie andere von der Rundfunkratssitzung zurückkamen, daß die heutige Sitzung zwischen 19.00 und 20.00 Uhr beendet und morgen weitergetagt werden soll.

Wenn wir nun heute noch die zwei Tagesordnungspunkte, die die Maxhütte betreffen, anhängen sollen, dann halte ich das für eine unwürdige Behandlung eines Themas, das Tausende von Kumpels über Monate hinweg bedrückt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe auf der anderen Seite durchaus die Terminzwänge des Herrn Ministers, die mir durch den Kollegen Tandler dargestellt worden sind. Ich erkläre deshalb vom Rednerpult aus, und Frau Kollegin Paulig hat dies vorhin auch für die GRÜNEN zugesagt,

(Hiersemann [SPD])

daß dann, wenn der Tagesordnungspunkt morgen aufgerufen wird und Herr Minister Jaumann nicht anwesend sein kann, dies von uns nicht gerügt werden wird, zumal ja der Staatssekretär Ihres Ministeriums anwesend ist. Ich bitte darum, diesen Punkt erst morgen zu behandeln.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslin: Dem wird nicht widersprochen.

Dann schließe ich jetzt die Sitzung. Fortsetzung morgen um 9 Uhr.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 38 Minuten)

**Beantwortung
der Interpellation der Abgeordneten Bause,
Psimmas und Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 11/3883
„Gewalt gegen Frauen und Mädchen“**

Interpellation

der Abgeordneten Bause, Psimmas und Fraktion
DIE GRÜNEN

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Sommer 1986 hat das Europäische Parlament die Entschließung „Gewalt gegen Frauen“ (A2-44/86, als Bundestagsdrucksache: 10/5846 mit großer Mehrheit beschlossen. In dieser Entschließung werden die vielfältigen Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen benannt und die nationalen Regierungen zu Gegenmaßnahmen aufgefordert.

In einer den speziellen Forderungen vorausgeschickten Grundsatzklärung führt das Europäische Parlament sinngemäß aus, daß in allen europäischen Ländern Mädchen und Frauen verschiedenen spezifischen Formen von Gewalt ausgesetzt seien, die ihre Freiheit, ihre Würde und ihr Recht auf Selbstbestimmung verletzen. Diese Verletzungen dürften nicht lediglich als zufällige pathologische Störungen der Beziehung zwischen Individuen – Frauen und Männern – angesehen werden, sondern müßten als Ausdruck patriarchaler Strukturen gewertet werden. Gewalt gegen Frauen und Mädchen beruhe auf einem Geflecht ökonomischer Abhängigkeit von Frauen und Mädchen als Folge der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung. Diese sei dabei eine – allerdings entscheidende – Ursache der ungleichen Machtverteilung zwischen Frauen und Männern. Die herrschende strukturelle Gewalt drücke sich auf der Erscheinungsebene in psychischer und physischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen aus.

Sie vermittele sich Frauen und Mädchen ihr ganzes Leben hindurch als Ohnmachts- und Benachteiligungserlebnis sowie in vielen Fällen als körperliche und seelische Mißhandlung.

Da viele der vom Europäischen Parlament geforderten Maßnahmen zum Bereich „Gewalt gegen Frauen“ in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen, richten wir die folgende Interpellation an die Bayerische Staatsregierung:

Frauen und Männer sind nach dem Grundgesetz und der Verfassung des Freistaates Bayern gleichgestellt. Dennoch hat sich an der gesellschaftlichen Realität der Benachteiligung der Frauen und Mädchen, die sich bis hin zu latenter und offener Gewalt manifestiert, in den letzten Jahrzehnten wenig geändert, ja sie hat sich in den letzten Jahren durch die Verschlechterung der politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen verschärft.

Das Ausmaß der offenen und unterschweligen Gewalt gegen Frauen wird nach wie vor nur ungenügend zur Kenntnis genommen. Mißhandelte Frauen werden vielfach diskriminiert und alleingelassen, vergewaltigte Frauen der „Mittäterschaft“ verdächtigt und eingeschüchert.

Jährlich erstatten laut Bundeskriminalstatistik ca. 10000 Frauen Anzeige wegen außerehelicher Vergewaltigung oder sexueller Nötigung. Die Dunkelziffer, d. h. die Zahl der vergewaltigten Frauen, die keine Anzeige erstatten, ist zehn- bis zwanzigmal so hoch.

Diese enorme Dunkelziffer resultiert vor allem daraus, daß nicht nur die Vergewaltigung selbst, sondern häufig auch der Weg von der Anzeige über den Prozeß bis zur Urteilsverkündung als Ausdruck der strukturellen Gewalt in dieser Gesellschaft angesehen werden muß. Die nach allen Erfahrungen berechnete Angst ohnehin traumatisierter Vergewaltigungspfer vor offenen oder kaschierten Vorurteilen der Öffentlichkeit, vor der Prozeßsituation und vor den Reaktionen in Familie und Freundeskreis verhindern nahezu zuverlässig die Anzeige eines Gewaltverbrechens.

Es muß Ziel staatlichen Handelns sein, das Ausmaß familiärer und außerfamiliärer Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verringern, die Dunkelziffer zu senken und den Opfern in menschlicher und rechtsstaatlicher Solidarität zu beugen.

Im Rahmen der vielfältigen Gewaltformen gegen Frauen und Mädchen erscheint die sexuelle Gewalt zum einen als der massivste Ausdruck und zugleich die Spitze des Eisberges, zum anderen als die am meisten tabuisierte Form der Gewalt. Diese Interpellation legt deshalb den Schwerpunkt auf die sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

1.0. Gewalt in der Familie

In unserer Gesellschaft wird Gewalt gegen Frauen und Mädchen in vielfacher Form ausgeübt. Gewaltanwendung wird offensichtlich in den brutalen Formen von Tötung, Mißhandlung, Vergewaltigung, zeigt sich aber ebenso in subtiler Feindseligkeit wie frauenfeindlicher Literatur, Pornographie und Degradierung der Frau als Sexualobjekt in den öffentlichen Medien.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist nicht etwa, was ein einzelner Mann einer einzelnen Frau antut, sondern ist Resultat der gesamtgesellschaftlichen Verachtung der Frau.

Bevor eine Frau ins Frauenhaus geht, hat sie schon mehrere Versuche unternommen, ihre Situation zu ändern. Sie hat ihre Ehe/Beziehung als zerstörerisch erlebt, sie ist gezwungen wegzugehen, um sich und ihre Kinder zu retten. Sie hat psychische und/oder physische Gewalt durch ihren Ehemann/Freund erfahren.

Typische Beispiele für psychische Gewalt gegen Frauen sind z.B. ständige Vorwürfe, negative Kritik bis zur verbalen Abwertung ihrer Person, ihres Denkens und Handelns. Dies bewirkt eine so massive psychische Belastung, die das Selbstwertgefühl der Frau und ihre psychische Ganzheit stört bzw. zerstört. Die Auswirkungen permanenten Abwertens sind desto schlimmer, je angewiesener die Frau auf die Beziehung zum Mann ist und je stärker sie die gesellschaftlichen Werte von Ehe, Familie internalisiert hat.

Psychische Gewaltanwendung gegen Frauen ist häufig mit physischer verbunden. In der Auseinandersetzung wird die Aggression des Mannes an der Frau abregiert. Mit dieser körperlichen Machtdemonstration soll die psychische Gewalt verstärkt werden und die Frau gefügig gemacht werden. Neben den körperlichen, gesundheitlichen Schäden, die Frauen durch physische Gewaltanwendung erfahren, sind die psychischen Auswirkungen nicht zu übersehen. Frauen werden dadurch völlig unsicher gemacht, leiden unter verschiedenen Angstsymptomen, verinnerlichen die Macht des Mannes und die Geringschätzung der eigenen Person, damit verbunden ist ein Gefühl der Wehrlosigkeit, des Unvermögens aus der krankmachenden Situation auszubrechen.

An den physischen Auswirkungen haben betroffene Frauen häufig lange zu leiden. Bleibende Schäden (Atembeschwerden durch Naseneinbrüche, innere Verletzungen durch Schläge in den Bauch) sind keine Seltenheit.

Der Bereich der sexuellen Gewalt ist der am meisten tabuisierte der Gewalterfahrungen der Frauen. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, daß sexuelle Gewalt weitestgehend mit den anderen Formen von Gewalt verbunden ist. Frauen sprechen darüber meist erst nach langem Aufarbeiten ihrer gesamten Mißhandlungserfahrung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Staatsregierung:

- 1.1 Gibt es in Bayern ein gezieltes Beratungs- und Therapieangebot für Frauen, die in ihrem Lebens- und/oder Familienzusammenhang von Gewalt bedroht sind?
 - a) Wie lange arbeiten die einzelnen Gruppen bereits zu diesem Thema?
 - b) Wie werden die Einrichtungen gefördert?
 - c) Wer sind ihre Träger?
- 1.2 Ist die Staatsregierung der Meinung, daß die bereits existierenden Hilfen für mißhandelte Frauen qualitativ und quantitativ ausreichen?
- 1.3 Worin sieht die Staatsregierung die Leistungen in Konzept und Praxis autonomer Frauenhäuser als Hilfsangebot für Frauen und deren Kinder?
 - a) Gibt es Eingriffe in die Konzepte, wenn ja, warum?
 - b) Wie wirken sich diese Eingriffe aus?
- 1.4 Gibt es in Bayern ein spezielles Nachbetreuungsangebot für Frauen, die vorübergehend im Frauenhaus Unterkunft und Beratung suchen mußten?
- 1.5 Sieht die Staatsregierung die Gefahr, daß die Privatheit von Ehe und Familie dazu mißbraucht wird, die Gewalttätigkeiten des Mannes zu decken?
 - a) In wie vielen Fällen wurde die Polizei zu sogenannten „Familienstreitigkeiten“ gerufen?
 - b) In wie vielen Fällen wurde in welcher Art zum Schutze der Frau eingegriffen?
- 1.6 Welche Schutzmöglichkeiten für Frauen werden von der Staatsregierung in Erwägung gezogen, wenn psychische oder physische Bedrohung auch nach einer Trennung nicht aufhört?
- 1.7 Wird die Staatsregierung dafür Sorge tragen, die Finanzierung von Frauenhäusern so zu gestalten, daß Frauen darüber, daß sie diese Hilfsangebote wahrnehmen, keine Nachteile erleiden?
- 1.8 Welche anderen Möglichkeiten gibt es für Frauen, die Beziehung zu einem gewalttätigen Mann zu beenden, ohne selbst zu fliehen, ihre Wohnung, ihr Eigentum zu verlassen und sich (meist mit Kindern) in einen völlig ungesicherten und ungewissen Neuanfang zu begeben?
- 1.9 Was hindert die Staatsregierung, die Initiative auf Streichung des Wortes „außerehelich“ im § 177, 178 StGB zu unterstützen?
- 1.10 Hat die Staatsregierung darüber Kenntnis, wie Gewaltstrukturen auf die Kinder wirken?
 - a) Welche Lernmodelle werden Kindern, Jugendlichen gegeben, um selbst andere Beziehungen leben zu können?
 - b) Wie gehen Kindergärten, Schulen und andere mit pädagogischen Aufgaben befaßte Institutionen mit dem Phänomen Gewalt in Ehe/Familie um?

1.11 Welche Möglichkeiten werden alleinerziehenden Müttern bei einem beruflichen Neueinstieg gegeben? Wie werden die Probleme der Kinderbetreuung der Alleinerziehenden gelöst?

2.0 Gewalt gegen Mädchen

Mädchen, die sexuell mißbraucht werden, unterliegen einem mehrfachen Gewaltverhältnis zu ihrem Mißbraucher: dem der Generation, (zwischen Erwachsenen und Kindern) dem verwandtschaftlichen (Vater und Tochter usw.) und dem zwischen den Geschlechtern (Mann und Frau). Nirgendwo sind die Machtverhältnisse, die emotionale Verstrickung und Abhängigkeit der Betroffenen deutlicher als beim sexuellen Mißbrauch von Mädchen.

Der sexuelle Mißbrauch von Mädchen bleibt kein Problem der Kindheit. Mit den Auswirkungen dieser Gewalterfahrung müssen Frauen als Erwachsene weiterleben, sei es mit anhaltender Angst, Schuld- oder Schamgefühlen, einem gebrochenen Verhältnis zur Sexualität oder mit dem jede Lebensfreude erstickenen Gefühl, keine Persönlichkeit zu haben, die eigenen Bedürfnisse oder die eigenen Grenzen nicht zu kennen bzw. nie welche haben zu dürfen. Frauen bleiben damit auch als Erwachsene sexuell ausbeutbar, im Alltag unterdrückbar.

Oft werden sie zu Müttern, die nicht in der Lage sind, ihre Töchter vor Mißbrauch zu schützen. Solange sie ihre eigenen Schmerzen und Verletzungen nicht wahrnehmen dürfen, können sie die der Töchter nicht nachfühlen und verhindern.

Ein Sich-Fügen in das vorbereitete Frauenschicksal kann nur durch das Aussprechen und das Verarbeiten, das Aufbegehren und den Zorn auf die Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen verhindert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

2.1 Über welche Erkenntnisse verfügt die Staatsregierung in bezug auf den sexuellen Mißbrauch von Mädchen durch

- a) Familienangehörige wie Väter, Brüder, Onkel, Großväter oder Stiefväter
- b) in bezug auf Bekannte, Freunde, Lehrer, Nachbarn
- c) in bezug auf Fremde?

2.2 Wie sieht die Staatsregierung das Problem sexueller und anderer gewalttätiger Übergriffe auf Mädchen im Freizeitbereich (z. B. in Jugendfreizeitheimen, Jugendzentren, Sportgruppen und kommerziellen Angeboten wie Diskotheken etc.)?

2.3 Auf welche Art und Weise fließen Erkenntnisse über den sexuellen Mißbrauch von Mädchen in der Familie in Aufklärungskampagnen mit ein?

- a) Welche davon sind der Staatsregierung bekannt?
- b) Welche davon für Bayern in Planung?

2.4 Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit zur Einrichtung von Beratungsangeboten als Präventivmaßnahme?

- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, welche Konzepte liegen vor?
- c) Wird die Staatsregierung auf die Zusammenarbeit mit autonomen Frauengruppen hinwirken, die auf diesem Gebiet zum Teil seit vielen Jahren arbeiten?

2.5 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den Aufbau von selbstverwalteten mit einem „ganzheitlichen“ Konzept (Vorsorge, Nachbetreuung) ausgestattete Mädchenhäuser zu unterstützen und langfristig finanziell abzusichern?

2.6 Wie viele Mädchenwohngemeinschaften für sexuell mißbrauchte oder gefährdete Mädchen existieren in Bayern?

- a) Wer sind ihre Träger?
- b) Hält die Staatsregierung diese Zahl für ausreichend?

2.7 Wie steht die Staatsregierung zu der Forderung autonomer Frauengruppen („Notrufe für vergewaltigte Frauen und Mädchen“, z. B. IMMA (Initiative Münchner Mädchenarbeit) und Wildwasser), Informationsveranstaltungen in Schulen und städt. Jugendzentren durchzuführen, um über sexuelle Belästigung und Gewalt aufzuklären?

2.8 Ist die Staatsregierung bereit, Beratungslehrerinnen, die in Zusammenarbeit mit autonomen Frauengruppen ausgebildet werden, an Schulen als Ansprechpartnerinnen für Schülerinnen, die in Schule und/oder Elternhaus sexuelle Gewalt erfahren, einzusetzen?

2.9 Ab wann und in welcher Höhe wird die Staatsregierung Mittel zur Durchführung von Selbstverteidigungskursen für Mädchen (Wen-Do), welche ausschließlich von darin ausgebildeten Trainerinnen vermittelt werden dürfen, zur Verfügung stellen?

2.10 Was wird die Staatsregierung tun, um analog zu Punkt 2.9 Gesprächsgruppen für Jungen zur Erziehung zur Gewaltlosigkeit Mädchen und Frauen gegenüber finanziell und ideell zu unterstützen?

3.0 Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz

- Wenn eine Frau nachts nicht mehr auf die Straße geht, dann wissen alle, daß der Grund darin liegt, daß sie Angst hat, auf eben dieser Straße belästigt, überfallen oder gar vergewaltigt zu werden.
- Wenn eine Frau nicht alleine in eine Kneipe geht, ist der Grund ebenfalls oft Angst.
- Wenn eine Frau nachts nicht U-Bahn fährt, sondern Taxi, dann wissen inzwischen alle, daß ihre Angst

vor Belästigung und vor Überfällen in öffentlichen Verkehrsmitteln berechtigt ist.

Nur wenn eine Frau plötzlich nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurückkehren will, denken alle nur noch, daß sie sich um ihre Kinder, um ihre Familie kümmern will.

Die Bedrohung der Frauen am Arbeitsplatz durch Belästigung spielt bisher eine noch viel zu geringe Rolle in der Diskussion, aus welchen Gründen Arbeitsplätze von Frauen verloren gehen, und warum Frauen in der patriarchalen Gesellschaft beruflich nicht vorkommen, oder warum sie allzu schnell bereit sind, bei zusätzlichen Belastungen den Arbeitsplatz zu kündigen.

Nach einer Umfrage hat über die Hälfte der Frauen schon einmal in irgendeiner Form sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz erlebt. Aber nur in den brutalsten Fällen, und oft erst nach der Kündigung, haben sie sich zu einem Prozeß durchgerungen. Lieber nehmen sie Unerträgliches hin, als den Arbeitsplatz aufs Spiel zu setzen.

Beklagt sich die Frau beim Vorgesetzten im Betrieb, dann verschlimmert sich oft ihre Situation. Ihr Arbeitspensum wird erhöht, es folgt eine negative Leistungsbeurteilung und unfaire Kritik. Schon ist der „Karriereknick“ da. Also lassen sie sich in der großen Mehrheit noch immer lieber demütigen, als gegen unerwünschte Avancen, widerliche Zoten oder gegen die herablassende Vertraulichkeit männlicher Kollegen offensiv vorzugehen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 3.1 Welcher Art sind und welches Ausmaß haben nach Kenntnis der Staatsregierung sexuelle Belästigungen von Mädchen und Frauen am Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft und im öffentlichen Dienst im Land Bayern?
- 3.2 Besitzt die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang im öffentlichen Dienst Männer in leitenden Positionen von ihnen untergeordneten Arbeitnehmerinnen wegen sexueller Belästigung unter Ausnutzung der mit ihrer Position verbundenen direkten und indirekten Machtmittel (Einfluß auf Beförderung), Gehaltshöhe, Arbeitsplatzgestaltung, Kündigung etc.) angezeigt worden sind?
 - a) Bei der Polizei?
 - b) Bei der zuständigen Dienststelle
 - c) Welche Konsequenzen hatte dies für den Belästiger, die Belästigte?
- 3.3 Wie steht die Staatsregierung zu der Einrichtung von „Beschwerdebüros“ für Frauen und Mädchen im Falle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?
- 3.4 Ist die Staatsregierung bereit, sich um eine strafrechtliche Definition des Tatbestands der sexuellen Belästigung zu bemühen, damit die Opfer solcher Zudringlichkeiten eine klare

Grundlage haben, auf der sie Anzeige erstatten können?

a) Sind der Staatsregierung diesbezügliche Erfahrungen aus den USA bekannt?

- 3.5 Wird sich die Staatsregierung dafür einsetzen, zu prüfen, inwieweit in den einzelnen Arbeitsbereichen rechtliche Bestimmungen eingeführt werden sollten, um sexuellen Belästigungen begegnen zu können?
- 3.6 Sind der Staatsregierung die Kosten im Sozialversicherungssystem, die durch Krankheits- oder Fehlzeiten entstehen, die auf sexuelle Erpressung am Arbeitsplatz zurückzuführen sind (psychosomatische Krankheiten, Neurosen usw.), in Bayern bekannt?

4.0 Gewalt gegen lesbische Frauen und Mädchen

Sexistische Herrschaftsstrukturen und das daraus resultierende Macht- und Unterdrückungsverhalten zwischen den Geschlechtern lassen Frauen nur wenig Raum, sich außerhalb der zugelassenen und gesellschaftlich geforderten Formen und Vorstellungen von weiblicher Identität frei zu entfalten.

In diesem Zusammenhang stellen lesbische Frauen eine der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft dar, weil sie Männern zumindestens im Privatbereich nicht mehr zur Verfügung stehen.

In der männlichen Gesellschaft gibt es deshalb in bezug auf lesbische Lebensformen spezifische Formen der Gewaltanwendung. Frauen sollen als Instrument männlicher Wünsche und Vorstellungen funktionieren. D.h. auch, daß weibliche Sexualität zum einen, männlichen Vorstellungen und den vorherrschenden männlichen Sexualpraktiken entsprechen soll, zum anderen, wird sie hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung Fortpflanzung definiert.

Lesbische Frauen und Mädchen sind in allen Lebensbereichen einer doppelten Benachteiligung ausgesetzt. Als Frauen und als Lesben.

Lesbische Beziehungen und Lebensgemeinschaften als selbstverständliche Alternative zu heterosexuellen Beziehungen und von Männern unabhängigen weiblichen Existenz sind in einer männlichen Gesellschaft nicht anerkannt. Sie werden ignoriert, lächerlich gemacht, aber auch diskriminiert und verfolgt.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Staatsregierung:

- 4.1 Welche Arten der Diskriminierung von lesbischen Frauen und Mädchen sind der Staatsregierung in den Bereichen: Erziehungs- und Ausbildungswesen, Arbeitswelt, Gesundheitswesen, Medien, Rechtsprechung, Wissenschaft, Forschung und Kultur bekannt?
- 4.2 Welche Maßnahmen und Einflußmöglichkeiten zur Bekämpfung der Diskriminierung von lesbischen Frauen und Mädchen zur Anerkennung der Würde und des gleichen Rechtes lesbischer Lebensgemeinschaften ergreift und sieht

die Staatsregierung. Sieht sie die Notwendigkeit einer Änderung des geltenden Rechts im Hinblick auf die fundamentale Gleichwertigkeit aller frei gewählten Lebensgemeinschaften?

- a) Arbeitsrecht (AFG, Berücksichtigung lesbischer Lebensgemeinschaften bei Versetzung, Arbeitsvermittlung, Trennungszulage, ...)
 - b) Ausländerrecht (Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für lesbische Frauen)
 - c) Familienrecht (Sorgerecht, Adoptionsrecht, Erbrecht)
 - d) Steuerrecht
 - e) Wiedergutmachung an Geschädigten der NS-Justiz, die offiziell oder inoffiziell aufgrund ihres Lesbischseins inhaftiert waren.
- 4.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung hinsichtlich einer vorurteilsfreien und gleichwertigen Darstellung lesbischer Beziehungen und lesbischer Sexualität im Erziehungs- und Ausbildungsbereich?
- 4.4 Inwieweit trägt die Staatsregierung dafür Sorge, daß Homosexualität aus den medizinisch-psychologisch-psychiatrischen Krankheitsklassifikationen gestrichen wird?
- 4.5 Fördert die Staatsregierung die Einrichtung von Beratungsstellen von und für Lesben bzw. unterstützt sie bereits vorhandene?
- a) Wenn nein, warum nicht?
- 4.6 Wie sichert die Staatsregierung das Recht auf selbstbestimmte Lebensweise und Sexualität von Lesben in Alters-, Behinderten- und Wohnheimen?
- 4.7 Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, zur Mitwirkung und Mitarbeit lesbischer Frauen in Gremien wie Rundfunkrat, Medienrat, Landesfrauenausschuß u. a.? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- 4.8 Ist der Staatsregierung bekannt, ob eine Öffnung der Medien für lebensspezifische Sendungen und Inhalte unter Mitbestimmung und Mitwirkung lesbischer Frauen (Rundfunkrat oder Medienrat) vorgesehen ist?
- a) Ist die Staatsregierung bereit, Konzepte zu erarbeiten, um einer diskriminierenden Darstellung von Lesben in den Medien entgegenzuwirken und einen Beitrag zur Gleichstellung lesbischer Beziehungen zu leisten? Wenn nein, warum nicht?
- 4.9 Befürwortet die Staatsregierung die Aufnahme lesbischer Aktions-, Emanzipations- und Selbsthilfegruppen in die Liste der Vereinigungen mit förderungswürdigen Zwecken und Zielen als Voraussetzung zur Erlangung der Gemeinnützigkeit?
- a) Wenn nein, warum nicht?

b) Sind der Staatsregierung in diesem Zusammenhang Beispiele bekannt, daß o.g. Gruppen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung verwehrt wurde?

- 4.10 Fördert die Staatsregierung wissenschaftliche und kulturelle Projekte, die sich um die Darstellung und Erforschung weiblicher Homosexualität bemühen und geeignet sind, die Stigmatisierung des Lesbisch-Seins und die Nichtexistenz lesbischer Frauen im öffentlichen Bewußtsein zu beseitigen?
- 4.11 Plant die Staatsregierung die Erweiterung des Aufgabenkatalogs der bereits bestehenden Gleichstellungsstellen bezüglich der Gleichstellung lesbischer Frauen und Mädchen? Wenn nein, warum nicht?
- 4.12 Hat die Staatsregierung Kenntnisse über die Existenz sogenannter „rosa Listen“ bezüglich lesbischer Frauen, wird sich die Staatsregierung gegebenenfalls für die Beseitigung dieser Listen einsetzen?

5.0 Gewalt gegen ausländische Frauen und Mädchen

1,5 Millionen Immigrantinnen leben derzeit in der BRD. Sie kamen alle als angeworbene Arbeitskräfte, politische Flüchtlinge oder im Rahmen der Familienzusammenführung. Ein Großteil von ihnen hat kein eigenständiges Aufenthaltsrecht und keine eigene Aufenthaltserlaubnis, sondern sie gelten als Anhängsel ihrer Ehemänner oder Väter.

Für diese Frauen bedeutet Trennung, Scheidung oder der Tod des Partners, daß der „Zweck des Aufenthalts“ verwirkt ist. Dies heißt in vielen Fällen, konkret bedroht zu sein von Ausweisung oder Abschiebung, insbesondere dann, wenn die Frauen Sozialhilfe beziehen.

Die Ausländergesetzgebung verweigert ihnen heute diese eigenständige, vom Mann unabhängige Existenz.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 5.1 Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, den aufenthaltsrechtlichen Status von ausländischen Frauen und Mädchen zu verbessern, so daß diese sich ohne Ausweisungsgefahr von ihren (mißhandelnden) Männern trennen können?
- 5.2 Trifft es auch für Bayern zu, daß die Selbstmordrate unter ausländischen Mädchen besonders hoch liegt?
- a) Wie hoch liegt die Selbstmordrate bei gleichaltrigen deutschen Mädchen?
 - b) Wie sehen die Vergleichszahlen in anderen Bundesländern aus?
 - c) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, ausländischen Mädchen gezielte Hilfestellungen angesichts der gegen sie gerichteten Gewalt zu leisten?

teten Gewalt zu geben (z.B. durch Einrichtungen von betreuten Wohngruppen, spezifisches Beratungsangebot)?

d) Welche Gruppen und Initiativen in Bayern haben ein Beratungs- und Freizeitangebot speziell für ausländische Frauen und Mädchen?

e) Werden diese Gruppen staatlich finanziert? Wenn ja, in welcher Höhe?

f) Wer sind die Träger dieser Gruppen?

5.4 Sind der Staatsregierung Zahlen über ausgewiesene Ausländerinnen bekannt, bei denen der Ausweisungsgrund auf Trennung, Scheidung oder Tod des Partners zurückzuführen war/ist?

a) Wie viele dieser ausgewiesenen Frauen bezogen Sozialhilfe?

5.5 Wie steht die Staatsregierung zu der Forderung, geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund anzuerkennen?

6.0 Prostitution

Die patriarchale Gesellschaft erzeugt und braucht Prostitution, wirft deren Vorhandensein aber wiederum den Prostituierten vor.

Aufgrund dieser Doppelmoral werden einerseits Prostituierte diskriminiert, andererseits die Ursachen der Prostitution verschleiert und außerachtgelassen. Außerdem ergibt sich damit die Einteilung der Frauen in die Kategorie „Heilige“ oder „Hure“, wovon alle Frauen, nicht nur Prostituierte betroffen sind.

Der Wunsch nach einer Gesellschaft, die käuflichen Geschlechtsverkehr nicht mehr nötig hat, darf nicht zu einer Vertuschung der realen Ausbeutungs- und Gewaltverhältnisse, unter denen Prostituierte leben, führen. Ebenso wenig darf dieses Ziel auf dem Rücken und zu Lasten der betroffenen Frauen ausgetragen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Diskriminierung von Prostituierten und die Gewalt gegen diese?

a) Von den Freiern ausgehend?

b) Von den Zuhältern ausgehend?

c) Vom Staat ausgehend?

d) Von der Gesellschaft ausgehend?

6.2 Welche Diskriminierung erfahren dagegen Freier?

6.3 Worin sieht die Staatsregierung die Ursachen für die Prostitution?

6.4 Glaubt die Staatsregierung in der Erschwerung der Bedingungen für Prostituierte die gesellschaftlichen Ursachen für Prostitution zu bekämpfen?

6.5 Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen sexuellem Mißbrauch in der

Kindheit und späterer Tätigkeit als Prostituierte?

6.6 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Sperrbezirksverordnungen in bayerischen Städten aufzuheben?

6.7 In welchen bayerischen Städten gibt es Straßenstrich und andere Formen der Prostitution?

6.8 Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, die der Forderung von Prostituierten nach der Einrichtung von „Kommunalen Bordellen“ (Selbstverwaltete, zuhälterfreie Bordelle) in Bayern zu erfüllen?

a) Wenn ja, welche?

b) Wenn nein, warum nicht?

6.9 Wie weit ist die „Möblierung“ des Straßenstrichs vorangeschritten?

a) An welchen offiziell ausgewiesenen Straßen gibt es Alarmsäulen, Telefonzellen, WC-Häuschen, Unterstände und eine ausreichende Beleuchtung?

b) Was gedenkt die Staatsregierung in die Wege zu leiten, um die noch nicht ausgestatteten Straßenzüge zu bestücken?

c) In welchem Zeitraum werden die Einrichtungen installiert werden?

6.10 Warum sieht die Staatsregierung eine Notwendigkeit, Wohnwagenprostitution mit den damit verbundenen Toleranzzonen zu verbieten bzw. einzuschränken?

6.11 Wie steht die Staatsregierung zu der Tatsache, daß die Prostituierten an den offiziellen Straßenstrichen zwar „anbahnen“ dürfen, aber keinen „Stichplatz“ haben?

6.12 Ist der Staatsregierung bekannt, in welcher Höhe und wo die von den Prostituierten entrichteten Geldstrafen bzw. Bußgelder hinfließen?

6.13 Ist der Staatsregierung die Höhe der Summe der von den Prostituierten entrichteten Steuern bekannt?

6.14 Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung nach sozialer Absicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung) der Prostituierten?

6.15 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Prostituierten gegebenenfalls Hilfe zum Ausstieg anzubieten?

– Materieller Art (Lohnfortzahlungen, Umschulungsangebote)

– in Form von Projektförderung

– Wohnungen für Prostituierte, Wohngruppen usw.

– Selbsthilfegruppen (Um einen möglichen Ausstieg vorzubereiten)

– Kommunikationszentren für Prostituierte und Nichtprostituierete

- 6.16 Ist der Staatsregierung bekannt, wie Art. 297 EGStGB (Verbot der Prostitution) gehandhabt wird?
 - a) Wie erklärt sich die Differenzierung zwischen Art. 297 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 EGStGB?
 - b) Sind der Staatsregierung Ausnahmen bei der Handhabung der Ziffern 1 und 2 bekannt?
 - c) Wenn ja, wo und aus welchen Gründen wurde eine solche Ausnahmeregelung erteilt?
- 6.17 Wie kann sich die Staatsregierung eine Bekämpfung der Ursachen der Prostitution als Institution vorstellen?

7.0 Sextourismus und Frauenhandel

Der Sextourismus in die Dritte Welt und der Heiratshandel mit Frauen aus diesen Ländern ist trotz der, nach Verlautbarung der offiziellen Delegation, „erfolgreichen Beendigung“ der UNO-Frauendekade 1985, ein sich immer mehr weltweit durchsetzendes Phänomen, „moderner“ kolonialer Herrschaft über „fremde“ Frauen – sei es in Form des Massentourismus vor der exotischen Kulisse südostasiatischer oder afrikanischer Badeorte, oder in bundesdeutschen Wohn- und Schlafzimmern.

In vielen Fällen, der z.B. aus Thailand nach Europa kommenden „Eheemigrantinnen“ haben wir es mit einer „modernen“ Form des Menschenhandels zu tun, der fundamental gegen jede Vorstellung von Menschenwürde verstößt.

So kann sich ein Mann eine Frau aussuchen, „auf Probe“ mitnehmen, nach einer bestimmten Zeit wieder zurückgeben. Eine Frau kann mehrfach zum „Testen“ vermietet und anschließend als Ehefrau verkauft werden. Die „Ware“ kommt außer in den oben genannten Ländern mittlerweile auch aus Ghana und der Dominikanischen Republik. Auch Polinnen sind auf dem „Markt“, und dieser expandiert.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 7.1 Sind nach Ansicht der Staatsregierung Sextourismus und Frauenhandel als Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu betrachten?
 - a) Falls ja, wie beurteilt sie das Ausmaß dieser „Branchen“?
 - b) Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf und -möglichkeiten zur Eindämmung von Sextourismus und Frauenhandel?
- 7.2 Plant die Staatsregierung die Initiierung oder Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung (Beratung, Schutz, Rechtshilfe) der betroffenen Frauen?
 - a) In Form von Entwicklungshilfe, um Frauen wirtschaftlich unabhängig von Prostitution zu machen?
 - b) Finanzielle Unterstützung für Initiativen, welche vor Ort über die Praktiken deutscher Heiratsvermittlungsinstitute informieren?

- c) Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfegruppen (AGISRA), die den bereits in der BRD lebenden und betroffenen Frauen Hilfe gewähren?
- d) Gibt es Beispiele derartiger Hilfsangebote aus anderen Bundesländern?
- 7.3 Inwieweit sind der Staatsregierung Fälle von Zuhilfenahme der ansässigen deutschen Botschaft in den jeweiligen Ländern für die Vermittlung von Prostituierten bekannt?
 - a) Wenn ja, was gedenkt die Staatsregierung gegen diese Fälle zu unternehmen?
- 7.4 Ist der Staatsregierung die Anzahl der Heiratsvermittlungsinstitute bekannt, welche sich auf den Handel mit Frauen,
 - a) aus der „Dritten Welt“?
 - b) aus Polen oder anderen osteuropäischen Ländern spezialisiert haben?
- 7.5 Gibt es für die Staatsregierung einen rechtlichen Handlungsbedarf hinsichtlich der in 7.4 a + b genannten Heiratsvermittlungsinstitute?
 - a) Wird die Staatsregierung über den Bundesrat auf eine Regelung hinwirken?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wenn ja, auf welche Art und Weise?
- 7.6 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über Zivil-, Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen sogenannte Heiratsvermittlungsinstitute vor?
 - a) Falls keine derartigen Erkenntnisse vorliegen, was wird die Staatsregierung unternehmen, um sich über die zivil-, straf- und ordnungswidrigkeitsrechtliche Relevanz der Tätigkeit solcher Vermittlungsagenten zu informieren?
 - b) In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung?
- 7.7 Ist der Staatsregierung die Selbstmordrate bei Frauen aus Dritte-Welt-Ländern oder osteuropäischen Ländern, die durch falsche Versprechen nach Bayern gelockt wurden, bekannt?
 - a) Ist der Staatsregierung der Fall Josefina Estrada aus Weiden bekannt?
- 8.0 Institutioneller Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen**
- 8.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, in Polizei- und Gerichtswesen der Tatsache der Gewalt gegen Frauen und Mädchen sensibler und angemessener zu begegnen?
- 8.2 Wie steht die Staatsregierung zu der Forderung nach Einstellung von Frauen in die Schutzpolizei, ohne gleichzeitige Stellenaufstockung?
- 8.3 Ist der Staatsregierung bekannt, wie weit die angekündigte Aus- und Fortbildung von Polizei-

- beamten in Zusammenarbeit mit dem „Notruf“ für vergewaltigte Frauen und Mädchen“ fortgeschritten ist?
- 8.4 Wie weit sind die gefaßten Aus- und Fortbildungspläne bei den mit Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen befaßten Richtern und Staatsanwälten verwirklicht worden?
- 8.5 Welche Möglichkeit sieht die Staatsregierung zur Einrichtung eines Sonderdezernats für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen?
- 8.6 Wie steht die Staatsregierung zur Einrichtung eines Frauenkommissariats, wie es in anderen Ländern bereits existiert?
- 8.7 Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit einer entsprechenden Aufschlüsselung der Anzeigen, eingeleiteten Ermittlungsverfahren, Verfahrenseinstellungen, Klageerhebungen und durch Urteil oder durch Einstellung zum Abschluß gebrachten Verfahren, um Art und Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Mädchen besser zu erkennen?

Antwort der Staatsregierung

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist, darin stimmt die Staatsregierung mit der in der Begründung zur vorliegenden Interpellation zitierten EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 11. Juni 1986 (Bundestags-Drucksache 10/5846) überein, ein gewichtiges und ernstzunehmendes Thema.

Die Staatsregierung verurteilt Gewalt, ob physisch oder psychisch, damit auch die Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Gewalt, vor allem sexuelle Gewalt, verletzt die Würde der Frauen, ihr Recht auf Selbstbestimmung und Integrität und widerspricht den Bemühungen der Staatsregierung um die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Bei dem gestörten Verhältnis der GRÜNEN zur Gewalt und zum Rechtsstaat verwundert es nicht, daß sie in der Interpellation den Gewaltbegriff mißbrauchen. Sie belegen unterschiedslos alle gesellschaftlichen Erscheinungsformen, die nicht ihren Vorstellungen entsprechen mit dem Begriff „Gewalt“. Es ist z. B. nicht nachvollziehbar, wie die unterschiedliche Behandlung von Ausländern und Deutschen oder die Nichtanerkennung lesbischer Lebensgemeinschaften Anwendung von Gewalt sein sollen.

Für das gestörte Verhältnis der GRÜNEN zur Gewalttätigkeit gibt es eine Vielzahl von Belegen:

- Dies beginnt schon bei prominenten, teilweise bis in die Parlamente gelangten Mitgliedern der GRÜNEN, die in ihrem Werdegang sehr enge, sogar strafrechtlich geahndete Verbindungen zur praktizierten Gewalt hatten.
- Das geht weiter damit, daß die GRÜNEN, wie am 02. 04. 87 geschehen, gegen EntschlieÙungen des Deutschen Bundestags votieren, die jede Form von Gewalt verurteilen.
- Eine grüne Bundestagsabgeordnete, Frau Schmidt-Bott, erklärte aber im Plenum des Bundestages unter dem Beifall ihrer Fraktion: „Ja, wir rufen auf zu Gesetzesverletzungen, zu Rechts- und Regelverletzungen und werden uns daran beteiligen ... denn unser Protest richtet sich gegen legal erlassene Gesetze ...“
- Umfragen belegen, daß bei den GRÜNEN und ihren Parteigängern eine weit überdurchschnittliche Bereitschaft besteht, Gewalt als Mittel der politi-

schen Auseinandersetzung zu akzeptieren. Die Namen Wackersdorf, Brockdorf, Hamburg und Berlin belegen die Richtigkeit dieser Untersuchungen.

- Es war immerhin die Bundesvorstandssprecherin der GRÜNEN, Jutta Dittfurth, die erst am 13. Oktober vergangenen Jahres sich ganz offiziell auf Vorstandspapier der GRÜNEN mit terroristischen Gewalttättern solidarisierte und diesem unserem Rechtsstaat unterstellte, er brauchte und brauche wieder fast nichts so sehnsüchtig wie den Terror, den Schrecken.
- Es waren die GRÜNEN, deren Vorstand sich nur wenige Wochen nach den Morden an den beiden Polizisten an der Startbahn-West, gegen den Mehrheitsbeschluß der eigenen Bundestagsfraktion wandte, keine Bündnisse mit militanten Gruppen einzugehen.
- Es ist der Vorstand dieser Partei, der die Auffassung vertritt, es müsse den Parteigremien vorbehalten bleiben, selbst zu entscheiden „wie an ökologischen und sozialen Brennpunkten Aktionen und Widerstand optimal und im Sinn grüner Zielsetzung organisiert“ werde.

Die Staatsregierung sieht daher die Grünen nicht als geeignete Fragesteller an, um mit ihnen Themen aus dem Gesamtkomplex der Gewalt tiefergehend zu diskutieren. Zudem geht ein großer Teil der Fragestellungen der vorliegenden Interpellation der GRÜNEN an den wirklichen Problemen vorbei und wird diesem Thema in keiner Weise gerecht. So liegen die z. T. im degoutanten Fachjargon der Szene formulierten Fragestellungen zu den Themen „Lesben“ und „Prostitution“ vielfach weit neben der ernstzunehmenden Problematik der Gewalt, vor allem der sexuellen Gewalt, gegen Frauen und Mädchen.

Nicht wenige Fragen lassen sich auch nicht hinreichend beantworten, da sie – ganz im Gegensatz zur sonstigen Haltung der GRÜNEN – staatliche Erhebungen bis in den engsten Familienkreis erfordern würden.

Einzelne Fragestellungen und Forderungen verraten überdies Wertbilder der GRÜNEN, von denen sich die Staatsregierung mit Entschiedenheit distanziert. So etwa die Forderung, „lesbische Beziehungen als selbstverständliche Alternative zu heterosexuellen

Beziehungen" zu sehen, oder gar die Zumutung, die Staatsregierung solle einen „Beitrag zur Gleichstellung lesbischer Beziehungen“ leisten. Die Staatsregierung ist nicht bereit, auf einer solchen Ebene zu diskutieren.

Insgesamt geben zahlreiche Fragestellungen ein Zerrbild der gesellschaftlichen Realität, vom Stellenwert der Frauen in unserer Gesellschaft, von den Beziehungen zwischen Männern und Frauen, vom innerfamiliären Umgang der Ehepartner miteinander wie zu ihren Kindern und schließlich von den Sicherheitsrisiken für die Frauen. Allein diese grünen Zerrbilder der Werte und gesellschaftlichen Realitäten erklären die teilweise abstrusen Fragestellungen.

Es kann und soll nicht verkannt werden, daß es auch in unserer Gesellschaft zwischen den Geschlechtern, ja sogar zwischen den Generationen, Gewalt und speziell Gewalt auf sexuellem Gebiet gibt. Aber einseitige Betrachtungsweisen, Verzerrungen, maßlose Übersteigerungen, helfen hier nicht weiter, sondern schaden nur.

Die GRÜNEN aber bauen den Popanz einer „gesellschaftlichen Verachtung der Frau“ auf (1.0) und phantasieren von „sexistischen Herrschaftsstrukturen“ und einem „daraus resultierenden Macht- und Unterdrückungsverhältnis zwischen den Geschlechtern“. Was im täglichen Leben die Ausnahme ist, wird zur Regel erklärt. Die GRÜNEN beweisen damit einmal mehr, wie weit sie von jeder Realität entfernt sind.

Tatsächlich aber sind Mädchen und Frauen heute, zumindest weit überwiegend, nicht die verängstigten, hilf- und wehrlosen Opfer männlichen Herrschaftsanspruchs, wie sie die Interpellation der GRÜNEN beschreibt. Auch ist die Familie nicht die bevorzugte Brutstätte von Gewalt und Unterdrückung gegenüber Frauen und Kindern. Ebenso wenig leben die heutigen Frauen und Mädchen in einem gesellschaftlichen Schreckens- und Gruselkabinett, in dem sie dauernd und von allen Seiten schutzlos Gewalt und sexuellen Übergriffen ausgeliefert sind. Gerade derartige, von den GRÜNEN immer und überall, z. B. in der Sicherheitspolitik, der Energiepolitik und auch hier in der Frauenpolitik exzessiv dargestellte Angstszenerien sind geeignet, die Frauen zu verängstigen, einzuschüchtern und sie so tatsächlich eventueller Gewalt auszuliefern. Damit wird die Angstmacherei vor der Gewalt gegen Frauen und Mädchen bewußt oder unbewußt selbst zum Instrument der Gewalt.

Die Bayerische Staatsregierung lehnt dies mit Nachdruck ab.

Die Politik der Staatsregierung beruht dagegen auf einem positiven Frauenbild, wie es den Vorstellungen des Grundgesetzes, der Würde und dem Selbstverständnis wie dem Selbstbewußtsein der heutigen Frauen am besten gerecht wird.

Die Politik der Staatsregierung fördert ein Verhältnis zwischen den Geschlechtern, das von gegenseitiger Achtung, Toleranz und eigenverantwortlicher Partnerschaft getragen wird und nicht von Mißtrauen, Furcht und Schrecken.

Die Politik der Staatsregierung zielt auf der Basis der Wertentscheidung des Artikel 6 Grundgesetz auf eine Förderung und Unterstützung der Institution von Ehe und Familie und lehnt daher alle Versuche der GRÜNEN und sonstiger linken Kräfte ab, andere, ja sogar gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften dieser gleichzustellen.

Die Politik der Staatsregierung achtet und respektiert auch die individuelle Privat- und Intimsphäre, sowie die Entscheidungsfreiheit der Bürger, ob, wann und in welchem Umfang sie sich staatlicher Institutionen und deren Hilfsangeboten bedienen wollen.

Die Politik der Staatsregierung schließlich war, ist und wird künftig noch verstärkt darauf ausgerichtet sein, Gewalt zwischen den Geschlechtern vorzubeugen, sie zu bekämpfen und betroffenen Frauen und Mädchen weitmöglichsten Schutz und Hilfe zukommen zu lassen.

Von diesen Grundsätzen ausgehend beantwortet die Bayerische Staatsregierung die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

1.0 Gewalt in der Familie

Nach der in diesem Abschnitt zum Ausdruck kommenden Meinung der GRÜNEN sind Ehe und Familie gerade dazu prädestiniert, die physische und psychische Gewaltanwendung gegen Frauen und letztlich deren „gesamtgesellschaftliche Verachtung“ zu provozieren und dauerhaft zu festigen. Die Auswirkungen dieses verhängnisvollen Prozesses seien umso schlimmer, „je stärker die Frau die gesellschaftlichen Werte von Ehe und Familie internalisiert hat“.

Hier wird deutlich, daß das Thema „Gewalt“ nur als Vorwand benutzt wird, um gezielte Angriffe gegen Ehe und Familie zu richten. Die GRÜNEN möchten sich im Grunde der für sie lästigen Schranken des Art. 6 Abs. 1 GG entledigen, die Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates stellen. Was als verfassungsrechtliche Lebensordnung garantiert und ganz überwiegend von der Bevölkerung bejaht und gelebt wird, wollen die GRÜNEN der individuellen Beliebigkeit und Willkür überlassen. Auf diesem Wege glaubt man für Lebensformen aller Art, bevorzugt für homosexuelle Gemeinschaften, die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung gegenüber Ehe und Familie erreichen zu können. Auf gleicher Linie liegt, daß die Programme der GRÜNEN nicht vor der Forderung nach totaler Freigabe der Abtreibung zurückschrecken, wohl wissend, daß damit ungeborene Kinder, die wehrlosesten Mitglieder unserer Gesellschaft, schutzlos der tödlichen Gewalt preisgegeben werden.

Die Staatsregierung ist nicht bereit, eine derartige Diffamierung von Ehe und Familie, aber auch der breiten Bevölkerung, hinzunehmen. Sie weist mit allem Nachdruck darauf hin, daß die Landtagsfraktion der GRÜNEN hier Positionen außerhalb der geltenden Rechtsordnung bezogen hat. Die Landtagsfraktion der GRÜNEN muß deshalb aufgefordert werden, auf den Boden des Grundgesetzes zurückzukehren. Erst

dann sind die Voraussetzungen für eine ernsthafte und sachbezogene Diskussion gegeben.

Die Staatsregierung dagegen sieht Ehe und Familie als Basis unseres Staates und Fundament unserer gemeinsamen christlich-abendländischen Kultur an. Grundgesetz und Bayerische Verfassung haben ihr eine zentrale Stellung eingeräumt, wie das der Überzeugung des ganz überwiegenden Teils unseres Volkes entspricht. „Ehe und Familie sind die natürliche und sittliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft und stehen unter dem besonderen Schutz des Staats“ – so formuliert es Art. 124 der Bayerischen Verfassung. Die Staatsregierung trägt den Postulaten der Verfassung durch ihre Familien-, Frauen- und Jugendpolitik voll Rechnung.

Zu 1.1 a bis c:

Für mißhandelte und vergewaltigte Frauen gibt es in Bayern derzeit 17 Zufluchtsstätten und 15 Beratungsstellen in Form von Notrufgruppen. Zehn Zufluchtsstätten werden von Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sieben von anderen Trägern geführt. Die Notrufgruppen werden ausschließlich von „autonomen Vereinen“ getragen. Die Zufluchtsstätten und Notrufgruppen entstanden in Bayern zwischen 1978 und 1987. Zur Förderung der Zufluchtsstätten hat die Staatsregierung bereits in Lt. Drs. 11/3067 vom 27.08.87 Stellung genommen, auf die verwiesen wird. Notrufgruppen werden bisher nicht gefördert. Ab 1988 stehen im Staatshaushalt Mittel für Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zur Verfügung. Darüber hinaus befassen sich in Bayern 108 Erziehungsberatungsstellen, 92 Ehe- und Familienberatungsstellen, 31 Schwangerenberatungsstellen, 39 Drogen- und Suchtberatungsstellen und zahlreiche Sozialberatungsstellen mit Problemen der Gewalt in der Familie.

Zu 1.2:

Es ist Ziel der Staatsregierung, das Hilfsangebot für mißhandelte und vergewaltigte Frauen weiter zu verbessern.

Zu 1.3:

Das Anliegen der autonomen Frauenhäuser besteht vor allem darin, auf das Problem der Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen. Konzeptionell setzen sich die autonomen Frauenhäuser ausdrücklich parteilich für die mißhandelte Frau ein.

Zu 1.3 a) und b): Nein.

Zu 1.4:

Ja. Alle Zufluchtsstätten bieten auch nach dem Auszug aus der Einrichtung Beratung und Hilfe an.

Zu 1.5:

Die Staatsregierung hat hierfür keine Anhaltspunkte. In der Fragestellung kommt im übrigen eine pauschale Diskriminierung von Ehe und Familie zum Ausdruck. Dies wird zurückgewiesen. Art. 6 GG garan-

tiert ein Abwehrrecht gegen Eingriffe des Staats in die Privatsphäre von Ehe und Familie. In bewußtem Gegensatz zu totalitären Staats- und Gesellschaftsordnungen bekennt sich das Grundgesetz zur Eigenständigkeit und Selbstverantwortung des Menschen.

Der Schutz des privaten Lebensbereichs steht aber einer Strafverfolgung oder zivilrechtlichen Sanktionen von Gewalttaten nicht entgegen. Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß Gewalttätigkeiten auf allen Ebenen und in allen Bereichen bekämpft werden müssen und auch bekämpft werden. Die Handlungsweise der Polizei ist in erster Linie durch den Charakter der Straftatbestände bestimmt. Ein Teil der in Frage kommenden Straftaten sind Delikte, die grundsätzlich nur auf Antrag des Betroffenen verfolgt werden. Teilweise handelt es sich um Privatklagedelikte, bei denen die Staatsanwaltschaft nur dann Anklage erhebt, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

Zu 1.5 a und b:

Polizeiliche Einsätze bei Familienstreitigkeiten werden zahlenmäßig nicht erfaßt.

Zu 1.6:

Wenn Hilfe seitens der Familie oder Verwandtschaft bzw. des Freundeskreises nicht möglich ist, kann einer Frau angemessener Schutz in einer Zufluchtsstätte gewährt werden. Die Polizei bietet keinen speziellen Personenschutz.

Zu 1.7:

Frauen, die eine Zufluchtsstätte in Anspruch nehmen, bringen die dafür entstehenden Kosten entweder aus Eigenmitteln oder durch Leistungen der Sozialhilfe auf. Aufgrund der bestehenden Gesetzeslage kann den jeweiligen Umständen des Einzelfalls in der Sozialhilfe Rechnung getragen werden.

Zu 1.8:

Nach § 1361 b BGB kann ein Ehegatte die Zuweisung der Ehwohnung oder eines Teils davon verlangen, wenn die Ehegatten getrennt leben oder einer der beiden die Trennung beabsichtigt, und wenn die Wohnungszuweisung notwendig ist, um eine schwere Härte zu vermeiden. Damit kann die Ehwohnung schon vor Abhängigkeit eines Scheidungsverfahrens in besonderen Härtefällen aufgeteilt oder einem Ehegatten zugewiesen werden.

Zu 1.9:

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in der Ehe sind unter dem Gesichtspunkt der Nötigung und Körperverletzung strafbar. Insofern besteht keine Strafbarkeitslücke. Andererseits soll nicht in Zweifel gezogen werden, daß sexuelle Gewalttaten in der Ehe rechtspolitische Beachtung erfordern.

Die von der SPD und früher auch von den GRÜNEN vorgeschlagene Streichung der Worte „außerehelich“ in den § 177, 178 StGB ist aber keine angemessene Lösung, um den Strafrechtsschutz bei Sexualdelikten in der Ehe zu verbessern. Eine solche Gesetzesände-

rung würde die Schwierigkeiten im wesentlichen nur auf die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte verlagern, ohne den betroffenen Frauen wirksam zu helfen.

Zu 1.10 :

Ja. Diese können Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes prägen. Es besteht die Gefahr, daß von Gewalt bestimmte Handlungsmuster übernommen werden bzw. daß die erlebte Gefahr- und Angstsituation die Entwicklung eines Vertrauens in menschliche Beziehungen nachhaltig stört.

Zu 1.10 a und b :

Das Thema „Gewalt“ wird in den Schulen behandelt. Leitlinien der Erziehungsarbeit in der Schule sind die obersten Bildungsziele der Bayerischen Verfassung (vgl. Art. 131 BV). Besonders zu erwähnen sind im Zusammenhang mit Erscheinungsformen der Gewalt die Ziele „Achtung vor der Würde des Menschen“, „Selbstbeherrschung“ und „Hilfsbereitschaft“. Nach Art. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gehört es zu den Aufgaben der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen zu erziehen. Damit ist durch Verfassung und Gesetz ein verbindlicher Rahmen vorgegeben, der auch für die Behandlung des Themas „Gewalt“ gilt. Die Lehrpläne der Unterrichtsfächer Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre, Ethik, Sexualkunde, Sozialkunde und Erziehungskunde behandeln in verschiedenen Lernzielen, daß Konflikte friedlich gelöst werden sollen und Versöhnung immer wieder gesucht werden muß. Dies gilt für alle Schularten und für den Bereich der Kindergärten.

Zu 1.11 :

Die Staatsregierung kennt die besonderen Probleme alleinerziehender Mütter im Zusammenhang mit einem beruflichen Neueinstieg. Im Rahmen des AFG werden von der Arbeitsverwaltung vielfältige Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung angeboten. Darüber hinaus werden landeseigene Unterstützungsprogramme angeboten.

2.0 Gewalt gegen Mädchen

Es ist das Anliegen der Bayer. Staatsregierung, minderjährigen Mädchen den besonderen Schutz der staatlichen Organe hinsichtlich ihrer körperlichen und seelischen Integrität zu gewähren. Dieser Schutz erfordert entsprechende moralische Werte und eine christliche und positive soziale Grundhaltung bei allen Mitbürgern. Pornographische Darstellungen, eine verzerrende Wiedergabe der Einstellung der Männer im Umgang mit Mädchen und Frauen sind unter diesem Gesichtspunkt abzulehnen. Die GRÜNEN stellen sich selbst ins Abseits, wenn sie zum einen die zunehmende Gewalt gegenüber Mädchen beklagen, zum anderen die Grundwerte in unserer Gesellschaft nicht mehr gelten lassen wollen. Die Familie als tragendes

Element genießt in ihren Vorstellungen vom Zusammenleben keine große Beachtung. Keine ihrer Fragen geht auf die positiven Aspekte der Familie ein. Das Zusammenleben von Mann und Frau in der Ehe hat für die GRÜNEN nur einen untergeordneten und vorübergehenden Charakter. Ihre eigenen Einstellungen zum Problembereich sexueller Beziehungen von Kindern und Jugendlichen untereinander oder zu Erwachsenen sind äußerst bedenklich. Dies zeigen zahlreiche Wahlprogramme und Programmwürfe der GRÜNEN, etwa aus Nordrhein-Westfalen, Bremen oder Hessen, die zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bestehende und bewährte Strafrechtsnormen ersatzlos streichen wollen.

Zu 2.1 :

Laut polizeilicher Kriminalstatistik wurden in Bayern 1986 folgende Fälle bekannt:

Sexueller Mißbrauch von Kindern nach § 176 StGB weibliche Opfer insgesamt 1133 davon:

a) familiäres Verhältnis zwischen Opfer und Täter in	61 Fällen
b) Bekanntschaft zwischen Opfer und Täter in	210 Fällen
c) landsmannschaftliche Verbundenheit in	3 Fällen
d) flüchtige Vorbeziehung in	84 Fällen
e) keine Vorbeziehung in	622 Fällen
f) Verbindung zwischen Opfer und Täter unbekannt in	155 Fällen

Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen gem. § 174 StGB weibliche Opfer insgesamt 1391 davon:

a) familiäres Verhältnis zwischen Opfer und Täter in	142 Fällen
b) Bekanntschaft zwischen Opfer und Täter in	389 Fällen
c) landsmannschaftliche Verbundenheit in	9 Fällen
d) flüchtige Vorbeziehung in	224 Fällen
e) keine Vorbeziehung in	493 Fällen
f) Verbindung zwischen Opfer und Täter unbekannt in	134 Fällen

Aus dem Bereich der bayerischen Schulen sind nur sehr wenige Einzelfälle sexuellen Mißbrauchs von Mädchen durch Lehrer zu nennen.

Zu 2.2 :

Polizeilichen Erkenntnissen zufolge treten Jugendfreizeitheime, Diskotheken und Orte, die von Jugendlichen bevorzugt aufgesucht werden, durch eine gewisse Delikthäufigkeit in den Blickpunkt. Gewaltdelikte und strafbares sexuelles Verhalten spielen dabei jedoch keine hervorgehobene Rolle. Gerade in den Einrichtungen der Jugendarbeit ist durch die regelmäßige sozialpädagogische Betreuung sichergestellt, daß für Mädchen nachteilige Verhaltensweisen entgegengewirkt wird.

Zu 2.3 a und b :

Die Aufklärung von Jungen und Mädchen ist Bestandteil der präventiven Jugendhilfe und -pflege. Es

werden deshalb im örtlichen Bereich von den zuständigen Trägern zahlreiche Aktionen in eigener Verantwortung durchgeführt. Diese Bemühungen werden auch vom Bayerischen Landesjugendamt und vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung unterstützt.

Schulische Aufklärungskampagnen solcher Art sind nicht geplant. Es geht nicht an, in der Schule die Familie als Ort sexuellen Mißbrauchs darzustellen und Mädchen mit einem verzerrten Vaterbild zu erschrecken.

Die bayerische Polizei führt auf dem Gebiet der präventiven Verbrechensbekämpfung zusammen mit dem Bund ein gemeinsames kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm (KPVP) durch, das auch auf die Gefahr des sexuellen Mißbrauchs aufmerksam macht.

Zu 2.4 a bis c:

Die Bayerische Staatsregierung bejaht die Notwendigkeit von Beratungsangeboten für sexuell mißbrauchte Mädchen und deren Familien. Es ist Aufgabe der Jugendämter, die für ein gedeihliches Heranwachsen junger Menschen erforderlichen Maßnahmen anzuregen und durchzuführen (Eltern- und Familienbildung, Familienarbeit). Präventiv wird das Problem des sexuellen Mißbrauchs von Mädchen auch in die Arbeit der Erziehungsberatungs- und der Ehe- und Familienberatungsstellen miteinbezogen. Die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen bieten fachkundige Auskunft zur Verbrechensverhütung. Die fachlich zuständigen Staatsministerien stehen im Kontakt zu Frauengruppen, Notrufgruppen, u. a. mehr.

Zu 2.5:

Im Jugendhilfebereich werden bereits zahlreiche Einrichtungen vorgehalten, die Mädchen in Konflikt- und Krisensituationen beraten und betreuen können (Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, Zufluchtsstätten, Heime und Wohngemeinschaften für Mädchen).

Zu 2.6:

Mädchenwohngemeinschaften für sexuell mißbrauchte oder gefährdete Mädchen existieren derzeit in Bayern nicht. Jedoch bieten Spezialeinrichtungen für gefährdete Mädchen wie z. B. therapeutische Wohngruppen, Heime zur Erziehungshilfe u. ä. die Möglichkeit für die Aufnahme sexuell mißbrauchter oder gefährdeter Mädchen.

Zu 2.7:

Informationsveranstaltungen autonomer Frauengruppen in Schulen über „sexuelle Belästigung und Gewalt“ lassen mögliche emotionale Auswirkungen außer Betracht und könnten den Mädchen ein völlig falsches Bild zwischenmenschlicher Beziehungen und Ängste vermitteln. Sie sind daher abzulehnen.

Die Entscheidung über die Durchführung solcher Veranstaltungen in Jugendzentren/Jugendfreizeitstätten liegt ausschließlich bei den – kommunalen und freien – Trägern und den für die Programmgestaltung verantwortlichen pädagogischen Mitarbeitern.

Zu 2.8:

Nein. Dazu besteht keine Veranlassung.

Zu 2.9:

Eine Förderung von Wen-Do Kursen im Rahmen der staatlichen Übungsleiterbezuschussung käme in Betracht, falls Wen-Do in den Bayer. Landes-Sportverband bzw. einen seiner Fachverbände aufgenommen wäre.

Zu 2.10:

Die gesellschaftliche Situation der Mädchen und Frauen ist seit 1985 ein Schwerpunktthema der Jugendarbeit in Bayern. Der Hauptausschuß des Bayerischen Jugendrings hat dazu im März 1987 grundsätzliche Beschlüsse und Empfehlungen gefaßt. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat dies unterstützt und wird dies auch weiterhin tun. Die im Rahmen des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der Jugendarbeit, insbesondere zur Förderung von Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen, schaffen dafür die notwendige finanzielle Grundlage. Mit Rücksicht auf die Autonomie der Träger können Inhalte und Gestaltungsformen der Jugendarbeit von staatlicher Seite nicht im einzelnen vorgeschrieben werden.

3.0 Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz

Die Staatsregierung hält den Versuch der Grünen, die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz als Hauptursache für den „Karriereknick“ von Frauen hinzustellen, für verfehlt. Die Argumentation, Frauen seien „allzu schnell bereit, bei zusätzlichen Belastungen den Arbeitsplatz zu kündigen“ – würden aber gleichzeitig „lieber Unerträgliches hinnehmen, als den Arbeitsplatz aufs Spiel zu setzen“ ist mehr als widersprüchlich. Aus den einzelnen Fragen spricht zumindest eine beträchtliche Unerfahrenheit im Bereich des Arbeitsmarktes und des normalen Arbeitslebens. Den Fragestellern müßte sonst bekannt sein, daß die eigentlichen beruflichen Handikaps von Frauen noch immer in unzureichender beruflicher Qualifikation, eingengter regionaler Mobilität, begrenzter Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wegen Erfüllung von Erziehungsaufgaben liegen. Die Praxis zeigt allerdings, daß junge Frauen als flexibler und leistungsorientierter als ihre männlichen Kollegen gelten und durchaus in der Lage sind, sich auf allen Gebieten durchzusetzen. Die Schablone der GRÜNEN vom angsterfüllten, verschüchternen und unterjochten weiblichen Geschlecht ist hier mit Sicherheit antiquiert und überholt. Selbst angebliche Erfahrungen aus den USA können den „grünen“ Informationsrückstand nicht ausgleichen. Auch die Forderung der GRÜNEN, „sog. Beschwerdebüros“ für Frauen einzurichten, um der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz Herr zu werden, ist alles andere als neu. Zur Lösung dieses Problems wäre es effizienter, sich mit den Bestimmungen des Betriebsverfassungs- und des Personal-

vertretungsgesetzes vertraut zu machen. Dort bestehen im Rahmen der Aufgabenstellung des Betriebsrats/Personalrats geeignete Möglichkeiten, eventuellen sexuellen Belästigungen wirksam zu begegnen, etwa durch weibliche Betriebsrats/Personalratsmitglieder als spezielle Ansprechpartnerinnen. Je mehr Frauen dem Betriebsrat/Personalrat angehören, umso intensiver werden auch Fraueninteressen wahrgenommen. Die Staatsregierung hat deshalb in ihren Aufrufen zu den Betriebsratswahlen eine stärkere Beteiligung der Frauen bei Kandidatenaufstellung und Wahl gefordert.

Zu 3.1:

Der Staatsregierung liegen hierfür keine Erkenntnisse vor.

Zu 3.2 a bis c: Nein

Zu 3.3:

Die Staatsregierung hält die bestehenden strafrechtlichen (z. B. §§ 174 ff StGB), disziplinarrechtlichen, arbeitsschutzrechtlichen (§ 24 Jugendarbeitsschutzgesetz, § 25 Berufsbildungsgesetz) und arbeitsrechtlichen (Betriebsverfassungs- und Personalratsvertretungsgesetz) Sanktions- und Abwehrmöglichkeiten für ausreichend.

Zu 3.4:

In einem Urteil vom 15. Oktober 1987 hat der Bundesgerichtshof entschieden, daß gegen den Willen des Opfers vorgenommene sexualbezogene Handlungen, die nicht den Tatbestand eines Sexualdelikts erfüllen, dessen sozialen Achtungsanspruch verletzen und eine Beleidigung nach § 185 StGB darstellen. Durch diese Rechtsprechung sind frühere Entscheidungen, daß sexuelle Handlungen, bei denen der Tatbestand eines Sexualdelikts nicht vorliegt, straflos seien, überholt. Eine Strafbarkeitslücke besteht demnach nicht.

Zu 3.4 a:

Diese Erfahrungen sind bekannt, aber nicht übertragbar.

Zu 3.5:

Die oben unter 3.3 genannten gesetzlichen Regelungen erscheinen der Bayerischen Staatsregierung als ausreichend, um einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz begegnen zu können.

Zu 3.6: Nein.

4.0 Gewalt gegen lesbische Frauen und Mädchen

Das in der Interpellation verwendete Vokabular ist kennzeichnend. So wird behauptet, daß „sexistische Herrschaftsstrukturen“ in unserer Gesellschaft dominieren würden, daß Frauen den Männern im Privatbereich zur Verfügung stünden (Frau als Dingcharakter) und daß Frauen „als Instrument männlicher Wünsche und Vorstellungen“ zu funktionieren hätten“. Derar-

tige Formulierungen entspringen einer wirren Gedankenwelt. Eines ist dazu deutlich zu sagen: Lesbische Beziehungen und Lebensgemeinschaften werden für die Staatsregierung keinesfalls den Stellenwert einer Familie erhalten.

Die Staatsregierung, die einen Großteil ihrer Politik der Stärkung der Familie widmet, die die Gleichstellung von Mann und Frau in der Familie mit Nachdruck verwirklicht, die Möglichkeiten der partnerschaftlichen Aufteilung der Kindererziehung und der Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter schafft, kann die in diesem Abschnitt der Interpellation zum Ausdruck kommenden Auffassungen nur als erschreckende Verzerrung der von unserer Verfassung geschützten Werte ansehen.

Im übrigen sieht die Staatsregierung keinen konkreten Zusammenhang zwischen der Problematik bestimmter Normabweichungen der weiblichen Sexualität und dem Thema der Interpellation „Gewalt gegen Mädchen und Frauen“. Eine Beantwortung der Fragen kann deshalb mit Ausnahme der Frage 4.2 e unterbleiben.

Zu 4.2 e:

Frauen, die während der NS-Zeit wegen ihrer Homosexualität in Konzentrationslagern untergebracht waren, konnten grundsätzlich Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland nach § 5 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vom 5. Dezember 1957 (BGBl I S. 1747) geltend machen. Die Antragsfristen hierfür sind jedoch inzwischen abgelaufen.

5.0 Gewalt gegen ausländische Frauen und Mädchen

Was die Fragen im Abschnitt 5 der Interpellation zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ verknüpft, ist nicht erkennbar. Auf die einleitenden Bemerkungen auf den Seiten 1 und 2 wird hingewiesen. Im übrigen erwecken die Fragen den Eindruck, als gingen die Fragesteller davon aus, daß ausländische Männer durchweg oder zumindest in sehr vielen Fällen ihre Frauen mißhandeln. Eine solche Unterstellung, die in der Öffentlichkeit vorgetragen, ausländerfeindliche Emotionen erweckt, muß entschieden zurückgewiesen werden. Gerade die GRÜNEN, die bei vielen Gelegenheiten auf eine angebliche ausländerfeindliche Tendenz in der Bundesrepublik hinweisen, verstärken durch solche tendenziösen Unterstellungen latent vorhandene Emotionen gegen Ausländer. Solche Äußerungen unterstützen ausländerfeindliche Bestrebungen rechtsextremistischer Kreise, die ebenfalls ein Zerrbild von der ausländischen Familie verbreiten.

Zu 5.1:

Nach dem Ausländergesetz besteht kein Unterschied in der rechtlichen Stellung von ausländischen Frauen und Männern; für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an ausländische Frauen, wie an ausländische Männer, gelten die allgemeinen Grundsätze. Ausländische Ehegatten, die ein Aufenthaltsrecht nur infolge der Ehe erlangt haben, müssen bei Wegfall dieses

Aufenthaltsgrundes das Bundesgebiet wieder verlassen. Ein weiterer Verbleib darf durch Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung nur ermöglicht werden, wenn dem Betroffenen eine Rückkehr in die Heimat nicht mehr zugemutet werden kann und der Lebensunterhalt gesichert ist. Dieser Grundsatz gilt für ausländische Frauen und für ausländische Männer in gleicher Weise. Einer Änderung des Ausländerrechts bedarf es nicht; es besteht keine Veranlassung, den Daueraufenthalt in weiterem Umfang zuzulassen.

Das Ausländerrecht trägt den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung. Hier besteht für die Staatsregierung kein Handlungsbedarf.

Zu 5.2 a und b :

Anhaltspunkte dafür, daß die Selbstmordrate unter ausländischen Mädchen besonders hoch sei, bestehen nicht. Die Selbstmordrate, das ist die auf 100 000 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe bezogene Fallzahl, betrug 1986 in Bayern insgesamt bei den 10 bis 15jährigen Mädchen 0,4 (Ausländerinnen 0,0) und bei den 15 bis 20jährigen Mädchen 4,0 (Ausländerinnen 11,5). Diese statistische Größe ist allerdings wenig aussagekräftig, zumal die absoluten Zahlen äußerst niedrig sind und auch im jährlichen Vergleich starken Schwankungen unterliegen.

	Übersicht Selbstmorde in Bayern 1986		Zum Vergleich: 1985	
	Deutsche (Rate)	Ausländerinnen (Rate)	Deutsche (Rate)	Ausländerinnen (Rate)
Weibliche Personen insgesamt	730 (13,5)	15 (4,7)	722 (13,4)	22 (7,1)
darunter Mädchen in den Altersgruppen				
10 bis 15 Jahre	1 (0,4)	0 (0,0)	1 (0,4)	0 (0,0)
15 bis 20 Jahre	13 (3,5)	3 (11,5)	23 (5,8)	1 (4,1)

Vergleichszahlen anderer Bundesländer sind nicht bekannt.

Zu 5.2 c bis f :

Die Sozialberatung von ausländischen Arbeitnehmern sowie ihrer Familienangehörigen wird durch die Arbeiterwohlfahrt, den Deutschen Caritasverband und das Diakonische Werk wahrgenommen. Sie schließt auch Hilfsangebote für Mädchen bei gegen sie gerichteter Gewalt ein. Die Arbeit der Sozialberatungsstellen wird durch zahlreiche Projekte, die auch Frauenaspekte beinhalten, ergänzt und unterstützt. Diese Projekte werden sowohl von den Wohlfahrtsverbänden als auch von gemeinnützigen Initiativen getragen und teilweise von der jeweiligen Kommune und/oder dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung gefördert.

Zu 5.4 : Nein

Zu 5.5 :

Die Staatsregierung sieht keine Veranlassung, den von der Rechtsprechung zu Art. 16 II S. 2 GG entwickelten Flüchtlingsbegriff zu erweitern.

6.0 Prostitution

Die polemische Betrachtungsweise DER GRÜNEN über die Auswirkungen einer angeblich patriarchalen Gesellschaft ist nicht nachvollziehbar.

Der Staat übt keine Gewalt gegen Prostituierte aus, wie die Interpellation glauben machen möchte. Es kann aber auch nicht Aufgabe des Staates sein, die Prostitution selbst – also ein Handeln gegen die Menschenwürde – auch noch zu fördern und gar die Straßenprostitution, um einmal die Sprache der GRÜNEN zu gebrauchen, bequem zu „möblieren“. Im Mittelpunkt der Politik der Staatsregierung wird auch weiterhin die Familie als natürliche Lebensgemeinschaft und Keimzelle einer freien Gesellschaft stehen.

Zu 6.1 und 6.2 :

Die Bayerische Staatsregierung verfügt nicht über statistisches Material zur Gewalt gegen Prostituierte oder mögliche Diskriminierungen.

Zu 6.3 :

Prostitution hat es, wie die Geschichte lehrt, zu allen Zeiten gegeben. Dementsprechend umfangreich sind die Publikationen. Die möglichen oder tatsächlichen Ursachen der Prostitution werden dabei sehr unterschiedlich dargestellt.

Zu 6.4 :

Die ordnungsrechtlichen und strafrechtlichen Einschränkungen der Prostitution erfolgen aus Gründen des Jugendschutzes und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, nicht aber zur Bekämpfung der Ursachen der Prostitution. Sinnvolle Maßnahmen gegen die Prostitution sind nach Meinung der Staatsregierung vorrangig im Bereich individueller Hilfen für Frauen/Mädchen, die gefährdet sind, in die Prostitution abzugleiten bzw. für ausstiegswillige Prostituierte einzusetzen.

Zu 6.5 :

Ein solcher Zusammenhang wird durch einschlägige Forschungen bestätigt.

Zu 6.6 :

Die Staatsregierung beabsichtigt nicht, die Sperrbezirksverordnungen in bayerischen Städten aufzuheben.

Zu 6.7 :

Der sog. Straßenstrich und die Häuserprostitution ist in Bayern in allen Gemeinden über 20 000 Einwohner grundsätzlich nicht verboten. Etwas anderes gilt nur in Städten bis zu 50 000 Einwohnern, für die die zuständige Regierung eine entsprechende Sperrbezirksverordnung erlassen hat. In diesen Sperrbezirksverordnungen kann der Straßenstrich gänzlich, die Häuserprostitution in Gemeinden über 50 000 Einwohnern dagegen nur für bestimmte Teile des Gemeindegebiets verboten werden.

Die Sperrbezirksverordnungen weisen in den Städten München, Nürnberg, Würzburg, Augsburg und Regensburg Toleranzzonen zur Ausübung der Straßenprostitution aus.

Zu 6.8 :

Das Betreiben von Bordellen verstößt gegen die Strafvorschrift des § 180a StGB. Die Staatsregierung ist derzeit nicht mit entsprechenden kommunalen Vorhaben befaßt.

Zu 6.9 a bis c :

Es ist nicht Aufgabe des Staates, mit Steuermitteln für eine derartige „Möblierung“ zu sorgen.

Zu 6.10 :

Die Wohnwagenprostitution wird in Bayern aus sicherheitsrechtlichen Gründen untersagt.

Zu 6.11 :

Die Frage macht deutlich, mit welchen Themen und mit welcher Sprache DIE GRÜNEN die Staatsregierung belästigen. Diese sieht keine Veranlassung, sich mit dieser Frage zu befassen.

Zu 6.12 :

Geldstrafen, soweit sie von den Gerichten verhängt werden, fließen grundsätzlich in die Staatskasse. Geldbußen können bei Verfahrenseinstellungen nach § 153a StPO auch zugunsten gemeinnütziger Organisationen ausgesprochen werden. Bußgelder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz fließen in die Kassen der kreisfreien Städte oder der Landkreise. Eine Statistik über die Höhe der von den Gerichten verhängten Geldstrafen und der Bußgelder der Kreisverwaltungsbehörden ist nicht bekannt.

Zu 6.13 : Nein

Zu 6.14 :

Die Ausübung der Prostitution begründet keine Sozialversicherungspflicht. Es besteht allerdings die Möglichkeit, freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung und unter bestimmten Voraussetzungen zur Krankenversicherung zu entrichten.

Zu 6.15 :

Die Bayerische Staatsregierung beurteilt das Bestreben von Prostituierten auszusteigen, positiv. Hilfen können durch Umschulung, Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und aufgrund kommunaler Maßnahmenkonzepte gewährt werden.

Zu 6.16 a bis c :

§ 184 a StGB stellt die Ausübung der verbotenen Prostitution unter Strafe. Es handelt sich dabei um eine Blankettvorschrift, die ein Verbot durch den Erlaß einer Rechtsverordnung voraussetzt. Nach der Ermächtigungsgrundlage des Art. 297 Abs. 1 Nr. 1 EGStGB kann die Landesregierung bei Gemeinden

bis zu 50000 Einwohnern die Prostitution für das ganze Gemeindegebiet verbieten. Bei Gemeinden über 20000 Einwohnern kann sie die Prostitution für Teile des Gemeindegebietes verbieten. Die Bayerische Staatsregierung hat von dieser Ermächtigung durch die Verordnung vom 26.05.1975 (BayRS 2011-2-6-1) Gebrauch gemacht.

Zu 6.17 :

Der Bekämpfung der Prostitution mit ordnungspolizeilichen und strafrechtlichen Mitteln sind äußerste enge Grenzen gesetzt. Verstärkte strafrechtliche und ordnungspolitische Einschränkungen können eher zu einem Abdrängen in den nichtöffentlichen Raum und die Kriminalität führen, als die Prostitution an sich einschränken.

7.0 Sextourismus und Frauenhandel

Die Staatsregierung lehnt Sextourismus ebenso mit Nachdruck ab wie das Einschleusen ausländischer Frauen zur sexuellen Ausbeutung. Allerdings hat die Staatsregierung nur sehr begrenzte Möglichkeiten, um zu verhindern, daß erwachsene Frauen aus Asien und anderen Ländern, oftmals unter sehr falschen Vorstellungen, in die Bundesrepublik einreisen und sich hier verhehlichen. Soweit im Zusammenhang mit der Heiratsvermittlung ausländischer Frauen unlautere Mittel eingesetzt werden, insbesondere Täuschung, Drohung, Gewalt oder soweit gegen ausländische Vorschriften verstoßen wird, steht zur Bekämpfung ein umfangreiches rechtliches Instrumentarium zur Verfügung, das von den Strafverfolgungsbehörden angewendet wird. Die Bemühungen der Staatsregierung zur Bekämpfung der Prostitution sind hinreichend bekannt.

Zu 7.1 :

Die Staatsregierung hat in der Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Carmen König vom 15.09.87 erst am 10.12./14.12.87, LtDrs. 11/4435 ausführlich zum Fragenkreis Sextourismus und Frauenhandel Stellung genommen. Sie verweist hierauf und macht sie zum Gegenstand dieser Beantwortung.

Zu 7.2 a bis d :

Soweit es um die Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens geht, haben Mitglieder des fraglichen Personenkreises einen Anspruch auf Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz vom 18. Juni 1980 (BGBl I S. 689), wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Ausländerinnen sind nach diesem Gesetz nicht von der Beratungshilfe ausgeschlossen. Auch bedarf es nicht der Feststellung der Gegenseitigkeit der Rechtshilfe. Daneben gibt es zahlreiche private und kirchliche Hilfsangebote. Für Bayern existiert eine Beratungsstelle von AGISRA, angeschlossen an die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung geförderte IAF (Interessengemeinschaft mit Ausländern verheirateter Frauen). Das Land Baden-Württemberg fördert ab 1988 eine Beratungsstelle für Frauen, die durch Heiratsvermittlung,

Frauenhandel und/oder Prostitutionstourismus in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind. Bund und Länder sind übereingekommen, nach Bewertung dieses Modellprojektes die Förderung von Beratungsstellen zu prüfen. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Zu 7.3:

Die Staatsregierung hat diesbezüglich keine Kenntnis.

Zu 7.4 a und b:

Auf die unter 7.1 erwähnte Stellungnahme der Staatsregierung wird verwiesen.

Zu 7.5 a-c:

Frauenhandel ist nach §§ 180a, 181 oder 181a StGB strafbar. Soweit diese Straftatbestände im Einzelfall nicht vorliegen, gibt es eine Reihe weiterer Strafvorschriften, die eingreifen können, wenn auf ausländische Frauen in unlauterer Weise eingewirkt wird. Rechtsgeschäfte, die gegen diese oder andere gesetzliche Verbote verstoßen, sind nach § 134 BGB nichtig. Auch soweit die Vermittlung von Frauen anderweitig gegen die guten Sitten verstößt, sind die entsprechenden Rechtsgeschäfte nach § 138 BGB nichtig.

Sollten durch eine vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ausgeschriebene Untersuchung über Prostitutionstourismus, Heiratsvermittlung und Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen Gesetzeslücken erkennbar werden, wird die Staatsregierung die erforderlichen Konsequenzen ziehen.

Zu 7.6:

In dem vom Generalbundesanwalt geführten Gewerbezentralregister sind im Jahr 1986 zwei in Bayern ergangene Bußgeldbescheide wegen Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit einer Ehevermittlungstätigkeit eingetragen worden. Ob es sich dabei um Ordnungswidrigkeiten in bezug auf eine Vermittlung von Ausländerinnen handelt, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Die Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Bayreuth, Hof und München I führen Ermittlungsverfahren gegen eine Reihe von Personen wegen deren Beteiligung an der Einschleusung von Ausländerinnen, meist Philippinas und Thailänderinnen.

a) Entfällt

b) Eine Verurteilung durch ein Strafgericht ist bisher nicht berichtet worden.

Zu 7.7:

Die Staatsregierung hat keine Erkenntnisse über diese Selbstmordrate.

Zu 7.7 a:

Die Strafverfolgungsbehörden haben in dem Selbstmordfall Josefina Estrada Ermittlungen durchgeführt.

Nähere Einzelheiten können im Hinblick auf den Persönlichkeitsschutz der Betroffenen nicht mitgeteilt werden.

8.0 Institutioneller Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen

Die Staatsregierung widmet dem Schutz aller Bürger vor Gewalt größte Aufmerksamkeit. Das gilt vor allem für schwächere Bevölkerungsgruppen wie Minderjährige, Mädchen oder ältere Frauen. Diese Gruppen suchen bekanntlich ihren Schutz am häufigsten bei der Polizei.

Eine funktionsfähige Polizei und ein entsprechendes rechtliches Instrumentarium, das den Grundbedürfnissen auch dieser Bevölkerungsgruppe entspricht, sind Voraussetzung, um das Sicherheitsgefühl unserer Bürger zu gewährleisten.

Die Politik der Staatsregierung zielt deshalb auf eine Verstärkung der Polizei z. B. durch Erhöhung der Präsenz des uniformierten Dienstes auf öffentlichem Verkehrsgrund, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden. Es ist ein Stück Freiheit, wenn sich Frauen und Mädchen ohne Angst auf die Straße wagen können. Die Staatsregierung will nicht die Bürger dazu bewegen, sich abzusondern und zu Hause einzusperren. Sie will Straftaten vorbeugen und Straftäter möglichst rasch ermitteln. Die in der Interpellation angesprochene Sensibilisierung der Strafverfolgungsorgane gegenüber Gewaltstraftaten zum Nachteil von Frauen und Mädchen ist ein besonderes Anliegen der Staatsregierung.

Die Forderungen der GRÜNEN im politischen Alltag zielen leider ins Gegenteil. Die GRÜNEN lehnen jede Verstärkung des Einzeldienstes der Polizei ab; sie diffamieren den schweren Beruf des Polizeibeamten, wenn sie im Zusammenhang mit seiner technischen Ausstattung von „Aufrüstung“ sprechen (s. Dringlichkeitsantrag Lt-Drs. 11/3995). Die GRÜNEN streben die Auflösung der Bereitschaftspolizei und des Bundesgrenzschutzes an (s. Beschlüsse auf ihrer Bundesversammlung in Hannover vom 16.-19.05.86 und Programm zur Bundestagswahl 1987) und in ihrer konzeptionellen Haltung eine Beseitigung des staatlichen Gewaltmonopols. Sie stellen sich letztlich gegen den Staat und seine Institutionen in der Absicht, unser demokratisches Gemeinwesen gegen eine Gesellschaftsform einzutauschen, in der Anarchie, Chaos und schließlich das Faustrecht herrschen.

Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, wie sich die GRÜNEN glaubhaft des Schutzes von Frauen und Mädchen annehmen wollen und warum sie von der Polizei, deren Aufgabenwahrung sie diffamieren, gleichzeitig einen verstärkten Einsatz bei privaten Ehe- und Familienstreitigkeiten fordern.

Zu 8.1:

Bayern war das erste Land, in dem Polizei und Staatsanwaltschaft ausdrücklich auf das Anliegen des Opferschutzes verpflichtet wurden. In der Gemeinsamen Bekanntmachung der Staatsministerien der Ju-

stiz und des Innern vom 27. Juli 1982 (JMBL S. 209) wurde im einzelnen ausgeführt, worauf zu achten ist, damit die Opfer von Straftaten im Strafverfahren möglichst wenig belastet werden. Diese Hinweise sind inzwischen im wesentlichen in die bundeseinheitlichen Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren übernommen worden.

Die Staatsregierung hat sich nachdrücklich für das rasche Zustandekommen des Opferschutzgesetzes vom 18. Dezember 1986 (BGBl I S. 2496) eingesetzt, das am 1. April 1987 in Kraft getreten ist. Durch dieses Gesetz wurden wichtige Schritte getan, um die rechtliche Stellung des Opfers im Strafprozeß zu verbessern. Die Staatsregierung hat sich im Gesetzgebungsverfahren für noch weiterreichende Verbesserungen zugunsten der Opfer eingesetzt. Sie wird die Umsetzung dieses Gesetzes in die Strafrechtspraxis sorgfältig beobachten.

Bei der Polizei sind seit 01.10.1987 bewährte Kriminalbeamtinnen als Beauftragte für Frauenfragen tätig. Diese Beamtinnen mit besonderen Kompetenzen nehmen sich der Probleme gewaltgeschädigter Frauen an, wenn es um Anzeigenerstattung, Aussage zum Tatgeschehen, Erhebung von Beweisen und Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten der geschädigten Frauen geht.

Zu 8.2:

Hier ist auch bei wohlwollender Betrachtung ein Zusammenhang mit dem Anliegen der Interpellation nicht erkennbar.

Zu 8.3:

Allen Beamten des Polizeieinzeldienstes wird ein durch Justiz- und Innenressort erarbeitetes Merkblatt ausgehändigt, das die Anzeigenaufnahme nach Sexualstraftaten behandelt und in dem die Beamten auf die Ausnahmesituation der Geschädigten besonders hingewiesen werden.

Zu 8.4:

Es hat bereits eine Tagung im Bereich der Justiz stattgefunden. Weitere Tagungen sind geplant.

Zu 8.5:

Im Bereich der Staatsanwaltschaften werden Erfahrungen mit einer Zusammenfassung der Verfahren wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung bei erfahrenen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gesammelt.

Zu 8.6:

Kriminalbeamtinnen werden bei der Bayerischen Polizei in allen Arbeitsbereichen der Kriminalpolizei verwendet. Das ist nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Mann und Frau richtig und sinnvoll.

Zu 8.7:

Nein.